

**Mobilitätsassistenzen blinder Menschen und  
ihre Bedeutung in sozialen Interaktionen –  
eine vergleichende Analyse**

**Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln  
nach der Promotionsordnung vom 10. Mai 2010**

vorgelegt von

Natalie Geese

aus

Siegen

Dezember 2023

Erstgutachterin: Prof. Dr. Anne Waldschmidt

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Eva Sanger

Tag der mundlichen Prufung: 05.07.2024

Diese Dissertation wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultat der Universitat zu Koln im Juli 2024 angenommen.

# Inhalt

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b> .....	III
<b>1. Einleitung</b> .....	1
<b>2. Mobilitätsassistenzen blinder Menschen als Untersuchungsgegenstand</b> .....	6
2.1 Entstehung und Entwicklung von Mobilitätsassistenzen .....	7
2.2 Aufgaben von Langstöcken, Führhunden und sehender Begleitung .....	18
2.3 Verhaltensregeln für Mobilitätsassistenzen und sehende Personen .....	23
2.4 Vom Begriff des Hilfsmittels zum Konzept der Assistenz .....	24
<b>3. Stand der Forschung</b> .....	30
3.1 Studien in den Critical Blindness Studies zur gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen .....	30
3.2 Studien zum Einfluss sehender Passant*innen auf die Nutzung von Mobilitätsassistenzen ..	37
3.3 Studien zum Einfluss von Assistent*innen auf den Ablauf von Assistenz Tätigkeiten .....	46
3.4 Forschungslücken .....	49
<b>4. Theoretischer Rahmen</b> .....	51
4.1 Soziale Interaktionen: Zentrale Merkmale und Ablauf .....	52
4.2 Relevante Eigenschaften von Nichtmenschen in sozialen Interaktionen .....	54
4.3 Die Kommunikations-Verkehrsordnung: Inhalte und Voraussetzungen .....	56
4.4 Das Management der Territorien des Selbst und die von Dritten erzeugten Wirkungen .....	58
4.4.1 Räumliche und nicht-räumliche Territorien des Selbst .....	59
4.4.2 Dritte und das Management des Informationsreservats .....	62
4.4.3 Dritte und das Management des Gesprächsreservats .....	66
4.5 Zusammenfassung und Überlegungen für die empirische Untersuchung .....	69
<b>5. Methodisches Vorgehen</b> .....	72
5.1 Datengewinnung mithilfe der fokussierten analytischen Autoethnografie .....	73
5.1.1 Geschichte, Merkmale und Ziele der Methodik .....	74
5.1.2 Von der Auswahl des Felds zum Beobachtungsprotokoll .....	79
5.1.3 Blinde Beobachtungen – eine wertvolle Perspektive für die Forschung .....	83
5.1.4 Die Autoethnografin und ihre Mobilitätsassistenzen .....	85
5.2 Erfahrungsberichte blinder Personen aus dem Internet als zusätzliche Daten .....	88
5.3 Datenauswertung .....	92
<b>6. Die Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen im Management der Territorien des Selbst von blinden und sehenden Personen</b> .....	97
6.1 Management des Informationsreservats .....	98
6.1.1 Lenkung der Aufmerksamkeit durch Begleitpersonen und Langstöcke .....	98
6.1.2 Mobilitätsassistenzen als Bestandteil der Identität ihrer Nutzer*innen .....	103
6.1.3 Langstöcke und Führhunde als Anzeichen für Blindheit .....	114

6.1.4	Die sehende Begleitung als Fürsprecher*in für die von ihr begleitete Person .....	118
6.1.5	Mobilitätsassistenzen als Gegenstand des Informationsaustauschs.....	125
6.1.6	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Informationsreservat.....	139
6.2	Management des Besitzterritoriums.....	142
6.3	Management des Gesprächsreservats.....	145
6.4	Management räumlicher Territorien .....	151
6.4.1	Die sehende Begleitung als abwesende Anwesende.....	151
6.4.2	Vorgabe von Bewegungsabläufen durch Führhunde.....	154
6.4.3	Mit Führhunden und Langstöcken einen bestimmten Raum beanspruchen .....	159
6.4.4	Mit Langstöcken Körperkontakt zu sehenden Passant*innen herstellen.....	164
6.4.5	Zusammenfassung der Ergebnisse zu den räumlichen Territorien .....	166
6.5	Management des Unterstützungsreservats .....	169
6.5.1	Begleitpersonen als Regisseur*innen eines Verkaufsgesprächs.....	170
6.5.2	Hilfeleistungen durch Mobilitätsassistenzen als Maßstab für den Umgang blinder Personen mit anwesenden Sehenden .....	175
6.5.3	Sehende Begleitung als Grund für die Zurückweisung angebotener Hilfe.....	182
6.5.4	Durch den Langstock hilfebedürftig wirken.....	184
6.5.5	Langstöcke als Anzeichen für Nicht-Helfen-Können.....	189
6.5.6	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Unterstützungsreservat .....	191
6.6	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.....	194
<b>7.</b>	<b>Klassifikation der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen .....</b>	<b>198</b>
7.1	Mobilitätsassistenzen als Strukturgeber*innen von Interaktionsverläufen .....	199
7.2	Mobilitätsassistenzen als Ausgangspunkte für die Planung bestimmter Handlungen .....	202
7.3	Mobilitätsassistenzen als Gesprächsthema in sozialen Interaktionen .....	207
7.4	Mobilitätsassistenzen als abwesende Anwesende.....	210
7.5	Zusammenfassung.....	211
<b>8.</b>	<b>Schlussbetrachtung.....</b>	<b>214</b>
8.1	Der Beitrag der Studienergebnisse zur Weiterentwicklung vorhandener Theorien.....	214
8.2	Die Bedeutung der Studienergebnisse für die Praxis .....	221
8.3	Ausblick auf künftige Forschung .....	222
<b>9.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>224</b>

## **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

<b>Abbildung 1:</b> Anteile der Führhundsschulen nach den Hunderassen, die sie zum Führhund ausbilden	12
<b>Abbildung 2:</b> Welche Hilfen nutzen blinde Menschen unterwegs.....	17
<b>Abbildung 3:</b> Wann ist es für blinde Personen notwendig, eine sehende Begleitung zu nutzen .....	22
<b>Tabelle 1:</b> Darstellung der beobachteten Situationen .....	80

# 1. Einleitung

Ich setze mich auf einen Stuhl. In meinen feuchten, eiskalten Händen halte ich eine Hundeleine, die an dem Halsband befestigt ist, das mein Blindenführhund um den Hals trägt. Meine Nervosität ist mir bis in die Fingerspitzen gekrochen. Ich habe mich doch gut vorbereitet, denke ich. Eigentlich kann gar nichts schiefgehen. Aber sind es tatsächlich die Fragen, auf die ich mir so tolle Antworten zurechtgelegt habe, die sie mir heute in dem Vorstellungsgespräch stellen werden? So sehr wünsche ich mir, den Job zu bekommen. Ich lasse die Hundeleine los, um mir mit beiden Händen meine Jacke auszuziehen. Beiläufig höre ich, wie mein Führhund hinter mir ein paar Schritte nach links macht. Schließlich steht er ein wenig entfernt von mir auf meiner linken Seite. Dann höre ich ein Lachen, das von der Frau kommt, die links von mir sitzt. Kurz darauf erfahre ich von ihr, was sie dazu veranlasst hat: Mein Führhund hat sich, kurze Zeit unbeaufsichtigt, ihr Frühstück genommen (eine Scheibe Brot, die mit Wurst belegt war) und genüsslich verspeist. Ich spüre, wie eine Hitzewelle meinen gesamten Körper erfasst. Hat soeben mein Führhund mich den Anwesenden als inkompetent vorgeführt? Als eine blinde Frau, die nicht in der Lage ist, auf ihn aufzupassen und ihm beizubringen, wie man sich in einem Vorstellungsgespräch zu verhalten hat? Wie soll ich meinen Auftritt jetzt noch retten?

In dieser Situation, die ich vor ein paar Jahren erlebt habe, hatte ich mich umfassend auf meine Darstellung vor einem Publikum (in diesem Fall Mitarbeitende eines potenziellen Arbeitgebers) vorbereitet. Ich wollte steuern, wie andere Personen mich sehen, wollte die Kontrolle über die Informationen nicht aus der Hand geben, die sie über mich erhalten. Doch dann verhält sich mein Führhund anders, als ich es von ihm erwartet habe. Er bleibt nicht neben mir stehen, sondern entfernt sich von mir und bestimmt temporär das Geschehen, kurz bevor das Vorstellungsgespräch offiziell eröffnet wird. Bei mir erzeugt sein Verhalten Verunsicherung, denn ich bin davon überzeugt, dass sein Auftritt Auswirkungen auf das Vorstellungsgespräch haben wird, dass er beeinflusst, wie die anwesenden Personen mich beurteilen werden.

Meine in der Situation vorherrschende Annahme, dass anwesende Führhunde bedeutsam für die gemeinsame Präsenz und Interaktion von blinden und sehenden Personen sind, wird von vorliegenden Studien gestützt, in denen Führhundhalter\*innen über ihr Leben mit ihren vierbeinigen Assistenten interviewt werden. Sie sei nur ein Anhängsel ihres Hundes und werde nicht als Person mit eigener Identität wahrgenommen, berichtet etwa eine blinde Person (vgl.

Sanders 1999: 49). Weil sie von Passant\*innen immer angestarrt werde, solle die Führhundschule, aus der ihr zukünftiger vierbeiniger Helfer stammen wird, darauf achten, dass der für sie ausgewählte Hund gut aussieht, fordert eine andere (vgl. Lloyd 2004: 105).

Der Führhund ist nicht die einzige Assistenzform, die mir und anderen sehbeeinträchtigten Personen zur Verfügung steht, um unsere Mobilität zu unterstützen. Wir können zudem auf einen weißen Langstock zurückgreifen, der bei mir immer dann zum Einsatz kommt, wenn mein Führhund krank ist, altersbedingt nicht mehr arbeiten kann oder gestorben ist und ich die Wartezeit auf einen neuen tierischen Helfer überbrücken muss, oder wenn ich Orte aufsuchen möchte, die für Führhunde nicht geeignet sind. Hin und wieder lasse ich mich auch von anderen Menschen begleiten: beispielsweise dann, wenn ich jemanden benötige, der große und schwere gekaufte Gegenstände in einem Auto transportiert, oder wenn ich mich in einer Umgebung nicht auskenne. Auch die beiden letzteren Assistenzformen können Auswirkungen auf das Zusammentreffen von blinden und sehenden Personen haben, wie erste Untersuchungen festgestellt haben (vgl. Kap. 3). So variiert die Sichtbarkeit der Beeinträchtigung in Abhängigkeit von der verwendeten Mobilitätsassistenz. Die Nutzung einer menschlichen Begleitung macht die Beeinträchtigung weniger offensichtlich als ein Langstock (vgl. Worth 2013: 579). Wenngleich in Studien konstatiert wird, dass Mobilitätsassistenzen Auswirkungen auf die gemeinsame Präsenz von blinden und sehenden Personen haben, so lassen sich dennoch bislang nur vereinzelte Untersuchungen finden, die die Thematik ins Zentrum ihrer Forschung gerückt haben. Studien, die verschiedene Mobilitätsassistenzen miteinander vergleichen, fehlen gänzlich, sodass bislang ungeklärt ist, wie sie sich in ihrer Bedeutung während einer gemeinsamen Anwesenheit mit einer blinden und einer sehenden Person voneinander unterscheiden.

Die gemeinsame Präsenz von zwei Personen an einem Ort ist ein wesentlicher Forschungsgegenstand der Soziologie. So haben sich Max Weber (1921) aus Sicht der verstehenden Soziologie, Alfred Schütz und Thomas Luckmann im Rahmen der phänomenologischen Soziologie (vgl. Schütz/Luckmann 2003) sowie Herbert Blumer für den von ihm entwickelten symbolischen Interaktionismus (vgl. Blumer 2009) die Frage gestellt, auf welche Weise sich Menschen in ihrem Handeln in Face-to-Face-Situationen aufeinander beziehen und wie intersubjektiv geteilter Sinn entsteht.

Vor allem Erving Goffman vertritt die Annahme, dass es eine implizite Kommunikations-Verkehrsordnung gibt, die die Kommunikation von Personen während ihrer gemeinsamen Anwesenheit regelt (vgl. z. B. Goffman 2009a: 39). In seinen Arbeiten versucht dieser Soziologe, die Kommunikations-Verkehrsordnung zu rekonstruieren. Grundsätzlich geht er davon aus, dass es

nicht notwendig ist, sich wechselseitig eine Lizenz zur Kommunikation erteilen zu müssen, um Informationen miteinander auszutauschen. Vielmehr sei ein Informationsaustausch, der in der Soziologie als soziale Interaktion bezeichnet wird, unvermeidbar, wenn zwei Personen gemeinsam präsent sind. Eine gemeinsame Präsenz sei immer dann gegeben, wenn Personen das Gefühl haben, einander nah genug zu sein, um sich wechselseitig mit ihren bloßen Sinnen wahrzunehmen (vgl. Goffman 2009a: 33). Dass Informationen ausgetauscht werden, sobald zwei Personen gemeinsam anwesend sind, liegt laut Goffman daran, dass nicht nur verbale Äußerungen Botschaften vermitteln. „Wenn Individuen aufeinander treffen, verwickeln sie sich auch dann unvermeidlich in eine Form der Kommunikation, wenn die Umstände keinerlei verbale Kommunikation erfordern. Denn in allen Situationen wird auch solchen Dingen, die nicht notwendig sprachlich kommuniziert werden, Bedeutung beigemessen“ (Goffman 2009a: 49). Ein solches nicht-sprachliches Ding, das Botschaften vermittelt, ist für Goffman (2009a: 50) vor allem der menschliche Körper. Denn er gibt Auskunft über die Eigenschaften der Person, zu der er gehört, über ihre Einstellung gegenüber anderen anwesenden Personen sowie ihre Bewertung der Gesamtsituation.

Auffällig ist, dass soziologische Theorien, die Face-to-Face-Situationen betrachten, zumeist die Anwesenheit von zwei Personen zum Gegenstand ihrer Forschung machen. An der eingangs geschilderten Situation sind jedoch drei Lebewesen beteiligt: neben einer blinden und einer sehenden Frau der Führhund als dritter Akteur. Welche Bedeutung anwesende Dritte, die entweder menschlich, tierisch oder dinglich sein können, in sozialen Interaktionen haben, wird jedoch in der Soziologie bislang nur am Rande thematisiert.

Eine Ausnahme stellt ein im Jahr 2010 veröffentlichter Sammelband dar, der den Titel „Theorien des Dritten: Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie“ hat (vgl. Bedorf/Fischer/Lindemann 2010). In den darin versammelten Aufsätzen wird der Frage nachgegangen, welche neuen sozialtheoretischen Erkenntnisse die Berücksichtigung von Dritten bringen kann. Konstatiert wird, dass es an der Zeit ist, dem Dritten größere Aufmerksamkeit zu widmen, denn ohne ihn könnten viele soziale Phänomene nicht erklärt werden. So macht Joachim Fischer darauf aufmerksam, dass Dritte Funktionen übernehmen, die nicht ausgefüllt werden, wenn nur zwei Personen anwesend sind (vgl. Fischer 2010: 131). Beispielhaft nennt er den Schiedsrichter, ausgeschlossene Dritte und den Vermittler (vgl. Fischer 2010: 133). Vierte und Fünfte hätten dagegen kein so tragendes Gewicht, da es keine Funktionen gebe, die nur sie übernehmen könnten. Stattdessen würden die Funktionen von Vierten oder Fünften denjenigen anderer Beteiligten gleichen. Fischer bezieht seine Überlegungen jedoch nur auf Menschen und klammert

tierische und dingliche Dritte aus. Deshalb findet sich bei ihm keine Antwort auf die Frage, inwiefern sich die Bedeutungen von tierischen und dinglichen Dritten in sozialen Interaktionen von denjenigen menschlicher Dritter unterscheiden.

Dinge und Tiere haben generell in der soziologischen Handlungstheorie noch wenig Aufmerksamkeit. Wenn dies geschieht, wird ihnen nicht grundsätzlich abgesprochen, dass sie in sozialen Interaktionen Bedeutungen haben. Allerdings wird dann zumeist konstatiert, dass allein die Menschen den Tieren und Dingen die entsprechenden Bedeutungen zuweisen, die sie interaktiv für sie haben. Beispielsweise vertritt Herbert Blumer diese Annahme (vgl. Blumer 2009: 1ff.). Dinge seien für die Menschen vor allem Werkzeuge, mit deren Hilfe sie ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern können, behaupten auch Alfred Schütz und Thomas Luckmann (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 79). Demnach sind Menschen die Gestalter\*innen ihres Alltags und geben Tieren und Dingen vor, wie sie darin einbezogen sind. Neuere soziologische Theorien stellen jedoch diese Annahmen infrage. Für sie bringen auch Nichtmenschen die Bedeutungen mit hervor, die sie im Rahmen menschlicher Alltagsgestaltung erhalten.

Entsprechende Überlegungen stammen unter anderem von Vertreter\*innen der Science & Technology Studies, die in den 1980er Jahren die Akteur-Netzwerk-Theorie entwickelt haben. Für Bruno Latour (2010) besteht die Welt aus heterogenen Beziehungen, die aus Menschen und Nichtmenschen bestehen. In diesen Beziehungen würden Menschen und Nichtmenschen gleichermaßen handelnd auf Situationen einwirken. In den Science & Technology Studies wird allerdings nicht umfassend herausgearbeitet, ob und inwiefern die heterogenen Beteiligten auf unterschiedliche Weise auf die Situationen einwirken. Es bleibt zudem unklar, inwiefern dies mit den verschiedenen, mitgebrachten Voraussetzungen, die sich in ihren Aktivitäten widerspiegeln, begründet werden kann. Somit kann auch die Frage nicht beantwortet werden, ob eventuell vorhandene Unterschiede in den Bedeutungen, die menschliche, tierische und dingliche Dritte in sozialen Interaktionen haben, auf die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Dritten zurückgeführt werden können.

Die vorliegende Arbeit<sup>1</sup> greift die Annahme auf, dass durch die Berücksichtigung von Dritten neue Erkenntnisse über das Miteinander im Alltag gewonnen werden können. Konkret möchte ich herausfinden, welche Bedeutungen die menschliche Mobilitätsassistenz (sehende Begleitung), die tierische Mobilitätsassistenz (Führhund) und die dingliche Mobilitätsassistenz (Langstock) in sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen erhalten und welche

---

<sup>1</sup> Anne Waldschmidt, der Betreuerin meiner Dissertation, danke ich für vielfältige und langjährige Unterstützung.

Auswirkungen sie auf Interaktionsverläufe haben. Außerdem interessiere ich mich dafür, inwiefern sich die Bedeutungen der drei Mobilitätsassistenzen voneinander unterscheiden. Auch soll nachvollzogen werden, wie Bedeutungen in den jeweiligen Situationen hervorgebracht werden. In Anlehnung an Goffmans Überlegungen geht die vorliegende Arbeit davon aus, dass es auch für triadische Konstellationen eine Kommunikations-Verkehrsordnung gibt, in der festgelegt ist, wie Interaktionen ablaufen sollen, welche Bedeutungen Dritte erhalten und auf welche Weise diese erzeugt werden können. Eben diese Kommunikations-Verkehrsordnung zu rekonstruieren, ist Aufgabe der vorliegenden empirischen Studie. Dabei wird nicht die Auffassung vertreten, dass Interaktionen ausschließlich von den beiden miteinander interagierenden Personen gestaltet werden. Vielmehr wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass menschliche wie auch nichtmenschliche Dritte Voraussetzungen schaffen, die es realisierbar beziehungsweise notwendig machen, dass sie in sozialen Interaktionen bestimmte Bedeutungen erhalten. Diese Annahme soll in der vorliegenden Untersuchung überprüft werden. Deshalb soll auch danach gefragt werden, welche Voraussetzungen seitens der verschiedenen Dritten bestimmte Bedeutungen möglich beziehungsweise unausweichlich machen. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob in der Kommunikations-Verkehrsordnung bestimmte Verhaltensregeln für Menschen im Umgang mit Mobilitätsassistenzen festgelegt sind, durch die bestimmte Bedeutungen der Mobilitätsassistenzen entstehen.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, wichtige Erkenntnisse zu den Bedeutungen von Dritten in sozialen Interaktionen zu liefern. Zudem schließt die verfolgte vergleichende Perspektive eine Forschungslücke, da bislang andere Untersuchungen zumeist entweder auf zwischenmenschliche Beziehungen, auf Mensch-Tier-Beziehungen oder auf Mensch-Ding-Beziehungen begrenzt sind. Als Forschungsgegenstand betrachte ich zudem ein Phänomen, das allgegenwärtig in westlichen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts ist: die Nutzung von Assistenz. So sprechen Stefan Selke und Peter Biniok davon, dass die Verbreitung der Assistenz stetig zunehme und wir in einer „Assistenzgesellschaft“ (Selke/Biniok 2015: 50) leben. Als Beispiele für Assistenzen nennen sie das Navigationsgerät im Auto, aber auch zahlreiche berufliche Rollen wie pharmazeutisch-technische Assistent\*innen. Somit kann meine Arbeit Erkenntnisse generieren, die von allgemeinem Interesse sind. Darüber hinaus kann das gewonnene Wissen auch in Fortbildungsveranstaltungen für Personen einfließen, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit den Mobilitätsassistenzen blinder Menschen beschäftigen. Dies sind beispielsweise Rehabilitationslehrer\*innen für Blinde und Sehbehinderte, Ausbilder\*innen von Führhunden und Berater\*innen aus der Blindenselbsthilfe. Erfahrungen von blinden Menschen deuten darauf hin, dass es einen entsprechenden Weiterbildungsbedarf gibt.

So schreibt Jennifer Mai in ihrem 2017 veröffentlichten Buch „Alle hören auf ‚Daffy‘, nur Daffy nicht“: „Alle Führhundschaften reden immer davon, wie sehr ein Hund doch den Blinden hilft, aus ihrer sozialen Isolation herauszukommen. Als wären alle Blinden sozial isoliert. Doch diese fürchterlichen Klugscheißer! Die Verletzungen, die Demütigungen durch andere Leute – all das erwähnt niemand“ (Mai 2017: 99). Mai schildert die Erfahrungen, die sie als Führhundhalterin in ihrem Alltag macht. Sie bringt unter anderem ihre Frustration darüber zum Ausdruck, dass sie von den Führhundschaften nicht darauf vorbereitet wurde, dass Sehende auf sie und ihren Führhund in spezifischer Weise reagieren. Auch mein oben erwähntes, eigenes Beispiel zeigt, dass es sich lohnen würde, die genannten Berufsgruppen in Fortbildungen mehr für den Einfluss von Mobilitätsassistenzen auf soziale Interaktionen zu sensibilisieren, damit sie angehende Mobilitätsassistenten-Nutzer\*innen besser beraten können.

In Kapitel 2 gebe ich einige Hintergrundinformationen zum Gegenstand der Arbeit, konkret zu sehenden Begleiter\*innen, Führhunden und Langstöcken. Außerdem setze ich mich hier mit dem Begriff der Assistenz auseinander. Kapitel 3 skizziert den Forschungsstand zu sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Menschen und den Bedeutungen, die Mobilitätsassistenzen dort erhalten. In Kapitel 4 entwickle ich den theoretischen Rahmen, der den Ausgangspunkt für Gestaltung und Auswertung der vorliegenden empirischen Studie bildet. Die methodische Vorgehensweise ist Gegenstand des Kapitels 5. Die Kapitel 6 und 7 sind der Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung gewidmet. Im Kapitel 8 werden zum Schluss die Ergebnisse in Bezug auf existierende Theorien diskutiert und ihre praktische Relevanz wird erörtert.

## **2. Mobilitätsassistenzen blinder Menschen als Untersuchungsgegenstand**

Im Folgenden möchte ich verdeutlichen, welche Erwartungen Institutionen und Organisationen bezogen auf das Verhalten von Mobilitätsassistenzen sowie dasjenige von blinden und sehenden Personen während ihrer gemeinsamen Anwesenheit haben. Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit werde ich auf die skizzierten Aspekte zurückkommen und danach fragen, inwiefern sie sich in der alltäglichen Kommunikations-Verkehrsordnung wiederfinden, die die Beteiligten anwenden.

Zunächst stelle ich dar, welche verschiedenen Formen von Mobilitätsassistenz für blinde Menschen vorhanden sind, seit wann sie existieren, wer ihnen ihre Form verleiht und welche Anforderungen hinsichtlich ihrer Konstitution und ihres Gebrauchs existieren. Anschließend beschreibe ich die Aufgaben, die Langstöcke, Führhunde und sehende Begleiter\*innen laut Gesetz und Anleitungen zu erfüllen haben. Außerdem erkläre ich die Regeln, die nach Auffassung von Selbsthilfeorganisationen die Mobilitätsassistenten und anwesende sehende Personen im Umgang miteinander befolgen sollen. Zum Schluss erläutere ich das Konzept der Assistenz und nehme eine Abgrenzung zu dem oft verwendeten Begriff des Hilfsmittels vor.

## 2.1 Entstehung und Entwicklung von Mobilitätsassistenten

Moshe Barasch (2001) macht darauf aufmerksam, dass Mobilitätsassistenten blinder Menschen keine Erfindung der Neuzeit sind. In seiner Untersuchung geht er der Frage nach, wie das Phänomen Blindheit in westlichen Kulturen in unterschiedlichen historischen Epochen gedeutet wurde und auf welche Weise blinde Menschen in Kunst und Literatur repräsentiert sind. Er zeigt, dass bereits in Texten und Abbildungen der Antike blinde Menschen gemeinsam mit Langstöcken und Begleitpersonen dargestellt wurden (vgl. Barasch 2001: 8). Zu jener Zeit gab es aber noch keine spezifischen Stöcke für blinde Menschen. Stattdessen nutzten sehbeeinträchtigte Personen andere verfügbare Stöcke, wie z. B. den Stab eines Schäfers (vgl. Strong o. J.: o. S.).

Auch wurden bereits in der Antike blinde Menschen von Hunden begleitet. In der Literatur zur Geschichte des Führhundes wird auf ein Wandgemälde aus Herculaneum verwiesen, das aus dem 1. Jahrhundert nach Christus stammen soll (vgl. z. B. Stork 1988: 13). Auf ihm ist ein Mann mit zerlumpter Bekleidung zu sehen, der sich mit einer Hand auf einen Stab stützt und in der anderen einen Hund an einer Leine hält. Ihm tritt eine Frau entgegen, die ihm eine Münze reicht. Die Deutungen des Gemäldes sind jedoch widersprüchlich. Während einige Interpreten das Nicht-Ausstrecken der Hand nach der Gabe als Indiz für die Blindheit des Mannes sehen, wird diese Lesart von anderen mit der Begründung abgelehnt, dass der Gesichtsausdruck des Mannes nicht typisch für einen Blinden sei und er vielleicht nur deshalb keine Hand nach der Gabe ausstrecke, weil er keine freie Hand zur Verfügung habe (vgl. Berentzen 2016: 23).

Ein erster textlicher Hinweis auf die Existenz von Führhunden findet sich in den im Jahr 1235 publizierten Schriften über die Ordnung der Dinge des Franziskaners Bartholomaeus Anglicus.

Hier heißt es, dass die Lebensbedingungen blinder Menschen so prekär seien, dass sie sich sogar von Hunden führen lassen müssten (vgl. Berentzen 2016: 27). Prekär waren die Lebensbedingungen blinder Menschen im Mittelalter unter anderem deshalb, weil Personen ohne Sehvermögen zumeist auf Almosen angewiesen waren (vgl. Pielasch/Jaedicke 1971: 13). Sie gehörten zu der Gruppe der Bettler – der untersten sozialen Schicht. Allerdings genossen blinde Bettler manchmal auch Sonderrechte. Während sehenden Bettlern in der im 15. Jahrhundert erlassenen Straßburger Bettelordnung das Halten von Hunden untersagt wurde, waren blinde Bettler von diesem Verbot ausgenommen (vgl. Berentzen 2016: 31).

Im 18. Jahrhundert entdeckte das Bürgertum die Bildungsfähigkeit blinder Menschen (vgl. Pielasch/Jaedicke 1971: 14). In zahlreichen Ländern wurden spezielle Blindenschulen gegründet, in denen blinde Schüler\*innen unterrichtet wurden und wohnten. Es gab auch Überlegungen, für die in diesen Schulen untergebrachten Blinden Führhunde auszubilden. So schlug Johann Wilhelm Klein, Direktor der Wiener Blindenanstalt, in seinem 1819 erschienenen „Lehrbuch zum Unterrichte Blinder“ vor, in einer Blindenanstalt Führhunde abzurichten (vgl. Berentzen 2016: 61). Die Hunde sollten zunächst von Sehenden trainiert werden. Erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung sollten die Blinden hinzugezogen werden. Mit diesem Vorschlag konnte sich Klein jedoch kein Gehör verschaffen.

Zudem wurde nur ein geringer Teil der blinden Menschen von den Bildungsanstalten betreut. Einerseits waren ihre Aufnahmekapazitäten begrenzt. Andererseits nahm man nur Kinder auf und keine im Erwachsenenalter erblindeten Personen (vgl. Pielasch/Jaedicke 1971: 27). Es existieren mehrere Berichte über außerhalb von Einrichtungen lebende blinde Personen, die sich selbst einen Hund zum Führhund abgerichtet hatten. So erzählt der Wiener Augenarzt Georg Joseph Beer in seinem 1813 erschienenen Buch „Das Auge oder Versuch, das edelste Geschenk der Schöpfung vor dem verderblichen Einfluß unseres Zeitalters zu sichern“ die Geschichte des blinden Joseph Reisinger (vgl. Berentzen 2016: 49ff.). Der im Siechenhaus der Stadt Wien lebende Reisinger bekam von einem Fleischhauerknecht einen Spitzhund geschenkt. Der Fleischhauerknecht machte Reisinger den Vorschlag, er solle den Hund zum Führhund ausbilden. Diese Idee verwirklichte der blinde Mann anschließend auch. Er soll seinem Hund unter anderem beigebracht haben, vor einem Graben und immer dann, wenn sich ein Reiter näherte, stehen zu bleiben.

Auch wenn in der Zeit bis zum 20. Jahrhundert von vereinzelten Versuchen berichtet wurde, Hunde zur Führung blinder Menschen abzurichten, nahm ihre Ausbildung im größeren Umfang erst im Ersten Weltkrieg den Anfang. Dass Hunde den Menschen effektiv unterstützen können,

hatten sie in der Vergangenheit immer wieder bewiesen.<sup>2</sup> Ob als Helfer\*in auf der Jagd, als Bewacher\*in von Haus und Hof, beim Hüten von Schafherden oder auch als Nahrungsquelle – seit der Zeit der Jäger und Sammler in der Steinzeit hat der Hund den Menschen auf vielfältige Weise unterstützt. Im Ersten Weltkrieg musste er seine Menschen auf das Schlachtfeld begleiten. Dort wurde er vor allem als Meldehund eingesetzt, der Informationen zwischen zwei Stellen hin und her tragen musste. Er fand aber auch als Verwundetensuchhund Verwendung. Für diese Aufgabe wurden vor allem Deutsche Schäferhunde genutzt und beispielsweise vom Deutschen Verein für Sanitätshunde in Oldenburg bereitgestellt (vgl. Stork 1988: 51). Unter den Verwundeten, die die Hunde aufspürten, befanden sich viele Männer, die im Krieg ihr Augenlicht verloren hatten. Diesen erblindeten Kriegern musste nach Meinung des Deutschen Vereins für Sanitätshunde geholfen werden, da sie sich um das Vaterland verdient gemacht hatten. Ihr Einsatz im Krieg sollte honoriert werden.

„Man konnte doch die jungen Soldaten, die Blüte des Landes, die ihr Augenlicht für Kaiser, Volk und Vaterland verloren hatten, man konnte die Kriegsblinden nicht allein im Dunkeln stehen lassen“ (Berentzen 2016: 114). Deshalb beschloss der Deutsche Verein für Sanitätshunde, Deutsche Schäferhunde zu Führhunden für die Kriegsblinden auszubilden. So entstand die weltweit erste Führhundschiule in Oldenburg. Die angehenden Führhunde wurden ausschließlich von sehenden Ausbildern trainiert. Im Jahr 1916 wurde der erste schulmäßig ausgebildete Führhund an den Kriegsblinden Paul Feyen übergeben. Die Anschaffungs- und Ausbildungskosten der Hunde wurden zunächst vom Kriegsministerium getragen. Im Jahr 1920 wurde der Führhund schließlich als sogenannte Prothese im Reichsversorgungsgesetz verankert (vgl. Berentzen 2016: 129). Allerdings wurden Führhunde zu jener Zeit nur an Kriegsblinde kostenlos abgegeben. Wer durch einen Unfall oder eine Krankheit erblindet war, hatte sich nicht um das Vaterland verdient gemacht (vgl. Berentzen 2016: 126). Es gab somit auch keinen Grund, durch die Bereitstellung eines Führhundes den Zivilblinden soziale Anerkennung zu zeigen.

Schon wenige Jahre nach der Gründung wurde Kritik an der Oldenburger Führhundschiule laut. So beschwerten sich im Jahr 1920 die Nachbar\*innen der Führhundschiule (vgl. Berentzen 2016: 132f.). Sie empfanden das Gejammer der Hunde als störend, welches dadurch entstand, dass die Hunde von den Trainern mit der Hundepeitsche misshandelt wurden. Außerdem beklagte man sich über den üblen Geruch, der aus den Zwingern kam. Dem folgten kritische Äu-

---

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Beziehung zwischen Hunden und Menschen im Allgemeinen siehe beispielsweise Erhard Oeser (2004)

ßerungen des Reichsarbeitsministeriums über die zu hohen Preise der Führhunde (vgl. Berentzen 2016: 137). Ferner meldete sich die im Jahr 1916 gegründete Selbsthilfeorganisation Bund erblindeter Krieger zu Wort. Dieser Bund konstatierte, dass die Qualität der ausgelieferten Führhunde mangelhaft sei (vgl. Berentzen 2016: 138). Auf diese kritischen Äußerungen reagierte der Deutsche Verein für Sanitätshunde, indem er sich verstärkt andere Abnehmer\*innen für seine Führhunde suchte – die Zivilblinden. Finanziert wurden die Führhunde für Zivilblinde zunächst durch Spenden.

Im Jahr 1926 bemühte sich der Deutsche Verein für Sanitätshunde darum, die für die Blindenfürsorge zuständigen Fürsorgeverbände in die Finanzierung mit einzubinden (vgl. Berentzen 2016: 152). Dennoch geriet der Deutsche Verein für Sanitätshunde immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten. Als ihm untersagt wurde, die regelmäßig durchgeführten Spendensammlungen weiterhin stattfinden zu lassen, sah sich der Verein im Jahr 1931 gezwungen, die Oldenburger Führhundschiule zu schließen (vgl. Berentzen 2016: 170). Einige der dort angestellten Trainer gründeten daraufhin eigene Ausbildungsstätten für Führhunde. Bereits im Jahr 1923 hatte der Verein für Deutsche Schäferhunde in Potsdam eine weitere Führhundschiule errichtet (vgl. Berentzen 2016: 143).

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in der Bundesrepublik Deutschland Führhundschiulen vor allem auf privater Basis. Auf der Internetseite des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands, einer Selbsthilfeorganisation blinder Menschen, findet sich eine Liste, in der die derzeit existierenden Führhundschiulen verzeichnet sind.<sup>3</sup> Laut der dortigen Angaben gab es Anfang 2021 in Deutschland mindestens 47 Ausbildungsstätten für Führhunde. Während die Kosten für einen Führhund in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg von den Versorgungsämtern übernommen wurden, finanziert die gesetzliche Krankenversicherung die tierischen Hilfsmittel seit 1981 (vgl. Berentzen 2016: 283). Die Kostenübernahme ist aber an Bedingungen geknüpft. So hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 1993 Kriterien festgelegt, die erfüllt sein müssen. Diese wurden in den vergangenen Jahren überarbeitet. Die Kriterien betreffen die Anforderungen an Hund und Halter\*in, die Ausbildung des Hundes, seine Zusammenführung mit dem Halter oder der Halterin sowie die Durchführung einer Abschlussprüfung – der sogenannten Gespannprüfung (vgl. REHADAT 2021: o. S.). Die

---

<sup>3</sup> Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Trainer\*innen müssen sich an den Vorgaben orientieren, die die gesetzliche Krankenversicherung macht, damit der Führhund von ihr finanziert wird. Auch die Ausbildungsstätten von Führhunden definieren die Aufgaben der vierbeinigen Helfer in ihren Informationsmaterialien.

Der angehende Führhund soll vom Welpenalter an bis zu seiner Ausbildung im engen Verbund mit Menschen leben. In dieser Zeit soll er mit Menschen, Artgenossen, anderen Tieren und diversen Umweltreizen vertraut gemacht werden. Dies kann in einer Hundeschule oder auch in einer sogenannten Patenfamilie geschehen. Dabei handelt es sich um Familien, die sich bereit erklären, den Junghund bis zu seiner Ausbildung aufzunehmen. Besondere Kenntnisse im Umgang mit Hunden sind in der Regel hierfür nicht erforderlich. Mit der Ausbildung des Hundes, in der er die Führleistungen erlernt, soll erst dann begonnen werden, wenn der Hund 15 Monate alt ist, oder spätestens bis zum zweiten Lebensjahr. Die Ausbildungsdauer beträgt durchschnittlich zwischen sechs und acht Monaten. Nach abgeschlossener Ausbildung muss die Führhundschule einen Einarbeitungslehrgang von Hund und Halter\*in durchführen, in dem die beiden Vertrauen zueinander aufbauen und der Halter beziehungsweise die Halterin den Umgang mit dem Führhund erlernt. Die Dauer soll 60 bis 80 Zeitstunden betragen, die auf mindestens 14 und maximal 28 Tage verteilt werden sollen. Innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Einarbeitungslehrgangs müssen der Führhund und sein Halter beziehungsweise seine Halterin eine Gespannprüfung absolvieren. In ihr wird auf folgende Aspekte geachtet:

- sichere Führung im Straßenverkehr,
- Beobachtung der Verkehrssituation durch Hund und Halter\*in sowie adäquate Signalisierung von Warnhinweisen durch den Hund,
- Warnung oder Umgehung von Hindernissen, die zwar für den Hund ungefährlich, für den Halter beziehungsweise die Halterin aber verletzungsgefährdend sind,
- adäquate Reaktion des Halters beziehungsweise der Halterin auf Warnhinweise des Führhundes,
- Gesamtzusammenarbeit des Gespanns.

Die Gespannprüfung soll vor einer Prüfkommision abgelegt werden (vgl. GKV-Spitzenverband 2021: 16), die aus zwei bewertenden Prüfer\*innen und zwei beratenden Personen besteht. Zu den Prüfer\*innen gehören ein Hundetrainer oder eine Hundetrainerin sowie ein Rehabilitationslehrer oder eine Rehabilitationslehrerin für Orientierung und Mobilität Blinder und Sehbehinderter. Beratend nehmen ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Blindenselbsthilfeorganisation sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin der Krankenkassen teil.

Die Hunde, die die Führhundausbildung durchlaufen sollen, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (vgl. REHADAT 2021: o. S.). Diese betreffen ihre körperliche Konstitution, ihre Gesundheit sowie ihren Charakter. So soll die Schulterhöhe des ausgewachsenen Hundes zwischen 50 und 70 cm betragen und der Hund soll nicht mehr als 40 kg wiegen. Er soll über eine intakte Wirbelsäule und Gelenke verfügen sowie frei von Augen- und Herz-Kreislaufkrankungen sein. Zudem soll er friedfertig, intelligent und nervenstark sein. Eine Festlegung auf bestimmte Rassen gibt es nicht. Anspruch auf eine bestimmte Rasse haben die blinden Halter\*innen ebenfalls nicht. Sie müssen also auf die Hunde zurückgreifen, die die Führhundsschulen im Angebot haben.

Aus einer Auflistung der Führhundsschulen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands, deren Angaben auf einem Fragebogen basieren, den ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Ausbildungsstätte ausgefüllt hat, geht hervor, dass heutzutage nicht mehr bevorzugt Deutsche Schäferhunde zu Führhunden ausgebildet werden. Der Abfragezeitraum lag zwischen Herbst 2013 und Frühjahr 2015 sowie zwischen April und Juni 2017. Weniger als die Hälfte der Führhundsschulen, die Angaben zu den in ihrer Ausbildungsstätte trainierten Hunderassen machten, gaben an, dass sie Deutsche Schäferhunde ausbilden. Die folgende Grafik<sup>4</sup> gibt Auskunft darüber, welche Rassen heute zu Führhunden ausgebildet werden. Sie zeigt auch auf, wie groß der Anteil der Führhundsschulen ist, die die unterschiedlichen Rassen trainieren. Grundlage für die Grafik sind die Angaben der Führhundsschulen laut Liste des Deutschen Blinden- und

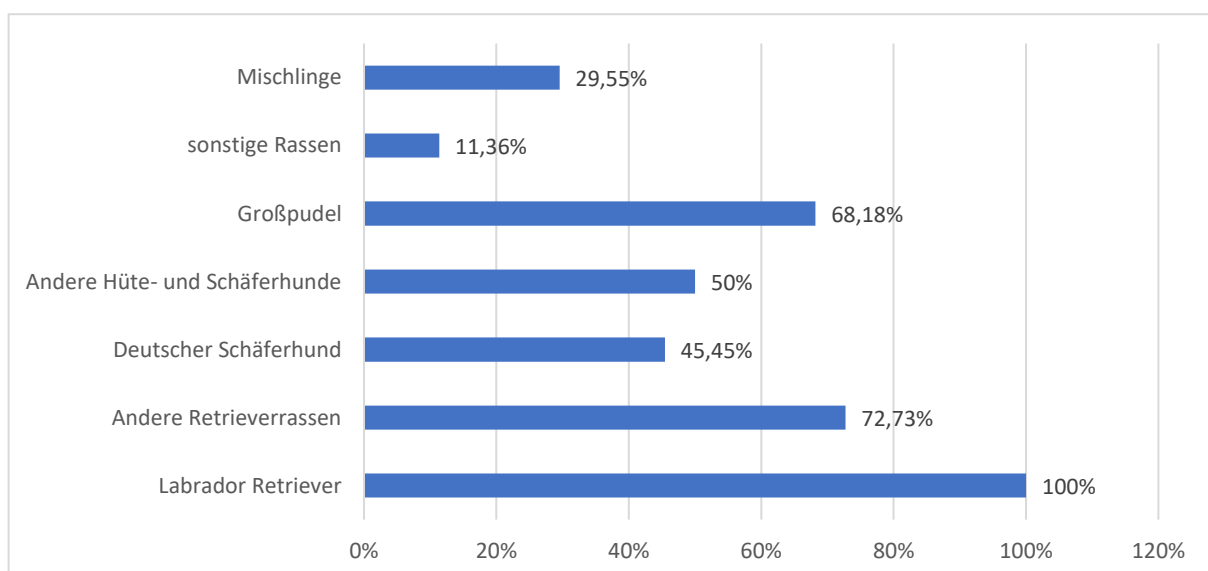


Abbildung 1: Anteile der Führhundsschulen nach den Hunderassen, die sie zum Führhund ausbilden,  $n = 44$ ;  
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung anhand Angaben in: <https://www.dbsv.org/fuehrhundsschulen.html>

<sup>4</sup> Ich danke meiner ehemaligen Arbeitsassistentin Hannah Köhler und meinem Vater Jürgen Geese für die Erstellung und das Einfügen der Grafiken in die vorliegende Arbeit.

Sehbehindertenverbands (Stand März 2021), anhand derer ich die Prozentangaben berechnet habe.

Wie das Diagramm verdeutlicht, werden in den Ausbildungsstätten verschiedene Hunderassen trainiert. Ausgebildet werden verschiedene Hütehunde wie Collies, Australian Shepherds oder auch Großpudel. Vor allem wird der Labrador-Retriever zum Blindenführhund ausgebildet. Alle Führhundschaften, die eine Angabe zu den bei ihnen trainierten Rassen machen, geben an, dass sie Labrador-Retriever ausbilden. Keine der anderen Rassen wird von allen Führhundschaften trainiert. Fünf der 44 Ausbildungsstätten nennen bei den von ihnen ausgebildeten Hunderassen sogar ausschließlich den Labrador-Retriever. Gezüchtet wurde der Labrador ursprünglich für die Jagd. Sein Fell kann entweder schwarz, gelb oder braun sein. Laut des Deutschen Retriever Clubs besitzt er eine Reihe positiver Eigenschaften wie Kooperationsbereitschaft und den Wunsch, seinem Halter oder seiner Halterin zu gefallen. Zudem wird konstatiert: „Seine Leichtführigkeit, die ausgezeichnete Nase und das freundliche, belastbare Wesen machen den Labrador-Retriever ebenfalls geeignet für eine Reihe anderer Aufgaben“ (Deutscher Retriever Club o. J.: o. S.).

Der Deutsche Schäferhund, der heute nur noch von etwas mehr als 45 Prozent der Führhundschaften trainiert wird, ist entweder schwarz mit rotbraunen, braunen gelben bis hellgrauen Abzeichen, schwarz einfarbig oder grau mit dunklerer Wolkung, schwarzem Sattel und Maske. Er wird als aktiver Hund beschrieben, der Selbstbewusstsein besitzt und robust ist (vgl. Verband für das Deutsche Hundewesen 2022: o. S.). Er zeichne sich nicht durch Leichtführigkeit aus, sondern müsse mit Konsequenz erzogen werden. Es kann zusammengefasst werden, dass heute blinde Menschen verschiedene Hunderassen als Führhunde nutzen können, die sich in ihren Eigenschaften und ihrem Aussehen laut der für das Hundewesen zuständigen Verbände voneinander unterscheiden. Der Schwerpunkt liegt vermutlich auf dem Labrador-Retriever, da die meisten Ausbildungsstätten auf der Liste des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands diese Rasse trainieren.

Nicht nur die Ausbildung von Führhunden und die Einweisung der Halter\*innen in ihren Gebrauch wurde im 20. Jahrhundert von sehenden Trainer\*innen in die Hand genommen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Langstöcken und die Einweisung blinder Menschen in ihre Handhabung. Letzterer Mobilitätsassistenten haben sich Sehende allerdings erst später angenommen und zwar auch während eines Kriegs. So beschäftigte sich in den USA der Blindenlehrer Richard Hoover, der in der Rehabilitation blinder Soldaten tätig war, nach dem Ausbruch des

Zweiten Weltkriegs mit der Frage, wie Stöcke von blinden Menschen effektiv als Mobilitätshilfen eingesetzt werden können (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2015: 18ff.). Er erfand eine Technik zur Nutzung von Stöcken, die bis heute von Rehabilitationslehrer\*innen in der Schulung von Orientierung und Mobilität blinder Menschen weitergegeben wird. Der Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte (2022: o. S.) beschreibt die Technik so: „Dieser etwa bis zum Brustbein reichende Stock [...] wird beim Gehen rhythmisch vor dem Körper hin und her gependelt. Der Langstock ist stets einen Schritt voraus und zeigt somit Gefahren oder Orientierungspunkte rechtzeitig an ...“. In den 1940er Jahren wurden in den USA Trainer\*innen ausgebildet, die die von Hoover eingeführte Stocktechnik an blinde Menschen weitergeben sollten (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2015: 18ff.). Doch die Trainer\*innen schulten nicht nur blinde Menschen, sondern entwickelten auch spezielle Blindenstöcke. Während blinde Menschen sich zuvor mit kurzen Gehstöcken fortbewegt hatten, waren die speziellen Blindenstöcke wesentlich länger und wurden auf die Körpergröße der jeweiligen Person abgestimmt. In den 1960er Jahren reisten Trainer\*innen aus den USA nach Europa, um ihre Kenntnisse im Bereich der Langstocknutzung zu verbreiten.

Auch Langstöcke gibt es heute in unterschiedlichen Ausführungen.<sup>5</sup> Grundsätzlich besteht jeder Langstock aus einem Griff, einem Verbindungsteil (Schaft) und einer Stockspitze. Es gibt zum einen einteilige Langstöcke. Diese sind zwar sehr stabil, aber nicht längenverstellbar. Wird dieser Stock gerade nicht benötigt, wenn die blinde Person unterwegs ist (beispielsweise, wenn sie mit Freund\*innen in einem Restaurant sitzt) und ihn deshalb beiseitelegt, beansprucht er viel Platz. Außerdem sind Teleskopstöcke erhältlich, die durch Zusammenschieben variabel auf die Schrittlänge ihrer Nutzer\*innen abgestimmt werden können. Ihr Nachteil ist, dass sich das untere Teil des Stocks nicht mehr problemlos in das obere schieben lässt, wenn es einmal verbogen ist. Des Weiteren existieren Klappstöcke, die man sehr klein zusammenfalten kann. Dadurch sind sie platzsparend und können beispielsweise in einer Handtasche verstaut werden, wenn man sie nicht benötigt. Ihre Länge kann jedoch nicht verändert werden. Es werden auch Teleskopklappstöcke angeboten, die die Vorteile der beiden zuvor genannten Modelle in einem Modell vereinen. Auch die verfügbaren Stockspitzen unterscheiden sich voneinander. Es gibt große

---

<sup>5</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Langstockmodelle und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile findet man beispielsweise in der Rubrik Hilfsmittel auf einer Internetseite von Michael Kleiß (o.J.), einem Rehabilitationslehrer für Blinde und Sehbehinderte.

und kleine, laute und leise sowie rollende und unbewegliche. Diese Vielfalt an Langstockmodellen ermöglicht es jeder blinden Person, den für sich passenden Stock zu finden. Der Langstock wird, genau wie der Führhund, von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

Die bisher erläuterten Mobilitätsassistenzen haben folgende Gemeinsamkeiten: Die Ausbildung von Führhunden und ihrer Halter\*innen liegt seit dem Ersten Weltkrieg in den Händen von sehenden Trainer\*innen. Sie bringen den Hunden bestimmte Verhaltensweisen bei und vermitteln ihren Halter\*innen in einem Einweisungslehrgang, wie sie mit den Hunden arbeiten sollen. Auch die Entwicklung von Langstöcken, die Erfindung von Techniken zu ihrer Nutzung sowie die Einweisung Blinder obliegt seit dem Zweiten Weltkrieg sehenden Trainer\*innen.

Die dritte Mobilitätsassistenz, die in meiner Arbeit behandelt wird, ist die sehende Begleitung. Sie hat blinde Menschen schon immer bei der Fortbewegung unterstützt, nahm aber im Laufe der Zeit verschiedene Formen an. Die jüngste Form ist sicherlich die selbstorganisierte Assistenz, die mit einer hohen Eigenverantwortung einher geht. Da sie eine spezifische Geschichte hat und mit einem eigenen Konzept verbunden ist, wird sie in einem eigenen Abschnitt behandelt (vgl. 2.4.). Daneben gibt es noch andere Möglichkeiten, wie blinde Personen eine sehende Begleitung erhalten können.

Seit einigen Jahren bieten Blindenfürsorge- und Blindenselbsthilfevereine sowie manche Unternehmen Begleitedienste für blinde Menschen an. So hat etwa die Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde (2020) einen kostenlosen Fahrdienst für blinde Menschen – das sogenannte Blindenmobil – ins Leben gerufen. Das Angebot umfasst nicht nur Fahrten von einem Ort zu einem anderen, sondern auch die Begleitung am Ziel. Allerdings wird vom Anbieter festgelegt, bei welchen Aktivitäten das Blindenmobil in Anspruch genommen werden darf. Dies sind vor allem nicht regelmäßig stattfindende Aktivitäten wie Termine mit Behörden oder Untersuchungen bei Fachärzt\*innen. Die Begleitung bei Einkäufen für den täglichen Bedarf oder Freizeitaktivitäten wird hingegen ausgeschlossen. Auch muss die Fahrt mit dem Blindenmobil mindestens zwei Tage zuvor angemeldet werden, sodass spontane Fahrten nicht möglich sind. Das Blindenmobil ist nicht flächendeckend, sondern nur in einigen urbanen Regionen Deutschlands verfügbar.

Auch einige Selbsthilfeorganisationen blinder Menschen bieten einen Begleitedienst für ihre Mitglieder an (siehe z. B. Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin 2022). Als Helfer\*innen werden hier Personen eingesetzt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Das Spektrum an Aktivitäten, für das eine Begleitperson gebucht werden kann, wird hier nicht eingeschränkt. Allerdings wird ein bestimmtes Zeitfenster

für die Dauer des Einsatzes festgelegt. Begleitpersonen werden beispielsweise auch von Reiseunternehmen zur Verfügung gestellt, die Reisen für blinde Menschen anbieten (siehe z. B. Anders-Sehn 2022). Die Begleitung beschränkt sich hier auf die Dauer der gebuchten Reise.

Um menschliche Unterstützung zu bekommen, können blinde Menschen zudem Personen aus ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis bitten, sie zu begleiten. So betonen interviewte ältere sehbeeinträchtigte Personen in einer Studie von Alexander Seifert und Hans Rudolf Schelling (2014: 28) zur Lebensqualität von älteren Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung in der Schweiz, dass ihr Partner oder ihre Partnerin wichtig seien, um sie in ihrer Mobilität zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Begleitperson schon seit der Antike in der Kunst eingesetzt, um die Blindheit ihrer Nutzer\*innen für Sehende sichtbar zu machen. Charakteristisch für Darstellungen von blinden Figuren mit einer sehenden Begleitung in der Kunst der Antike und des Mittelalters ist beispielsweise, dass die Begleitpersonen zumeist männliche kleine Kinder sind. Die Darstellung blinder Figuren mit kindlichen Begleitern betonte ihre Hilflosigkeit. Dies sollte dem Publikum aufzeigen, dass die Aufgabe, einen blinden Menschen zu begleiten, so anspruchslos sei, dass sie sogar von kleinen Kindern ausgeführt werden könne (Barasch 2001: 105). Wenngleich sehende Begleiter\*innen in der Kunst ein wichtiges Mittel sind, dem Publikum die Blindheit der begleiteten Personen zu offenbaren, sind sie nicht – im Unterschied zum Langstock und Führhund – im Gesetz als Blindheitssymbol verankert.

Blinde Menschen haben also verschiedene Möglichkeiten, wie sie sich eine Begleitperson organisieren können. Die verschiedenen Optionen unterscheiden sich darin, inwiefern die Assistentenutzer\*innen mitentscheiden können, wer, wie lange und für welche Aktivitäten eingesetzt werden kann.

Neben den drei beschriebenen Mobilitätsassistenzen wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch elektronische Mobilitätshilfen entwickelt – beispielsweise Geräte auf Ultraschallbasis.<sup>6</sup> Diese melden dem Nutzer beziehungsweise der Nutzerin taktil oder akustisch, wenn sich ein Hindernis in der Umgebung befindet. Außerdem gibt es satellitengestützte Orientierungshilfen. Diese nennen unter anderem die abgehenden Straßen oder die Route zu einem markanten Punkt oder einer bestimmten Adresse. In diesem Zusammenhang wird zwischen primären und sekun-

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die Rubrik Hilfsmittel auf der bereits erwähnten Internetseite des Rehabilitationslehrers Kleiß (o. J.).

dären Assistenzen unterschieden (vgl. Robert Koch-Institut 2017: 20). Sehende Begleiter\*innen, Föhrhunde und Langstöcke bilden die primären Mobilitätsassistenzen, während elektronische zu den sekundären gehören, denn letztere werden in Ergänzung zu den primären eingesetzt, können sie aber nicht ersetzen.

Im Jahr 2016 führte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband im Auftrag eines Pharmaunternehmens eine Umfrage zur Schlafqualität blinder Menschen durch.<sup>7</sup> Dabei wurden auch Fragen zur Lebenssituation gestellt. Blinde Menschen wurden beispielsweise gefragt, welche Hilfen sie unterwegs nutzen. An der Umfrage nahmen 419 Personen mit rechtlich anerkannter Blindheit teil. Der Aufruf zur Teilnahme wurde von zwei Selbsthilfeorganisationen blinder Menschen über verschiedene Medien versendet. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband betont, dass es sich nicht um eine repräsentative Befragung handelt, da verstärkt Menschen ohne Restsehvermögen für die Teilnahme angeworben wurden. Dennoch lassen sich aus den Ergebnissen Tendenzen ablesen.

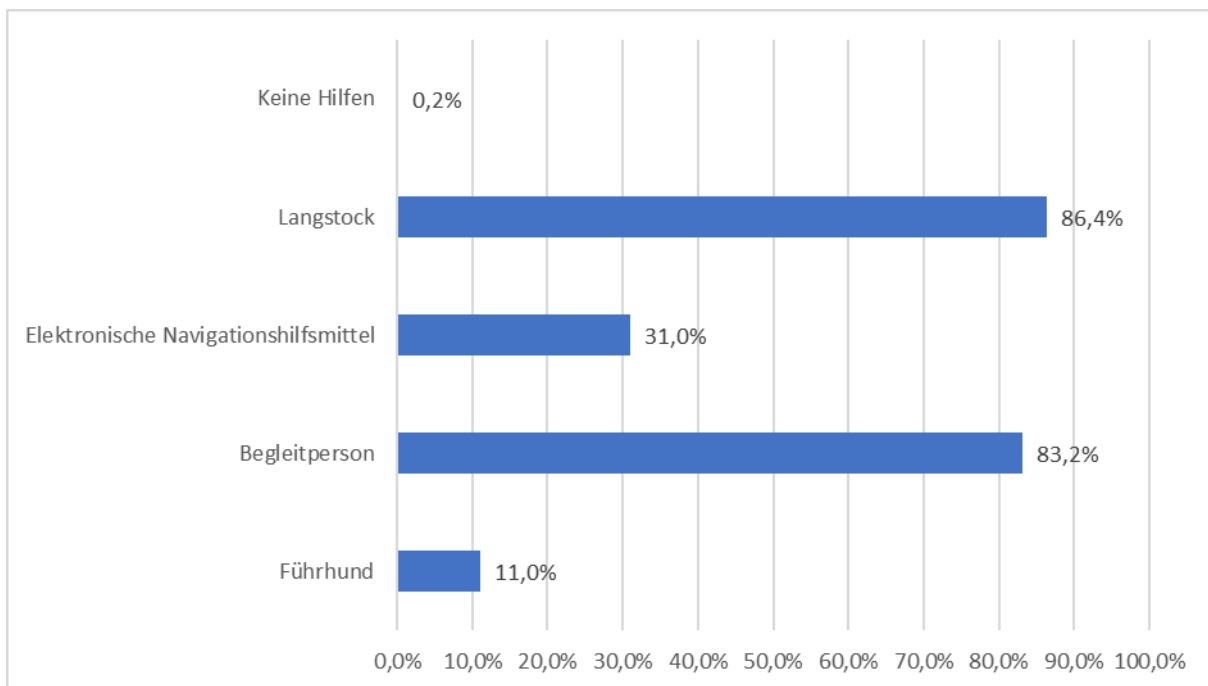


Abbildung 2: Welche Hilfen nutzen blinde Menschen unterwegs, n=419; Quelle: Eigene Darstellung anhand der Umfrageergebnisse auf <https://www.dbsv.org/umfrage-alltag.html>

Wie das Diagramm zeigt, werden nicht alle vorhandenen Mobilitätsassistenzen von allen blinden Personen gleichermaßen genutzt. So wird der Langstock von den meisten Befragten verwendet, jedoch die sehende Begleitung von 3 Prozent weniger. Beide Assistenzformen werden

<sup>7</sup> Zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation waren die Ergebnisse der Umfrage online leider nicht mehr auffindbar.

von über 80 Prozent der Befragten eingesetzt. Den Föhrhund nutzen deutlich weniger der Befragten: nur etwas mehr als 10 Prozent. Die Gründe, warum wesentlich mehr Personen mit Langstock oder einer sehenden Begleitung anstatt mit einem Föhrhund unterwegs sind, wurden bisher noch nicht systematisch erhoben. Spielen hier möglicherweise auch die Bedeutungen der verschiedenen Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen eine Rolle? Die vorliegende Arbeit soll zur Klärung dieser Frage beitragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass blinden Menschen drei primäre Mobilitätsassistenzen für die Fortbewegung zur Verfügung stehen: die sehende Begleitung, der Föhrhund und der Langstock. Diese werden von unterschiedlich vielen blinden Personen genutzt. Jede der Assistenzformen gibt es in verschiedenen Varianten: den Langstock in verschiedenen Größen, einteilig oder mehrteilig und mit unterschiedlichen Spitzen. Zum Föhrhund werden mehrere Hunderassen ausgebildet, die sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren Charaktereigenschaften voneinander unterscheiden. Die sehende Begleitung kann von blinden Menschen unter anderem eigenverantwortlich organisiert werden. Dann können sie entscheiden, wer bei ihnen wann arbeiten soll, wie Tätigkeiten ausgeführt werden sollen und was die Begleitperson verdienen soll. Blinde Menschen können die Organisation aber auch an Selbsthilfe- oder Fürsorgevereine sowie bestimmte Unternehmen abgeben. Dann entscheidet der jeweilige Anbieter vermutlich darüber, wer wann bei den Assistenznehmer\*innen arbeitet, welche Tätigkeiten die Begleitperson ausführen darf und was sie verdient. Unbekannt ist, wer von welcher Möglichkeit aus welchen Gründen Gebrauch macht. Hierzu gibt es bislang keine Daten.

## 2.2 Aufgaben von Langstöcken, Föhrhunden und sehender Begleitung

Kostenträger und Blindenselbsthilfe haben die Aufgaben klar umrissen, die Langstöcke, Föhrhunde und sehende Begleiter\*innen übernehmen sollen. Im Hilfsmittelverzeichnis des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung (2021: 6) werden die folgenden zwei Aufgaben des Langstocks genannt. Er soll

- seine Nutzer\*innen vor Kollisionen mit Hindernissen schützen,
- Informationen über die unmittelbare Umgebung liefern wie beispielsweise über Bordsteinkanten oder Bodenbeschaffenheiten.

Der Langstock soll somit für seine Nutzer\*innen einerseits ein Schutzschild und andererseits ein Vermittler von Informationen über die Umgebung sein. Doch er soll nicht nur seine blinden

Nutzer\*innen informieren. Seit langem wird er zudem eingesetzt, um sehenden Personen bestimmte Gegebenheiten mitzuteilen. So wurden Langstöcke schon in der Antike verwendet, um Sehende auf Blindheit als eine Eigenschaft ihrer Nutzer\*innen hinzuweisen. Damals wurden sie in der Kunst eingesetzt, um die Blindheit blinder Figuren für das Publikum sichtbar zu machen (vgl. Barasch 2001: 8). In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam die Idee auf, dass weiße Stöcke helfen könnten, um blinde Menschen für sehende Verkehrsteilnehmer\*innen sichtbarer zu machen. Diese Entwicklung fand statt, noch bevor es eine einheitliche Technik zu ihrer Nutzung und Schulungen im Umgang mit ihnen gab.

Der aus Bristol stammende James Biggs, der nach einem Unfall erblindet war, verwendete einen Gehstock, um sich fortzubewegen. Da er sich durch den Verkehr bedroht fühlte, beschloss er im Jahr 1921, seinen Gehstock weiß anzustreichen, um für andere Verkehrsteilnehmende sichtbarer zu sein (vgl. Strong o. J.: o. S.). Die Idee, blinde Menschen mit weißen Stöcken auszustatten, damit sie von anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen werden, erhielt zu Beginn der 1930er Jahre größere Aufmerksamkeit. Da einflussreiche Einzelpersonen und Organisationen die gleiche Idee wie Biggs verfolgten, wurde eine Vielzahl blinder Menschen mit weißen Stöcken versorgt (vgl. Strong o. J.: o. S.). In Frankreich war es die Aristokratin Guilly D'Herbement, die den Anstoß dazu gab, in den USA der Lions Club International. So soll ein Mitglied des Clubs beobachtet haben, wie ein blinder Mann mit einem schwarzen Stock die Straße überquerte. Er stellte fest, dass der Mann von anderen Verkehrsteilnehmenden kaum gesehen wurde. Dies soll das Clubmitglied veranlasst haben, sich dafür einzusetzen, dass blinde Menschen mit weißen Stöcken ausgestattet werden. Die Frage, wie der weiße Stock nach Deutschland kam, ist in der Literatur bislang noch nicht behandelt worden. Ende der 1950er Jahre wurde jedenfalls in der westdeutschen Straßenverkehrszulassungsordnung festgelegt, dass sich blinde Menschen im Straßenverkehr durch weiße Gehstöcke kenntlich machen können (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2012b: 47). Seither ist der weiße Langstock ein rechtlich anerkanntes Mittel, um die Blindheit seiner Nutzer\*innen für andere sichtbar zu machen.

Welche Aufgaben soll der Führhund übernehmen? Unterscheiden sich diese von denjenigen des Langstocks? In einer Broschüre des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands zum Führhund sind seine Aufgaben aufgelistet (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2006: 20ff.). Demnach soll er

- seine\*n Halter\*in geradlinig führen,

- um Hindernisse wie geparkte Autos, im Weg stehende Mülltonnen oder herabhängende Briefkästen herumführen,
- Bodenhindernisse wie Stufen und Bordsteinkanten anzeigen, indem er davor stehenbleibt,
- auf Kommando bestimmte Ziele wie Fahrbahnübergänge, freie Sitzgelegenheiten, Ein- und Ausgänge sowie Treppen aufsuchen.

Wie Langstöcke sollen auch Führhunde ihren Halter\*innen Informationen über die Umgebung vermitteln, wie zum Beispiel über vorhandene Stufen, indem sie darauf durch Veränderung ihres Gehtempo reagieren. Allerdings sollen sie mehr als nur Informationsvermittlung leisten: Sie sollen zusätzlich ihren Halter\*innen aufzeigen, wie sie an ein bestimmtes Ziel gelangen können, ohne dabei mit Hindernissen zusammenzustoßen. Die Broschüre des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands listet nur dingliche Hindernisse auf. Auf der Internetseite der Führhundschiule, die meinen Führhund ausgebildet hat, der während der eigenen Untersuchung genutzt wurde, sind zusätzlich auch menschliche aufgeführt.<sup>8</sup> So sollten Führhunde auch mit unaufmerksamen Passant\*innen umgehen können. Somit können in die Ausbildung eines Führhundes auch Inhalte eingeschlossen sein, die den Umgang mit anderen Menschen betreffen. Führhunde sollen darüber hinaus – wie der Langstock – Informationen an anwesende sehende Personen vermitteln. Auch sie sind in Verbindung mit dem weißen Führgeschirr, das sie während ihrer Arbeit tragen, ein rechtlich verankertes Blindheitssymbol. Allerdings wurde der Führhund erst 1993 in die Straßenverkehrszulassungsordnung aufgenommen (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2012b: 80).

Zusätzlich existieren auch Erwartungen bezogen auf Bereiche, in denen Führhunde nicht tätig sein sollen. So begrüßt es die gesetzliche Krankenversicherung nicht, wenn Führhunde mehr Assistenzleistungen übernehmen müssen als das Führen. Aus Sicht des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung (2021) sollen Führhunde nicht zusätzliche Dienstleistungen erlernen und beispielsweise zum Diabeteswarnhund ausgebildet werden. Der Verband begründet dies damit, dass die Hunde in ihrer Erholungszeit nicht noch weitere Aufgaben erfüllen sollen. Während sie das Führgeschirr tragen, sollen sie Führhunde sein; wenn sie es nicht tragen, sollen sie „ausschließlich ein ‚normales‘ Hundeleben führen“ (GKV-Spitzenverband 2021: 15). Somit sollen die Hunde nur für bestimmte Assistenzleistungen herangezogen werden und

---

<sup>8</sup> Um zu vermeiden, dass das Verhalten, das der Führhund in den beobachteten Situationen gezeigt hat, mit einer bestimmten Ausbildungsstätte verknüpft wird, wird darauf verzichtet, hier konkrete Angaben zur Quelle zu machen.

nicht permanent assistieren. Die Ausübung der Assistenz-Tätigkeit ist an das Führgeschirr geknüpft. Wenn sie damit körperlich eng mit ihren Halter\*innen verbunden sind, sollen Führungshunde führen; wenn die Verbindung dagegen gelöst wird, sollen sie nicht mehr unterstützend tätig sein. Durch diese Maßgabe wird der Einsatzbereich von Führungshunden klar begrenzt.

Eine Auflistung der Aufgaben, die eine sehende Begleitung ausführen soll, konnte ich nicht finden. Es existieren lediglich Ratgeber der Selbsthilfeorganisationen, die Techniken empfehlen, die eine sehende Begleitung während der Begleitung einer blinden Person anwenden soll. Sie soll sie führen, woraus geschlossen werden kann, dass sie unter anderem bei der Fortbewegung helfen soll. Zudem soll sie ihr, genau wie der Führungshund, zeigen, wie sie an ein bestimmtes Ziel gelangt. Die anzuwendende Technik beschreibt beispielsweise der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (2012a) in einer Broschüre. Die blinde Person soll den Arm der sehenden Begleitung in Ellenbogenhöhe im sogenannten Zangengriff umgreifen. Während der gemeinsamen Fortbewegung soll sie den Körperbewegungen ihrer sehenden Begleitung folgen und sich so zum gewünschten Ziel leiten lassen. Relevante Informationen über die Beschaffenheit der Umgebung wie eine Treppenstufe soll die sehende Begleitung mithilfe der Bewegungen des eigenen Körpers mitteilen, beispielsweise, indem sie kurz stehen bleibt. Wie die in Abschnitt 2.1 bereits erwähnte Umfrage des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands zeigt, erachten es die befragten blinden Personen nur in bestimmten Situationen als notwendig, sich von einer sehenden Begleitung unterstützen zu lassen. Dies soll die folgende Grafik noch einmal verdeutlichen:

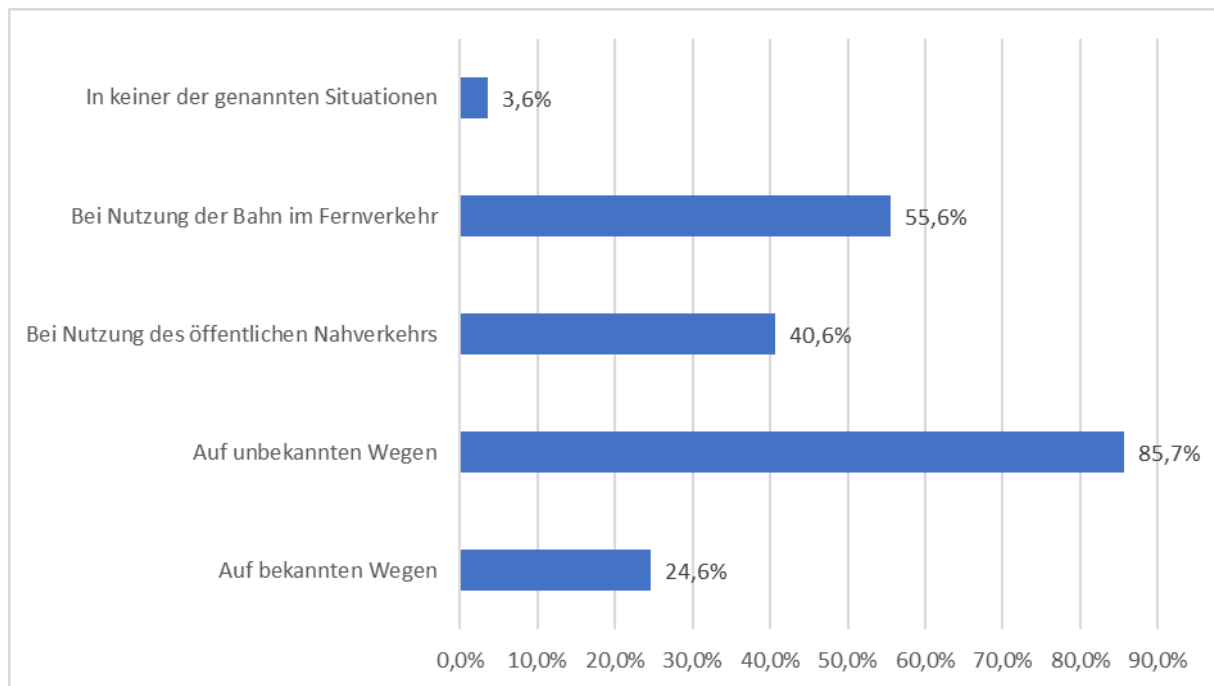


Abbildung 3: Wann ist es für blinde Personen notwendig, eine sehende Begleitung zu nutzen, n =419; Quelle: Eigene Darstellung anhand der Umfrageergebnisse auf <https://www.dbsv.org/umfrage-alltag.html>

Die Befragten greifen vor allem dann auf menschliche Assistenz zurück, wenn sie sich auf unbekanntem Wegen fortbewegen. Auf bekannten Wegen ist für viele hingegen keine Unterstützung durch eine Begleitperson erforderlich. Demnach sind es vermutlich situative Erfordernisse, auf deren Grundlage blinde Personen entscheiden, wann eine sehende Begleitung die angemessene Assistenzform darstellt.

Selbsthilfeorganisationen wie der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband sowie Kostenträger wie die gesetzliche Krankenversicherung haben also bestimmte Erwartungen hinsichtlich der Aufgaben, die Mobilitätsassistenten ausführen sollen, und wie dies geschehen soll. Die Aufgaben der Mobilitätsassistenten sind demnach nicht beliebig, sondern vollziehen sich vor dem Hintergrund der Erwartungen, die an sie gestellt werden. Allerdings sind die Aufgaben, die Langstöcke, Führhunde und sehende Begleiter\*innen übernehmen sollen/können, um sehbeeinträchtigte Personen zu unterstützen, nicht identisch. Während Langstöcke primär Informationen vermitteln sollen, auf deren Grundlage die Nutzer\*innen eigenständig ihr Handeln planen, sollen Führhunde und sehende Begleiter\*innen auch vorgeben, wie die Assistenznehmer\*innen an ihr Ziel gelangen. Sehende Begleiter\*innen scheinen besonders gut dafür geeignet zu sein, um auf unbekanntem Wegstrecken zu assistieren, denn blinde Menschen entscheiden sich vor allem dann für diese Assistenzform, während viele von ihnen Begleitpersonen auf bekannten Wegen nicht für notwendig erachten. Auch konnte aufgezeigt werden, dass Mobili-

tätsassistenzen schon vor langer Zeit eine zentrale Bedeutung bei der Vermittlung von Informationen über ihre Nutzer\*innen zugewiesen worden ist, die auch heute noch gültig ist: Sie sollen von Sehenden als Anzeichen für die Blindheit ihres Gegenübers verwendet werden. Damit dies gelingen kann, wurde die farbliche Gestaltung des Langstocks auf die visuelle Wahrnehmung ausgerichtet. Er wurde weiß angestrichen, um möglichst gut gesehen zu werden.

## 2.3 Verhaltensregeln für Mobilitätsassistenzen und sehende Personen

Nicht nur bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben gibt es Vorgaben von Kostenträgern und Selbsthilfeorganisationen. Es wurden auch Regeln aufgestellt, wie sich insbesondere menschliche Assistent\*innen gegenüber sehenden Personen zu verhalten haben.

So gibt es in dem Handbuch des Vereins MOBILE, das ein Schulungskonzept für persönliche Assistent\*innen enthält, ein Kapitel zum gemeinsamen Auftreten von Assistent\*in und Assistenznehmer\*in in der Öffentlichkeit (vgl. MOBILE 2001b: 157f.). In solchen Situationen bestehe die Gefahr, dass Assistenznehmer\*innen nicht als eigenständige Personen wahrgenommen werden. Um dem entgegenzutreten, wird persönlichen Assistent\*innen empfohlen, sich im Hintergrund zu halten, wenn sich ihre Assistenznehmer\*innen mit anderen Personen unterhalten. Auch sollen sie es ihren Assistenznehmer\*innen ermöglichen, für sich selbst zu sprechen, insbesondere auch dann, wenn andere versuchen, Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

Umgekehrt wurden auch für sehende Personen Regeln dafür entwickelt, wie sie sich gegenüber Mobilitätsassistenzen verhalten sollen. Diese beziehen sich vor allem auf Führhunde. Bereits in den ersten Jahrzehnten nach Beginn der systematischen Führhundausbildung in Deutschland wurde blinden Menschen klar, dass ein Führhund seine Aufgabe nur dann zuverlässig erledigen kann, wenn Passant\*innen ihm nicht zu viel Aufmerksamkeit schenken. Deshalb stellten sie Regeln auf, wie sich Passant\*innen gegenüber einem Führhund ‚richtig‘ verhalten und verbreiteten sie. So machten die „Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins e.V.“ im Jahr 1930 auf eine Plakatkampagne aufmerksam, die Sehende über den angemessenen Umgang mit Führhunden und ihren blinden Halter\*innen informieren sollte (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2016: o. S.). Unter der Überschrift „10 Bitten der Blindenführhunde“ wies die Kampagne unter anderem darauf hin, dass Passant\*innen Führhunde nicht streicheln, nicht locken und nicht füttern sollten. Außerdem sollten sie darauf achten, dass die vierbeinigen Assistent\*innen von anderen Hunden nicht belästigt werden. 90 Jahre später findet sich auf der

Internetseite des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (2019) eine Broschüre, die die gleichen Forderungen stellt. Die Regeln zum Umgang sehender Passant\*innen mit Führhunden, die blinde Menschen für angemessen halten, sind also heute noch identisch mit denjenigen zu Beginn der systematischen Führhundausbildung.

Bislang wurden vor allem Verhaltensregeln entwickelt, die den Umgang lebendiger Mobilitätsassistenzen und sehender Personen miteinander betreffen. Demnach sollen die beiden möglichst wenig Kontakt zueinander haben. Dies wird als Voraussetzung angesehen, um erfolgreich die Assistenzleistung zu erbringen sowie den Nutzer\*innen ein selbstbestimmtes Auftreten zu ermöglichen. Somit gehen Selbsthilfeorganisationen blinder Menschen davon aus, dass auch anwesende sehende Personen durch ihr Handeln zum Misslingen von Assistenzleistungen beitragen können.

## 2.4 Vom Begriff des Hilfsmittels zum Konzept der Assistenz

Für die Oberkategorie, unter der die verschiedenen Helfer\*innen für behinderte Menschen zusammengefasst werden, existieren verschiedene Bezeichnungen. Für die dinglichen und tierischen Helfer wird vor allem der im deutschen Sozialrecht zu findende Begriff Hilfsmittel verwendet. Als Hilfsmittel werden im Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (SGB IX) jene Hilfen bezeichnet, die von beeinträchtigten oder kranken Personen getragen, mitgeführt oder bei einem Wohnungswechsel mitgenommen werden können. Es geht also um Hilfen, die von etwas oder jemandem ausgeführt werden, der, die oder das materiell anwesend ist. Außerdem wird die Hilfe von einer beeinträchtigten oder kranken Person beansprucht und kann prinzipiell an unterschiedlichen Orten genutzt werden. Als Beispiele seien Körperersatzstücke oder orthopädische Hilfsmittel genannt.

Allgemeine Gebrauchsgegenstände werden von der gesetzlichen Krankenversicherung als Kostenträger zumeist nicht als Hilfsmittel angesehen. Vielmehr muss es sich um ein speziell von beeinträchtigten oder kranken Menschen genutztes Artefakt oder Tier handeln, damit es von der Krankenkasse als Hilfsmittel bezeichnet werden kann. Die Hilfsmittel sollen grundsätzlich dazu beitragen, die Lebenssituation beeinträchtigter und kranker Menschen zu verbessern. Dies kann laut Gesetz in zwei Bereichen geschehen. Einerseits dienen Hilfsmittel der medizinischen Rehabilitation (vgl. § 47 SGB IX). Sie sollen einer drohenden Beeinträchtigung vorbeugen, eine Krankenbehandlung durch Optimierung einer bestimmten Körperfunktion sichern oder

eine Beeinträchtigung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens ausgleichen, wie zum Beispiel Mobilität im Nahbereich der Wohnung einer beeinträchtigten Person, den sie zu Fuß erschließen kann. Andererseits sollen sie die soziale Teilhabe von beeinträchtigten Menschen sicherstellen, indem sie die eingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgleichen (vgl. § 84 SGB IX).

Während Hilfsmittel zur medizinischen Rehabilitation durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden, fallen Hilfsmittel zur sozialen Teilhabe in den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe. Laut Gesetz muss ein Mangel bestehen, der von Hilfsmitteln beseitigt werden soll. Hilfsmittel werden in der Regel von bestimmten Anbietern verkauft und von Kostenträgern wie der Krankenkasse oder den Trägern der Eingliederungshilfe finanziert. Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden sowohl der Langstock als auch der Führhund als Hilfsmittel bezeichnet. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung erstellt regelmäßig ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis, in dem die Hilfsmittel aufgelistet sind, die von den Krankenkassen finanziert werden (vgl. § 139 SGB V).

Das Hilfsmittelverzeichnis ist in mehrere Produktgruppen untergliedert. Der Langstock und der Führhund finden sich in Produktgruppe 07 (Blindenhilfsmittel). Im Hilfsmittelverzeichnis sind primär Artefakte bzw. Dinge aufgelistet. Der Führhund als tierisches Lebewesen ist die Ausnahme. Somit scheint es sich bei Hilfsmittel um einen Begriff zu handeln, der vor allem auf Artefakte angewendet wird, die speziell beeinträchtigte und kranke Menschen in ihrem Alltag in Bereichen unterstützen, in denen ohne die Hilfsmittel Behinderungen für sie entstehen würden. Dass menschliche Unterstützer\*innen als Hilfsmittel bezeichnet werden, habe ich während meiner langjährigen Beschäftigung mit der Thematik noch nie gehört. Für diese Form des Helfens wird eher der Ausdruck Assistenz benutzt.

Das Wort Assistenz ist lateinischen Ursprungs und geht zurück auf das Verb sistere (vgl. z. B. Mohr 2006: 18). Dieses bedeutet stellen, sich stellen oder stehen bleiben. Die Vorsilbe ad kann mit hin oder hinzu übersetzt werden. Adsistere assimiliert zu assistere bedeutet, wörtlich übersetzt, sich hinzustellen oder dabei stehen und im übertragenen Sinne Beistand leisten, unterstützen, helfen.

Für die selbst organisierte Hilfe, die durch Menschen erbracht wird, entwickelten behinderte Menschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Konzept, das den eigenen Bedürfnissen Rechnung tragen sollte. Impulsgeber hierfür waren die Behindertenbewegungen der 1970er und 1980er Jahre. Diese vor allem durch körperbeeinträchtigte Menschen getragenen Bewegungen setzten sich unter anderem für die Erweiterung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten

behinderter Menschen ein (vgl. MOBILE 2001b: 28ff.). Damals lebten viele Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung vor allem in Pflegeheimen, in denen ihr Alltag durch die Entscheidungen der professionellen Pflegekräfte und klar strukturierte vorgegebene Tagesabläufe geprägt wurde. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen waren in diesen Einrichtungen der Fremdbestimmung durch Fachkräfte ausgesetzt. Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung waren kaum oder gar nicht vorhanden.

Als Gegenbegriff zur Fremdbestimmung diente den behinderten Aktivist\*innen der Begriff der Selbstbestimmung (vgl. MOBILE 2001b: 27). Dieser besagt, dass behinderte Menschen das Recht haben sollen, über Angelegenheiten, die das eigene Leben betreffen, selbst entscheiden zu dürfen. So sollen sie beispielsweise selbst darüber bestimmen, ob sie lieber in einem Heim oder in einer eigenen Wohnung leben möchten. Um die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu gewährleisten, entwickelten die Aktivist\*innen das Konzept der persönlichen Assistenz. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass beeinträchtigte Menschen als Expert\*innen ihres eigenen Lebens ihre Bedürfnisse am besten kennen und wissen, auf welche Weise diese befriedigt werden können (vgl. MOBILE 2001B: 47). Um die persönliche Assistenz praktizieren zu können, wurde das sogenannte Arbeitgeber\*innenmodell entwickelt. Beeinträchtigte Menschen sollen laut diesem Modell zu Arbeitgeber\*innen werden, die ihre Assistent\*innen entsprechend den eigenen Vorstellungen einsetzen. Um diese Aufgabe verwirklichen zu können, müssen sie über vier Kompetenzen verfügen (vgl. MOBILE 2001a: 187ff.).

Eine Kompetenz ist die Personalkompetenz. Die beeinträchtigten Assistenznehmer\*innen müssen sich im Klaren darüber sein, welche Fähigkeiten geeignete Assistent\*innen mitbringen sollen. Sie suchen sich die Assistent\*innen selbst aus und stellen sie ein. Sie entscheiden also darüber, wer bei ihnen arbeitet. Eine weitere Kompetenz ist die Finanzkompetenz. So legen beeinträchtigte Menschen fest, welchen Lohn ihre Assistent\*innen erhalten, und zahlen ihn aus. Als Anleitungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, den Assistent\*innen erklären zu können, wie eine Tätigkeit ausgeführt werden soll. Dabei bleibt es den Assistenznehmer\*innen überlassen, ob sie detailliert vorgeben, wie eine Tätigkeit auszuführen ist, oder ob sie den Assistent\*innen bei der Art der Ausgestaltung Handlungsspielraum lassen. Außerdem sollen die beeinträchtigten Assistenznehmer\*innen über Organisationskompetenz verfügen. Sie bestimmen, wann sie Unterstützung brauchen, an welchem Ort die Hilfeleistung erfolgt und wie lange am Stück eine Assistentin beziehungsweise ein Assistent arbeiten muss.

Der Ansatz der persönlichen Assistenz und das mit ihm verbundene Arbeitgeber\*innenmodell verändern die Machtverhältnisse innerhalb der Assistenzbeziehung. Während Helfer\*innen in

der Vergangenheit oft über das Leben behinderter Menschen entscheiden durften, tritt nun der beeinträchtigte Mensch als kompetenter Akteur beziehungsweise Akteurin in den Vordergrund. Von den Assistent\*innen erwartet er oder sie, dass sie die eigene Persönlichkeit während der Dienstzeit möglichst zurückstellen und primär als Ersatz eines Körperteils des beeinträchtigten Menschen fungieren (vgl. MOBILE 2001b: 58). Für die Behindertenbewegung stellte der Assistenzansatz einen Gegenbegriff zu den Hilfeleistungen durch professionelle Fachkräfte aus der Behindertenhilfe dar. Auf diese Weise sollten andere Formen des Helfens realisiert und Bevormundung verhindert werden. Bis heute steht der Assistenzbegriff für selbstorganisierte Hilfe, die nach den Vorstellungen der beeinträchtigten Menschen erbracht wird und die Ausführung bestimmter Tätigkeiten beinhaltet.

Mittlerweile wird der Assistenzbegriff auch im Sozialrecht verwendet; zum Beispiel findet er sich im bereits erwähnten Sozialgesetzbuch IX (vgl. § 78 SGB IX). Um beeinträchtigten Menschen eine selbstbestimmte Bewältigung ihres Alltags zu ermöglichen, sollen laut Sozialrecht Assistenzleistungen erbracht werden. Diese können unter anderem die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Freizeitgestaltung betreffen. Assistenzleistungen können sowohl die teilweise oder vollständige Übernahme von Handlungen als auch die Begleitung von beeinträchtigten Menschen umfassen.

Zusätzlich werden auch Hunde, die beeinträchtigte Menschen unterstützen, seit einigen Jahren Assistenzhunde genannt. In Deutschland sind sie unter diesem Begriff seit dem 1. Juli 2021 im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (vgl. § 12e BGG) gesetzlich verankert. Neben den Führhunden gehören zu den Assistenzhunden beispielsweise auch Hunde, die Menschen mit Hörbeeinträchtigung, einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung unterstützen. Auch ein Führhund muss mit Unterstützung eines Assistenzhundtrainers oder einer Assistenzhundtrainerin zusätzlich ausgebildet worden sein und eine Prüfung bestehen, damit er als Assistenzhund bezeichnet werden darf. Die Voraussetzungen dafür sind beispielsweise dann gegeben, wenn ein Führhund die von der gesetzlichen Krankenversicherung definierten Anforderungen erfüllt (siehe 2.1). Erst die Anerkennung als Assistenzhund ermöglicht es einem tierischen Helfer, die Sonderrechte in Anspruch zu nehmen, die ihm im Gegensatz zu Familienhunden gewährt werden, wie das Betreten von Lebensmittelgeschäften oder Arztpraxen. In diesem Fall sind an die Zugehörigkeit also auch bestimmte Rechte geknüpft.

Gleichzeitig wird – vor allem international – der Begriff Assistenz nicht mehr ausschließlich in Bezug auf Hilfeleistungen verwendet, die durch Menschen oder Tiere erbracht werden. Auch für die Unterstützung von beeinträchtigten Menschen durch Artefakte bzw. Dinge ist er schon

länger gebräuchlich. So ist im US-amerikanischen „Technology-Related Assistance of Individuals with Disabilities Act“ aus dem Jahr 1988 von assistiven Technologien die Rede. Gemeint sind damit Gegenstände, die die funktionalen Fähigkeiten beeinträchtigter Menschen erweitern (vgl. Scherer 1996: 439f.). Unterschieden wird zwischen low-tech (mechanischer) und high-tech (elektromechanischer) assistiver Technologie.

Der Begriff Assistenz wird außerdem vermehrt nicht nur im Zusammenhang mit der Unterstützung von beeinträchtigten Menschen genutzt. Dabei müssen die im Bereich Beeinträchtigung formulierten Voraussetzungen nicht unbedingt erfüllt sein, damit man von Assistenz sprechen darf. Vielmehr wird der Begriff heutzutage in ganz unterschiedlichen Bereichen und oft als Synonym für Helfen, Unterstützen etc. verwendet (vgl. Selke/Biniok 2015: 52).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Soziologie in den vergangenen Jahren vereinzelt mit dem Phänomen Assistenz auseinandergesetzt. Peter Biniok und Eric Lettkemann (2017: 15) weisen in ihrer Einführung zu einem soziologischen Sammelband über die assistive Gesellschaft darauf hin, dass auf Assistenz nicht nur zurückgegriffen wird, um bei Handlungen Unterstützung zu leisten, die Personen selbst nicht ausführen können, sondern auch, um Personen zu entlasten oder um die Effizienz einer Tätigkeit zu steigern. In einem früheren Beitrag unterscheiden Selke und Biniok (2015) fünf verschiedene assistierende Instanzen: personale, technische, soziotechnische, institutionelle und natürliche (vgl. Selke/Biniok 2015: 52f.). Personale Assistenzen sind menschliche Akteur\*innen, technische umfassen einfache Techniken, die dem mechanischen Bereich angehören. Davon zu differenzieren sind nach Meinung der Autoren soziotechnische. Sie bestehen aus technischen Komponenten, die als intelligent betrachtet werden und sich Situationen anpassen können. Institutionelle assistierende Instanzen treten als korporative Akteur\*innen auf, die nach formalen Regeln arbeiten. Natürliche Assistenzen sind laut der Autoren naturgegebene Erscheinungen wie Wind, aber auch dressierte Tiere wie Führhunde. Selke und Biniok gehen demnach ebenfalls davon aus, dass der Assistenzbegriff auf viele helfende Instanzen wie Menschen, Tiere und Dinge angewendet werden kann.

Außerdem bezeichnen Selke und Biniok (2015: 53) die Verbindung eines Assistenznehmers beziehungsweise einer Assistenznehmerin mit einem Assistenten beziehungsweise einer Assistentin als sogenanntes Assistenzensemble, denn sie weist viele Merkmale auf, die sie mit den anderen Ensembles gemeinsam hat, für die der Terminus bislang gebräuchlich ist. In ihren Ausführungen zeigen die Autoren vor allem Parallelen zwischen einem Assistenzensemble und dem Ensemble in einem Orchester auf. So würden Ensembles grundsätzlich aus planvoll zusammengestellten Komponenten bestehen. Es würden solche ausgewählt, die notwendig sind,

um ein bestimmtes Ziel gemeinsam zu erreichen. Deshalb würden sich Ensembles auch von Konstellationen unterscheiden, welche grundsätzlich nicht zielgerichtet hervorgebracht würden. Auch bestehe ein Unterschied zu Systemen, da letztere auf Dauer angelegt seien. Ensembles hingegen zeichneten sich durch Variabilität aus. Ihre Zusammensetzung könne den Anforderungen entsprechend angepasst werden. In Assistenzensembles würden zudem von beiden Instanzen (Assistenznehmer\*in und Assistent\*in) vordefinierte Aufgaben kooperativ ausgeführt.

Ich habe mich dafür entschieden, im Anschluss an Selke und Biniok in der vorliegenden Arbeit den Begriff Mobilitätsassistenz und nicht den des Hilfsmittels zu verwenden. Ein Grund für diese Begriffsverwendung ist, dass der Begriff Mobilitätsassistenz für menschliche, tierische und dingliche Hilfen gleichermaßen gebräuchlich ist und im Unterschied zum Hilfsmittel sich nicht primär auf Artefakte bezieht. Zudem wird er nicht ausschließlich für Hilfen beeinträchtigter und kranker Menschen benutzt, wie es beim Begriff Hilfsmittel der Fall ist. Dies macht es möglich, die Mobilitätsassistenz, die von blinden Menschen angewendet wird, nicht als etwas Besonderes oder Beeinträchtigungsspezifisches zu betrachten. Vielmehr ist die Nutzung von Assistenz laut Selke und Biniok (2015: 50) etwas Typisches für die Menschen des 21. Jahrhunderts – auch für diejenigen ohne Beeinträchtigung. Somit kann die vorliegende Arbeit einen Einblick in gesellschaftliche Entwicklungen im Allgemeinen geben, die über das Verstehen der Lebensbedingungen blinder Menschen hinausgehen.

Bei der Definition von Mobilitätsassistenz für blinde Personen orientiert sich die vorliegende Arbeit an dem Assistenzverständnis von Biniok und Lettkemann (2017), das ich oben dargelegt habe. Demnach gilt als primäre Mobilitätsassistenz ein Mensch, Hund oder Stock, der Leistungen erbringt, die einer blinden Person Handlungsvollzüge unter anderem im Bereich Mobilität ermöglichen oder erleichtern. Die primäre Mobilitätsassistenz kann prinzipiell ohne die Unterstützung durch eine weitere Assistenz eingesetzt werden. Die Art und Weise, wie die sehende Begleitung organisiert worden ist, ob privat oder institutionell, spielt hier keine Rolle. Wenn ich mich auf die Verbindung von Assistenznehmer\*in und Assistent\*in beziehe, verwende ich den von Selke und Biniok eingebrachten Begriff des Assistenzensembles, denn die von ihnen beschriebenen Merkmale für Assistenzensembles treffen auch auf blinde Personen und ihre Unterstützer\*innen im Bereich Mobilität zu. Zum Beispiel verbinden sich sehende Begleiter\*innen, Führhunde und Langstöcke nicht zufällig mit ihren Nutzer\*innen, um mit ihnen ge-

meinsam Aktivitäten auszuführen. Vielmehr sind sie planvoll von den Nutzer\*innen ausgewählt worden, um gemeinsam mit ihnen bestimmte Aufgaben zu erledigen. Die Aufgaben sind zu einem großen Teil auch vordefiniert, wie in Abschnitt 2.2 gezeigt wurde.

### **3. Stand der Forschung**

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, inwiefern sich die Forschung bislang mit der Thematik dieser Arbeit beschäftigt hat. So können auch Forschungslücken aufgezeigt werden, die mit der vorliegenden Untersuchung geschlossen werden sollen. Zunächst gehe ich darauf ein, wie sich die Soziologie und die Critical Blindness Studies mit der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen auseinandergesetzt haben (3.1). Danach skizziere ich, auf welche Weise Studien, in denen die Nutzung der verschiedenen Mobilitätsassistenzen im Vordergrund steht, die Möglichkeit von anwesenden sehenden Personen thematisieren (3.2). Im darauf folgenden Abschnitt (3.3) werden Studien dargestellt, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Schritte im Verlauf einer Assistenzleistung von wem der Beteiligten ausgeführt werden. Zum Schluss beschreibe ich die identifizierten Forschungslücken (3.4).

#### **3.1 Studien in den Critical Blindness Studies zur gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen**

Weit verbreitet ist in der Forschung zu Blindheit die Annahme, dass der Alltag der Menschen, die als blind bezeichnet werden, primär durch das fehlende Sehvermögen beeinflusst wird. So formulieren beispielsweise Alexander Seifert und Hans Rudolf Schelling das Ergebnis ihrer Studie zur Lebensqualität von älteren Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in der Schweiz folgendermaßen: „Die Sehbehinderung im Alter beeinflusst den Tagesablauf und das alltägliche Verhalten und Bewerten der eigenen Selbständigkeit und Autonomie“ (Seifert/Schelling 2014: 41). Demnach ist das Merkmal Sehbeeinträchtigung dafür verantwortlich, wie Personen ihren Tagesablauf gestalten und sich im Alltag – beispielsweise in sozialen Interaktionen mit Sehenden – verhalten.

Als individuelles oder auch medizinisches Modell von Behinderung bezeichnen kritische Forschende aus den Sozial- und Kulturwissenschaften diese Perspektive. Sie stellen dem individuellen Modell alternative Modelle gegenüber, die erklären sollen, wodurch die Alltagsgestaltung

von beeinträchtigten Menschen wie zum Beispiel blinden Menschen beeinflusst wird und wie ihre Behinderungen entstehen (vgl. z. B. Waldschmidt 2005; 2020).

Ausgangspunkt für die Kritik an der medizinischen Perspektive waren die internationalen Behindertenbewegungen der 1970er und 1980er Jahre (vgl. Barnes/Mercer 2004). Eine dieser Organisationen war die „Union of the Physically Impaired Against Segregation“ (UPIAS) in Großbritannien. UPIAS konstatierte, dass die Gesellschaft den bestehenden körperlichen Beeinträchtigungen wie dem Nicht-Sehen-Können noch Behinderungen hinzufüge, indem sie Barrieren in der Umwelt errichte, die beeinträchtigte Menschen unnötig von der vollen gesellschaftlichen Partizipation ausschließen würden. Diese Annahmen wurden von behinderten Wissenschaftler\*innen für die Forschung genutzt. So entwickelte der behinderte Sozialwissenschaftler Michael Oliver das soziale Modell von Behinderung. Es lokalisiert die Ursachen für Behinderungen nicht in einem Individuum, sondern innerhalb der Gesellschaft (vgl. Oliver 2009). Hervorgerufen würden sie durch die von der Gesellschaft errichteten Barrieren wie fehlende akustische Ansagen in Bussen, die Benachteiligungen für beeinträchtigte Menschen entstehen lassen und sie daran hindern, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Das soziale Modell von Behinderung bildete wiederum das inhaltliche Fundament der Disability Studies, einer interdisziplinären Forschungsrichtung, die sich mit der sozialen Konstruktion von Behinderungen beschäftigt. Ergänzt wurde es um weitere Konzepte, die die gesellschaftliche und kulturelle Konstruktion von beeinträchtigten Körpern betonen, wie das kulturelle Modell (vgl. z. B. Waldschmidt 2005; Schneider/Waldschmidt 2012). Das kulturelle Modell von Behinderung geht davon aus, dass im Rahmen von unterschiedlichen kulturellen Praktiken entschieden wird, welches Körpermerkmal zu einer Auffälligkeit und einer Beeinträchtigung wird. Der Umgang mit beeinträchtigten Körpern sei maßgeblich von dem kulturellen Wissen über Körper geprägt.

Während in den Disability Studies vor allem beeinträchtigungsübergreifend geforscht wird, lassen sich seit den 1960er Jahren in der Soziologie auch Studien zu einzelnen Beeinträchtigungsformen wie Blindheit finden, die ähnlich argumentieren. Einige davon beschäftigen sich mit der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen. Als ein wichtiges Werk, auf das sich diese Arbeiten beziehen, gilt die Stigmatheorie von Erving Goffman, die im Jahr 1963 veröffentlicht wurde. Ein Stigma ist für ihn eine Eigenschaft, die einer Person anhaftet, aber nicht wünschenswert ist (vgl. Goffman 2007: 10f.). Ihr Besitz könne dazu führen, dass die gesamte Person diskreditiert wird. Auch Blindheit ist für Goffman ein Stigma. Im weiteren Verlauf seiner Arbeit untersucht Goffman, wie Personen, denen ein Stigma anhaftet, in sozialen

Interaktionen damit umgehen. Ursächlich für Stigmata seien soziale Normen. In ihnen sei festgelegt, was von einer bestimmten Person zu erwarten ist. Passten diese Erwartungen nicht zu einer Eigenschaft, die diese Person besitzt, werde sie unter Umständen stigmatisiert: „Der Normale und der Stigmatisierte sind nicht Personen, sondern eher Perspektiven. Diese werden erzeugt in sozialen Situationen während gemischter Kontakte kraft der unrealisierten Normen, die auf das Zusammentreffen einwirken dürften“ (Goffman 2007: 170).

Mit Bezug zu Goffmans Stigmatheorie entstanden in den 1960er und 1970er Jahren mehrere Studien, die soziale Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen zum Thema machten. Die erste dieser Art stammt von Robert Alexander Scott aus dem Jahr 1969. Scotts Ergebnisse basieren auf Interviews mit blinden Menschen und Mitarbeiter\*innen aus Institutionen und Organisationen für Blinde. Für Scott ist das Verhalten blinder Menschen keine natürliche Konsequenz des nicht vorhandenen Sehvermögens. Vielmehr sei Blindheit eine soziale Rolle, die blinde Menschen im Rahmen ihres Kontakts mit Blindenorganisationen sowie in alltäglichen Interaktionen mit Sehenden erlernen.

Peter Krähenbühl legte 1977 eine Arbeit vor, in der er die Struktur einer sozialen Interaktion zwischen blinden und vollsinnigen Menschen untersucht. Als Grundlage für seine Analyse dienten ihm eigene Erfahrungen, die er als sehbeeinträchtigte Person gemacht hatte. Diese hat er als Erlebnisskizzen aus der Erinnerung niedergeschrieben. Krähenbühl (1977: 86ff.) interessierte sich vor allem dafür, auf welche Weise sich eine blinde Person an einer sozialen Interaktion mit vollsinnigen Personen beteiligt. Er stellte fest, dass erstens das Fehlen von Regeln für eine Interaktion zwischen blinden und vollsinnigen Menschen, zweitens die stigmatisierende Wirkung des Merkmals blind sowie drittens der durch Blindheit hervorgerufene Wahrnehmungsrückstand eine soziale Interaktion problematisch machen können. Dennoch sei es so, „daß der Blinde selbst in oft erheblichem Maß bei der Bestimmung von Art und Umfang seiner Anwesenheit in gemischten sozialen Situationen mitwirken und das in diesen Beziehungsfeldern sich abspielende Geschehen mit gestalten kann“ (Krähenbühl 1977: 137). Um Begegnungen mit vollsinnigen Menschen zu gestalten, würden Blinde auf Maßnahmen des Situations-, Informations- und Stigmamanagements zurückgreifen. Im Rahmen des Situationsmanagements versuchten sie, soziale Interaktionen mit vollsinnigen Personen zu vermeiden, die in für sie nicht geeigneten Situationen wie einer lauten Umgebung stattfinden. Stattdessen seien sie bemüht, Interaktionen unter für sie optimalen Bedingungen herbeizuführen. Unter Informationsmanagement fasst Krähenbühl jene Strategien zusammen, mit deren Hilfe sich blinde Personen Zugang zu Informationen über Situationsgegebenheiten verschaffen. Hierzu zählen das Bitten

der vollsinnigen Interaktionspartner\*innen um die Vermittlung benötigter Informationen oder die Nutzung nicht-optischer Kommunikationskanäle. Ferner betreibe eine blinde Person Stigmanagement, indem sie versuche, das Wissen der anderen Interaktionsbeteiligten in Bezug auf das Merkmal blind zu beeinflussen. Hierfür bediene sie sich der Strategie des Enthüllens ihrer Blindheit, des Ablenkens von dem vermeintlichen Stigma sowie des Verbergens des potenziell stigmatisierenden Attributs.

Nach den frühen Untersuchungen, die Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden, wurde die gemeinsame Präsenz von blinden und sehenden Personen erst im 21. Jahrhundert wieder zum Thema gemacht. In ihrer umfangreichen kultursoziologischen Studie begab sich Carolin Länger (2002) auf die Suche nach den Orten, an denen Blindheit hergestellt wird. Fündig wurde sie unter anderem in sozialen Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden. Um zu verstehen, wie Blindheit entsteht, führte sie als sehende Forscherin teilnehmende Beobachtungen unter anderem in Bildungseinrichtungen für blinde Menschen durch. Länger (2002: 107ff.) beschäftigte sich unter anderem mit den Fragen, wie Blinde und Sehende die Anwesenheit einer Person feststellen, eine Person erkennen und wie sie sich selbst in Interaktionen darstellen. Um blinden Menschen die eigene Anwesenheit mitzuteilen und um einen Kontakt mit ihnen zu initiieren, müssten Sehende einige Hürden überwinden, denn alle nichtoptischen Strategien, die hierzu zur Verfügung stehen, würden gegen die von Sehenden verinnerlichteten Verhaltenskonventionen verstoßen. So werde Offensichtliches wie die eigene Anwesenheit normalerweise nicht verbalisiert und eine Kontakteröffnung durch Antippen verstoße gegen den Berührungskodex. Ein Grundproblem bestehe daher darin, dass die Verhaltensnormen der sehenden Mehrheitsgesellschaft keine Strategien bereithalten, mit deren Hilfe blinde und sehende Menschen erfolgreich miteinander interagieren könnten. Dies mache Sehende in Interaktionen mit Blinden zu Behinderten: „Durch eine blinde Person werden Sehende zu ‚Behinderten‘: Sie verlieren ihre Sprache und verstummen, da sie ihr gesamtes System optischer Bezüge nicht mehr etablieren können“ (Länger 2002: 143). Umgekehrt würden Blinde in visuell organisierten Interaktionen zu „innerkulturellen Fremden“ (Länger 2002: 144), da die visuelle Sprache für sie eine Fremdsprache sei. Zwar versuchten sie, ihre Selbstdarstellung an die Verhaltenskonventionen Sehender anzupassen, aber sie erlernten oft nur Grundlegendes. Ihnen werde vor allem empfohlen, neutrale Körperpositionen einzunehmen: aufrechte Rückenposition, mittlere Körperanspannung, Gesicht nach vorne gerichtet, die Hände ruhend. Zudem werde Blinden empfohlen, Bekleidung, die knitterfrei und multikombinierbar ist, zu bevorzugen. Im Zusammenhang mit ihrer Fortbewegung würden bei Schulungen die allgemein geltenden Verhaltensnormen in Bezug auf Körpersprache nicht beachtet. So machten Trainer\*innen die Körper blinder Menschen im

Rahmen von Schulungen in Orientierung und Mobilität ausschließlich zu einem „Navigationsinstrument“ (Länger 2002: 64). Bewegungsabläufe würden auf ein Repertoire reduziert, das für eine sichere Fortbewegung nützlich sei. Die Tatsache, dass anwesende Passant\*innen den Körper blinder Verkehrsteilnehmer\*innen nutzten, um sich über sie zu informieren, trete hingegen in den Hintergrund. Eine Ausrichtung der Körper blinder Menschen auf andere anwesende Passant\*innen finde nicht statt: „Die Klienten erwerben damit ein Bewegungsrepertoire, das emotional, geschlechtlich oder altersmäßig bereinigt ist und verfügen damit über eine Körpersprache, deren Zeichen vor allem die Trainer verstehen“ (Länger 2002: 72).

Auch Siegfried Saerberg (2006) untersuchte soziale Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden. Er begreift die blinde Wahrnehmung nicht als etwas Defizitäres, dessen Begrenzungen durch einen Vergleich mit der sehenden Wahrnehmung ans Licht kommen sollen. Vielmehr sei es wichtig, dass die komplexe blinde Wahrnehmung für sich spreche und aus sich heraus verstanden werde (vgl. Saerberg 2006: 87). Ein Ziel seiner Studie bestand darin, herauszufinden, wie eine intersubjektive Verständigung zwischen Blinden und Sehenden gelingt: Auf welche Weise lösen die Beteiligten die Herausforderung der gemeinsamen Raumorientierung? Die Datenerhebung erfolgte primär mittels Selbstbeobachtungen des blinden Forschers, während er sehende Passant\*innen um eine Wegauskunft bat. Die einzelnen Situationen hat Saerberg auf einen Tonträger aufgezeichnet. In seiner Analyse knüpfte er an die phänomenologische Soziologie von Alfred Schütz an. Verständigungsprobleme zwischen blinden und sehenden Personen in sozialen Interaktionen sind laut Saerberg vor allem darauf zurückzuführen, dass solche Situationen in den sozialen Verhaltensnormen bislang zu wenig vorentworfen sind. Daher müssten die Beteiligten in konkreten Alltagssituationen nach neuen Lösungen suchen. Dabei besäßen sie einen individuellen Gestaltungsspielraum. Saerberg konstatiert, „dass die an der Situation beteiligten Interaktionspartner zwar innerhalb eines kulturell vorgegebenen Interpretationsrahmens handeln, [...] dass sie aber innerhalb dieses Rahmens beträchtlichen Interpretations- und Anwendungsspielraum haben, um gemeinsam, d. h. mit-, gegen- und teilweise auch aneinander-vorbei eine Inszenierung von Blindheit im situativen Kontext der Konstruktion eines gemeinsamen Raumes auszuhandeln“ (Saerberg 2006: 239).

In den folgenden Jahren wurden soziale Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden nur selten erforscht. Im Jahr 2020 erschien ein Aufsatz zur Thematik von Miklas Schulz, der ebenfalls blinder Soziologe ist. Schulz (2020) begreift Blindheit als eine Wissenskategorie. Er wirft diese Fragen auf: Wann weiß wer was über wen und wie gelangt man zu diesem Wissen? Wo kommt

das Wissen her und welche Folgen sind mit ihm verbunden? Zur Beantwortung hat Schulz Interaktionsgeschehen untersucht. Theoretisch rahmte er seine Untersuchung mit Goffmans Stigmatheorie. Als empirisches Material dienten ihm eigene autoethnografische Reflexionen, die im Rahmen einer Wohnungsbesichtigung entstanden. Blindheit wurde in der Interaktion zunächst dethematisiert, nach ihrer Offenbarung führte sie zur Stigmatisierung und wurde anschließend zur Nebensache. Um die Blindheit zunächst zu verbergen, verzichtete die blinde Person darauf, die Mobilitätsassistenz Langstock zu nutzen, und griff stattdessen auf die Unterstützung durch eine sehende Begleitung zurück. Gibt man vor, sich in einer engen Beziehung mit einer anderen Person zu befinden, ist es möglich, die Blindheit mit einer sehenden Begleitung für einen gewissen Zeitraum zu verbergen. Zum Schluss wurde die Blindheit zur Nebensache und die Teil-Identität Person mit hohem sozioökonomischen Status stand im Vordergrund. Im Ergebnis kritisiert Schulz an Goffmans Stigmatheorie, dass sie das Spannungsfeld zwischen der als Stigma angesehenen Kategorie und den anderen einer Person zugeschriebenen Differenzkategorien nicht berücksichtigt.

Die hier versammelten Studien stellen übereinstimmend fest, dass in sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen Behinderungen entstehen können. Diese äußerten sich vor allem durch Stigmatisierungen. Die Behinderungen seien jedoch nicht primär auf das Nicht-Sehen-Können einer blinden Person zurückzuführen. Vielmehr basierten sie auf der Tatsache, dass es keine Regeln für soziale Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden gebe und die Verhaltensnormen der sehenden Mehrheitsgesellschaft auf Visualität ausgerichtet seien. Die blinde Wahrnehmung, die nicht als etwas Defizitäres begriffen werden solle, werde in den sozialen Normen nicht berücksichtigt. Überdies basiere das Verhalten Blinder nicht auf ihrem Nicht-Sehen-Können. Es handle sich eher um eine Rolle, die blinde Menschen beispielsweise im Kontakt mit Blindenorganisationen oder mit Trainer\*innen in Schulungen für Orientierung und Mobilität erlernten. Blinde eigneten sich nur bedingt die Sprache der Sehenden an. Blinde und Sehende würden in sozialen Interaktionen jedoch nicht nur Regeln anwenden, sondern hätten auch einen beträchtlichen Handlungs- und Interpretationsspielraum, weil Begegnungen zwischen ihnen im vorhandenen gesellschaftlichen Wissen bislang zu wenig vorentworfen seien. Analog zu den erwähnten Modellen der Disability Studies argumentieren die Forscher\*innen bezogen auf die Sinnesbeeinträchtigung Blindheit, dass Behinderungen primär durch die Gesellschaft verursacht und unter anderem durch das auf Visualität ausgerichtete Wissen der sehenden Mehrheitsgesellschaft hervorgerufen werden. Man kann folglich die besprochenen Studien als Teil einer neuen Forschungsrichtung begreifen, die sich von der traditionellen Blindheitsforschung dadurch unterscheidet, dass sie den Alltag blinder Menschen

nicht mithilfe medizinischer Ansätze erklärt. Ferner kann man diese Forschungsrichtung als eine Variante der Disability Studies betrachten und entsprechend als Critical Blindness Studies bezeichnen (vgl. Schulz/Geese 2022). Denn laut der Critical Blindness Studies ist es nicht eine medizinische Ursache (wie fehlendes Sehvermögen), die soziale Interaktionen zwischen einer blinden und einer sehenden Person maßgeblich beeinflusst. Stattdessen ist es das kulturelle Wissen der sehenden Mehrheitsgesellschaft, in dem die blinde Wahrnehmung nicht oder ungenügend vorkommt.

An diese Überlegungen aus den Critical Blindness Studies knüpft die vorliegende empirische Studie an. Allerdings möchte sie hinterfragen, ob es ausschließlich das visuell geprägte, kulturelle Wissen ist, das eine soziale Interaktion mit einer blinden Person bestimmt, oder ob auch andere Wissens Elemente hier eine Rolle spielen. Dass sich der blinde Alltag oft in Triaden vollzieht, da neben einer sehenden und einer blinden Person auch eine Mobilitätsassistenz anwesend ist, wird in den Critical Blindness Studies nur selten thematisiert. Möglicherweise sind es nicht nur die auf Visualität ausgerichteten Interaktionsregeln, die die Situationen problematisch machen, sondern auch ihre Ausrichtung auf dyadische Konstellationen. Vielleicht fehlt den Sehenden das Wissen, welches Verhalten sie von den Mobilitätsassistenzen erwarten können und wie sie mit ihnen umgehen sollen, um die Situation erfolgreich mit zu gestalten. Auch der Aspekt, ob und wie die durch blinde Personen benutzten Mobilitätsassistenzen mit bestehenden Interaktionsregeln kompatibel sind, ist möglicherweise entscheidend dafür, wie soziale Interaktionen mit anwesenden Sehenden verlaufen. Und vermutlich sind es auch nicht nur die interagierenden Menschen, die die jeweiligen Situationen definieren, sondern auch anwesende nichtmenschliche Mobilitätsassistenzen.

Diese Aspekte sollten aus meiner Sicht bei der Untersuchung des angewendeten kulturellen Wissens in triadischen Konstellationen, die aus einer blinden und einer sehenden Person sowie einer Mobilitätsassistenz bestehen, berücksichtigt werden. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich aus diesem Grund mit der Frage, inwiefern anwesende sehende Personen in der Forschung zur Nutzung von Langstöcken, Führhunden und sehenden Begleiter\*innen eine Rolle spielen, und welche Erkenntnisse hierzu die Forschung bereit hält.

### 3.2 Studien zum Einfluss sehender Passant\*innen auf die Nutzung von Mobilitätsassistenzen

Zu manchen Mobilitätsassistenzen blinder Menschen gibt es zahlreiche Untersuchungen – beispielsweise zur Frage, wie sie genutzt werden sollten, um eine effektive Fortbewegung zu gewährleisten (vgl. z. B. Kim 2009). Allerdings wird dabei zumeist von einer dyadischen Konstellation ausgegangen, die aus einer blinden Person und einer Mobilitätsassistenz besteht. Dass sich die Nutzung von Langstöcken, Führhunden und sehenden Begleiter\*innen oft in triadischen Konstellationen vollzieht, da zusätzlich noch eine sehende Person anwesend ist, wird nur in manchen Studien berücksichtigt. Es existieren auch nur wenige Untersuchungen, die die sozialen Interaktionen zwischen ihren Nutzer\*innen und sehenden Personen, die während des Gebrauchs von Mobilitätsassistenzen stattfinden, zu ihrem primären Forschungsgegenstand haben. Zumeist wird das Thema in Untersuchungen zur Sprache gebracht, deren Forschungsfrage sich nicht explizit oder zumindest nicht ausschließlich auf die gemeinsame Präsenz in Triaden bezieht.

Die älteste von mir gefundene Studie, die triadische Konstellationen im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilitätsassistenzen betrachtet, stammt aus den Rehabilitationswissenschaften und ist aus dem Jahr 1980 (vgl. Hoyt/Hudson 1980). Sie hat soziale Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden als ihren primären Forschungsgegenstand. Es handelt sich außerdem um eine der wenigen Untersuchungen, die einen systematischen Vergleich zwischen mehreren Mobilitätsassistenz-Formen (Langstöcken und Führhunden) durchführen. Überprüft werden sollte die Hypothese, dass sehende Passant\*innen eine Interaktion mit einer blinden Person, die einen Führhund als Mobilitätsassistenz nutzt, mit größerer Wahrscheinlichkeit initiieren als mit einer blinden Person, die mit Langstock unterwegs ist.

Methodisch wurden nicht-teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Sowohl die Beobachter\*innen als auch die Beobachteten waren nicht blind. Sehende Proband\*innen wurden zu Forschungszwecken mit einem Langstock oder einem Führhund ausgestattet. Beobachtet wurde, wie sich sehende Passant\*innen im öffentlichen Raum in Bezug auf die vermeintlichen Mobilitätsassistenz-Nutzer\*innen verhielten. Es zeigte sich, dass sie mit Führhundnutzenden zweimal so viele Interaktionen initiierten wie mit Langstocknutzenden. Außerdem dauerten die Interaktionen mit Führhundnutzenden wesentlich länger. In mehr als der Hälfte der Interaktionen mit den Proband\*innen mit vierbeiniger Begleitung wurden die Unterhaltungen mit einem Kommentar zum Hund eingeleitet. Allerdings wurde in dieser Studie darauf verzichtet, den

Interaktionsbegriff zu definieren, sodass unklar blieb, welches Verhalten Sehender als Interaktion gedeutet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass keine Personen beobachtet wurden, die tatsächlich, zum Beispiel wegen Blindheit, im Alltag Mobilitätsassistenten nutzen, kann die Studie die Frage nicht beantworten, inwiefern die jeweiligen Selbstdarstellungen blinder Personen auch einen Einfluss auf die Reaktionen Sehender haben. Auch wurde nicht darauf eingegangen, ob ein bestimmtes Verhalten der Hunde bestimmte Reaktionen bei den Passant\*innen hervorruft.

In den 1980er Jahren ist eine weitere Studie erschienen, die sowohl Langstöcke als auch Führungshunde zu ihrem Forschungsgegenstand gemacht hat. Allerdings hat sie die beiden Assistenzformen nicht miteinander verglichen, sondern die Erfahrungen ihrer jeweiligen Nutzung unverbunden nebeneinander stehen lassen. Die Untersuchung stammt von Shlomo Deshen und Hilda Deshen (1989). Während ihres Aufenthalts im Feld nahmen die Forschenden an zahlreichen Aktivitäten von Blindenorganisationen in Israel teil und gewannen so ihr empirisches Material. Sie konstatieren, dass nicht nur blinde Menschen, sondern auch ihre Mobilitätsassistenten Diskreditierungen ausgesetzt seien. So lehnten einige der blinden Menschen Führungshunde ab, da sie von der traditionell jüdischen Kultur geprägt waren, in der Hunde als unreine Wesen gelten. Dieses kulturelle Wissen über die Eigenschaften von Hunden bezogen diese Blinden auch auf Führungshunde und hatten deshalb eine negative Einstellung gegenüber den tierischen Helfern. Das kulturelle Wissen verursachte zudem auch Probleme für blinde Personen, die sich für die Nutzung von Führungshunden als Hilfsmittel entschieden hatten, denn ihre Führungshunde wurden an einigen Orten nicht akzeptiert. Außerdem verhielten sich Menschen teilweise unangemessen gegenüber den tierischen Helfern, da ihnen Erfahrung im Umgang mit ihnen fehlte.

In Bezug auf die Mobilitätsassistenten Langstock konstatieren Deshen und Deshen, dass sie ihre Nutzer\*innen als blind markiere, da dieses Hilfsmittel ausschließlich von blinden Menschen verwendet wird. Die Kenntnis anderer Menschen von der Blindheit ihres Gegenübers kann sie möglicherweise zu einer Stigmatisierung veranlassen. Einige der Langstocknutzenden, die an der Untersuchung teilnahmen, konstatierten, dass sie das Geräusch, das der Stock beim Auftippen auf den Boden verursacht, als unangenehm empfinden, da es ein typisches Merkmal für die Langstocknutzung und somit für Blindheit darstellt. Deshen und Deshen machen außerdem darauf aufmerksam, dass in Israel das Verhalten anderer Menschen teilweise nicht auf eine Begegnung mit Mensch-Langstock-Ensembles ausgerichtet sei. Unaufmerksame Passant\*innen traten manchmal auf Langstöcke, so dass diese zerstört wurden. Um negative Reaktionen zu vermeiden und besser in die israelische Gesellschaft integriert zu sein, verwendeten einige

blinde Menschen gar keine Mobilitätsassistenzen. Sie akzeptierten stattdessen, dass durch die Nichtnutzung kleinere Unfälle passierten, sie also in ihrer Mobilität beeinträchtigt waren.

In der weiteren Forschung haben sich Forschende zumeist darauf beschränkt, nur eine Assistenzform zu untersuchen. Dies ist primär der Führhund. Zwar werden in den Untersuchungen auch die Vorteile einer Assistenzform gegenüber anderen erwähnt. Untersucht wird jedoch zumeist nur die Perspektive der Nutzer\*innen hinsichtlich einer bestimmten Variante von Mobilitätsassistenz. Es kommt auch vor, dass ein Vergleich der verschiedenen Mobilitätsassistenzen nicht Teil der Forschungsfrage ist, aber von den interviewten sehbeeinträchtigten Personen am Rande selbst eingebracht wird. So beschrieb Charles Warnath (1982) in einem Artikel seine Erfahrungen, die er bei der Einarbeitung seines Führhunds gemacht hatte. Für ihn war sein tierischer Helfer eine Brücke zu Sehenden, da diese stehen blieben und ihm Fragen zu seinem Hund stellten.

Melanie C. Steffens und Reinhold Bergler (1998) gingen in ihrer psychologischen Studie davon aus, dass der Verlust des Sehvermögens für die Betroffenen im Alltag Stress bedeutet. Sie wollten herausfinden, inwiefern Führhunde den Alltag ihrer Halter\*innen positiv verändern. Konkret interessierten sie sich dafür, welche Vorteile Führhunde gegenüber dem Langstock beziehungsweise der sehenden Begleitung haben. Die von ihnen Interviewten gaben an, dass sie bei der Nutzung des Langstocks von anderen Passant\*innen vermehrt stigmatisiert würden. Ein Führhund erleichtere hingegen die Kontaktaufnahme mit anderen Menschen, da er oft der thematische Gegenstand von Unterhaltungen sei.

Einer der wenigen Soziolog\*innen, die sich mit der Mensch-Hund-Beziehung beschäftigten, ist Clinton Sanders. In seinem Buch „Understanding dogs: living and working with canine companions“ (1999) widmete er den Alltagserfahrungen von Führhundhalter\*innen ein eigenes Kapitel. Die Führhundnutzenden, die von ihm interviewt wurden, sahen es als problematisch an, dass Sehende die Fähigkeiten von Führhunden und ihren Nutzer\*innen falsch einschätzen. So glaubten andere Passant\*innen, dass die Tatsache, dass eine Person von einem Hund geführt werde, darauf hindeute, dass die geführte Person inkompetent sei. Ferner würden andere Menschen Führhundhalter\*innen teilweise als Anhängsel ihrer Hunde und nicht als eine Person mit eigener Identität ansehen: „People in my college classes to this day will say, ‚Hi, Fanny. Hi, Fanny's mommy.‘ They remember the dog but they don't remember me. I'm an appendage of the dog.... Many times I feel like a person with a dog, and I'm not perceived as a person with my own abilities and self“ (Sanders 1999: 49). Dass Führhunde viel Aufmerksamkeit erhalten und sie gestreichelt oder Fragen zu ihnen gestellt werden, empfanden manche Halter\*innen als

Eindringen in ihre Privatsphäre. Außerdem nannten die Interviewten das Superhund-Image als Problem, welches den Führhunden anhafte. So erwarteten andere Passant\*innen oft nicht, dass auch Führhunde manchmal Fehler machen können: „The most frustrating thing about dealing with the public is that they don't expect them to be dogs. [...] It's amazing how people expect complete perfection from these dogs” (Sanders 1999: 51f.). Schließlich werde die Nutzung eines Hundes als Führhund von einigen Menschen auch als Missbrauch – als eine Form der Versklavung – angesehen, da diese Aufgabe nicht den natürlichen Fähigkeiten von Hunden entspreche.

Rod Michalko veröffentlichte ebenfalls 1999 eine Arbeit, in der er unter anderem die kulturellen Konzepte von Blindheit und Führhunden in der Gesellschaft erklären wollte. Er griff dafür auf eigene Erfahrungen zurück, die er als Führhundhalter im Umgang mit dem Hund und in Begegnungen seines Mensch-Führhund-Ensembles mit anderen Menschen gemacht hatte. Michalko ging davon aus, dass das Erzählen seiner persönlichen Geschichte das kulturelle Wissen der Gesellschaft offenbare. Dieses Wissen sei durch die vorhandenen Konzepte von Blindheit und Führhunden geprägt.

Janice Kathryn Foyer Lloyd (2004) wollte in ihrer Untersuchung wissen, welche Charakteristika von Führhunden aus Sicht neuseeländischer Führhundhalter\*innen darüber entscheiden, ob die jeweiligen Mensch-Führhund-Ensembles im Alltag erfolgreich sind. Zur Beantwortung ihrer Fragestellung wählte sie einen Mix aus qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und kombinierte eine Gruppendiskussion mit blinden Menschen mit einer standardisierten Befragung von Führhundhalter\*innen. Lloyd fragte beispielsweise danach, welche Unterstützung sich blinde Personen von Führhunden erhoffen und welche Eigenschaften ein perfekter Führhund mitbringen soll. Am wichtigsten sei den Befragten die Unterstützung im Bereich Mobilität. Aber auch die Partnerschaft mit dem Hund und eine erleichterte soziale Interaktion mit anderen Menschen durch den Führhund wurden genannt. Fast alle befragten Führhundhalter\*innen konstatierten, dass ihr erster Führhund ihre vor der Anschaffung existierenden Erwartungen an die Unterstützungsmöglichkeiten deutlich übertroffen hat. Dies galt vor allem für seine sozialen Funktionen wie für den erleichterten Zugang zu sozialen Interaktionen. In Bezug auf die Merkmale, die einen perfekten vierbeinigen Helfer auszeichnen, war den Befragten ein angemessenes Verhalten des Führhundes wichtiger als eine bestimmte physische Konstitution. Bezogen auf das ideale Verhalten wünschten sich die blinden Personen einen Hund mit einer guten Persönlichkeit und einem guten Sozialverhalten: Er sollte vor allem freundlich sein. Bei den optimalen physischen Eigenschaften wurde unter anderem Wert darauf gelegt, dass der

Hund ein pflegeleichtes Fell besitzt und außerdem nicht zu groß ist, damit er beispielsweise in den Fußraum eines Autos passt. Einige Befragte nannten jedoch auch ein gutes Aussehen als wünschenswert. Sie begründeten dies unter anderem damit, dass sie sich im Alltag wie ein Fisch in einem Fischglas fühlten und von allen angeschaut würden. Deshalb müsse der Führhund gut aussehen: „I feel like I live my life in a fish bowl, with everyone watching – so why shouldn't my dog look nice?“ (Lloyd 2004: 105). Die Führhundhalter\*innen hatten das Gefühl, sich vor den Trainer\*innen ihrer Hunde dafür rechtfertigen zu müssen, dass sie auch ästhetische Aspekte wichtig fanden, obwohl es sich dabei nicht um Eigenschaften handelte, die Auswirkungen auf die Mobilität haben. An ihren Führhunden gefiel den Befragten vor allem gutes Benehmen in sozialen Situationen. Kritisiert wurde hingegen die Ablenkbarkeit durch andere Hunde. Lloyd (2004) zog aus ihrer Untersuchung die Schlussfolgerung, dass sich die Führhundhalter\*innen bewusst seien, dass sie im Alltag von anderen Menschen beobachtet werden und der Führhund ein Bestandteil ihres eigenen Images ist. Nicht nur das Aussehen, sondern auch das Verhalten der Hunde hätten Auswirkungen auf dieses Image.

Eine andere Studie (vgl. Wiggett-Barnard/Steel 2008) thematisierte die Alltagserfahrungen von Führhundhalter\*innen in Südafrika. Zu diesem Zweck wurden ebenfalls Führhundnutzende interviewt. Als Untersuchungsergebnis wurde benannt, dass der Führhund ein sozialer Magnet sei, der einige Menschen anziehe, andere aber – vor allem dann, wenn sie Angst vor Hunden hätten – auch abstößt. Die Interviewten seien stolz auf die Leistungen ihrer Führhunde. Diese würden die eigene Identität aufwerten und von anderen Menschen möglicherweise als begehrenswert empfunden. Jedoch könnten durch die Nutzung von Führhunden auch Probleme entstehen. Vor allem das Unwissen anderer Menschen über deren Leistungen und Rechte (zum Beispiel den Zugang zu Orten, an denen andere Hunde verboten sind) bereiteten den Interviewten Schwierigkeiten.

Im Jahr 2013 wurden zwei Studien veröffentlicht, in denen wieder sowohl Führhunde als auch Langstöcke Aufmerksamkeit erhielten. In einer Untersuchung sollte unter anderem herausgefunden werden, auf welche Weise sehbeeinträchtigte Menschen während ihrer Fortbewegung Technologien nutzen (vgl. Williams/Hurst/Kane 2013). Einige der 30 interviewten sehbeeinträchtigten Personen, von denen manche Langstocknutzende und andere Führhundnutzende waren, kamen auch auf soziale Interaktionen mit Sehenden zu sprechen. Während die Nutzenden von Langstöcken konstatierten, dass sie häufig von Sehenden Hilfe angeboten bekämen, die sie nicht benötigten, erklärten Führhundnutzende, dass dies bei ihnen nicht der Fall sei. Sie

würden aber oft von Sehenden angesprochen, die sich erkundigten, ob sie den Führhund streicheln dürften. Diese Bitte empfanden einige als störend, andere mochten die auf diese Weise entstehenden Begegnungen. Eine andere Untersuchung, die von Nancy Worth (2013) durchgeführt wurde, ging der Frage nach, welche Mobilitätsstrategien junge sehbeeinträchtigte Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in England anwenden, um sich als kompetente Teilnehmer\*innen am Straßenverkehr zu präsentieren. 28 Interviewpersonen nahmen an der Untersuchung teil. In narrativen Interviews und Audiotagebüchern gaben sie Auskunft über ihre Mobilitätsstrategien. Um ihre Kompetenz zu demonstrieren, setzten sie unterschiedliche Mobilitätsassistenzen ein. So versuchten einige mithilfe ihrer Freund\*innen, die als sehende Begleitung fungierten, die Sichtbarkeit ihrer Beeinträchtigung zu minimieren. Diejenigen, die dies taten, wollten keinen Langstock nutzen, weil sie sein Aussehen nicht mochten oder befürchteten, durch ihn zu viel Aufmerksamkeit von anderen Passant\*innen zu erhalten. Andere nutzten den Langstock. Ihnen gefiel es, bei seiner Verwendung von Sehenden anders behandelt zu werden als andere Verkehrsteilnehmer\*innen; durch den Langstock konnten sie implizit mitteilen, dass andere nicht zu viel von ihnen erwarten sollten. Auch der Führhund wurde von ein paar Teilnehmenden genutzt. Sie sagten, er stelle sie als reif und erwachsen dar; durch ihn würden sie als verantwortungsbewusst genug wahrgenommen, um sich um sein Wohlbefinden zu kümmern. Sie würden es mögen, mit anderen Passant\*innen über ihren Führhund zu sprechen, da dann die Sehbeeinträchtigung nicht im Mittelpunkt stehe. Allerdings würden nicht alle sehenden Personen sie als kompetente Führhundhalter\*innen betrachten. Manche würden sich auch in ihren Umgang mit dem Führhund einmischen.

Das Verhalten von Führhundnutzenden und die Ausrichtung des Hundes auf andere anwesende Personen ist ein Aspekt, mit dem sich Riin Magnus in einem 2014 veröffentlichten Aufsatz unter anderem beschäftigte. Generell interessierte sich Magnus für die Zeichen, die blinde Menschen und ihre Führhunde zur wechselseitigen Verständigung einsetzten. Einerseits ging es darum, welche Zeichen genutzt werden, und andererseits wurde danach gefragt, wie sich die Zeichenverwendung im Laufe der Zusammenarbeit von Führhunden und ihren Halter\*innen veränderte. Diese Fragestellungen sollten durch Interviews mit Führhundhalter\*innen und Beobachtungen von Mensch-Führhund-Ensembles beantwortet werden. Die Studie von Magnus (2014) verdeutlichte, dass die Auswahl der durch die Führhundhalter\*innen verwendeten Zeichen nicht nur durch die Charakteristika des Mensch-Führhund-Ensembles bestimmt wird. Vielmehr wurden teilweise auch Zeichen ausgewählt, die nicht nur von den Führhunden, sondern gleichzeitig auch von anderen menschlichen Verkehrsteilnehmenden verstanden werden

sollten. Wenn nicht nur der Führhund wisse, dass sein blinder Mensch beabsichtige, links abzubiegen, sondern auch andere Passant\*innen, könnten sich diese ebenfalls darauf einstellen, erklärte eine der interviewten Personen. Die Bedeutung der Zeichen sei mit dem Blinker eines Autos vergleichbar. Auch die soziale Akzeptanz war ein Kriterium für die Wahl der benutzten Zeichen. So könne es von anderen anwesenden Personen als unangemessen und störend empfunden werden, wenn ein Halter beziehungsweise eine Halterin den Führhund anschreit.

Zwei Jahre später thematisierte Magnus (2016) in einem weiteren Aufsatz die Herausforderungen, mit denen Mensch-Führhund-Ensembles im Alltag konfrontiert werden. Die Ergebnisse basierten ebenfalls auf Beobachtungen von Mensch-Führhund-Ensembles sowie auf Interviews mit Führhundhalter\*innen aus Deutschland, Schweden und Estland. Nach Magnus besteht eine der Herausforderungen darin, dass die Gestaltung der physischen Umwelt nicht auf die Bedürfnisse von Mensch-Führhund-Ensembles ausgerichtet ist. Dies ist nach seiner Auffassung nicht auf natürliche Gegebenheiten zurückzuführen. Vielmehr sei die durch Menschen vorgenommene Gestaltung der physischen Umwelt (beispielsweise die Festlegung der Breite eines Gehwegs) Ausdruck eines kulturell konstruierten Wissens über die Form und die Fähigkeiten eines vermeintlich normalen Körpers beziehungsweise einer vermeintlich normalen, sich fortbewegenden Einheit. Dieses Wissen werde in Gestalt der physischen Umwelt (re-)produziert. Als weitere Herausforderungen für Mensch-Führhund-Ensembles thematisierte Magnus die Zutrittsverweigerung zu bestimmten Orten sowie andere Menschen, die Kontakt mit arbeitenden Führhunden aufnehmen. Diese Herausforderungen würden vor allem auftreten, weil Führhunde nicht für alle Menschen die gleiche Bedeutung haben. So fungierten sie nicht nur als Mobilitätsassistenten, sondern würden unter Umständen auch als unreine Wesen oder Auslöser von allergischen Reaktionen betrachtet.

Während zu Führhunden einige Studien vorhanden sind, welche auf Aspekte eingehen, die sich aus der gemeinsamen Präsenz von Mensch-Führhund-Ensembles und Sehenden ergeben, gibt es zu Langstöcken nur wenige entsprechende Untersuchungen. Grace Ambrose-Zaken (2005) fand in Interviews mit Langstocknutzenden heraus, dass die Erfordernisse der jeweiligen Situation darüber entscheiden, welche Eigenschaften blinde Personen bei Langstöcken bevorzugen. Primär entscheiden laut der Interviewten die Umweltbedingungen (zum Beispiel die Beschaffenheit der Wegstrecke, das Wetter, aber auch der soziale Anlass) darüber, welche Eigenschaften von Stöcken sie in den jeweiligen Situationen präferieren. So wählten sie beispielsweise

Stöcke aus, die farblich zu der eigenen Bekleidung passen. Manche der Interviewten bevorzugten kürzere Stöcke in Menschenansammlungen, da sie für diesen Zweck besser geeignet seien. Längere Stöcke würden sich oft zwischen den Füßen von Passant\*innen verfangen.

Catherine Kudlick (2005) beschäftigte sich mit dem Zusammenhang von Langstöcken und Geschlechtsidentität. Ihre Erkenntnisse beruhten auf eigenen Erfahrungen, die sie während einer blindentechnischen Grundausbildung machte, in der sie das Gehen mit dem Langstock erlernte. Wenn sie mit ihrem Langstock unterwegs gewesen sei, hätten sie andere Personen wie ein abhängiges Kind behandelt. Blinde Männer, die mit ihr gemeinsam die Ausbildung absolvierten, seien ebenfalls auf diese Weise behandelt worden und hätten dies als Verlust ihrer Männlichkeit empfunden. Ihre fast ausschließlich männlichen Lehrer, die auch blind waren, hätten hingegen die Ansicht vertreten, dass der Langstock die einzige Mobilitätshilfe sei, die blinde Menschen unabhängig mache. Somit bestehe eine Diskrepanz zwischen dem Selbstbild mancher blinder Personen und ihrer Wahrnehmung durch Sehende.

Beula Christy und Praveen K. Nirmalan (2006) interessierten sich dafür, inwiefern der Langstock von blinden Menschen in Südindien als Mobilitätsassistenz akzeptiert wird und welche Barrieren seiner Akzeptanz im Weg stehen. Der von den Befragten am häufigsten genannte Grund, der gegen die Nutzung des Langstocks als Mobilitätsassistenz spreche, sei die Befürchtung gewesen, dass man in seiner Gegenwart von anderen Passant\*innen stigmatisiert werden könnte. Der Langstock lenke die Aufmerksamkeit anderer vor allem auf die Beeinträchtigung, wodurch die Kontaktaufnahme mit sehenden Menschen erschwert werde. Ein weiterer Grund, weshalb der Langstock abgelehnt werde, sei vor allem für ältere blinde Menschen die Bevorzugung der Hilfe durch sehende Begleiter\*innen. Sie glaubten, dass es für ältere Menschen grundsätzlich normal sei, Unterstützung durch andere Menschen bei der Fortbewegung zu erhalten. Somit falle während der Inanspruchnahme von sehenden Begleiter\*innen die Beeinträchtigung nicht so sehr auf.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Christy und Nirmalan (2006) kommt Marion Hersh (2015). Sie führte Interviews mit späterblindeten Personen aus sieben verschiedenen – primär europäischen – Ländern über die Erfahrungen mit der Nutzung eines Langstocks. Aus den Interviews kristallisieren sich aus der Sicht blinder Personen folgende Themen als relevant heraus: der Langstock als Blindheitssymbol, Stigma und psychische Barrieren, Sicherheitsaspekte sowie Gründe für die Akzeptanz des Langstocks. Viele der interviewten erblindeten Menschen hatten zunächst Probleme damit, den Langstock als Mobilitätsassistenz zu akzeptieren. Ein Grund hierfür war, dass er sie deutlich als blind kennzeichnete, sodass sie dieses Attribut nicht länger verbergen

konnten. Sie hatten Schamgefühle und waren unsicher, wie Personen, die sie als sehend kannten, auf die neue Situation reagieren würden. Außerdem glaubten sie, dass sie von anderen Menschen angestarrt würden, wenn sie einen Langstock nutzten. Die Funktion des Stocks als Blindheitssymbol empfanden die Interviewten jedoch nicht nur als negativ. So erhöhe die mit seiner Hilfe vorgenommene Kennzeichnung auch die eigene Sicherheit, da andere Verkehrsteilnehmende ihr Verhalten besser auf die blinde Person abstimmen könnten, wodurch Zusammenstöße vermieden würden. Denn ohne die Kennzeichnung durch den Langstock bleibe die Blindheit für andere Menschen oft unsichtbar: „I was seeing very little, but going about without a cane, so I used to bump into people and things, because I would not accept my situation, then people made me understand that if I do not have a cane people will not know I am blind ...“ (Hersh 2015: 108). Die Interviewten nannten mehrere Faktoren, die dazu beitrugen, dass sie den Langstock schließlich doch als Mobilitätsassistenten akzeptieren konnten. Dies war beispielsweise die vollständige Erblindung, da betroffene Personen dann die visuellen Reaktionen anderer Passant\*innen nicht mehr wahrnehmen konnten: „But someone told me that when you cannot see further than the end of your nose, you're not bothered, you've got your cane, if people are looking at us we're not aware of it“ (Hersh 2015: 107).

Zu der Nutzung von sehenden Begleiter\*innen durch blinde Personen während der Anwesenheit anderer, sehender Passant\*innen habe ich, außer der bereits skizzierten von Worth (2013), keine weitere Untersuchung gefunden. Allerdings werden sehende Begleiter\*innen sowieso selten zum Forschungsgegenstand gemacht. Wenn beispielsweise Studien zur persönlichen Assistenz durchgeführt werden, stehen primär körperbeeinträchtigte Menschen im Mittelpunkt (vgl. z. B. Kotsch 2012). Seit der Corona-Pandemie, die in den Jahren 2020 bis 2023 stattfand, wurden soziale Interaktionen mit Sehenden, während blinde Personen Mobilitätsassistenten nutzen, nicht mehr erforscht. Ein Grund hierfür könnte sein, dass während der Pandemie die gemeinsame Präsenz von mehreren Personen an einem Ort vermieden wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in mehreren Jahrzehnten eine Reihe von Studien zu den Mobilitätsassistenten blinder Menschen veröffentlicht wurde. Wenngleich die gemeinsame Präsenz des Assistenzensembles mit Sehenden nicht den primären Forschungsgegenstand darstellte, wurde dieser Aspekt immer wieder thematisiert.

### 3.3 Studien zum Einfluss von Assistent\*innen auf den Ablauf von Assistenz Tätigkeiten

In diesem Abschnitt werden zwei Studien skizziert, die sich mit der Frage beschäftigt haben, welche Schritte im Verlauf einer Assistenzleistung von wem der Beteiligten ausgeführt werden. Beispielsweise hat Lakshmi S. Kotsch (2012: 187ff.) untersucht, inwiefern Assistenznehmer\*innen mit körperlicher Beeinträchtigung in den Prozess der Ausführung einer Tätigkeit durch ihre persönlichen Assistent\*innen involviert sind. Grundsätzlich geht sie davon aus, dass es die Assistent\*innen sind, die eine bestimmte Tätigkeit stellvertretend für ihre Assistenznehmer\*innen ausführen. Sie betrachtet in ihrer Untersuchung das Ausmaß, in dem Assistenznehmer\*innen daran interessiert sind, die in ihrem Auftrag auszuführenden Tätigkeiten anzuleiten beziehungsweise zu kontrollieren. Dabei kann laut Kotsch danach unterschieden werden, ob Assistenznehmer\*innen an dem konkreten Ablauf einer Tätigkeit (der Art und Weise ihrer Ausführung) oder nur an dem Ergebnis interessiert sind, das die Assistent\*innen hervorbringen. Beides kommt in der Assistenzpraxis vor. Die an dem Ablauf interessierten Assistenznehmer\*innen leiten ihre Assistent\*innen detailliert an und kontrollieren die Ausführung ihrer Tätigkeiten. Diejenigen, denen der Ablauf nicht so wichtig ist, die lediglich Wert auf ein bestimmtes Ergebnis legen, lassen ihre Assistent\*innen eigenständig agieren. In den Worten von Schütz gibt es also Assistenznehmer\*innen, die nur Handlungsziele festlegen und es ihren Assistent\*innen überlassen, welche Schritte sie vollziehen, um diese zu erreichen. Darüber hinaus gibt es aber auch Assistenznehmer\*innen, die die Handlungsschritte zur Verwirklichung eines Ziels festlegen möchten. Dann beschränkt sich der Einfluss der Assistent\*innen darauf, bestimmte vorgegebene Tätigkeiten nach Maßgabe der Assistenznehmer\*innen auszuführen.

Ferner berücksichtigt Kotsch das Interaktionsverhalten der Assistenznehmer\*innen gegenüber ihren Assistent\*innen und unterscheidet zwischen einem strukturgebendem und einem strukturannehmemdem Verhalten. Strukturgebend ist für sie die Person, welche die Impulse für die Tätigkeiten setzt, die das Thema einer Situation bilden. Assistenznehmer\*innen können sowohl strukturgebend als auch -annehmend sein. Sind sie strukturannehmend, so lassen sie ihre Assistent\*innen entscheiden, welcher thematische Gegenstand im Zentrum des Handelns stehen soll. Der Verlauf einer Interaktion in einer Assistenzbeziehung wird in diesem Fall weitestgehend von den Assistent\*innen gesteuert. Strukturannehmende Assistenznehmer\*innen sind laut Kotsch nur an den Ergebnissen der Tätigkeiten ihrer Assistent\*innen interessiert; dagegen treten strukturgebende Assistenznehmer\*innen als ergebnis- oder ablauforientiert in Erscheinung.

Kotsch stellt auch fest, dass die verschiedenen Assistenznehmer\*innen in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die Ausführung einer Assistenzleistung nehmen. Somit variiert in Abhängigkeit von den Vorlieben der Assistenznehmer\*innen der Umfang, in dem die Assistent\*innen Einfluss auf die auszuführende Tätigkeit nehmen können. Je mehr Entscheidungen die Assistent\*innen im Verlauf einer sozialen Interaktion treffen sollen, umso größer ist ihr eigener Einfluss. Sie können dann die Strukturierung von Handlungsverläufen weitgehend selbst übernehmen. In diesem Fall legen sie den thematischen Gegenstand fest, dem sich die nächste Handlung zuwenden soll, und entwerfen die Schritte, die zur Realisierung von Handlungszielen vollzogen werden sollen. Ihr Einfluss kann sich aber auch darauf beschränken, Handlungen auszuführen, die ihre Assistenznehmer\*innen ihnen vorgeben.

Die Erkenntnisse von Kotsch beschränken sich auf Assistenzbeziehungen zwischen körperbeeinträchtigten Personen und ihren Assistent\*innen. Ihre Übertragbarkeit auf blinde Personen und eine sehende Begleitung wurde meines Wissens bislang nicht erforscht. Auch zur Übertragbarkeit auf dingliche oder tierische Assistent\*innen wurden meines Wissens noch keine Aussagen getroffen.

In einer anderen Untersuchung weisen Naderi et al. (2001) darauf hin, dass die Ausführung der Assistenzleistung im Mensch-Führhund-Ensemble durch Kooperation gekennzeichnet ist. Die Beteiligten müssen laut der Autor\*innen beide Handlungen ausführen, damit ein bestimmtes Ziel erreicht werden und eine Assistenzleistung erfolgreich ausgeführt werden kann. Die Ergebnisse von Naderi et al. (2001) basieren auf Beobachtungen, die durchgeführt wurden, während britische und ungarische Führhundhalter\*innen sich mit ihren Hunden im öffentlichen Raum fortbewegt haben. Die Autor\*innen definieren Kooperation als gemeinsames Handeln, mit dessen Hilfe ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll. Sie konnten folgende Handlungen beobachten, die von den Führhunden und ihren Halter\*innen gemeinsam ausgeführt worden sind:

- Losgehen,
- Anhalten,
- Gegenständen oder Personen ausweichen (Richtungsänderung von weniger als 90 Grad und Rückkehr zur ursprünglichen Gehrichtung, sobald das Ensemble an dem Gegenstand oder der Person vorbeigegangen ist),
- längerfristige Änderung der Gehrichtung,
- Hinuntergehen,
- Hinaufgehen,

- Verlangsamung des Geh tempos.

Grundsätzlich kann laut Naderi et al. (2001) kooperatives Handeln entlang von drei Dimensionen kategorisiert werden. Erstens geht es um die Gleichheit des Handelns: Führen die Beteiligten die gleichen oder unterschiedliche Handlungsschritte aus? Zweitens können die Handlungen zeitlich unterschiedlich angeordnet sein, das heißt, sie können parallel oder nacheinander ausgeführt werden. Drittens kann die räumliche Beziehung zwischen den gemeinsam Handelnden variieren; sie können sich während ihres Handelns dicht beieinander aufhalten oder aber in räumlicher Entfernung zueinander. Mit Bezug auf diese drei Dimensionen charakterisieren die Autor\*innen das kooperative Handeln im Mensch-Führhund-Ensemble folgendermaßen.

Oft werden von beiden Beteiligten die gleichen Handlungen ausgeführt: Beispielsweise führen die Halter\*innen das gleiche Ausweichverhalten aus wie ihre Hunde. Die Handlungen werden nacheinander vollzogen. Während die beiden handeln, halten sie sich zudem räumlich nah beieinander auf. Dass kooperative Handeln im Mensch-Führhund-Ensemble ist dadurch geprägt, dass beide Partner\*innen eine wichtige Rolle spielen. Nur dadurch kann es gelingen. So müssen die Beteiligten nach Auffassung von Naderi et al. (2001) bereit sein, den Handlungen des oder der anderen zu folgen. Zudem hängt die erfolgreiche Kooperation davon ab, inwiefern sich die Beteiligten damit einverstanden erklären, den jeweiligen Erfordernissen entsprechend entweder selbst eine Handlung zu initiieren oder aber zu akzeptieren, dass dies von dem oder der anderen übernommen wird.

Das gemeinsame Handeln im Mensch-Führhund-Ensemble zeichnet sich auch dadurch aus, dass der Initiator beziehungsweise die Initiatorin während der gemeinsamen Fortbewegung häufig wechselt. Das Losgehen, Anhalten, die Richtungsänderung und die Verlangsamung des Geh tempos wird häufig von den Halter\*innen initiiert, das Ausweichen vollziehen hingegen ausschließlich die Hunde. Blinde Personen initiieren Handlungen durch Bewegungen oder verbal, die Hunde tun dies nur durch Bewegungen. Im Gegensatz zu den von Kotsch beobachteten Assistenzensembles, die ausschließlich aus Menschen bestehen, haben Naderi et al. (2001) festgestellt, dass bei einem Mensch-Führhund-Ensemble nicht ein Mitglied konstant strukturgebend ist, sondern, dass die strukturgebenden und -annehmenden Funktionen in Abhängigkeit von den ausgeführten Tätigkeiten wechseln. Auch sind grundsätzlich beide Partner\*innen an der Ausführung einer Assistenz Tätigkeit beteiligt und die Verwirklichung obliegt nicht ausschließlich der Assistent\*innen.

In den Untersuchungen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wer die Impulse zur Ausführung von Assistenzleistungen gibt, wird überwiegend von dyadischen Konstellationen ausgegangen. Es stellt sich die Frage, ob die Erkenntnisse auch auf triadische Konstellationen anwendbar sind. Besitzen auch Mobilitätsassistenten für die stattfindenden Interaktionen Relevanz? Assistieren sie bei der Durchführung von Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen? Bei welchen Handlungsschritten assistieren sie und wie umfassend ist ihr Einfluss? Planen die Interagierenden ihre Interaktionen weitgehend selbst oder wird die Planung von den Mobilitätsassistenten übernommen? Welche Bedingungen entscheiden darüber, wie umfangreich die Assistent\*innen auf die Interaktionen Einfluss nehmen? Sind es beispielsweise ihre als relevant erachteten Eigenschaften? Müssen sie als Interaktionspartner\*innen in Erscheinung treten, um die Planung von Handlungen zu übernehmen? Oder sind es die zu vollziehenden Tätigkeiten, wie Naderi et al. (2001) bezogen auf Führungshunde postulieren? Inwiefern entscheiden die Interagierenden mit darüber, auf welche Handlungsschritte die Assistierenden Einfluss nehmen? Werden die Interaktionsverläufe von den verschiedenen Mobilitätsassistenten unterschiedlich stark beeinflusst und worin liegt dies begründet? Diese Fragen sind für die vorliegende Untersuchung ebenfalls von Interesse.

### 3.4 Forschungslücken

Im Überblick über den Forschungsstand wurde deutlich, dass bereits einige Studien vorhanden sind, die die Thematik der vorliegenden Untersuchung berühren und an die angeknüpft werden kann. Dennoch können die vorhandenen Studien die aufgeworfene Forschungsfrage noch nicht beantworten. Die identifizierten Forschungslücken werden deshalb im Folgenden zusammengefasst.

In den Untersuchungen aus den Critical Blindness Studies werden Probleme in sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen primär mit Verweis auf das auf Visualität ausgerichtete kulturelle Wissen der sehenden Mehrheitsgesellschaft erklärt. Inwiefern auch die Anwesenheit bestimmter Mobilitätsassistenten und das mit ihnen verbundene kulturelle Wissen den Verlauf einer Interaktion prägen kann, wird jedoch nicht thematisiert.

In vielen Studien zur Nutzung von Mobilitätsassistenten, die Bezug auf anwesende sehende Personen nehmen, wird hingegen vor allem das Wissen als relevant erachtet, das Sehende aus Sicht blinder Personen über Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles haben. Hier werden die

konkreten Wissensbestände aufgedeckt. Dabei bleibt jedoch offen, an welchen konkreten Merkmalen oder Reaktionen Sehender die zumeist interviewten blinden Personen das entsprechende Wissen ablesen können. Außerdem wird nicht darauf eingegangen, wie soziale Interaktionen durch das Wissen beeinflusst werden und wie sich dies auf die Alltagsbewältigung blinder Personen auswirkt. Auch wie Mensch-Mobilitätsassistentz-Ensembles die gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen gestalten, wird selten thematisiert. Und wenn dieser Aspekt aufgegriffen wird, werden zumeist die Reaktionen sehender Personen vernachlässigt. Deshalb ist bislang wenig über die Wechselwirkungen zwischen den Beteiligten in triadischen Konstellationen bekannt.

Die Nutzung von sehenden Begleiter\*innen in triadischen Konstellationen ist darüber hinaus bislang selten ein Forschungsgegenstand. Zudem sind Studien, die den Einfluss verschiedener Mobilitätsassistenten auf die gemeinsame Präsenz von blinden und sehenden Personen vergleichend analysieren, kaum vorhanden. Dabei weisen die in diesem Kapitel skizzierten Ergebnisse darauf hin, dass Unterschiede existieren. Während Langstocknutzende schildern, dass sie aufgrund ihres Langstocks häufig stigmatisiert werden, berichten Führhundhalter\*innen von vielfältigen, sowohl von positiven als auch von negativen, Erfahrungen mit sehenden Interaktionsteilnehmer\*innen. Sehende Begleiter\*innen werden wiederum häufig eingesetzt, um die Sichtbarkeit der Beeinträchtigung zu minimieren.

Für meine Untersuchung erscheint es also lohnenswert, die sich herauskristallisierenden Unterschiede genauer unter die Lupe zu nehmen. Ihr Ziel ist es, allen Beteiligten im Rahmen der gemeinsamen Präsenz in Triaden gleichermaßen die Aufmerksamkeit zu schenken und aufzuzeigen, wie sich die Aktivitäten wechselseitig beeinflussen und wie dadurch bestimmte Bedeutungen von Mobilitätsassistenten in sozialen Interaktionen (re-)produziert werden. Gerade den auftretenden Wechselwirkungen und ihrer Entstehung soll die Untersuchung gewidmet werden. In diesem Zusammenhang geht es auch darum herauszufinden, welches kulturelle Wissen von wem ursächlich für bestimmte Wechselwirkungen ist und welche Voraussetzungen die Anwendung eines bestimmten Wissens ermöglichen beziehungsweise verhindern.

Während die bisherigen Untersuchungen vornehmlich die Identität der Beteiligten thematisieren, stellt sich schließlich die Frage, ob in den triadischen Konstellationen, in denen soziale Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen stattfinden, nicht noch andere Aspekte thematisch relevant sind. Sollte dies der Fall sein, so ist zu klären, wie mit ihnen umgegangen wird und welchen Einfluss Mobilitätsassistenten in diesem Zusammenhang ausüben. Auch mit diesen Aspekten wird sich die vorliegende Arbeit beschäftigen.

## 4. Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel möchte ich die theoretischen Überlegungen skizzieren, die meine empirische Studie rahmen. Konkret sollen die Überlegungen die Entwicklung der formulierten Forschungsfragen anregen, die Entscheidung für eine bestimmte Forschungsmethode begründen sowie Ideen für die Kategorisierung der Ergebnisse liefern.

Da es in meiner Untersuchung um die konkrete Alltagsgestaltung geht, habe ich einen handlungstheoretischen Zugang gewählt. Wenn mindestens zwei Personen an einem Ort anwesend sind, so die Annahme dieses Zugangs, praktizieren diese Personen Formen des wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns. Für diese Formen wird in der Soziologie der Begriff soziale Interaktion verwendet. Da in der vorliegenden Untersuchung die gemeinsame Anwesenheit von blinden und sehenden Menschen (also von mindestens zwei Personen) im öffentlichen Raum im Mittelpunkt steht, ist davon auszugehen, dass diese Personen ihr Aufeinandertreffen ebenfalls in sozialen Interaktionen gestalten. Während sie miteinander interagieren, halten sie sich jedoch nicht in einer dyadischen Konstellation auf, sondern in einer triadischen, denn zusätzlich ist noch eine menschliche oder nichtmenschliche Mobilitätsassistenz der blinden Person anwesend, die auch für die stattfindende Interaktion bedeutsam sein kann.

Das vorliegende Kapitel gliedert sich in folgende Teile. Zunächst werden in Abschnitt 4.1 Grundlagen zu den sozialen Interaktionen im Allgemeinen dargestellt. Die anschließenden Abschnitte beschäftigen sich mit jeweils einem bestimmten Aspekt, der im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Mobilitätsassistenz steht. Die betrachteten Aspekte sollen dabei helfen nachzuvollziehen, welche Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen entstehen. Der Abschnitt 4.2 thematisiert die Zuordnung von manchen assistierenden Instanzen zu der Kategorie nichtmenschlich und die damit assoziierten Eigenschaften, die für entsprechende soziale Interaktionen relevant sind. In Abschnitt 4.3. geht es um die sogenannte Kommunikations-Verkehrsordnung, ihre Inhalte und Voraussetzungen sowie ihre Bedeutung in triadischen Interaktionen. In Abschnitt 4.4. werden das Management der Territorien des Selbst und die von Dritten erzeugten Wirkungen behandelt. Der letzte Abschnitt 4.5 fasst die theoretischen Überlegungen zusammen, formuliert Leerstellen in der bisherigen Theorieentwicklung und nimmt auf der Grundlage der theoretischen Erkenntnisse eine Ausdifferenzierung der Forschungsfragen vor.

## 4.1 Soziale Interaktionen: Zentrale Merkmale und Ablauf

In der Soziologie geht es häufig darum, wie anwesende Personen eine Situation gemeinsam gestalten. Zumeist wird davon ausgegangen, dass sie dies im Rahmen von sozialen Interaktionen tun. Diese bestehen wiederum aus aufeinander ausgerichteten Handlungen der verschiedenen Akteur\*innen. Insbesondere dienen die verschiedenen Ansätze dem Ziel zu erklären, wie die beteiligten Menschen ihr Handeln wechselseitig aufeinander ausrichten und wie eine Verständigung gelingen kann. Dieser Abschnitt geht darauf ein, was kennzeichnend für soziale Interaktionen ist und wie sie ablaufen.

In seinem 1921 erstmals erschienenen Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“<sup>9</sup> erläuterte Max Weber, was er unter Handeln versteht. Handeln unterscheidet sich ihm zufolge von Verhalten. Während Verhalten eine reaktive Aktivität sei, der kein subjektiver Sinn zugrunde liegt, zeichne sich Handeln dadurch aus, dass die Handelnden einen subjektiven Sinn damit verbinden. In Anknüpfung an diese Überlegungen beschäftigten sich Alfred Schütz und Thomas Luckmann ebenfalls ausführlich mit dem Handlungsbegriff. Für diese Soziologen sind Handlungen Erfahrungsabläufe, die nicht von sich aus geschehen, sondern von Menschen auf der Grundlage von Motiven herbeigeführt werden (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 450). Ein zentrales Motiv, das Menschen zu einer bestimmten Handlung veranlasst, bestehe darin, dass sie ein bestimmtes Ziel erreichen wollen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 451). Dieses Motiv wird als Um-Zu-Motiv bezeichnet. Akteur\*innen entwerfen ihr Tun zunächst, bevor sie es ausführen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 465). In dem Entwurf stellen sie sich das Ziel vor, das sie erreichen möchten, sowie die Handlungsschritte, die dafür notwendig sind. Um den Entwurf in die Tat umzusetzen, bedarf es eines Entschlusses. Schütz und Luckmann weisen zudem darauf hin, dass jeder Entwurf auch eine Vorgeschichte hat (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 472). Diese kann ebenfalls ein Motiv, nämlich ein sogenanntes Weil-Motiv, dafür sein, eine bestimmte Handlung auszuführen. Zum Beispiel kann eine entworfen Handlung auf Elemente in einer aktuellen Situation antworten, die Akteur\*innen auferlegt sind, wie beispielsweise ein bestimmtes Handeln anderer Anwesender. Oder sie kann aus abgelagerten vergangenen Erfahrungen resultieren.

Als spezifische Form des Handelns nennen Weber sowie Schütz und Luckmann das soziale Handeln. Ist dieses wechselseitig, so entsteht eine soziale Interaktion. Das soziale Handeln

---

<sup>9</sup> Aus Gründen der Barrierefreiheit beziehe ich mich auf die online verfügbare Ausgabe des Werks.

zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Sinn einer Handlung auf das Verhalten anderer Menschen bezieht. So können andere anwesende Personen das Thema in einem Handlungsentwurf sein (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 545). Da nicht alles, was in einer Situation vorhanden ist, die Aufmerksamkeit einer Person auf sich zieht (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 258), muss eine Person auf ein Thema (wie eine zweite oder auch dritte anwesende Person) zunächst aufmerksam werden, um es in ihrem Handlungsentwurf berücksichtigen zu können. Schütz und Luckmann beschreiben mehrere Umstände, die dazu führen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 258ff.). Beispielsweise ist dies der Fall, wenn etwas oder jemand für eine Person unvertraut ist. Wenn sich in einer Situation jemand aufhält, der nicht zu den Menschen passt, die die Person dort erwartet hat, wird die Person ihre Aufmerksamkeit ihm oder ihr widmen. Ferner kann die Aufmerksamkeit sozial auferlegt sein. Das Handeln einer anderen beziehungsweise einer dritten Person kann eine Person dazu zwingen, sich einem von Zweiten oder Dritten eingebrachten Themas zuzuwenden.

Ist eine Zuwendung erfolgt, können Personen ihr Tun von vornherein darauf ausrichten, andere zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen beziehungsweise es zu verhindern. Sie entwerfen Schritte, mit denen sie ihr Ziel realisieren können, zu dessen Erreichung sie außerdem andere Personen einbinden (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 566). Um herauszufinden, mit welchen Schritten sie bei anderen Personen ein bestimmtes Handeln bewirken können, versetzen sie sich in deren Lage. Dabei kommt der Grundsatz der Reziprozität der Perspektiven zur Anwendung. Er bedeutet in diesem Fall: Andere Personen werden mithilfe von Motiven zu einem bestimmten Handeln veranlasst, die dieses Handeln auch bei mir hervorrufen würden. Der Grundsatz der Reziprozität der Perspektiven wird von der handelnden Person unter Berücksichtigung der Eigenarten und besonderen Lage der anderen Personen angewendet (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 568). Hierzu ist es notwendig, sich über die anderen Personen zu informieren. So muss man zu dem Schluss kommen, dass es sich bei den Anwesenden um ein Du handelt: um etwas Gleiches, das ebenfalls fähig ist, Botschaften zu senden, zu empfangen und zu deuten. Ist dies wechselseitig der Fall, wird von einer Wir-Beziehung gesprochen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 102). In der Regel bleibt es nicht dabei, eine zweite oder auch dritte Person jeweils als ein Du zu identifizieren. Um das eigene Handeln auf sie ausrichten zu können, muss man mehr über sie erfahren, beispielsweise ihren sozialen und wirtschaftlichen Status oder ihr Bild von sich selbst kennen. Darauf weist Goffman (2010: 5) hin. Vermittelt werden solche Informationen unter anderem durch das Verhalten und die Erscheinung einer Person. Diese Hinweise ermöglichen es, frühere Erfahrungen mit ähnlichen Personen oder eigene, nicht überprüfte Klischeevorstellungen auf die anwesende Person zu übertragen (vgl. Goffman 2010: 5).

Durch das Um-zu-Motiv, das Handelnde unter Einbeziehung anwesender Personen verwirklichen, schaffen sie wiederum die Bedingungen für das Weil-Motiv der anderen Personen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 567). Die anderen Personen lesen an dem Tun die verfolgten Absichten der Handelnden ab. Um die Intentionen des handelnden Akteurs beziehungsweise der handelnden Akteurin zu erkennen, übernehmen sie seine beziehungsweise ihre Perspektive (vgl. Blumer 2009: 9).

Gleichzeitig übernehmen Menschen auch die Perspektive anderer Personen auf sich selbst, um beispielsweise zu erkennen, welche Identität ihnen zugeschrieben wird und welches Verhalten von ihnen erwartet wird. Eine Person kann entweder die Perspektive eines konkreten Anderen übernehmen oder aber diejenige eines generalisierten Anderen (vgl. Mead 2005: 130). Der generalisierte Andere umfasst die gesamtgesellschaftlichen Haltungen gegenüber einer Person. Die identifizierten Absichten der Anderen, die eine Person an deren Handeln ablesen kann, betrachtet sie schließlich im Zusammenhang mit ihren eigenen Interessen und entwirft darauf aufbauend eine Antwort. Diese ist möglicherweise darauf ausgerichtet, wiederum ein bestimmtes Tun bei der Person herbeizuführen, die zuerst gehandelt hat. Mit ‚Antwort‘ ist also gemeint, dass eine Reaktion erfolgt, die durch die Handlung einer anderen Person motiviert ist (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 550).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Personen, wie am Beispiel der blinden und sehenden Menschen in der vorliegenden Untersuchung gezeigt werden wird, die gemeinsame Präsenz gestalten, indem sie auf der Grundlage von Motiven ein wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln ausführen. Dieses Handeln ist durch die Hinwendung zu einem Thema, die Informationsgewinnung, die Festlegung auf Handlungsziele, das Entwerfen der für ihre Realisierung notwendigen Schritte sowie das Fassen eines Entschlusses gekennzeichnet.

#### 4.2 Relevante Eigenschaften von Nichtmenschen in sozialen Interaktionen

Bislang wurde vor allem auf allgemeine Grundlagen zu sozialen Interaktionen eingegangen, ohne dass die Anwesenheit einer Mobilitätsassistenz berücksichtigt wurde. In den folgenden Abschnitten sollen nun die Aspekte betrachtet werden, die mit der Präsenz einer Mobilitätsassistenz im Zusammenhang stehen. Zunächst soll dem Umstand Aufmerksamkeit geschenkt werden, dass die anwesende Mobilitätsassistenz auch der Kategorie Nichtmensch angehören kann.

Bezogen auf die Bedeutung von Nichtmenschen hat sich die Soziologie insbesondere mit der Frage beschäftigt, wie Nichtmenschen Eingang in soziale Interaktionen finden (siehe hierzu auch Kapitel 1). In klassischen Handlungstheorien wurde davon ausgegangen, dass es grundsätzlich die Menschen sind, die Nichtmenschen in sozialen Interaktionen bestimmte Bedeutungen verleihen. Neuere Ansätze postulieren hingegen, dass auch Nichtmenschen als Mithandelnde Situationen mitgestalten. Rainer E. Wiedenmann vertritt die Auffassung, dass im Falle von Tieren beides vorkommen kann. Er unterscheidet zwei Arten der tierbezogenen Interaktion des Menschen. Sie vollziehe sich auf zwei Ebenen: „Wir Menschen kommunizieren einerseits mit Tieren, andererseits kommunizieren wir über und durch Tiere miteinander“ (Wiedenmann 2002: 19). Die beiden verschiedenen Interaktionsweisen unterscheiden sich laut Wiedenmann darin, welche Eigenschaften von Tieren dabei als relevant erachtet werden. Wenn Menschen mit Tieren interagieren, so betrachten sie Tiere als ein Du, das selbst auf den Menschen ausgerichtete Zeichen produzieren und die von Menschen gesendeten Zeichen interpretieren kann. Dann „erscheint ein Tier als ein individuelles und interaktionsfähiges Mitsubjekt, das eigene Interessen oder Wünsche, einen eigenen Willen usw. besitzt“ (Wiedenmann 2002: 19). Auf der anderen Seite können Tiere nach Wiedenmann von den Menschen in der zwischenmenschlichen Interaktion als Zeichen eingesetzt werden, indem sie über oder durch Tiere miteinander interagieren. Das Tier dient dann ausschließlich dazu, einem anderen Menschen eine Botschaft zu übermitteln. In diesem Fall entsteht seine Bedeutung im Rahmen der binnenmenschlichen Kultur. Das Tier tritt dann als „Träger von symbolischen (z. B. mythologischen, religiösen, alltagszoologischen, wissenschaftlichen usw.) Bedeutungen und Zuschreibungen in Erscheinung“ (Wiedenmann 2002: 20).

Wiedenmann geht also davon aus, dass Tiere zwei unterschiedliche Bedeutungen für soziale Interaktionen haben. So können sie einerseits als Interaktionspartner\*innen – durch die Verwendung und Deutung von Zeichen – selbst Einfluss auf soziale Interaktionen nehmen und andererseits den zwischenmenschlichen Botschaften als ‚Verpackung‘ dienen. Es stellt sich die Frage, ob zwischen den beiden Varianten noch weitere Abstufungen existieren. Kann ein Lebewesen oder Ding als ein sich bloß Verhaltender oder eine sich Verhaltende Einfluss auf eine soziale Interaktion auch dann nehmen, wenn weder ein subjektiver Sinn noch eine Funktion als Verpackung für zwischenmenschliche Botschaften zu erkennen ist? Können den Lebewesen und Dingen von den Menschen beliebige Botschaften eingeschrieben werden oder bringen Lebewesen und Dinge bestimmte Voraussetzungen mit, welche die Einsatzmöglichkeiten als Vermittler\*innen von Botschaften begrenzen? Inwiefern treffen Wiedenmanns Überlegungen auch

auf Menschen und Dinge zu? Welche Wirkungen werden mit der Akzentuierung der verschiedenen Eigenschaften in sozialen Interaktionen erzeugt? Diesen Fragen soll im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nachgegangen werden.

#### 4.3 Die Kommunikations-Verkehrsordnung: Inhalte und Voraussetzungen

Wenngleich Schütz und Luckmann davon ausgehen, dass Handlungen zunächst entworfen werden, bevor sie vollzogen werden können, gibt es doch viele Situationen, in denen eine Handlung automatisch ausgeführt wird, ohne dass man ihr Aufmerksamkeit schenkt (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 158). In diesem Fall werden ein bestimmtes Ziel und die zu seiner Erreichung notwendigen Schritte nicht bewusst entworfen. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine Handlung regelmäßig vollzogen wird und sie zur Routine geworden ist. Immer wieder erlernen Personen im Laufe ihres Lebens Lösungen, um verschiedene Alltagssituationen bewältigen zu können. Diese speichern sie in ihrem Wissensvorrat ab, um sie bei Bedarf erneut anzuwenden (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 37). Wenn Handlungen immer wieder ausgeführt werden und sie sich immer wieder als geeignet herausstellen, um eine Situation angemessen zu bewältigen, werden sie irgendwann zur Routine und können durchgeführt werden, ohne ihnen Aufmerksamkeit widmen zu müssen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 158).

Wie die Lösungen aussehen, die zur Alltagsbewältigung herangezogen werden, hat Goffman herausgearbeitet, indem er von einer sogenannten Kommunikations-Verkehrsordnung ausgeht (vgl. Goffman 2009a: 39). Konkret findet sich dort das Wissen, das bei der Alltagsbewältigung während einer gemeinsamen Präsenz von mindestens zwei Personen an einem Ort hilfreich ist. Dieses Wissen umfasst Normen, das heißt, Informationen darüber, welches Handeln in einer bestimmten Situation als sozial angemessen gilt (vgl. Reckwitz 2003: 293). Goffman hat sich primär mit diesen Normen beschäftigt.

Andreas Reckwitz, ein aktueller Vertreter der Praxistheorie, macht hingegen darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Wissen über Normen nur um eines von vielen Wissensselementen handelt (vgl. Reckwitz 2003: 293). Charakteristisch für soziale Praktiken sei auch, dass ihnen ein praktisches Wissen zugrunde liegt. Es beinhalte das Know-How, das Personen benötigen, um eine Praktik ausführen zu können: In ihm sei das Wissen darüber enthalten, wie der eigene Körper und derjenige von anderen sowie Artefakte bewegt werden müssen. Dieses Wissen sei Bestandteil der Praktik und werde im Rahmen ihres Vollzugs erlernt (vgl. Reckwitz 2003: 292). In der Regel handelt es sich um implizites Wissen, das im Vollzug von verkörperten Praktiken

angewendet werde, ohne extra thematisiert zu werden. Bei dem impliziten Wissen kann von „kulturellen ‚tools‘“ (Reckwitz 2003: 286) gesprochen werden. Es handelt sich um kulturell hergestellte Wissensordnungen, die Werkzeugcharakter besitzen. Als ein kollektives Wissen können Personen es sich aneignen und einsetzen, um Alltagssituationen zu bewältigen. Weitergegeben wird es nicht, indem es niedergeschrieben wird; vielmehr ist es im Körper inkorporiert (vgl. Reckwitz 2003: 290). Menschen eignen sich das Wissen im Rahmen alltäglicher Erfahrungen an und speichern es in ihrem Körper ab. Im Vollzug von Praktiken wird es schließlich mobilisiert.

Eine weitere Voraussetzung dafür, dass Lebewesen Handlungen ausführen und somit eine Kommunikations-Verkehrsordnung anwenden können, ist die Materialität ihres Körpers. Die Materialität setzt dem Gebrauch von Körpern Grenzen und erlaubt es auch nicht, dass sie auf eine beliebige Weise interpretiert oder ihnen beliebige Bedeutungen verliehen werden. Das gilt nach Reckwitz auch für den Gebrauch von Artefakten. Auch ihr Einsatz hängt von den Voraussetzungen ab, die durch ihr Material vorgegeben sind. Gleichzeitig werden der Einsatz und die Bedeutung von Körpern und Artefakten aber auch nicht durch ihre Materialität vollständig determiniert; vielmehr hängt ihre Nutzung auch von dem existierenden Wissen ab.

Handlungen werden so lange automatisch ausgeführt, wie eine Situation unproblematisch ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Wissen einer Person ausreicht, um die Situation zu bewältigen. Dass das eigene Wissen nicht mehr ausreicht, wird einer Person erst dann bewusst, wenn sie eine neuartige Erfahrung nicht in das bisher vorhandene Wissen integrieren kann (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 35). Für die Bewältigung einer Situation ist es in diesem Fall notwendig, sich mit der neuartigen Erfahrung auseinanderzusetzen. Erfahrungen mit dem Unbekannten können im Leben einer Person immer wieder auftreten. Reckwitz (2003: 294ff.) nennt hierfür einige Gründe.

So kann eine Wissensordnung nicht alle Lösungen bereithalten, die für sämtliche Eigenschaften eines Kontextes, in dem eine Handlung ausgeführt wird, gelten. Schließlich kann eine unvorhergesehene Handlung eines Interaktionspartners oder einer Interaktionspartnerin immer auch vorkommen. Auch ist ungewiss, ob eine Handlung bei ihrem erneuten Vollzug tatsächlich auf dieselbe Weise ausgeführt werden kann wie in den früheren Abläufen oder ob der Vollzug unter Umständen nicht nach Plan verläuft und die Handlung dadurch misslingt. Wechselseitig unmittelbares Handeln läuft zudem nur dann routinehaft ab, wenn die Beteiligten weitgehend über dieselben Wissensordnungen verfügen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 569). Dies ist laut der Critical Blindness Studies häufig der Grund dafür, dass in Interaktionen zwischen blinden und

sehenden Personen Irritationen entstehen und Handlungen neu entworfen werden müssen (siehe 3.1), denn es gibt keine in der Kommunikations-Verkehrsordnung fest verankerte Lösungen, die einer blinden Wahrnehmung gerecht würden.

Inwiefern es dort Lösungen gibt, die der Anwesenheit und Einflussnahme von Mobilitätsassistenten Rechnung tragen, wurde in den Critical Blindness Studies bislang nicht diskutiert und soll daher in der vorliegenden Arbeit Beachtung finden. Auch soll danach gefragt werden, ob auch Nichtmenschen wie Führhunde eine Kommunikations-Verkehrsordnung verinnerlicht haben. Außerdem soll darauf eingegangen werden, für welche der von Mobilitätsassistenten geschaffenen Voraussetzungen die Anwendung einer bestehenden Kommunikations-Verkehrsordnung möglich ist und für welche bislang keine Wissens Elemente existieren.

Wenn in triadischen Konstellationen neuartige Situationen auftreten, sind die beteiligten Menschen gezwungen, ihr eigenes Handeln zu entwerfen, dabei das Handeln ihres Gegenübers zu interpretieren und gegebenenfalls auch gemeinsam mit ihm oder ihr neues Wissen zu entwickeln, das dazu geeignet ist, die Situation zu bewältigen. Wie sind die Mobilitätsassistenten in die Entwicklung von neuem Wissen eingebunden?

In Routinesituationen wird das Handeln von der Kommunikations-Verkehrsordnung bestimmt, die Wissen über existierende Normen sowie praktisches Wissen zur Bewältigung von Alltagssituationen enthält. Auch das Wissen über die Einflussnahme von Mobilitätsassistenten und zum Umgang mit ihnen ist dort möglicherweise zu finden. Dieses zu rekonstruieren und die Grenzen der Anwendbarkeit der bestehenden Kommunikations-Verkehrsordnung aufzudecken, ist ein Ziel der durchgeführten Untersuchung.

#### 4.4 Das Management der Territorien des Selbst und die von Dritten erzeugten Wirkungen

Neben dem Umstand, dass Mobilitätsassistenten blinden Personen assistieren und auch der Kategorie nichtmenschlich angehören können, sind sie zusätzlich als jemand oder etwas Drittes anwesend. Neuere soziologische Ansätze stellen heraus, dass Dritte Funktionen übernehmen, die Erste und Zweite nicht ausfüllen können. Wie im einleitenden Kapitel erwähnt, nennt jedoch zum Beispiel Fischer (2010) hierfür nur ein paar Beispiele.

Auch wenn das Thema des anwesenden Dritten nicht den zentralen Gegenstand seiner Forschung darstellt, so hat sich doch vor allem Goffman mit den zahlreichen Wirkungen (Veränderungen) in alltäglichen Interaktionen beschäftigt, die von Dritten ausgehen können. Diese Wirkungen betreffen ihm zufolge die Bewältigung eines bestimmten Themas; demnach steht während der gemeinsamen Präsenz von mindestens zwei Personen, die einander nicht kennen, ein zentrales Thema im Vordergrund. Das zentrale Thema ist das Management der Territorien des Selbst (vgl. Goffman 2009b: 54ff.).

Ein Territorium ist für Goffman ein bestimmter Bereich, und zwar vor allem (aber nicht ausschließlich) ein begrenzter Ausschnitt aus einem Raum, wie etwa derjenige, der eine Person umgibt (vgl. Goffman 2009b: 55). Kennzeichnend für die Territorien des Selbst ist, dass Personen ein Anrecht auf sie geltend machen können und zugleich andere Personen dies ebenso versuchen, indem sie in die jeweils fraglichen Territorien eindringen. Das Eindringen wird wiederum von denjenigen, die bereits Anspruch erhoben haben, häufig als Übergriff empfunden. Die alltäglichen Interaktionen sind folglich mit Konflikten um die Territorien des Selbst verbunden. Mithilfe von Beobachtungen des alltäglichen Aufeinandertreffens von Personen hat Goffman acht Territorien des Selbst identifiziert. Fünf von ihnen sind räumlich, drei nicht-räumlich. Die Territorien sind zumeist egozentrisch, das heißt, sie bewegen sich mit der Person fort, die Anspruch auf sie erhebt (vgl. Goffman 2009b: 55). In Falle der egozentrischen Territorien bildet die Anspruch erhebende Person ihr Zentrum.

Da Goffman den Territorien des Selbst einen hohen Stellenwert in sozialen Interaktionen einräumt, lässt sich für meine Untersuchung schlussfolgern, dass es möglicherweise für die gemeinsame Präsenz von blinden und sehenden Personen auch kennzeichnend ist, dass sie in sozialen Interaktionen klären müssen, wer auf welche Bereiche Anspruch erheben darf. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass in die Prozesse des Managements der Territorien des Selbst die vielfältigen Wirkungen einfließen, die von den Mobilitätsassistenzen ausgehen, wie sie Goffman für Dritte im Allgemeinen beschrieben hat.

Ich werde nun die einzelnen Territorien des Selbst skizzieren, dabei gehe ich darauf ein, wie laut Goffman die Handhabung einzelner Territorien praktiziert wird. Goffmans Ausführungen werde ich an einigen Stellen um Überlegungen anderer Sozialtheoretiker\*innen ergänzen.

#### 4.4.1 Räumliche und nicht-räumliche Territorien des Selbst

Fünf der insgesamt acht von Goffman beschriebenen Territorien des Selbst sind räumlicher Natur. Erstens gibt es den persönlichen Raum als jener Bereich, der eine Person umgibt (vgl. Goffman 2009b: 56). Für diesen Raum macht sie ein exklusives Nutzungsrecht geltend. Der sich unmittelbar vor einer Person erstreckende Raum, auf den sie Anspruch erhebt, ist größer als derjenige, der unmittelbar hinter ihr liegt. Goffman konstatiert, dass der Umfang des persönlichen Raums von situativen Gegebenheiten abhängig ist. Beispielsweise werde es als aufdringlich empfunden, wenn sich an einem Ort jemand unmittelbar neben einen Fremden stellt, obwohl nicht viele Personen anwesend sind. Dasselbe Verhalten werde eher toleriert, wenn er oder sie dies an einem viel besuchten Ort tut.

Die Hülle ist ein zweites Territorium des Selbst (vgl. Goffman 2009b: 67). Sie kann als eigenständiger Bereich oder auch als kleinster persönlicher Raum betrachtet werden. Mit dem Ausdruck Hülle ist zum einen die Haut des Körpers gemeint. Zum anderen zählt Goffman die Kleider dazu, die einen Körper bedecken. In der amerikanischen Mittelschicht gelte die Regel, dass das Berühren bestimmter Körperteile durch andere Personen als aufdringlich empfunden werde, während das Berühren anderer Körperteile toleriert werde. So würden sich Mittelschichtangehörige wenig Mühe geben, ihre Ellbogen vor Berührungen zu schützen. Auf ihre Körperöffnungen würden sie hingegen besonders achtgeben.

Drittens ist mit Benutzungsraum der Raum gemeint, der sich vor einer Person befindet oder den sie umgibt und auf den sie aufgrund von instrumentellen Erfordernissen Anspruch erhebt (vgl. Goffman 2009b: 62). Als Beispiel führt Goffman in diesem Zusammenhang die Situation an, in der zwei Personen sich über eine gewisse Distanz hinweg unterhalten. Sie würden dabei erwarten, dass sich während ihres Gesprächs niemand zwischen sie stellt, um ihnen die Sicht zu versperren und ihren wechselseitigen Austausch von Informationen zu behindern.

Eine Box ist, viertens, ein deutlich begrenzter Raum (vgl. Goffman 2009b: 59). Dieses Territorium des Selbst wird von Personen temporär beansprucht. Im Gegensatz zu den egozentrischen Territorien wie der persönliche Raum, der Benutzungsraum und die Hülle ist eine Box in der Regel mit einem bestimmten Ort gebunden. Tische im Restaurant oder Plätze im Zug nennt Goffman als Beispiele.

Fünftens ist die Reihenposition ein weiteres räumliches Territorium (vgl. Goffman 2009b: 63). Es handelt sich hierbei um die Position eines Körpers in einer bestimmten Ordnung. Mit ihr wird angezeigt, wann eine Person Anspruch auf ein bestimmtes Gut erhält, und zwar im Ver-

hältnis zu anderen Personen, die ebenfalls Anspruch erheben. In der amerikanischen Mittelschicht werde, so Goffman, die Reihenposition meist anhand der Ankunft einer Person an einem bestimmten Ort festgelegt.

Neben den fünf räumlichen Territorien des Selbst hat Goffman noch drei nicht-räumliche identifiziert. Erstens zählt hierzu das Besitzterritorium (vgl. Goffman 2009b: 67). Es umfasst unter anderem Gegenstände, die eine Person mit sich herumträgt und die als zu ihr zugehörig betrachtet werden. Diese dürfen in der Regel nur von ihr und nicht von anderen Personen benutzt werden. Besitzterritorien können laut Goffman beispielsweise Handtaschen oder auch Lebewesen wie Hunde und nicht zuletzt Menschen sein (vgl. Goffman 2009b: 272). Letztere sind vor allem dann ein Besitzterritorium, wenn sie eine enge Beziehung zu der Person haben, die Anspruch auf sie erhebt und sie ihr untergeordnet sind.

Als zweite und dritte Varianten von nicht-räumlichen Territorien hat der Soziologe das Informationsreservat (vgl. Goffman 2009b: 68) und das Gesprächsreservat (vgl. Goffman 2009b: 69) ausgemacht. Für die vorliegende Untersuchung der Bedeutung von Dritten beim Management sozialer Interaktionen sind sie von besonderer Bedeutung (vgl. 4.4.2 und 4.4.3).

Des Weiteren unterscheidet Goffman (2009b: 71) zentrale Markierungen und Territoriumsmarkierer. Erstens können Personen auf ihnen gehörende Artefakte zurückgreifen, um ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum für andere sichtbar zu machen. Diese dinglichen Dritte können einen bestimmten Raum markieren und damit Einfluss auf die Interaktion ausüben. Zentrale Markierungen kennzeichnen den Bereich, den ein Gegenstand bedeckt, sowie den Bereich um einen Gegenstand herum. Eine Tasche auf einem Sitz zeigt beispielsweise an, dass die Person, der die Tasche gehört, Anspruch auf den Sitzplatz erhebt. Zweitens stecken Territoriumsmarkierer die Grenze zwischen zwei sich berührenden Territorien ab. So werden zum Beispiel im Supermarkt an den Kassen sogenannte Warentrenner oder Kassentrennstäbe benutzt, um die eigenen Waren von denjenigen anderer Kund\*innen zu trennen.

Dingliche Dritte werden also unter anderem als Markierungen für bestimmte Räume eingesetzt. Man artikuliert mit ihrer Hilfe die eigenen Absichten und versucht, andere von einem bestimmten Raum fern zu halten. Ob die Aufgabe, Räume zu markieren, auch von tierischen oder menschlichen Dritten übernommen werden kann, erwähnt Goffman aber nicht.

In den nächsten beiden Abschnitten werde ich das Informationsreservat und das Gesprächsreservat als Territorien des Selbst nach Goffman ausführlicher betrachten, dabei berücksichtige ich auch die Bedeutung des Dritten.

#### 4.4.2 Dritte und das Management des Informationsreservats

Mit Informationsreservat sind jene Fakten gemeint, die sich auf einen selbst beziehen (vgl. Goffman 2009b: 68). Dies können beispielsweise Informationen darüber sein, was man selbst gerade denkt, oder aber Angaben in Bezug auf die eigene Biografie. Laut Goffman wollen Personen kontrollieren, was andere Anwesende über sie erfahren und wie sie von ihnen wahrgenommen werden. Deshalb versuchen sie, sich auf eine bestimmte Weise darzustellen und beispielsweise Merkmale zu verbergen, die ihr Image beschädigen könnten. Es ist jedoch grundsätzlich notwendig, in einem gewissen Umfang Informationen über sich preiszugeben und sich auch über die anderen anwesenden Personen zu informieren. Auf diese Weise wird es den Beteiligten möglich, die jeweilige Situation zu definieren und daran anknüpfend Handlungen zu entwerfen, die auf diese Situation abgestimmt sind (vgl. Goffman 2010: 5).

Schütz und Luckmann konstatieren, dass sich Personen immer nur insoweit über andere Personen informieren, wie es zur Bewältigung einer Situation notwendig ist. Die Folge ist, dass sie eine Person nie vollständig bestimmen (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 209). Ihr Wissen beschränkt sich immer auf die Existenz einiger Merkmale, während sie über andere nicht Bescheid wissen. Der Bestimmtheitsgrad einer Person und auch eines anderen Lebewesens oder eines Artefakts reicht von einer sehr unspezifischen Einordnung in eine allgemeine Kategorie bis hin zu einer sehr präzisen Bestimmung. Schütz und Luckmann nennen an dieser Stelle das Beispiel des pflanzlichen Lebewesens Baum (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 211). Eine Person könne ihn als Baum bestimmen oder aber als eine bestimmte Baumart, die auf einem bestimmten Boden wächst etc. Personen können entweder daran interessiert sein zu erfahren, was sich in einer konkreten Situation im Bewusstsein einer anderen anwesenden Person vollzieht, oder sie sind nur an jenen Merkmalen, Verhaltensweisen und Erfahrungsabläufen interessiert, die als typisch für bestimmte Personen oder Personenkategorien gelten (vgl. Schütz 2004: 344).

Sie können die Merkmale bestimmen, die typisch für eine einzelne Person sind, oder aber diejenigen, die typisch für einen Idealtypus sind. Bei letzterem kann es sich beispielsweise um den sogenannten generalisierten Anderen handeln. Der generalisierte Andere steht laut George Herbert Mead (2005: 130), einem Begründer des symbolischen Interaktionismus, für eine Position, welche die allgemeinen Erwartungen und Einstellung der Gesellschaft gegenüber einer Person und ihren sozialen Rollen repräsentiert.

Goffman nimmt eine ähnliche Einteilung vor, wenn er die typischen Merkmale von Personen mehreren Identitätsformen zuordnet. Eine davon ist die persönliche Identität (vgl. Goffman 2007: 67). Sie besteht aus der Kombination von Attributen wie etwa Name und Geburtsdatum, die dafür sorgen, dass eine Person eindeutig identifizierbar und von allen anderen unterscheidbar ist (vgl. Goffman 2007: 10). Eine Person ist jedoch nicht nur einzigartig, sondern hat auch immer Attribute, die sie mit anderen teilt und die es ermöglichen, gesellschaftliche Erwartungen an sie zu formulieren. In diesem Fall spricht Goffman (2007: 10) von einer sozialen Identität.

Nicht nur die Bestimmung von Personen durch andere ist dadurch gekennzeichnet, dass immer nur einige Merkmale von ihnen erfasst werden. Die Selbstdarstellung, die unter anderem im Verhalten und durch das Erscheinungsbild des Körpers der betreffenden Person kommuniziert wird, verläuft auf die gleiche Weise. Der Eindruck, den jemand hinterlassen möchte, kann gegenüber verschiedenen Personen ganz unterschiedlich sein. Dies kann in einer triadischen Konstellation zu einer Herausforderung werden, da hier eine Person mit zwei anderen Personen an einem bestimmten Ort gleichzeitig anwesend ist. Dadurch ist es dem Dritten beispielsweise möglich, die Rolle eines Zuschauers oder einer Zuschauerin einzunehmen. Dann kann es passieren, dass der Eindruck, den jemand bei einer Person hinterlassen möchte, nicht zu demjenigen passt, den er oder sie gegenüber einem Dritten aufrechterhalten möchte.

Goffman (2010: 125) nennt das Beispiel des Musikers, der in seiner Musik, das heißt, in seinem Auftreten vor Publikum aggressiv, dagegen in seinen persönlichen Beziehungen schüchtern ist. Er wird vermutlich verunsichert sein, wenn ein guter Freund plötzlich bei einem seiner Konzerte auftaucht. Aber auch der Freund wird verwirrt sein, da er nicht mehr weiß, welchem Eindruck er Glauben schenken soll. Dritte werden laut Goffman (2010: 124ff.) zu Außenseiter\*innen, wenn sie Zeug\*innen einer Darstellung werden, die für andere Personen und nicht für sie bestimmt ist. Sie werden in diesen Situationen von den Darsteller\*innen als unerwünscht angesehen, da sie Erwartungen an den Auftritt der Darsteller\*innen haben, die mit den Erwartungen anderer anwesender Personen nicht kompatibel sind. Um die Situation zu bewältigen, versuchen die Darsteller\*innen, nur Handlungen auszuführen, die von allen Anwesenden gesehen beziehungsweise gehört werden dürfen. Dritte können also zu zuschauenden Außenseiter\*innen werden.

Eine weitere Bedeutung, die menschliche Dritte in Bezug auf das Informationsreservat haben können, thematisiert Goffman nur am Rande und mit wenigen Sätzen. Es handelt sich um eine Vermittlerrolle: So können Dritte ihnen bekannte Personen einander vorstellen und sie miteinander bekannt machen (vgl. Goffman 2009a: 132). Goffmans Ausführungen hierzu beziehen

sich jedoch nur auf menschliche Dritte, tierische Dritte und Artefakte werden von ihm nicht beachtet.

Grundsätzlich werden Personen sowohl durch ihren inneren als auch äußeren Horizont charakterisiert (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 169). Während der innere Horizont sich auf die Person selbst bezieht, betrifft der äußere ihre Einbettung in bestimmte Situationen, beispielsweise ihre Beziehung zu Dritten. Dritte können somit Bestandteil der Identität einer anderen Person werden. Dadurch beeinflussen sie, wie diese Person auf andere Anwesende wirkt und wie andere Anwesende auf die Person reagieren. Ein Beispiel für tierische Dritte als Teil des äußeren Horizonts einer Person findet sich in einer Arbeit zur städtischen Mensch-Tier-Beziehung von Ulrike Pollack. Die Autorin arbeitet unter anderem die Funktionen heraus, die Tiere für den Menschen haben können. Tiere werden bereits seit dem Altertum beispielsweise von Menschen für dekorative Zwecke verwendet. So können sie zur ästhetischen Bereicherung werden (vgl. Pollack 2008: 49) und auf diese Weise eine Person aufwerten.

Mit der Selbstdarstellung von Menschen hat sich Goffman in seinem Werk „Wir alle spielen Theater“ (vgl. Goffman 2010) ausführlich beschäftigt. Ihm zufolge gibt es eine Konstellation, die häufig dafür sorgt, dass eine Person zu einem Identitätsmerkmal einer anderen Person wird. So betreten oft zwei Personen, die in einem engen Vertrauensverhältnis zueinander stehen, gemeinsam den öffentlichen Raum. Eine solche Konstellation nennt Goffman Ensemble (vgl. Goffman 2010: 73ff.). Wenn er von einem Ensemble spricht, so meint er damit – anders als Selke und Biniok (2015) im Zusammenhang mit ihrem oben bereits erwähnten Begriff Assistenzensemble – eine Verbindung, die nur aus (zwei oder mehreren) Menschen besteht. Beispiele für Ensembles sind für Goffman unter anderem die Belegschaft eines Unternehmens oder ein Ehepaar. Durch eine enge Zusammenarbeit stellen die in einem engen Vertrauensverhältnis miteinander Verbundenen eine von ihnen gemeinsam ausgeführte Tätigkeit für ein anwesendes Publikum auf eine bestimmte Art und Weise dar. Auch erschaffen sie gemeinsam einen bestimmten Eindruck von den Personen, die Teil des Ensembles sind. Verhält sich ein Mitglied des Ensembles unangemessen, kann dies für alle negative Konsequenzen haben: Unter Umständen werden in Folge des unangemessenen Verhaltens alle Beteiligten diskreditiert. Möchten die Mitglieder einen bestimmten Eindruck von sich selbst erschaffen oder eine gemeinsam ausgeführte Tätigkeit auf eine bestimmte Weise darstellen, sind sie auf die Mitwirkung ihrer Ensemblepartner\*innen angewiesen. Dies zeigt, dass sie in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen.

Dritte können nicht nur zu einem Identitätsmerkmal einer Person werden, um anderen etwas über die Person mitzuteilen. „Zum Beispiel legt eine blinde Person mit einem weißen Stock ein ganz sichtbares Zeugnis davon ab, daß sie blind ist“ schreibt Goffman (2007: 66) in seiner Arbeit über den Stigmabegriff. Dritte können für Goffman also auch Zeugnis eines bei einer Person vorhandenen Merkmals sein. Das gleiche Phänomen bezeichnet Schütz auch als Anzeichen. Ein Anzeichen ist ein Gegenstand oder Sachverhalt, der die Existenz eines anderen Gegenstands oder Sachverhalts anzeigt (vgl. Schütz 2004: 247f.). Es dient beispielsweise dazu, Merkmale und Erfahrungsabläufe von Personen zu bestimmen. Pollack (2008: 50) nennt eine Möglichkeit, wie Tiere von Menschen als Anzeichen benutzt werden. Sie weist darauf hin, dass Haustiere als Statussymbole dienen können. So würden sich Personen heutzutage seltene und teure Hunderassen zulegen, um auf ihren gehobenen Lebensstil hinzuweisen. Dritte können jedoch auf das Gegenteil aufmerksam machen. Sie können zu einem Stigmasymbol werden (vgl. Goffman 2007: 59) und auf Eigenschaften hinweisen, die einer Person anhaften, aber für diese Person nicht (mehr) wünschenswert sind.

Um zu verhindern, aufgrund einer unerwünschten Eigenschaft stigmatisiert zu werden, können Personen versuchen, eine bestimmte Eigenschaft zu verheimlichen, was Goffman (2007: 57ff.) Täuschen nennt. Eine Form des Täuschens besteht darin, Dritte als Disidentifiers zu nutzen, um das Vorhandensein eines positiven Merkmals vorzutäuschen, das dazu geeignet ist, die Gültigkeit eines unerwünschten Identitätsmerkmals in Zweifel zu ziehen. Als Beispiel führt Goffman eine ungebildete Person an, die versucht, sich durch eine Brille mit Fensterglas und schwerem Hornrahmen als gebildet auszugeben.

In Goffmans Publikationen bin ich zudem noch auf eine weitere Form des Täuschens mithilfe von Dritten gestoßen. In diesem Fall kommunizieren zwei in einem engen Vertrauensverhältnis zueinander stehende Personen so, dass sich die Bedeutung des Inhalts anderen Anwesenden entzieht. Denn es kann passieren, dass zwischen ihnen eine bestimmte Kommunikation notwendig wird, deren Inhalte mit der Darstellung nicht vereinbar sind, die sie gemeinsam vor dem anwesenden Publikum geben möchten (vgl. Goffman 2010: 162). Die Inhalte betreffen beispielsweise Anweisungen, wie sie sich gegenüber einer anderen Person verhalten sollen. Die beiden entwickeln daher eine Form der Kommunikation, „die durch die Art, wie sie mitgeteilt wird, keine Bedrohung für die vor dem Publikum erzeugte Illusion darstellt“ (Goffman 2010: 162). Goffman nennt diese Form der Kommunikation Ensemble-Verschwörung. Die Beteiligten verwenden geheime Signale, um einander unauffällig Informationen mitzuteilen, die nicht für andere anwesende Personen bestimmt sind. So werden Stichworte verwendet, in denen

Handlungsanweisungen versteckt sind. Für andere anwesende Personen wird es in einem solchen Fall nicht offenkundig, dass es sich um geheime Signale handelt. Auf diese Weise wird vertuscht, dass die in einem engen Vertrauensverhältnis Stehenden Geheimnisse vor anderen anwesenden Personen haben.

In diesem Abschnitt sollte deutlich werden, dass Dritte vielfältige Bedeutungen haben können, wenn es darum geht, Informationen zu managen, die eine anwesende Person betreffen. Sie können genutzt werden, um die eigene Identität zu erweitern sowie um ein Identitätsmerkmal zu offenbaren oder zu verbergen. Des Weiteren können sie ein oder eine Zuschauer\*in sein, was einen Darsteller oder eine Darstellerin vor die Herausforderung stellt, sich vor zwei Personen gleichzeitig angemessen zu präsentieren.

#### 4.4.3 Dritte und das Management des Gesprächsreservats

Ein weiteres von Goffman genanntes Territorium des Selbst ist das Gesprächsreservat (vgl. Goffman 2009b: 69). Personen haben ihm zufolge das Recht zu kontrollieren, wer sie wann zu einem Gespräch auffordern darf. Außerdem können sie erwarten, dass sie nicht gestört werden, während sie sich mit anderen Personen unterhalten. Goffman (2009a: 136ff.) geht davon aus, dass es bestimmte Regeln dafür gibt, unter welchen Umständen es zulässig ist, mit einer unbekannt Person ein Gespräch zu beginnen. So gibt es Personen in exponierten Positionen, die aufgrund ihrer beruflichen Position bereit sein müssen, sich von anderen Personen in bestimmten sozialen Rollen ansprechen zu lassen. Beispielsweise dürfen Verkäufer\*innen keine Einwände dagegen haben, wenn Kund\*innen Kontakt zu ihnen aufnehmen.

Einige Menschen werden gesellschaftlich auch als sogenannte offene Personen angesehen. Sie haben einen sozialen Status, der eine so geringe Wertschätzung ausweist, dass davon ausgegangen wird, dass sie durch eine Kontaktaufnahme nichts zu verlieren hätten. Zu ihnen gehören ganz alte oder ganz junge Menschen. Auch wenn jemand gewissermaßen aus der Rolle fällt, wie etwa ein Betrunkener oder eine Betrunkene, kann man Kontakt zu ihm oder ihr aufnehmen, da angenommen wird, dass sich die Person von ihrem Selbst, das sich in jener Aktivität äußert, leicht wieder distanzieren kann. Auch wenn jemand offensichtlich Hilfe benötigt, ist es gestattet, zu diesem Zweck Kontakt zu ihm aufzunehmen. Umgekehrt dürfen Menschen auch um Hilfe bitten. Sie sollen sich unter den Anwesenden allerdings die Person aussuchen, die durch das Hilfesuch am wenigsten belästigt wird. Auch begangene und mögliche Belästigungen

können Grund für eine Kontaktaufnahme sein: beispielsweise, um sich zu entschuldigen, wenn man mit jemandem angestoßen ist. Man darf auch mit einer Person ein Gespräch beginnen, die sich derselben benachteiligten oder unsichtbaren Gruppe zugehörig fühlt wie man selbst. Nicht zuletzt haben Personen noch das Recht, miteinander in Kontakt zu treten, wenn sie sich gemeinsam in offenen Regionen oder in bestimmten räumlich abgegrenzten Bereichen aufhalten. Sportplätze sind laut Goffman ein solcher Bereich, in dem man sich wechselseitig ansprechen darf. Es gibt also bestimmte Umstände, unter denen man unbekannte Personen ansprechen darf. Inwiefern auch anwesende Dritte ein solcher Umstand sein können, darauf gibt es bei ihm keine Hinweise.

Was passiert, wenn ein Gespräch erst einmal initiiert worden ist? Inwiefern spielen Dritte dann eine Rolle? Es kommt vor, dass Personen zwar körperlich in einem Gespräch anwesend sind, ihre Aufmerksamkeit ihm aber für eine gewisse Zeit entziehen (vgl. Goffman 2009a: 84). Einerseits können sie geistig abwesend sein: Sie können über vergangene Erfahrungen nachdenken oder ihr zukünftiges Handeln planen. Andererseits können sie sich in einem Gespräch aber auch mit anwesenden Dritten beschäftigen. Goffman (2009a: 84) konstatiert, dass es klare Regeln gibt, wann die Absenz einer Person von anderen Beteiligten an einem Gespräch akzeptiert wird und wann sie zu Irritationen und Unverständnis führt. Erlaubt sei es, dass eine Mutter kurzzeitig mit ihrem Baby spielt, während eine andere Person das Wort an die Gesprächsgruppe richtet, zu der die Mutter gehört. Erlaubt sei es ferner, in einer solchen Situation mit einem Haustier zu spielen. Dass solche Nebenhandlungen während eines Gesprächs von anderen Gesprächsteilnehmer\*innen nicht sanktioniert werden, liege daran, dass bestimmte Dritte wie etwa Kinder von ihnen nicht als vollwertige Menschen und somit auch nicht als relevante Ablenkung angesehen würden (vgl. Goffman 2009a: 88).

Wenn eine Person aber nicht daran interessiert ist, ihre Aufmerksamkeit einem Gespräch zu entziehen, sondern nach Wegen sucht, ein ins Stocken geratenes Gespräch fortzuführen, so kann sie in diesem Fall ebenfalls auf anwesende Dritte zurückgreifen. Charakteristisch für Unterhaltungen zwischen Menschen ist laut Jörg R. Bergmann (1988: 303) ihre lokale Sensitivität. Damit ist gemeint, dass Objekte und Ereignisse im Wahrnehmungsfeld von Personen häufig zum Thema ihres Gesprächs werden. Über dieses thematische Potenzial verfügen auch Haustiere und das von ihnen gezeigte Verhalten. Sie können daher zur kommunikativen Ressource werden, wie Bergmann (1988) konstatiert, der den Umgang von Menschen mit ihren Haustieren untersucht hat. Er unterscheidet insgesamt vier Formen kommunikativer Ressourcen. Erstens wird ein Haustier dann zur thematischen Ressource, wenn es den inhaltlichen Schwerpunkt

eines Gesprächs bildet. Es bietet sich immer dann als ideales Gesprächsthema an, wenn das Gespräch ansonsten abzusterben droht. Zweitens: Wenn Menschen sich gegenseitig Geschichten über Tiere erzählen, wird das Tier zur narrativen Ressource. Drittens ist es auch möglich, dass ein Gespräch, dessen Thematik zunächst um ein Tier kreist, sich irgendwann davon löst und ein anderes Thema in den Mittelpunkt rückt. Diesen Fall nennt Bergmann katalysatorische Ressource. Um ein Gespräch aufrecht zu erhalten, muss – viertens – eine Balance zwischen zu großer Harmonie einerseits und unversöhnlichen Gegensätzen andererseits gefunden werden. Herrscht eine zu große Übereinstimmung zwischen den Gesprächsteilnehmenden, so besteht die Gefahr, dass es langweilig wird. Bei unversöhnlichen Gegensätzen wird ein Gespräch hingegen ganz abgebrochen. Ein Tier bietet hier die Möglichkeit, als phatische Ressource diese Balance herzustellen. So kann das Thema bei einem aufkommenden Konflikt auf es umgelenkt werden. Diese vier kommunikativen Ressourcen können noch um eine fünfte ergänzt werden, die in den Arbeiten von Goffman zu finden ist. So kann ein Tier für die Gesprächsteilnehmenden auch zur Quelle von Amusement werden (vgl. Goffman 2009a: 190). Dies ist der Fall, wenn sich beispielsweise eine Person mit dem Tier im Rahmen einer Nebenhandlung beschäftigt. Die herbeigeführte Reaktion des Tiers kann von den Gesprächsteilnehmenden dazu genutzt werden, sich über es lustig zu machen.

Für Bergmann sind es grundsätzlich die Menschen und nicht die Tiere, die bestimmen, ob Tiere zum Thema von Unterhaltungen werden. Sie würden vermeintliche ‚Störungen‘ durch das Verhalten der Tiere in ihren Unterhaltungen zulassen, könnten sie jederzeit aber auch ignorieren, um das aktuelle Thema eines Gesprächs nicht abbrechen zu müssen (vgl. Bergmann 1988: 304). „Vogelgezwitscher, Hundegebell oder die aufdringliche Schmeichelei einer Katze lassen sich auch ignorieren oder so beantworten, daß dazu der thematische Fluß eines Gesprächs nicht unterbrochen werden muß. Doch Unterhaltungen profitieren zumeist von derartigen ‚Störungen‘, indem sie sie problemlos als thematische Impulse inkorporieren“ (Bergmann 1988: 304). Was aber ist, wenn Hunde so laut bellen, dass sie ein Gespräch übertönen und damit eine Unterbrechung unausweichlich machen, weil sich die Interagierenden wechselseitig nicht mehr verstehen? Wie werden solche Situationen im Alltag bewältigt?

Personen haben also das Recht zu kontrollieren, wer sie zu einem Gespräch auffordern darf. Es gibt aber bestimmte Regeln, wann eine Aufforderung zulässig ist und wann nicht. Nach der ausgewerteten Literatur, die im Zusammenhang mit dem Gesprächsreservat steht, werden Dritte vor allem während eines einmal begonnenen Gesprächs dann bedeutsam, wenn sie als Ablenkung oder kommunikative Ressource dienen können.

#### 4.5 Zusammenfassung und Überlegungen für die empirische Untersuchung

Da die Alltagsgestaltung im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht, habe ich mich für die theoretische Rahmung der Studie entschieden, einen handlungstheoretischen Ansatz zu benutzen. Dieser besagt, dass Personen, die gemeinsam anwesend sind, ihre gemeinsame Präsenz durch wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln – also durch eine soziale Interaktion – gestalten. Die gemeinsam anwesenden blinden und sehenden Personen, die in der vorliegenden Arbeit von Interesse sind, führen vermutlich gezielte und geplante, mit einem subjektiven Sinn verbundene Aktivitäten aus, die auf das Verhalten einer anderen anwesenden Person bezogen sind. Die Aktivitäten sind dadurch gekennzeichnet, dass man sich einem Thema (wie einer anderen Person) zuwendet, sich über es informiert, Handlungsziele entwirft und Schritte entwickelt, die dazu geeignet sind, die Ziele zu verwirklichen, sowie den Entschluss zum Handeln fasst.

Jedoch sind vermutlich für die Ausgestaltung der Interaktionen nicht nur die Handlungen der blinden und sehenden Personen verantwortlich. Wie meine Alltagserfahrungen, empirische Studien, aber auch theoretische Ansätze nahelegen, ist zusätzlich zu den beiden Interagierenden häufig die menschliche oder nichtmenschliche Mobilitätsassistenz der blinden Person als jemand oder etwas Drittes anwesend.

Vereinzelt haben sich soziologische Arbeiten mit den spezifischen Umständen beschäftigt, die im Zusammenhang mit Mobilitätsassistenzen bedeutsam sein können. Dies können entweder die relevanten Eigenschaften von Nichtmenschen in sozialen Interaktionen sein oder die Einflussmöglichkeiten von Assistierenden auf den Ablauf einer Assistenzleistung oder die durch Dritte erzeugten Wirkungen während der Bewältigung eines bestimmten Themas. Vorhandene Überlegungen legen nahe, dass grundsätzlich drei Aspekte bei der Konstitution von Bedeutungen der Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen Relevanz besitzen: Erstens ist wichtig, mithilfe welcher Eigenschaften jemand oder etwas Einfluss auf eine Interaktion nimmt; zweitens ist relevant, auf welche Schritte im vorgegebenen Ablauf einer Interaktion Einfluss genommen wird, und drittens geht es darum, welche Wirkungen (das heißt, welche konkreten Veränderungen bei der Bewältigung eines bestimmten Themas) mit der Einflussnahme erzeugt werden. Diese drei Aspekte sollten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung betrachtet werden.

Anknüpfend an die Überlegungen von Erving Goffman sollten zunächst die vielfältigen Wirkungen identifiziert werden, die von Mobilitätsassistenzen während ihrer gemeinsamen Präsenz mit blinden und sehenden Personen bei der Bewältigung konkreter Themen ausgehen. Laut Goffman klären Menschen während ihrer gemeinsamen Präsenz im Rahmen von sozialen Interaktionen vor allem, welche Anwesende Zugang zu bestimmten Bereichen erhalten: zu bestimmten Räumen, zu Besitzterritorien oder Informationen, die sie selbst betreffen, und nicht zuletzt zu Gesprächen. Diese in diesem Theoriekapitel erläuterten, fünf räumlichen und drei nicht-räumlichen Bereiche bezeichnet Goffman als Territorien des Selbst.

Folglich stellen sich für meine Untersuchung diese Fragen: Stehen die Territorien des Selbst auch im Mittelpunkt, wenn blinde und sehende Personen miteinander interagieren? Klären blinde und sehende Personen ihre Ansprüche auf die Bereiche, die Goffman herausgearbeitet hat? Gibt es darüber hinaus noch weitere, bislang noch nicht identifizierte Bereiche, die blinde und sehende Personen zu Territorien des Selbst machen? Wie werden die Ansprüche auf die Bereiche geklärt? Welche Veränderungen in Bezug auf die Ansprüche werden durch die anwesenden Mobilitätsassistenzen herbeigeführt? Wie nehmen die Interagierenden Bezug auf die von Mobilitätsassistenzen ausgehenden Wirkungen? In welche Schritte im Verlauf einer Interaktion fließen die Wirkungen ein? Wie bedeutsam sind sie dafür, wie umfassend die Entscheidungen sind, die die Interagierenden während der Interaktionen selbst treffen müssen? Wie reagieren die Interagierenden auf die von Mobilitätsassistenzen herbeigeführten Wirkungen? Welche Bedingungen sorgen dafür, dass die Wirkungen entstehen können? Sind es beispielsweise bestimmte Eigenschaften der Mobilitätsassistenzen, die Eingang in die jeweilige Interaktion finden? Oder sind es bestimmte Handlungen und Deutungsweisen der Interagierenden?

Goffman und andere Soziolog\*innen haben bislang keine Klassifikation der Wirkungen vorgelegt, die von menschlichen und nichtmenschlichen assistierenden Dritten ausgehen. In welchen Merkmalen unterscheiden sich diese Dritten? In Bezug auf welche Merkmale weisen bestimmte Wirkungen Gemeinsamkeiten auf?

In einem nächsten Schritt sollen daher die ermittelten Wirkungen klassifiziert werden. Es soll beispielsweise geprüft werden, ob sie sich danach klassifizieren lassen, worauf sie im Verlauf einer Interaktion einwirken und wie umfassend die Einflussnahme ist.

Bei den meisten Bedeutungen von anwesenden Dritten in sozialen Interaktionen, die in der einschlägigen Literatur erwähnt werden, bleibt unklar, ob diese nur auf bestimmte (entweder auf dingliche, tierische oder menschliche) Dritte zutreffen. Als Beispiel wird oft nur eine bestimmte Kategorie von Dritten erwähnt, wie das Ding ‚Tasche‘, das einen Sitzplatz markiert,

ohne dass weiter darauf eingegangen wird, ob auch andere (tierische und menschliche) Dritte einen Sitzplatz markieren können. Vergleichende Darstellungen der Bedeutungen von menschlichen, tierischen und dinglichen Dritten in sozialen Interaktionen fehlen bislang. Diese Forschungslücke wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und bearbeitet.

Am Beispiel der Mobilitätsassistenzen sehende Begleitung, Führhund und Langstock wird danach gefragt, ob und worin sich die Bedeutungen der verschiedenen Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen voneinander unterscheiden. Gehen von ihnen unterschiedliche Wirkungen aus? Nehmen sie auf verschiedene Schritte im Verlauf einer Interaktion Einfluss und unterscheidet sich der Umfang ihrer Einflussnahme? Sind ihre unterschiedlichen Eigenschaften in sozialen Interaktionen bedeutsam? Worin liegen mögliche Unterschiede begründet? Wie hängen die Wirkungen mit dem Umfang der Einflussnahme und den als relevant erachteten Eigenschaften von Mobilitätsassistenzen zusammen?

In den Ergebnissen der empirischen Studie werden nicht nur individuelle Vorlieben einzelner Akteur\*innen beziehungsweise zufällig auftretende Reaktionen abgebildet. Vielmehr lassen die Ergebnisse auf kulturelle Wissensordnungen schließen, die in Anlehnung an Goffman als Kommunikations-Verkehrsordnung bezeichnet werden sollen. Die Kommunikations-Verkehrsordnung beinhaltet sowohl Wissen über existierende Normen (beispielsweise darüber, welches Verhalten Sehender gegenüber den Mobilitätsassistenzen angemessen ist) als auch Wissen darüber, wie bestimmte Aktivitäten ausgeführt werden können, um bestimmte Ziele zu erreichen. Dieses Wissen kann folgende Aspekte beinhalten: Wie müssen blinde und sehende Personen handeln, damit die Mobilitätsassistenzen bestimmte Eigenschaften in sozialen Interaktionen zeigen? Wie müssen sich Mobilitätsassistenzen darstellen, damit sie auf eine bestimmte Weise betrachtet werden? An welchen Stellen in sozialen Interaktionen können die Mobilitätsassistenzen eingebunden werden? Welche Wirkungen lassen sich mit ihrer Hilfe erzielen?

Die Kommunikations-Verkehrsordnung wird in Routinesituationen angewendet. Die Materialität der Beteiligten, ihre Wissensvorräte und die Erfordernisse der Situation entscheiden laut bisherigem Forschungsstand darüber, ob eine Kommunikations-Verkehrsordnung in einer konkreten Situation angewendet wird oder ob neues Wissen generiert werden muss. Zumeist ist die Kommunikations-Verkehrsordnung implizit. Sie wird in der Regel nicht niedergeschrieben, sondern ist in Körpern (und vermutlich auch in Artefakten) inkorporiert. Deshalb kann sie nur erschlossen werden, wenn man Akteur\*innen bei ihrem Tun und Wirken beobachtet. Dies galt es bei der Auswahl einer geeigneten Forschungsmethode zu berücksichtigen.

Mithilfe der vorliegenden Untersuchung wird das in der Kommunikations-Verkehrsordnung verankerte Wissen zur Herstellung von Bedeutungen unterschiedlicher assistierender Dritter in sozialen Interaktionen rekonstruiert und die Voraussetzungen für seine Anwendung werden identifiziert werden. Außerdem soll herausgefunden werden, ob es Bedingungen gibt, die der Anwendung einer etablierten Kommunikations-Verkehrsordnung in Triaden im Weg stehen, wenn letztere aus Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungsweisen sowie unterschiedlichen Dritten zusammengesetzt sind.

Mit der Anwendung einer soziologischen Herangehensweise werden Überlegungen aus den Critical Blindness Studies aufgegriffen und weitergeführt (siehe 3.1). Der Fokus wird nicht auf die medizinischen Ursachen von Blindheit gerichtet, wie es in der traditionellen Blindheitsforschung geschieht, sondern auf das Wissen der Gesellschaft. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Kompatibilität von Interaktionsregeln mit der blinden Wahrnehmung, die in den Critical Blindness Studies häufig im Mittelpunkt steht, sondern vor allem um das Wissen über assistierende menschliche und nichtmenschliche Dritte und die Bedeutungen, die diese in sozialen Interaktionen haben können. Zudem geht es nicht nur um das Wissen blinder und sehender Personen, sondern auch um das Wissen der Mobilitätsassistenzen. Außerdem werden die durch Mobilitätsassistenzen geschaffenen Voraussetzungen betrachtet, die die Anwendung einer etablierten Kommunikations-Verkehrsordnung ermöglichen oder verhindern.

## **5. Methodisches Vorgehen**

Mit vielen Forschungsfragen im Gepäck habe ich mich meinem Untersuchungsgegenstand genähert. Doch bevor ich mit der Erforschung beginnen konnte, stellte sich eine weitere Frage: Auf welche Weise kann ich ihn erschließen? Wie kann ich die Daten erheben und mit welchem Verfahren kann ich sie auswerten?

Denn soziale Interaktionen, ob in Dyaden oder in Triaden, vollziehen sich nicht, indem niedergeschriebenes Wissen von den Beteiligten reproduziert wird (Reckwitz 2003). Vielmehr wenden die Interagierenden unter anderem inkorporiertes, implizites Wissen an, das sie in ihrem Körper mit sich herumtragen und in ihrem konkreten Handeln offenbaren. Wenn nötig, so passen sie auch ihr Handeln neuen situativen Gegebenheiten an.

Die Ausgestaltung von sozialen Interaktionen in Triaden kann deshalb von mir als forschenden Person nur nachvollzogen werden, wenn ich das Handeln der Beteiligten hautnah miterlebe.

Um meinen Untersuchungsgegenstand zu begreifen, hat sich daher die Autoethnografie als Forschungsmethode angeboten. Als blinde Mobilitätsassistentz-Nutzerin habe ich einen unmittelbaren Zugang zu den sich vollziehenden Aktivitäten, die während der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen geschehen, wenn Mobilitätsassistentzen anwesend sind. Denn ich bin selbst als Akteurin Bestandteil jener triadischen Konstellation. Ich kann also auf Erfahrungen aus erster Hand zugreifen und diese für die Analyse nutzen.

Mithilfe der Forschungsmethode der fokussierten analytischen Autoethnografie habe ich beobachtet, wie sehende Personen, meine in der Situation anwesende Mobilitätsassistentz und ich unsere gemeinsame Präsenz im öffentlichen Raum zusammen gestaltet haben. Die Beobachtungen habe ich in drei Varianten durchgeführt: während ich mich mit einer sehenden Begleitung im öffentlichen Raum aufhielt, während mein Führhund mich begleitete und während ich meinen Langstock bei mir trug. Meine eigenen Erfahrungen habe ich einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen.

In Abschnitt 5.1 dieses Kapitels stelle ich die Forschungsmethode vor und erläutere meine Vorgehensweise. Da meine Erfahrungen durch meinen soziokulturellen Hintergrund geprägt sind und daher nicht die Erlebnisse aller blinden Mobilitätsassistentz-Nutzenden widerspiegeln, habe ich weitere Daten aus dem Internet hinzugezogen. Ich habe zusätzlich Erfahrungsberichte von blinden Mobilitätsassistentz-Nutzenden analysiert, die ich auf Homepages oder in Weblogs gefunden habe. Wie ich bei der Recherche vorgegangen bin und inwiefern sich Erfahrungsberichte im Internet als Daten eignen, beschreibe ich in Abschnitt 5.2. Zum Schluss widmet sich Abschnitt 5.3 meiner Vorgehensweise bei der Auswertung der Daten.

## 5.1 Datengewinnung mithilfe der fokussierten analytischen Autoethnografie

Im Folgenden skizziere ich zunächst Geschichte, Kennzeichen und Ziele der fokussierten analytischen (Auto-)Ethnografie (5.1.1). Vor welchem Hintergrund ist sie entstanden? Wie hat sie sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt? Was kennzeichnet sie? Welche Ziele sollten mit ihrer Etablierung verfolgt werden? Anschließend gebe ich einen Einblick in meinen Forschungsprozess (5.1.2): Ich beschreibe, wie ich die zu beobachtenden Situationen ausgewählt habe, wie ich bei der Beobachtung vorgegangen bin und wie ich die Daten dokumentiert habe. Zudem beantworte ich die Frage, warum blinde Beobachtungen eine wertvolle Perspektive für die Forschung sein können (5.1.3). Schließlich gebe ich einige Informationen zu meiner Person und

den von mir benutzten Mobilitätsassistenzen (siehe 5.1.4). Diese Informationen sollen den Leser\*innen der vorliegenden Arbeit helfen, das empirische Material nachzuvollziehen und zu verstehen.

### 5.1.1 Geschichte, Merkmale und Ziele der Methodik

Als eine Folge des Kolonialismus kam es ab dem 15. Jahrhundert und vermehrt im 19. Jahrhundert zu Begegnungen zwischen unterschiedlichen Kulturen, zu Beziehungen und Konflikten zwischen ihnen. Vor diesem Hintergrund entstanden das Interesse und die Notwendigkeit, fremde Kulturen zu erforschen (vgl. Breidenstein et al. 2015: 13ff.). Versuchten Ethnologen dies zunächst vom heimischen Schreibtisch aus, so begaben sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts völkerkundlich interessierte Laien, Naturwissenschaftler, Kartografen, Missionare, Abenteurer und Händler zu diesem Zweck auf wissenschaftliche Expeditionen. Sie wollten die Lebensformen, die soziale Organisation und die materiellen Kulturen indigener Völker verstehen. Auf Basis der Erfahrungen, die auf den Expeditionen gewonnen wurden, wurde in der britischen und amerikanischen Anthropologie die ethnografische Feldforschung entwickelt. Mit ihrer Hilfe sollte es möglich sein, Standpunkt und Lebenswelten der sogenannten Eingeborenen zu verstehen. Dabei ging es darum, im unmittelbaren Kontakt Erfahrungen über die fremden Lebensweisen zu sammeln. Zum Beispiel wurde es als notwendig angesehen, mindestens ein Jahr bei den Eingeborenen zu leben und während dieser Zeit keinen Kontakt zu Menschen der eigenen Kultur zu haben, um sich umfassend auf die fremde Kultur einlassen zu können. Feldforschung zu betreiben hieß also, die persönlichen Lebensräume von Ethnien aufzusuchen. Nur so sollte man authentische Verhaltensweisen aufspüren können. Dieser Auffassung liegt die Überzeugung des ethnografischen Naturalismus zugrunde: Die soziale Wirklichkeit müsse in ihrem Naturzustand untersucht werden und nicht in einem künstlichen Setting wie einem Labor, das Wissenschaftler\*innen ausschließlich für Forschungszwecke errichten (vgl. Breidenstein et al. 2015: 21).

Die Grundannahme der ethnografischen Feldforschung, der zufolge die kulturelle Wirklichkeit erst noch entdeckt werden muss, wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der US-amerikanischen Stadtforschung im Rahmen der Chicago School, einer wichtigen soziologischen Forschungsrichtung, auf die Erforschung der eigenen Gesellschaft angewendet (vgl. Breidenstein et al. 2015: 20ff.). In Nordamerika hatten verschiedene Einwanderungswellen aus Europa und Asien die Folge, dass man kulturelle Vielfalt nun vor der eigenen Haustür erleben

konnte und dafür nicht unbedingt in fremde Länder reisen musste. Der Kulturkontakt fand vor allem auch in den Großstädten statt. Dabei kam es zu Fremdheitserfahrungen in der eigenen Gesellschaft, da aus „dem bunten Gemisch“ (Breidenstein et al. 2015: 21) neue Szenen, Gruppierungen und Menschentypen entstanden waren. Als Reaktion auf dieses Phänomen entwickelte sich in den Jahren von 1920 bis 1940 eine Stadtforschung, die Kulturanalysen im eigenen Land durchführte. Erforscht wurden vor allem die Subkulturen in der eigenen Gesellschaft.

Das Ziel der Studien bestand darin, den Zusammenhang zwischen Verhaltensmustern und besonderen städtischen Lokalitäten zu verstehen. Ihre Erkenntnisse gewannen die Forschenden durch Beobachtungen. Vorbild dieser frühen soziologisch ausgerichteten, ethnografischen Feldforschung war der Journalismus. „Sehen lernen hieß für einen Reporter hinter den Vorhang vorgefasster Meinungen über Tugend und Laster zu gucken und einen selbstständigen und illusionsfreien Blick hinter die Kulissen zu tun“ (Breidenstein et al. 2015: 24). Diese journalistische Sicht sollten sich auch soziologisch Forschende zu eigen machen und sich ihrem Forschungsgegenstand nicht mit vorgefertigten Meinungen nähern. Auch für die Alltagssoziologie wurde die ethnografische Feldforschung zu einer interessanten Methode (vgl. Breidenstein et al. 2015: 25ff.). Anstatt Subkulturen zu erkunden, ging es nunmehr darum, die vertrauten Alltagserfahrungen der eigenen Gesellschaft zu untersuchen. Die Aufmerksamkeit wurde folglich auf das vermeintlich normale, fraglos gegebene Alltagswissen gerichtet. Das Selbstverständliche in der eigenen Kultur wurde betrachtet, als sei es fremd.<sup>10</sup>

Die Soziologie interessiert sich in der Regel nicht dafür, ganze Ethnien und ihre Kulturen zu beschreiben (vgl. Breidenstein et al. 2015: 31). Stattdessen richten die Forschenden die Aufmerksamkeit zumeist auf bestimmte Felder. Ausgewählt werden Phänomene, die als analytische Einheiten angesehen werden können. In der Regel handelt es sich um Einheiten, von denen angenommen wird, dass sie – wie beispielsweise soziale Interaktionen – über eine eigene Ordnung verfügen. Die Schwerpunktsetzung auf bestimmte Ausschnitte aus einer Kultur fasst Hubert Knoblauch (2001) mit dem Begriff der fokussierten Ethnografie. Kennzeichnend für diese Herangehensweise ist laut Knoblauch (2001: 129ff.), dass die Feldaufenthalte der Forschenden zwar zumeist nur von kurzer Dauer sind, aber gleichzeitig sehr viele Daten gewonnen werden. Das Beobachtete wird in all seinen Details beschrieben. Häufig werden die Situationen mittels technischer Unterstützung auch auditiv oder audiovisuell aufgezeichnet und dieses Material wird später transkribiert. Um eine Fokussierung vornehmen zu können, muss allerdings das

---

<sup>10</sup> Auf diese Weise kam auch Erving Goffman zu seinen Erkenntnissen. Wie bereits erwähnt, stützt sich meine Arbeit maßgeblich auf das Werk dieses Soziologen.

Feld den Forschenden bekannt und vertraut sein. Genutzt werden sollen die Kenntnisse über die eigene Gesellschaft, um ein Problem zu identifizieren, Forschungsfragen zu entwickeln und den Feldzugang herstellen zu können. Der fokussierte Aspekt soll zugleich mit dem „Blick des Fremden“ (Knoblauch 2001: 134) betrachtet werden. Dem Anspruch der eigenen Befremdung dienlich ist es, wenn die Forschenden den Aspekt, für den sie sich interessieren, mikroskopisch analysieren.

Im Rahmen postmoderner Überlegungen in den 1980er Jahren wurde die ethnografische Repräsentation verstärkt zum Thema gemacht (vgl. Breidenstein et al. 2015: 19). Dabei ging es unter anderem um das Verhältnis von ethnografischer Autorschaft und Autorität. Problematisiert wurde, dass die Forschenden den Anspruch erheben, für andere zu sprechen. Die vermeintlichen ‚Wahrheiten‘ der Wissenschaftler\*innen würden jedoch von den Forschenden selbst hergestellt und seien mit dem Wissen der untersuchten Personen möglicherweise nicht identisch. Das Vorwissen der Forschenden, das von ihnen verwendete Vokabular, institutionelle Rahmenbedingungen, wie z. B. vorhandene Ressourcen, und ihr soziokultureller Hintergrund würden mit darüber entscheiden, wie der Forschungsprozess abläuft und was als wahr angesehen wird (vgl. Ellis/Adams/Bochner 2010: 346). Diese Kritik stellte die bis dato in der Ethnografie vorherrschende positivistische Überzeugung infrage, die besagt, dass es wertfreie Forschung gebe. Denjenigen, die an dem Postulat einer wertfreien Forschung festhielten, wurde vorgeworfen, sie verträten „implizit eine weiße, maskuline, heterosexuelle, christliche und nicht-behinderte Perspektive der Mittel- und Oberschicht, die andere Formen von Wissen ausklammert beziehungsweise als unzulänglich und ungültig erscheinen lässt“ (Ellis/Adams/Bochner 2010: 346). Dagegen müsse anerkannt werden, dass Menschen unterschiedliche Weltanschauungen haben, die aus den Zugehörigkeiten zu sozialen Kategorien wie Herkunft und Geschlecht resultierten. Als eine Folge dieser Debatte wurde unter anderem gefordert, darüber zu reflektieren, wie die persönlichen Erfahrungen der Forschenden den Forschungsprozess beeinflussen (vgl. Ellis/Adams/Bochner 2010: 346). Gleichzeitig entstand die Ansicht, dass die Beforschten mehr in den Forschungsprozess eingebunden werden sollten, um sicherzustellen, dass Untersuchungen durchgeführt werden, die ihnen einen tatsächlichen Nutzen bringen.

Die Einbeziehung der Beforschten ist auch ein zentrales Anliegen der Disability Studies (vgl. z. B. Oliver 1992). In den 1970er Jahren begannen behinderte Menschen als Angehörige einer gesellschaftlich benachteiligten und in der Wissenschaft unterrepräsentierten Gruppe damit, selbst zu forschen. Immer wieder machten sie ihre persönlichen Erfahrungen zum Untersu-

chungsgegenstand; dabei ging es ihnen darum, der Perspektive der nichtbehinderten Forscher\*innen, die bis dahin ausschließlich das Wissen über die Randgruppe produziert hatten, eine andere, nämlich die Perspektive der Betroffenen hinzuzufügen. Im deutschsprachigen Raum tat dies erstmals Krähenbühl im Jahr 1977. Seit der Wende zum 21. Jahrhundert haben immer mehr blinde Forschende die Herangehensweise benutzt (vgl. Michalko 1999; Kudlick 2005; Saerberg 2006; Schulz 2020) und auf diese Weise die Critical Blindness Studies begründet (Schulz/Geese 2022). Dabei ist auffällig, dass es im deutschsprachigen Raum bisher vor allem männliche blinde Forscher sind, die ihre Erfahrungen zum Forschungsgegenstand machen. Weibliche Blindheitserfahrungen aus erster Hand sind hierzulande in der Forschung hingegen kaum vorhanden. Die vorliegende Arbeit leistet somit auch einen Beitrag, die Erfahrungen weiblicher blinder Personen zur Sprache zu bringen.

Die Erforschung der persönlichen Erfahrungen hat mittlerweile in der Methodenliteratur einen eigenen Begriff erhalten und wird als Autoethnografie bezeichnet. Carolyn Ellis, Tony E. Adams und Arthur P. Bochner (2010: 345) definieren Autoethnografie als einen „Forschungsansatz, der sich darum bemüht, persönliche Erfahrung (auto) zu beschreiben und systematisch zu analysieren (grafie), um kulturelle Erfahrung (ethno) zu verstehen“ (Ellis/Adams/Bochner 2010: 345). Die genannten Forscher\*innen sind an der Entwicklung und Verbreitung der Methode in den USA maßgeblich beteiligt. Sie haben den einzigen ins Deutsche übersetzten Aufsatz geschrieben, der die Grundannahmen beschreibt (Ellis/Adams/Bochner 2010). Autoethnografie hat mit der traditionellen Form der Ethnografie gemeinsam, dass sie kulturelles Wissen rekonstruieren möchte. Allerdings nutzen die Forschenden hier ihre persönlichen Erfahrungen und nicht die ausschließliche Beobachtung anderer Menschen als Zugang. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass die forschenden Personen selbst Mitglieder der untersuchten Kultur sind und auch ihre Praktiken dadurch geformt sind. Somit können ihre persönlichen Erfahrungen ebenso Aufschluss über kulturelles Wissen geben.

Leon Anderson listet in einem Aufsatz aus dem Jahr 2006 mehrere Merkmale auf, die aus seiner Sicht die Autoethnografie kennzeichnen (vgl. Anderson 2006: 379ff.). Als erstes Merkmal hebt Anderson hervor, dass die Forschenden selbst Mitglied der sozialen Welt sind, die sie untersuchen. Die Mitgliedschaft kann bereits vor dem Forschungsprozess bestanden haben. In diesem Fall ist sie zumeist ausschlaggebend dafür, dass die Forschenden die Gruppe, die sie untersuchen, zu ihrem Untersuchungsgegenstand machen. Es ist aber auch möglich, dass die Forschenden erst während des Forschungsprozesses Mitglieder der Gruppe werden, über die sie Daten

sammeln. Als zweites Merkmal nennt Anderson die analytische Reflektivität. Forschende müssen sich bewusst sein, dass sie selbst und alle anderen, die in der untersuchten Situation anwesend sind, sich wechselseitig beeinflussen. Einerseits sind die erhobenen Daten Teil der persönlichen Erfahrungen der Forschenden. Andererseits werden die Forschenden durch die Interaktionen mit anderen in den jeweiligen Situationen auch beeinflusst. Ein drittes Merkmal der Autoethnografie ist nach Anderson, dass die Forschenden ihre Gefühle und Erfahrungen in ihre wissenschaftlichen Texte einfließen lassen; entsprechend entsteht eine stärkere Sichtbarkeit der Forschenden. Als viertes und letztes Merkmal nennt Anderson die Analyse der Daten. Die gewonnenen Daten sollen genutzt werden, um ein theoretisches Verständnis von sozialen Prozessen zu gewinnen. Bei diesem Merkmal unterscheidet Anderson zwei Formen der Autoethnografie: die analytische und die evokative Autoethnografie. Während er selbst die erste Form vertritt, wird letztere von denjenigen betrieben, die das Konzept der Autoethnografie maßgeblich geprägt haben, wie zum Beispiel von Carolyn Ellis. Die Vertreter\*innen der evokativen Autoethnografie möchten Geschichten erzählen, verzichten aber darauf, ihre eigenen Erfahrungen nachträglich einer Analyse zu unterziehen. Sie schaffen künstlerische Produkte wie literarische Texte und Theateraufführungen, die sie zugleich als Wissenschaft begreifen. Es geht ihnen darum, die Leser\*innen oder Zuschauer\*innen ihre Emotionen nach empfinden zu lassen (vgl. z. B. Ellis 2004). Anderson spricht sich hingegen dafür aus, dass auch in der Autoethnografie wissenschaftliche Analyseverfahren zum Einsatz kommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die allgemeine Ethnografie eine lange Tradition hat. Im Laufe der Zeit sind immer neue Untersuchungsgegenstände hinzugekommen, die mit ihrem Instrumentarium erforscht werden: nicht mehr nur fremde Kulturen, sondern auch die eigene Gesellschaft. Auch wird häufiger eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands – eine Fokussierung auf bestimmte Aspekte einer Gesellschaft – vorgenommen anstatt eine Kultur in ihrer Gesamtheit untersuchen zu wollen. In jüngerer Zeit äußern sich vermehrt auch kritische Stimmen zur traditionell betriebenen Ethnografie. Es wird angezweifelt, dass die Forschenden tatsächlich fremdes kulturelles Wissen vermeintlich objektiv aufspüren können, ohne dass ihre eigene Perspektive beeinflusst, was sie beobachten, auf welche Weise sie dies tun und wie sie ihr Datenmaterial interpretieren. Aus dieser Kritik ist eine neue Form der Ethnografie entstanden – die Autoethnografie. Mit ihr nutzen die Forschenden ihre eigenen Erfahrungen als empirische Daten. Das Ziel besteht darin, neue Perspektiven auf Untersuchungsgegenstände zu eröffnen und so das vorhandene Wissen zu erweitern.

### 5.1.2 Von der Auswahl des Felds zum Beobachtungsprotokoll

Um meinen Untersuchungsgegenstand zu erforschen, habe ich die analytische Autoethnografie nach Leon Anderson (2006) benutzt: Ich habe mein Zusammenwirken mit anderen Akteur\*innen in Alltagssituationen beobachtet und die dabei gemachten Erfahrungen einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Zusätzlich ist die Variante der Autoethnografie, die ich verwendet habe, nach Hubert Knoblauch (2001) durch Fokussierung gekennzeichnet, denn ich habe mich dafür entschieden, einen bestimmten Ausschnitt aus meinem Leben zu betrachten: meine gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen im öffentlichen Raum, während die von mir benutzten, verschiedenen Mobilitätsassistenzen – entweder Langstock, Führhund oder sehende Begleitung – anwesend sind. Da ich die analytische Autoethnografie mit einer klaren Fokussierung kombiniert habe, nenne ich meine Methodik, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, fokussierte analytische Autoethnografie.

Wie bei der Ethnografie üblich, gab es auch im Falle meiner Studie keinen vorgefertigten Forschungsprozess, der lediglich anzuwenden war. Vielmehr galt es, eine Vorgehensweise zu entwickeln, die für den eigenen Forschungsgegenstand angemessen war. Wie bin ich also konkret vorgegangen? Wann und wo habe ich Beobachtungen durchgeführt? Wie und was habe ich beobachtet? Wie habe ich meine Beobachtungen dokumentiert?

Bei der Auswahl der Situationen, die ich beobachtet habe, habe ich mich von den theoretischen Grundlagen, den Forschungsfragen und meinem Alltagswissen leiten lassen. Da ich drei Mobilitätsassistenzen miteinander vergleichen wollte, war es sinnvoll, auch drei Varianten der Beobachtungen durchzuführen: Zum einen hielt ich mich mit meinem Langstock im öffentlichen Raum auf und zum anderen war ich mit meinem Führhund unterwegs; zusätzlich gab es Situationen, in denen ich mit sehender Begleitung anwesend war. In allen Fällen ging es um Beobachtungen an öffentlichen Orten, bei denen es wahrscheinlich war, dass ich mich in räumlicher Nähe zu sehenden Personen aufhielt. Ferner war es für meine Studie wichtig, die Akteur\*innen in ihrem natürlichen Umfeld und nicht in einem künstlichen Setting zu beobachten. Deshalb habe ich keinen Ort allein zu Forschungszwecken aufgesucht. Vielmehr habe ich meine alltäglichen Handlungsroutinen im öffentlichen Raum (die während der Datenerhebung vor allem in dem Aufsuchen von Geschäften und dem Tätigen von Einkäufen bestanden) benutzt, um Beobachtungen durchzuführen.

Ziel war es, die vielfältigen Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen während der gemeinsamen Präsenz ihrer blinden Nutzer\*innen und sehenden Personen im öffentlichen Raum ausfindig zu machen. Aufgrund meiner Alltagserfahrungen wusste ich bereits, bevor ich meine Beobachtungen durchführte, dass blinde Personen auf andere Beteiligte und deren situative Einwirkungen angewiesen sind, um die eigenen Ziele zu erreichen, und dass dieses Angewiesensein in Abhängigkeit von den verschiedenen Situationen variiert.

Um die Vielfalt der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen erfassen zu können, erschien es mir sinnvoll, jene Variationen bei der Auswahl der zu beobachtenden Situationen zu berücksichtigen, denn möglicherweise sind die Bedeutungen, die Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen haben, abhängig von dem Beitrag, den die verschiedenen Beteiligten zur Bewältigung einer Situation leisten müssen. So entscheidet dieser Beitrag unter Umständen mit darüber, wie groß der Einfluss von Mobilitätsassistenzen in bestimmten Situationen ist. Vielleicht sind Art und Grad des Einflusses einer Mobilitätsassistenz auf eine soziale Interaktion höher, wenn vor allem ihre Einwirkung zur Bewältigung einer Situation benötigt wird, als wenn sehende Anwesende einbezogen werden müssen oder keiner der Beteiligten aktiv werden muss. Es gibt Situationen in meinem Alltag, in denen trotz der Anwesenheit einer Mobilitätsassistenz ein Gespräch mit sehenden Personen eine Bedingung dafür ist, dass ich mein Handlungsziel erreichen kann: etwa beim Einkaufen an einer Bäckertheke, an der ich meinen Kaufwunsch äußern und eine Verkäuferin oder ein Verkäufer mir die entsprechende Backware aushändigen muss. In anderen Situationen ist dies nicht erforderlich. Dort sind bestimmte Einwirkungen der Mobilitätsassistenzen prinzipiell ausreichend, um an mein Ziel zu gelangen: beispielsweise bei der Fortbewegung zu Fuß von einem Ort zum anderen. Wenn der Führhund oder der Langstock anwesend ist, gibt es zudem noch Situationen, in denen ich mein Handlungsziel eigenständig erreichen kann, ohne auf ein Gespräch mit sehenden Personen oder eine bestimmte Einwirkung meiner Mobilitätsassistenzen angewiesen zu sein: etwa während der Fahrt zu einem bestimmten Ziel in einem öffentlichen Verkehrsmittel. Bezogen auf die Anwesenheit einer sehenden Begleitung sind mir keine Situationen eingefallen, in welche die Begleitperson nicht involviert ist. Ausgehend von diesen Überlegungen habe ich folgende Situationen für Beobachtungen ausgewählt:

*Tabelle 1: Darstellung der beobachteten Situationen; Quelle: Eigene Untersuchung*

Situationstyp	Beobachtete Situationen
Eigenständige Erreichung des eigenen Handlungsziels möglich	Warten auf das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (auf das Eintreffen eines Busses

	an einer Bushaltestelle, das Erreichen des Fahrziels mit einem Bus)
Erreichung des eigenen Handlungsziels benötigt eine bestimmte Einwirkung der Mobilitätsassistenzen	Gemeinsame Fortbewegung, gemeinsames Einkaufen mit der sehenden Begleitung
Notwendigkeit eines Gesprächs mit Sehenden zur Erreichung des eigenen Handlungsziels	Einkaufen an einer Bäckertheke, Bezahlen an einer Kasse sowie das Erfragen der Linie eines einfahrenden Busses bei Sehenden

Insgesamt habe ich 18 Situationen meines Aufenthalts im öffentlichen Raum beobachtet: sechs mit einer sehenden Begleitung, sechs mit einem Führhund und sechs mit einem Langstock. Bei den Aufenthalten mit Führhunden und Langstöcken habe ich jeweils zwei Situationen ausgewählt, in denen ein Gespräch mit sehenden Personen notwendig war, zwei, in denen eine bestimmte Einwirkung der Mobilitätsassistenz zum Ziel führte, und zwei, in denen ich mein Handlungsziel eigenständig erreichen konnte. Beim Aufenthalt mit der sehenden Begleitung habe ich ebenfalls zwei Situationen beobachtet, in denen das Handlungsziel nur durch ein Gespräch mit sehenden Personen erreicht werden konnte, und insgesamt vier, in denen lediglich die Einwirkung der sehenden Begleitung für das eigene Handeln notwendig war.

Durchgeführt habe ich die Beobachtungen im Zeitraum 2015 bis 2018. Die Dauer der beobachteten Situationen lag zwischen einer Minute und zehn Minuten. Der Beginn und das Ende waren jeweils mit der Aufnahme und Vollendung eines bestimmten Handlungsvollzugs identisch.

Besonders geachtet habe ich auf meine Handlungsvollzüge: sowohl auf diejenigen, die nur als Denkprozesse in meinem Kopf stattfanden, als auch auf diejenigen, die mit Bewegungen des eigenen Körpers einhergingen. Zudem habe ich die für mich wahrnehmbaren Handlungen meiner sehenden Interaktionspartner\*innen sowie die Aktivitäten meiner Mobilitätsassistenzen festgehalten. Zu Beginn meiner Beobachtungen habe ich versucht, alles um mich herum genau zu registrieren. Was ist, wenn ich etwas nicht mitbekomme, habe ich mich allerdings gefragt. Kann ich die Situation dann überhaupt für meine Forschung verwenden?

Tatsächlich ist dann in einer Situation das eingetreten, was ich befürchtet hatte. An einer Bäckertheke kaufte ich Backwaren ein. Plötzlich bewegte mein Führhund seinen Kopf. Erst dadurch wurde ich wieder auf ihn aufmerksam. Ich hatte ihn während meines Einkaufs bis zu

diesem Zeitpunkt nicht beachtet, sondern mich ganz auf das Gespräch mit der Verkäuferin konzentriert. Ich konnte nicht sagen, seit wann mein Führhund dort stand, wo er jetzt war: links neben mir. Ich hatte versagt. Ich war unfähig, zu beobachten. Oder doch nicht? Machte ich das in meinem Alltag tatsächlich, wenn ich mit meinen Mobilitätsassistenzen im öffentlichen Raum unterwegs war: alles um mich herum akribisch zu beobachten? Die Antwort war Nein, woraus ich schlussfolgerte: Wenn ich es während der Datenerhebung tat, so würde dies auch mein Handeln in der jeweiligen Situation beeinflussen. Ich würde möglicherweise auf Gegebenheiten reagieren, die ich in meinem Alltag normalerweise nicht wahrnahm. So aber würde ich keinen realistischen Einblick in die Handlungsroutinen von blinden Mobilitätsassistentz-Nutzenden erhalten. War es nicht auch eine spannende Erkenntnis, dass ich meine Mobilitätsassistenzen während bestimmter Handlungen ganz ausblende? Von nun an war ich in den beobachteten Situationen entspannter. Ich hatte nicht mehr den Anspruch, alles um mich herum mitzubekommen, sondern konnte mich auf mein Handeln, so wie ich es in meinem Alltag ausführte, konzentrieren und darauf, wie es auf die anderen Anwesenden Bezug nahm.

Wie habe ich das Beobachtete festgehalten? Zunächst habe ich alles in meinem Gedächtnis abgespeichert. Sobald ich das Feld wieder verlassen hatte (spätestens eine Stunde, nachdem sich die Situation ereignet hatte), habe ich mich zu Hause an den Schreibtisch gesetzt und ein Beobachtungsprotokoll mithilfe von Microsoft Word angefertigt. Jedem Protokoll habe ich einen Namen gegeben, der aus einem Buchstaben und einer Zahl besteht. So gibt es Protokolle mit dem Buchstaben L, in denen der Langstock anwesend ist, solche mit dem Buchstaben F für die Anwesenheit eines Führhundes und S für die Präsenz einer sehenden Begleitung. Die Protokolle zu den einzelnen Mobilitätsassistenzen habe ich jeweils zusätzlich mit den Zahlen 1 bis 6 durchnummeriert. Die Bezeichnungen lauten beispielsweise: Beobachtungsprotokoll L1, Beobachtungsprotokoll F1 oder Beobachtungsprotokoll S1. Auf diese Weise nutze ich sie auch im Ergebnisteil der vorliegenden Arbeit. Die Abfolge der Zahlen entspricht der Reihenfolge der Datenerhebungen im zeitlichen Verlauf.

Beim Schreiben der Protokolle habe ich auch die in den Situationen nicht sprachlich vollzogenen, gleichwohl von mir wahrgenommenen Aktivitäten wie das Gehen mit einem Langstock in Sprache übersetzt. Nachdem ich mein erstes Beobachtungsprotokoll erstellt hatte, las ich es noch einmal prüfend durch. Dabei kamen mir Zweifel. Dort stand unter anderem: „Ich habe bezahlt“. Eine Stimme meldete sich in meinem Kopf, die mich fragte: „Und wie machen Blinde das mit dem Bezahlen? Woher wissen sie, welchen Geldschein sie gerade in der Hand haben?“ So oder so ähnlich lautet die Frage eines Kindes in einer Grundschulklasse, die eine blinde

Person zu Besuch hat, der die Kinder Löcher in den Bauch fragen dürfen. Bei meinen eigenen Besuchen von Schulklassen habe ich erlebt, dass Kinder immer alles genau wissen möchten und an jedem Detail aus dem blinden Alltag interessiert sind. Mit einem „Ich habe bezahlt“ würden sie sich nicht zufriedengeben. Auch in der ethnografischen Feldforschung und in der Alltagssoziologie geht es darum, Details festzuhalten, Handlungen und Verhaltensweisen wie unter einem Mikroskop zu betrachten. Dafür müssen die autoethnografisch erlebten Situationen in ihre einzelnen Schritte zerlegt werden.

Diesen Überlegungen folgend überarbeitete ich mein Protokoll, indem ich mir vorstellte, dass ich einem neugierigen Kind Schritt für Schritt erkläre, wie ich blind bezahle. Im Ergebnis entstand diese Beschreibung: „Ich nehme mein Portemonnaie zusätzlich zu der Leine meines Fährhundes in die linke Hand. Mit der rechten Hand öffne ich den Druckknopf des Portemonnaies. Dann klappe ich es auf, bevor meine rechte Hand den vordersten Schein aus dem Geldfach zieht und ihn meiner linken Hand übergibt. Anschließend streicht der Daumen meiner rechten Hand über den rechten Rand des Geldscheins und ertastet dort eine schmale, raue, durchgehende Linie. Fünf Euro, denke ich. Ich nehme den Geldschein in die rechte Hand und bewege ihn in Richtung Theke.“ Beim Verfassen der folgenden Protokolle hatte ich immer das neugierige Kind im Kopf, dem ich den blinden Alltag beschreiben wollte. Diese Einstellung erwies sich als sehr hilfreich, um jeden einzelnen Handlungsschritt festzuhalten. Mithilfe dieser Befremdungsstrategie gelang es mir, das vermeintlich Selbstverständliche neu zu ergründen – in all seinen Details, denen man sich in der Alltagsroutine zumeist nicht zuwendet.

Zusammenfassend kam ich also in diesen Schritten zu meinen empirischen Daten: Ich wählte Situationen aus meinem Alltag nach bestimmten Kriterien aus, beobachtete die in ihnen vollzogenen Handlungen und Verhaltensweisen und hielt anschließend meine Beobachtungen in Protokollen schriftlich fest. Dabei beschrieb ich nacheinander jeden Handlungsschritt, um den blinden Alltag auch für jene begreifbar zu machen, die keinen Einblick in ihn haben. Die Beobachtungsprotokolle, die der Verschriftlichung der Handlungsvollzüge dienten und sie so für die Analyse öffneten, bildeten den Großteil meiner Daten.

### 5.1.3 Blinde Beobachtungen – eine wertvolle Perspektive für die Forschung

Wenn ich mein Forschungsvorhaben in Methodenworkshops präsentierte, so merkten andere Teilnehmer\*innen regelmäßig an: Die blinde Perspektive sei zwar sehr interessant, aber auch begrenzt. Man müsse sehen können, um Zugang zu bestimmten Informationen zu erhalten.

Diese Argumentation ist insofern richtig, als die blinde Wahrnehmung tatsächlich nicht alle Gegebenheiten in einer Situation offenbart. Aber trifft es denn auf die sehende Wahrnehmung zu, dass sie umfassend und vollständig ist? Die Frage möchte ich anhand einer Situation aus meinem Alltag beantworten. Sie ereignete sich am 07. Mai 2015:

Wegen einer Magen-Darm-Erkrankung sollte mein Führhund Nellie zwei Tabletten bekommen. Da ich befürchtete, dass Nellie die Tabletten wieder ausspucken könnte, ich das aber nicht mitbekommen und die Tabletten auf dem Fußboden auch nicht wiederfinden würde, wollte ich, dass eine sehende Person – die ich hier Anke nenne – bei der Medikamentengabe anwesend war. Wir gaben dem Hund die Tabletten bei Anke zu Hause. Es stellte sich die Frage, wie wir sie ihm schmackhaft machen konnten, denn Medikamente schmeckten Nellie nicht und wurden sofort wieder ausgespuckt. Anke öffnete ihren Kühlschrank und fand darin Nudelreste. Sie fragte, ob wir Nellie die Tabletten gemischt mit Nudeln geben sollten, was ich bejahte. Anke schloss den Kühlschrank und stellte sich an die linke Seite des Küchentischs. Ich saß rechts auf einem Stuhl. Nellie stand zwischen uns. Anke gab ihr die Nudeln mit den Tabletten. Ich hörte Schmatzen und Schlingen, aber gleichzeitig auch ein leises Klack. Es klang wie ein sehr kleiner Gegenstand, der auf die Fliesen des Küchenfußbodens gefallen war. Dabei konnte es sich nur um eine der beiden Tabletten handeln. Ich sagte, dass Nellie eine Tablette wieder ausgespuckt habe. Anke widersprach und entgegnete, dass Nellie beide Tabletten gefressen habe. Dann ging sie ein Stück zur Seite und korrigierte ihre Äußerung. Die Tablette habe zwischen ihren Füßen gelegen und sie habe sie dort nicht sehen können. Sie hob die Tablette auf und gab sie Nellie erneut – diesmal mit Erfolg.

In dieser Situation unterschied sich Ankes Wissen von meinem. Über den Verbleib der Tablette wusste ich mehr als sie, da ich mich auf die akustische Information stützte, die durch die Berührung der Tablette mit dem Fußboden entstanden war. Anke hingegen verließ sich allein auf ihre visuelle Wahrnehmung. Da die Tablette für sie nicht mehr sichtbar war, schlussfolgerte sie, dass der Hund die Tablette gefressen hatte. Erst als die Tablette wieder zum Vorschein kam und gesehen werden konnte, änderte Anke ihre Ansicht und stimmte mir zu. Die Situation verdeutlicht, dass Sehvermögen nicht bedeutet, Situationen vollständig erschließen zu können. So gibt es auch Gegenstände, die sich außerhalb des visuellen Wahrnehmungsfelds einer Person befinden. Unter Umständen ist die visuelle Wahrnehmung – wie in dem vorliegenden Fall – so dominant, dass nicht-optische Sinneseindrücke unbeachtet bleiben, die auf den Verbleib eines Gegenstands hindeuten. In einer solchen Situation kann die blinde Wahrnehmung einen Wis-

sensvorsprung verschaffen. Die blinde Wahrnehmung ist also nicht defizitär, sondern sie offenbart manchmal auch Gegebenheiten, die einer sehenden Wahrnehmung verborgen bleiben. Dies gilt natürlich auch umgekehrt.

Bei der Datenerhebung in einer ethnografischen Untersuchung kann eine blinde Beobachtung Aspekte zum Vorschein bringen, die sehenden Beobachter\*innen möglicherweise verborgen bleiben. Sie ermöglicht folglich einen anderen Blick auf die gemeinsame Präsenz in triadischen Konstellationen bestehend aus einer blinden und einer sehenden Person sowie einer Mobilitätsassistentin. Sie offenbart beispielsweise, welchen Stellenwert optische Zeichen normalerweise in sozialen Interaktionen haben. Sie zeigt aber auch auf, welche nicht-optischen Alternativen den Beteiligten zum wechselseitigen Austausch von Informationen zur Verfügung stehen. Eine Untersuchung, die primär auf blinden Beobachtungen basiert, kann die bisherige Forschung zur gemeinsamen Präsenz in Triaden ergänzen, da letztere mehrheitlich auf visuellen Beobachtungen beruht. Gleichzeitig gibt sie Einblicke in die alltäglichen Handlungsroutinen blinder Personen. Da die Forschung zu Blindheit immer noch primär von Sehenden betrieben wird, denen der unmittelbare Zugang zur blinden Wahrnehmung und den Alltagsroutinen blinder Menschen fehlt, mangelt es weiter an entsprechender Forschung.

Der Anspruch der vorliegenden Untersuchung besteht allerdings nicht darin, Handlungsvollzüge in Triaden vollständig zu erfassen. Dem Ziel, ihren Untersuchungsgegenstand vollständig zu erschließen, werden die wenigsten Studien gerecht, da die Perspektiven der Forschenden grundsätzlich beschränkt sind. Vielmehr geht es im Folgenden darum, eine Perspektive hinzuzufügen, welche den vorhandenen Forschungsstand bereichern kann.

#### 5.1.4 Die Autoethnografin und ihre Mobilitätsassistenten

Seit den 1980er Jahren wird verstärkt thematisiert, dass die Vorerfahrungen der Forschenden in den Forschungsprozess einfließen und die gewonnenen Erkenntnisse durch sie beeinflusst werden. Deshalb möchte ich mich in diesem Abschnitt als Autoethnografin vorstellen, damit die Leser\*innen der vorliegenden Arbeit nachvollziehen können, vor welchem Hintergrund die Beobachtungen durchgeführt wurden und wer die Daten interpretiert hat. Auch möchte ich die Mobilitätsassistenten vorstellen, die eine Hauptrolle in den beobachteten Situationen spielen und auf meine Beziehungen zu ihnen eingehen.

Ich bin blind geboren worden. Dennoch ist es vor meinen Augen nicht schwarz. Ich kann sehen, wenn es draußen hell ist oder in geschlossenen Räumen Licht brennt. Ich werde geblendet, wenn mir das grelle Sonnenlicht direkt ins Gesicht scheint. Und ich nehme die Gegenstände, die unmittelbar vor mir stehen, schemenhaft wahr, wenn ihre Farben einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund aufweisen. Als Kind fühlte ich mich nicht anders als die sehenden Nachbarkinder und mein sehender Bruder. Ich gehörte dazu, fuhr genau wie sie mit dem Fahrrad und spielte mit ihnen Verstecken. Das änderte sich, als ich erfuhr, dass ich nicht gemeinsam mit ihnen eine Schule besuchen durfte. In diesem Zusammenhang machte mir mein Umfeld klar, dass ich doch nicht ganz genauso war wie die anderen Kinder. Im Alter von sieben Jahren wurde ich in eine Blindenschule eingeschult, die rund 100 Kilometer von meinem Heimatort entfernt war. Deshalb musste ich von montags bis freitags in einem Internat wohnen, das zu der Blindenschule gehörte. Meine Familie und meine sehende beste Freundin konnte ich fortan nur am Wochenende und in den Ferien treffen. Die restliche Zeit lebte ich ausschließlich unter Blinden. Oft fühlte ich mich auf der Blindenschule fremd. Viele meiner blinden Mitschüler\*innen hatten kein Interesse daran, mit mir draußen umherzutollen.

Nach fünf Grundschuljahren verließ ich die Blindenschule und wechselte auf ein sogenanntes Regelgymnasium an meinem Wohnort, in dem ich die einzige Blinde war. Ein paar Wochen vor meiner Einschulung auf dem Gymnasium hielt ich zum ersten Mal einen Langstock in Händen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mich ohne eine Mobilitätsassistenz fortbewegt. Da mein Bewegungsradius größer wurde und ich auch öffentliche Verkehrsmittel nutzen musste, wurde ich von einer Mobilitätstrainerin für Blinde und Sehbehinderte mit dem Langstock vertraut gemacht. Sie zeigte mir, wie man ihn ‚richtig‘ nutzt. Gleichzeitig führte sie meine Familie und mich in die Technik des Führens einer blinden Person ein. Zuvor hatten mich alle einfach immer an die Hand genommen. Doch nun sollte ich andere Personen oberhalb ihres Ellbogens anfassen, was ich seitdem auch immer mache.

Der Stock war nie mein Hilfsmittel der Wahl. Ich ärgerte mich, wenn er in einem Schlagloch stecken blieb, seine Spitze irgendwo auf dem Schulweg verloren ging oder wenn er mal wieder so verbogen war, dass ich ihn nicht mehr nutzen konnte. Verbogen war er immer dann, wenn meine Mitschüler\*innen über ihn gestolpert waren. Für mich war von Anfang an klar: Ich würde den Stock nur so lange nutzen, bis ich alt genug für einen Führhund war, denn einen Hund wollte ich schon lange haben. Mir machte es Spaß, mit den Nachbarshunden zu spielen und sie ausgiebig zu streicheln. Ein Jahr, bevor ich Abitur machte, bekam ich meinen ersten Führhund. Ich durchlief eine dreiwöchige Einarbeitung mit ihm, in der mir seine Ausbilderin beibrachte,

welche Bedürfnisse ein (Führ-)Hund hat, wie ich mit ihm kommunizieren und mich von ihm führen lassen kann.

Nach dem Abitur studierte ich Soziologie, Politik- und Medienwissenschaft. Während ich meine Bachelor-Arbeit zum Thema Blindheit im Spielfilm anfertigte, stieß ich zum ersten Mal auf die Disability Studies. Die Begegnung mit ihnen hat meine Einstellung zur Gesellschaft und zu mir selbst nachhaltig verändert. So hatte ich immer gedacht, dass ich versuchen müsse, mich so gut wie möglich an die Nichtbehinderten anzupassen, um nicht wegen meiner Blindheit aufzufallen. Außerdem dachte ich, dass es besonders großzügig von den Nichtbehinderten sei, wenn sie die Umgebung so gestalteten, dass ich teilhaben durfte, und Lehrer\*innen beispielsweise ihre Lehrmaterialien so aufbereiteten, dass ich sie auch lesen konnte. Doch nun erfuhr ich, dass es selbstverständlich sein sollte, die Umwelt so zu gestalten, dass alle an ihr teilhaben können. Außerdem wurde mir bewusst, dass es vollkommen in Ordnung ist, wenn ich nicht alles genauso mache wie die Sehenden.

Ich schloss mein Studium erfolgreich ab und freute mich darauf, nun einem Beruf nachgehen zu können. Doch statt der Berufstätigkeit kam die Arbeitslosigkeit. Ich schrieb viele Bewerbungen, ging zu Vorstellungsgesprächen und wurde am Ende doch nicht eingestellt. Da zu Hause sitzen und nichts tun nicht zu meinen Lieblingsbeschäftigungen gehört, suchte ich mir eine ehrenamtliche Tätigkeit. Ich wollte mich für die Belange von Führhundhalter\*innen und ihren Führhunden einsetzen. Also schloss ich mich einer bundesweit tätigen Selbsthilfeorganisation von Führhundhalter\*innen an und wurde bald in deren Vorstand gewählt. Dort arbeitete ich mich intensiv in das Führhundwesen ein und lernte auch die Bedürfnisse und Probleme von anderen Führhundhalter\*innen kennen. In dieser Zeit kam mir die Idee, den Führhund zum Thema meiner Doktorarbeit zu machen.

Während ich die Beobachtungen für die vorliegende Arbeit durchführte, hatte ich den dritten Führhund an meiner Seite: eine blonde Hündin namens Nellie, die eine Mischung aus Labrador und Golden Retriever war. Einen Langstock habe ich ebenfalls und zwar einen, den man zusammenfalten kann. Er kommt nun wieder verstärkt zum Einsatz, da mein Führhund mittlerweile verstorben ist. Auch von einer sehenden Begleitung lasse ich mich immer mal wieder unterstützen: beispielsweise dann, wenn ich schwere Gegenstände kaufen muss, die die Begleitperson in ihrem Auto transportiert. Auch nutze ich die sehende Begleitung häufiger, wenn ich einen Weg gehen muss, den ich nicht kenne. Ich greife dann auf Personen aus meinem

Bekannten- beziehungsweise Verwandtenkreis zurück. Die Frau, die mich während meiner Beobachtungen für die vorliegende Arbeit begleitet hat, stammt aus diesem sozialen Umfeld. In den beobachteten Situationen war jedes Mal dieselbe Begleitperson anwesend.

Meine autoethnografischen Beobachtungen habe ich im Alter von Mitte 30 durchgeführt. Da meine Erfahrungen als geburtsblinde, erwachsene Frau mit Hochschulabschluss nicht die Erfahrungen aller blinden Menschen widerspiegeln, habe ich zusätzlich zu den autoethnografischen Beobachtungen Erfahrungsberichte von blinden Personen aus dem Internet analysiert. Auf diesen Aspekt möchte ich im folgenden Abschnitt eingehen.

## 5.2 Erfahrungsberichte blinder Personen aus dem Internet als zusätzliche Daten

Ich surfe gerne und ausgiebig im Internet. Dabei halte ich mich immer wieder auch auf Homepages und Weblogs von anderen blinden Personen auf. Dort veröffentlichen die Schreiber\*innen unter anderem ihre persönlichen Erfahrungen, die ich gerne lese und mit meinen eigenen vergleiche. Oft bin ich erleichtert, wenn ich feststelle, dass ich nicht die einzige bin, die mit bestimmten Barrieren zu kämpfen hat, oder ich stelle erstaunt fest, dass manches auch anders gelöst werden kann als ich es tue.

In allgemeiner Hinsicht dient behinderten Menschen das Schreiben von Weblogs der Selbstreflexion, Aufklärung und Ermutigung anderer behinderter Menschen (vgl. Grubgeld 2012). Blogs können laut Elizabeth Grubgeld (2012) auch von Menschen mit geringem Einkommen und geringer Bildung geschrieben werden, weshalb die Stimmen vielfältig sind, die sich auf diese Weise zu Wort melden. Zudem sind die Autor\*innen beim Aufbau ihrer Geschichten freier als in traditionellen Medien. Das Internet ermöglicht es außerdem, die einzelnen Beiträge entweder chronologisch nach ihrem Erscheinungsdatum oder thematisch zu sortieren.

Als ich wieder einmal den Erfahrungsbericht einer blinden Frau auf ihrer Homepage las, stellte ich fest, dass diese Berichte sich sehr gut als Daten für meine Untersuchung eignen würden. Beispielsweise ging sie auf ihre gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen ein, während sie sich mit ihrem Führhund im öffentlichen Raum aufhielt; auch waren die Beschreibungen der Situationen recht ausführlich. Auf diese Weise würde ich meine eigenen Beobachtungen um Erfahrungen anderer blinder Personen ergänzen können. Neben den Erfahrungsberichten der

Führhundnutzenden könnte ich noch solche von Langstocknutzenden und Nutzenden einer sehenden Begleitung suchen und sie ebenfalls zu meinem Datenkorpus hinzufügen. Diese Idee habe ich schließlich auch umgesetzt.

Das Internet als Massenmedium hat in den vergangenen Jahrzehnten in der qualitativen Sozialforschung an Bedeutung gewonnen (vgl. Gnambs/Batinic 2010: 320). Entweder wird es selbst zum Untersuchungsgegenstand gemacht oder es dient als Werkzeug zur Sammlung qualitativer Daten. In letzterem Sinne habe ich es für meine empirische Untersuchung genutzt. Daten, die dort gespeichert waren, um anderen einen Einblick in das Leben mit Blindheit zu geben, habe ich für Forschungszwecke verwendet.

Daten im Internet können entweder mithilfe eines reaktiven oder eines nicht-reaktiven Verfahrens erhoben werden (vgl. Gnambs/Batinic 2010: 322). Reaktiv ist es dann, wenn die Beforschten auf einen Stimulus der Forschenden reagieren. Dies ist beispielsweise bei einem Interview oder einer Befragung der Fall. Dort beantworten Personen die Fragen, die ihnen von Forschenden gestellt werden. Bei nicht-reaktiven Verfahren wird hingegen Material verwendet, das nicht aufgrund bestimmter Stimuli von Forschenden entstanden ist. Ich habe mich für ein nicht-reaktives Verfahren entschieden. Die schriftlich vorliegenden Erfahrungsberichte blinder Personen auf Homepages und Weblogs, die ich verwendet habe, wurden nicht speziell für mein Forschungsvorhaben produziert. Im Vergleich zu reaktiven Verfahren wie beispielsweise einem Interview hat eine solche Herangehensweise aus meiner Sicht den Vorteil, dass die Forschenden nicht durch ihre Fragen beeinflussen, was die Beforschten für berichtenswert halten.

Die Auswahl des geeigneten Materials war allerdings komplizierter als zunächst angenommen. Es stellten sich einige Fragen: Welche Kriterien muss das Material erfüllen, um in meinen Datenkorpus aufgenommen werden zu können? Wie kann ich vorgehen, um geeignete Beiträge zu finden? Wie soll ich sie archivieren?

Die Kriterien der Materialauswahl ergaben sich aufgrund der Definition des Untersuchungsgegenstands. Die Person, die den Bericht verfasst hatte und Protagonist\*in war, musste blind sein und eine der drei untersuchten Mobilitätsassistenzen Langstock, Führhund oder sehende Begleitung nutzen. Damit war die Frage aufgeworfen, wie ich die Blindheit der Personen bestimmen und woran ich diese messen sollte. Die sozialrechtliche Definition von Blindheit in Deutschland basiert auf körperlichen Merkmalen, nämlich auf der Messung des Sehvermögens, sagt aber über die Wahrnehmung blinder Menschen und ihre Alltagsgestaltung nichts aus. Die Übernahme der durch vermeintliche Expert\*innen festgelegten Kategorisierung war schon al-

lein aufgrund meines Vorgehens bei der Datengewinnung nicht möglich, denn in den Erfahrungsberichten gab es oft keinen Hinweis darauf, ob die Protagonist\*innen gesetzlich blind waren. Man erfuhr lediglich, dass sie sich aufgrund ihrer geringen oder nicht vorhandenen optischen Wahrnehmung dafür entschieden hatten, Mobilitätsassistenzen zu nutzen. Dieser Aspekt schien mir für meine Untersuchung auch entscheidender zu sein als eine gesetzlich vorliegende Blindheit. Ich legte daher als Kriterium fest, dass die Berichte von Personen geschrieben sein mussten, die aufgrund einer geringen oder nicht vorhandenen optischen Wahrnehmung Mobilitätsassistenzen nutzen.

Sollten die Personen noch weitere Merkmale aufweisen? Vielleicht wäre es sinnvoll, gezielt nach Berichten von Männern zu suchen, um sie mit meinen weiblichen Erfahrungen zu kontrastieren, dachte ich anfangs. Diese Idee erwies sich als nicht umsetzbar, da ich keine geeigneten Texte von blinden Männern fand, in denen sie über persönliche Erfahrungen berichteten. Meine erfolglose Suche passt zu den Ergebnissen einer Studie aus dem Jahr 2005, in der Forschende untersuchten, inwiefern sich die Weblogs von Frauen und Männern inhaltlich unterscheiden (vgl. Hesse 2008). Die Beiträge von Frauen handelten häufiger von der eigenen Lebenswelt als diejenigen von Männern. Die überwiegende Mehrheit der Weblogs von Frauen waren reine Tagebuch-Blogs (75,9 Prozent). Bei Männern traf dies hingegen nur auf 37,1 Prozent der Weblogs zu. Männer betrieben stattdessen häufig Filter-Blogs: solche, die das Tagesgeschehen und politische Ereignisse thematisierten. Oder sie verfassten Knowledge-Blogs, um Informationen zu technischen Themen zu teilen. Aufgrund der fehlenden Berichte von männlichen Erfahrungen entschied ich mich dafür, meine Datenerhebung auf weibliche Erfahrungen zu konzentrieren – zumal diese in den bisherigen Untersuchungen der Blindheitsforschung zu selten vorkamen. Auch beschloss ich, keine weiteren Vorgaben für die Merkmale der blinden Personen festzulegen, da es ansonsten unmöglich war, passende Berichte zu finden.

Des Weiteren gab es noch Kriterien für den Inhalt der Texte, die es zu berücksichtigen galt. So mussten die blinden Personen und ihre Mobilitätsassistenzen in den Berichten thematisiert werden. Zudem mussten die blinden Protagonistinnen auf ihre gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen eingehen. Ferner war es wichtig, dass sie konkrete Ereignisse schilderten und nicht nur allgemein über die gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen berichteten. Die Ereignisse sollten zudem detailliert dargestellt werden, damit eine genaue Analyse des Geschehens möglich war.

Als nächstes ging es darum, geeignetes Material zu finden. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung, die ich in den Jahren 2014 und 2015 durchführte, gab es meinem Überblick nach keine Liste,

in der alle persönlichen Homepages und Weblogs von blinden Personen verzeichnet waren. Deshalb griff ich bei der Recherche auf meine vorhandenen Kenntnisse des Felds zurück. So schaute ich Diskussionsgruppen von blinden Personen in sozialen Netzwerken im Internet durch, weil ich wusste, dass die Teilnehmenden dort immer mal wieder Beiträge ihrer eigenen Homepages oder Weblogs verlinken. Tatsächlich stieß ich auf diese Weise auf eine Reihe persönlicher Homepages und Weblogs blinder Personen. Auch kannte ich bereits mehrere, weil mir zum Beispiel die Autorinnen persönlich bekannt waren. Ich schaute mir die entsprechenden Internetseiten an und suchte mittels Suchfunktion oder durch das Anklicken bestimmter Rubriken, die ich für ertragreich hielt, nach Beiträgen, die meinen Kriterien entsprachen, da sie beispielsweise auf Handlungsvollzüge im öffentlichen Raum verwiesen. Dabei fiel mir auf, dass zwar viel über die Erfahrungen mit einem Führhund geschrieben wurde, der Langstock und die sehende Begleitung aber kaum zum Thema gemacht wurden. Ich konnte nur jeweils eine Bloggerin ausfindig machen, die zum Zeitpunkt meiner Datenerhebung unter anderem über ihre Erfahrungen mit der Nutzung einer sehenden Begleitung oder eines Langstocks schrieb. Aufgrund dieser Materialsituation entschied ich mich dafür, zu jeder der drei Mobilitätsassistenzen jeweils eine Nutzerin und ihre Berichte auszuwählen. Zum Führhund wählte ich jene Nutzerin, deren Berichte die Ereignisse am detailliertesten schilderte. Allerdings kam es bei den Führhundnutzerinnen häufig vor, dass sie zusätzlich zum Führhund auch noch einen Langstock bei sich trugen, sodass Berichte in die Erhebung eingeflossen sind, in denen beide Mobilitätsassistenzen anwesend waren. Auch die Langstocknutzerin war gleichzeitig mit einer sehenden Verwandten unterwegs, die man als sehende Begleitung einstufen konnte. Die Auswahl der Materialien orientierte sich an den oben beschriebenen Kriterien.

Da jede der Nutzerinnen unterschiedlich häufig über die gemeinsame Präsenz mit sehenden Personen berichtete, während ihre Mobilitätsassistenzen anwesend waren, sind von den drei Personen unterschiedlich viele Berichte in die Untersuchung eingeflossen. Insgesamt habe ich zehn Berichte in meinen Datenkorpus aufgenommen. Von einer Person waren es fünf, von einer anderen vier Berichte und von der dritten gab es einen Bericht. Zu den Frauen konnten anhand der Homepages beziehungsweise Weblogs folgende Informationen ermittelt werden: Die Frau, die primär mit ihrem Langstock unterwegs war, hatte noch ein Restsehvermögen. Die Nutzerin der sehenden Begleitung gab ihr Alter auf ihrem Weblog mit fast 79 Jahren an. Sie nutzte Begleitpersonen, die ihr vom Blindenverein zur Verfügung gestellt wurden und dort ein freiwilliges soziales Jahr absolvierten. Eine sehende Begleitung trat in zwei Texten in Erscheinung, der Führhund in fünf und der Langstock in sieben. Nicht in allen Beiträgen war das Datum seiner

Veröffentlichung angegeben. Es konnte nur für vier Beiträge ermittelt werden; danach entstanden sie im Zeitraum 2012 bis 2014.

Ich habe die Texte von den entsprechenden Internetseiten kopiert und gemeinsam mit der dazugehörigen URL und dem Datum des Zugriffs in ein Word-Dokument eingefügt und dort gespeichert. Auf diese Weise habe ich sichergestellt, dass ich während der Analyse jederzeit auf die Daten zugreifen konnte, denn Internetquellen sind flüchtig. Tatsächlich wurden alle drei Internetseiten während der Arbeit an meiner Dissertation nicht mehr weitergeführt und verschwanden aus dem World Wide Web. Jeden Erfahrungsbericht habe ich mit einem Namen versehen. Dabei ging ich wie folgt vor: Ich habe die Personen, von denen die Berichte stammen, mit Person A, Person B und Person C benannt. Die zu den einzelnen Personen gehörenden Berichte habe ich durchnummeriert. Bei der Nummerierung habe ich mich an der Reihenfolge orientiert, in der ich die Beiträge gefunden habe. Die Berichte heißen also beispielsweise Erfahrungsbericht 4, Person A oder Erfahrungsbericht 1, Person C. Auf diese Weise werden sie auch im Ergebnisteil der vorliegenden Arbeit angegeben.

Nachdem ich in den vorangegangenen beiden Kapiteln den Prozess der Datenerhebung beschrieben habe, gehe ich im Folgenden darauf ein, wie ich die Daten ausgewertet habe.

### 5.3 Datenauswertung

Meine selbst erstellten Beobachtungsprotokolle und die Erfahrungsberichte blinder Mobilitätsassistentznutzerinnen aus dem Internet bilden die Daten, die ich einer Analyse unterzogen habe. Insgesamt besteht der Datenkorpus aus 28 Texten (18 Beobachtungsprotokollen und zehn Erfahrungsberichten), deren Umfang variiert und von einer halben Seite bis zu rund drei Seiten reicht.

Bei der Analyse der Beobachtungsprotokolle war es wichtig, eine bewusste Distanz zu meinen Erfahrungen herzustellen, die ich selbst im Feld in den jeweiligen Situationen gemacht hatte (vgl. Breidenstein et al. 2015: 109). Während der Analysearbeit am Schreibtisch habe ich die Rolle einer nicht-teilnehmenden wissenschaftlichen Beobachterin eingenommen. Mithilfe der Texte habe ich mir die jeweiligen Situationen noch einmal vergegenwärtigt, diesmal jedoch nicht als blinde Mobilitätsassistentz-Nutzerin, die in den Situationen handelt und das Geschehene aus der Perspektive einer Feldteilnehmerin wahrnimmt. Vielmehr stand nun meine Per-

spektive als Wissenschaftlerin im Vordergrund. In dieser Rolle habe ich das schriftlich festgehaltene Verhalten der Akteur\*innen gedanklich nachvollzogen und interpretiert. Dabei war es von Vorteil, dass zwischen den beobachteten Ereignissen und der Analyse der Beobachtungsprotokolle mehrere Monate lagen. Neben der zeitlichen Distanz gab es eine räumliche, denn die Analyse fand nicht im öffentlichen Raum, sondern an meinem Schreibtisch statt. Diese äußeren Bedingungen machten es möglich, das Geschehene nicht als etwas Selbstverständliches zu betrachten, das keiner Erklärung bedarf, sondern es als erklärungsbedürftig anzusehen. Um die analytische Distanz auch bei der Ergebnispräsentation in der vorliegenden Arbeit beizubehalten, werde ich in den nachfolgenden Kapiteln von ‚der Ethnografin‘ sprechen und die Verwendung von ‚ich‘ bewusst vermeiden, wenn Auszüge aus den Beobachtungsprotokollen präsentiert werden.

Bei der Materialauswertung drängten sich folgende Fragen auf: Was nehmen die Beteiligten wahr? Worauf richten sie ihre Aufmerksamkeit? Was wird in der Situation thematisiert? Wie beziehen sich die Anwesenden aufeinander? Wie deuten sie die Situation? Was erwarten sie von den anderen Beteiligten? Welches Wissen liegt ihren Handlungen zugrunde? Welche wiederkehrenden Handlungsmuster und Verhaltensweisen sind erkennbar, die sich auch an anderen Stellen des Datenkorpus‘ finden? Welche Unterschiede gibt es zu anderen Daten?

Um die Beobachtungsprotokolle und Erfahrungsberichte zu interpretieren, habe ich außerdem meine eigenen Ausdeutungen mit vorhandenen Theorien und meinem Fachwissen als Soziologin in Bezug gesetzt. So war es auch von Interesse danach zu fragen, inwiefern die Daten vorhandene Theorien bestätigen oder auch widerlegen. Bei den Analysen handelt es sich somit um Interpretationen höherer Ordnung, die einerseits auf den Interpretationen der Feldteilnehmer\*innen aufbauen und andererseits über sie hinaus gehen (vgl. Breidenstein et al. 2015: 115).

Bei der Auswertung meiner Daten habe ich mich an dem Analyse-Modell von Breidenstein und Kollegen (2015: 124ff.) orientiert. Sie schlagen vor, das Verfahren des Codierens aus der Grounded Theory mit Fallanalysen zu verbinden, wie sie unter anderem in der objektiven Hermeneutik durchgeführt werden. Den Begriff Code haben Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss in die qualitative Sozialforschung eingebracht. Die beiden Forscher entwickelten die Grounded Theory – eine mittlerweile häufig angewendete Methodologie, deren Ziel darin besteht, aus empirischen Daten Theorie zu generieren. Eine ausführliche Beschreibung des Codierungsprozesses bieten Strauss und Juliet M. Corbin (1996: 43ff.). Codes sind Schlagworte, denen Ausschnitte von Daten zugeordnet werden. Sie bringen kurz und prägnant auf den Punkt, worum es in den jeweiligen Fundstellen geht.

Bei meiner Datenauswertung habe ich das offene und das axiale Codieren durchgeführt. Beim offenen Codieren wird das Material zunächst Zeile für Zeile durchgegangen. Ziel ist das Aufbrechen, Untersuchen, Vergleichen, Konzeptualisieren und Kategorisieren der Daten. Jedes Phänomen, dem man beim Lesen begegnet, wird mit einem oder wenigen Begriffen beschrieben. Diese sollen auf den Punkt bringen, was in einem bestimmten Datenausschnitt geschieht. Beispielsweise unterhielt sich in einem meiner Beobachtungsprotokolle eine Frau mit der Ethnografin. Sie stellte ihr viele Fragen – unter anderem auch zu ihrem Langstock, den sie bei sich trug. Schließlich merkte die Frau an: „Meine Arbeitskollegin hat auch so einen Stab“. Diese Mitteilung habe ich mit dem Code „Thematisierung des persönlichen Bezugs zu Langstöcken“ versehen. Alle schriftlich protokollierten Ereignisse wurden auf diese Weise bearbeitet. Ziel war es, ähnliche Phänomene unter demselben Code zusammenzufassen und Unterschiede ebenfalls unter entsprechende Codes zu gruppieren.

In einem weiteren Schritt ging es darum, Beziehungen zwischen den Codes zu identifizieren. Lassen sie sich zu bestimmten Klassen von Codes zusammenfügen? Was sind Oberkategorien, was Unterkategorien? Eine Kategorie ist ein Code höherer Ordnung, der mehrere Codes in sich vereint. Die gefundenen Klassen von Codes beschränken sich nicht auf ein bestimmtes Beobachtungsprotokoll oder einen bestimmten Erfahrungsbericht, sondern können sich über das gesamte Material erstrecken. Auf diese Weise lassen sich Texte aus dem Datenkorpus miteinander in Beziehung bringen. Zum Beispiel spricht in einem anderen Beobachtungsprotokoll ein Mann mit der Ethnografin. Während des Gesprächs thematisiert er den anwesenden Führhund und fragt: „[Ist der] Hund teuer?“. Dieser kurze Gesprächsauszug hat den Code „Fragen zum Führhund stellen“ erhalten.

Während der Analyse bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die beiden Codes „Fragen zum Führhund stellen“ und „Thematisierung des persönlichen Bezugs zu Langstöcken“ Gemeinsamkeiten aufweisen. Beide stehen im Zusammenhang mit dem Austausch von Informationen über Mobilitätsassistenzen. Die beiden Codes können also derselben Klasse von Codes zugeordnet werden, die – unter Berücksichtigung der gestellten Forschungsfragen – mit der Oberkategorie „Mobilitätsassistenzen als Gegenstand des Informationsaustauschs“ überschrieben werden kann. Die beiden Codes „Fragen zum Führhund stellen“ und „Thematisierung des persönlichen Bezugs zu Langstöcken“ sind Eigenschaften dieser Kategorie. In welcher Beziehung sie genau zu ihr stehen, wurde im Rahmen des axialen Codierens ermittelt.

Beim axialen Codieren geht es darum, die Beziehungen von Subkategorien zu einer Kategorie zu erkennen und zu benennen. So können „Fragen zum Führhund stellen“ und „Thematisierung

des persönlichen Bezugs zu Langstücken“ auch als Strategien bezeichnet werden, da mit ihrer Hilfe der Informationsaustausch verwirklicht wird. Möglicherweise lassen sich auch bestimmte Bedingungen identifizieren, durch die ein bestimmtes, kategorial benanntes Phänomen hervorgerufen wird. Vielleicht sind mit dem Phänomen auch Konsequenzen verbunden oder es tritt vornehmlich in einem bestimmten Kontext auf.

Beim Codieren geht es darum, das Material neu zusammenzusetzen. Die chronologische Ordnung wird dabei zerstört. Die beobachteten Ereignisse werden nicht mehr in ihrer zeitlichen Abfolge oder nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Handlungsvollzügen geordnet, sondern nach thematischen und analytischen Gesichtspunkten. Das Ziel besteht darin, eine übergreifende Ordnung zu finden, welche die vielen einzelnen Ereignisse miteinander verbindet und das Thema in den Mittelpunkt stellt, das sie gemeinsam haben.

Während es beim Codieren um das Verallgemeinern und Herausstellen von zentralen Merkmalen geht, ist die Fallanalyse darauf ausgerichtet, einzelne Ausschnitte aus dem Material unter die Lupe zu nehmen und die dadurch zum Vorschein kommenden Details genau zu untersuchen. Die Fallanalyse beschreiben beispielsweise Breidenstein et al. (2015: 139ff.) sowie Vertreter\*innen der objektiven Hermeneutik (vgl. z. B. Oevermann 1981; Wernet 2006).

Bei einem Fall handelt es sich um eine partikulare Einheit aus den Daten. Fälle konstituieren sich durch Sinneinheiten, die im Material bereits vorhanden sind; außerdem ist für die Bildung das analytische Interesse maßgeblich. In der vorliegenden Untersuchung lag es nahe, jedes Zusammentreffen des Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles mit einer sehenden Person als eigenen Fall zu begreifen.

Ich habe mich dazu entschieden, die Fälle aus meinem Datenkorpus, die aus mehreren aufeinanderfolgenden Handlungsschritten bestehen, mittels der Sequenzanalyse zu analysieren. Diese Art der Datenanalyse ist insbesondere in der objektiven Hermeneutik zentral (vgl. z. B. Wernet 2006).

Ich bin dem dokumentierten Verlauf der Begegnungen von Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles mit sehenden Personen Schritt für Schritt gefolgt und habe jede Verhaltensweise, jeden Handlungsschritt und jede Deutung der Anwesenden in ihrer zeitlichen Abfolge interpretiert.

Bei diesem Verfahren wird bei der Interpretation einer Handlung die nachfolgende Handlung nicht berücksichtigt. Dadurch vermeidet man es, die Interpretation der vorangegangenen Handlung durch eine nachfolgende unreflektiert zu übernehmen, anstatt Interpretationsalternativen zu entwickeln.

Mithilfe der Sequenzanalyse ist es möglich, den Verlauf von Handlungszusammenhängen zu rekonstruieren und zu begreifen, ob und wie Akteur\*innen auf vorangegangene Handlungen und Verhaltensweisen anderer Anwesender Bezug nehmen. Dabei können folgende Fragen beantwortet werden:

Inwiefern bezieht sich die Aussage einer Person auf eine vorangegangene Handlung eines anderen Akteurs oder einer anderen Akteurin? Oder: Gelingt es einer Person, mit ihrer Handlung eine bestimmte Reaktion bei anderen Beteiligten der Triade auszulösen? Oder: Wie wird eine bestimmte Handlung von den anderen Beteiligten gedeutet?

Festgehalten habe ich die Ergebnisse der Sequenzanalysen in Memos. Dabei handelt es sich um Texte, in denen analytische Ideen festgehalten und expliziert werden (vgl. Breidenstein et al. 2015: 162ff.). Zusätzlich zu den Sequenzanalysen habe ich jeden Fall mit wenigen Schlagworten (einem Code) versehen, die sein zentrales Thema auf den Punkt bringen. In manchen Fällen waren mehrere gleichwertige, zentrale Themen zu erkennen, sodass diesen Fällen mehrere Codes zugeordnet wurden. Ich habe, wenn möglich, Codes gewählt, die bei der Codierung des gesamten Materials bereits als zentrale Themen in Erscheinung getreten waren. So gab es mehrere Fälle, für die jeweils der Code „Mobilitätsassistenzen als Gegenstand des Informationsaustauschs“ passend erschien. Die Vorgehensweise macht es einerseits möglich, die Analysen der einzelnen Fälle zu thematischen Einheiten zu bündeln. Andererseits können die abstrakten Themen veranschaulicht, konkretisiert und mit Details versehen werden, indem bei ihrer Darstellung auf detaillierte Fallanalysen zurückgegriffen wird.

Einige Fälle habe ich zwecks intersubjektiver Überprüfung in Interpretationsgruppen analysieren lassen. In dem Institut, in dem ich zum Zeitpunkt der Auswertung meiner Daten gearbeitet habe, trafen sich Doktorand\*innen und Studierende regelmäßig zu Forschungswerkstätten, um empirisches Material aus laufenden Forschungsprojekten gemeinsam zu analysieren. Mehrmals haben wir uns dort mit dem empirischen Material aus der vorliegenden Arbeit beschäftigt. Dadurch war es möglich, meine eigenen Interpretationen mit anderen zu diskutieren und Materialauszüge von meinen sehenden Kolleg\*innen deuten zu lassen. So ergaben sich neue Sichtweisen, die zusätzlich in die Analyse eingeflossen sind und die Überlegungen der blinden Forscherin um diejenigen sehender Personen ergänzt haben.

Das folgende Kapitel 6 ist thematischen gruppierten Fallanalysen gewidmet. Untersucht wird, welche Wirkungen von Mobilitätsassistenzen während des Managements der einzelnen Territorien des Selbst in Triaden erzeugt werden und wie die Beteiligten mit ihnen umgehen.

Die analysierten Auszüge aus den Beobachtungsprotokollen und Erfahrungsberichten, die ich den Interpretationen jeweils vorangestellt habe, sind kursiv geschrieben, sodass sie eindeutig als empirische Daten erkennbar sind.

## **6. Die Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen im Management der Territorien des Selbst von blinden und sehenden Personen**

Wenn sehende Personen, eine blinde Person und ihre Mobilitätsassistenz gemeinsam präsent sind, ist es die Aufgabe der Anwesenden, im Rahmen ihrer sozialen Interaktion bestimmte Themen auszuhandeln. Laut Goffman ist das Management der Territorien des Selbst (siehe 4.4) ein wesentliches Thema, das unter Rückgriff auf die existierende Kommunikations-Verkehrsordnung bei der gemeinsamen Präsenz von Personen zu handhaben ist. In diesem Kapitel wird auf der Grundlage der vorliegenden empirischen Studie der Frage nachgegangen, ob und wie dies auch der Fall ist, wenn blinde und sehende Personen sowie eine Mobilitätsassistenz gemeinsam anwesend sind.

Wie legen die Anwesenden während ihrer gemeinsamen Präsenz fest, wie sie mit den einzelnen Territorien des Selbst umgehen wollen? Wer darf in welchem Umfang und auf welche Weise auf welche Territorien Anspruch erheben? Welche Wirkungen von sehenden Begleiter\*innen, Führhunden und Langstöcken werden dabei auf welche Weise hervorgebracht und wie wird mit ihnen umgegangen? Können Unterschiede in Bezug auf die Wirkungen der drei Assistenzformen beobachtet werden und worin liegen diese begründet? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Kapitels. Mithilfe von Fallanalysen und einer Codierung der vorliegenden Daten sollen sie beantwortet werden.

Im Folgenden werden die thematischen Schwerpunkte dargestellt, die sich bei der Datenauswertung herauskristallisiert haben. Diese wurden in Anlehnung an das in Abschnitt 4.4 skizzierte Konzept der Territorien des Selbst von Goffman entwickelt. Anhand der Fallanalysen wird sichtbar, wie die Beteiligten die Thematik in konkreten Alltagssituationen (re-)produzieren und bewältigen.

Bei der Datenanalyse hat sich gezeigt, dass in den beobachteten Ereignissen die acht Territorien relevant wurden und in unterschiedlicher Weise zur Geltung kamen, nämlich das Informationsreservat (6.1), das Besitzterritorium (6.2), das Gesprächsreservat (6.3) sowie die fünf räumli-

chen Territorien (6.4). Als zusätzlich und neues Territorium des Selbst wird das Unterstützungsreservat (6.5) behandelt, das als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung identifiziert werden konnte.

## 6.1 Management des Informationsreservats

Wenn Personen im öffentlichen Raum auf andere Personen treffen, so möchten sie sich über sie informieren. Gleichzeitig möchten die Anwesenden auch kontrollieren, was andere über sie erfahren. Zu diesem Zweck stellen sich Personen im öffentlichen Raum auf eine bestimmte Weise dar. Als Informationsreservat bezeichnet Goffman (2009b: 68) das Territorium des Selbst, das die persönlichen Informationen der Anwesenden betrifft. Mit diesem Territorium hat er sich in seinen Publikationen sehr ausführlich beschäftigt (vgl. z. B. Goffman 2007; 2010).

Wird das Informationsreservat in Triaden bestehend aus einer blinden und einer sehenden Person sowie einer Mobilitätsassistenz ebenfalls zum Thema gemacht? Wie sind die verschiedenen Mobilitätsassistenzen in seine Handhabung eingebunden? Diese Fragen sollen im Folgenden anhand des vorliegenden empirischen Materials beantwortet werden.

### 6.1.1 Lenkung der Aufmerksamkeit durch Begleitpersonen und Langstöcke

*Meine linke Hand umgreift den nach unten gestreckten rechten Arm meiner Begleiterin unmittelbar oberhalb ihres Ellbogens. Meine Begleiterin geht voraus, ich gehe auf ihrer rechten Seite, etwa eine Schrittlänge hinter ihr und folge ihren Bewegungen. Ihr Arm, an dem ich mich festhalte, schwingt leicht vor und zurück. Ich fühle mich ausgelaugt, mein Kopf schmerzt. Eine dreistündige Shoppingtour liegt hinter meiner Begleiterin und mir. Nun sehe ich, wie wir aus dem hell beleuchteten Geschäft, in dem ich eine Handtasche erworben habe, auf die dunkle Ladenstraße unseres überdachten Einkaufszentrums treten. Gleich darauf dreht sich der Körper meiner Begleiterin um 90 Grad nach links. Ich folge ihm. Jetzt gehen wir zügig geradeaus. „Meine Füße tun weh“, sagt meine Begleiterin. Ich gehe auf ihre Äußerung nicht ein, konzentriere mich stattdessen auf die Geräusche, die von allen Seiten an meine Ohren dringen. Aus fast allen Läden, an denen wir vorbei kommen, tönt Musik aus Lautsprechern. Auf meiner rechten Seite höre ich eine Männerstimme, an der wir schnellen Schrittes vorbeigehen. Dann vernehme ich ein Plätschern. Nun verlangsamt meine Begleiterin ihr Tempo und fragt mit leicht*

*panischer Stimme: „Hast du dein Handy?“<sup>11</sup> Ich bin mir sicher, dass ich mein Handy wieder eingesteckt habe, nachdem ich ausprobiert hatte, ob es in das Handyfach meiner neuen Handtasche passt. Dennoch bewege ich meine rechte Hand in Richtung des Handyfachs in meiner alten Handtasche, die auf meiner rechten Seite in Höhe meiner Hüfte baumelt. Durch den Stoff des Handyfachs hindurch ertaste ich einen rechteckigen, flachen, glatten Gegenstand. Anschließend lasse ich meine rechte Hand wieder locker nach unten hängen und beantworte die Frage meiner Begleiterin mit „Ja“. Von links vorne nähert sich eine Männerstimme, die auf unserer linken Seite an uns vorbeigeht. Gleich darauf bewegt sich eine raschelnde Tüte in gleicher Richtung an uns vorbei (Beobachtungsprotokoll S5).<sup>12</sup>*

In dieser Situation bewegen sich die sehende Begleitung und ihre Nutzerin gemeinsam fort. Die Begleiterin gibt durch ihre Körperbewegungen vor, wie sich die Nutzerin im Raum bewegen soll. Die blinde Frau macht die vorgegebenen Bewegungsabläufe bereitwillig zum Bestandteil ihres eigenen Handelns. Die beiden wenden hier eine Begleittechnik an, die auch in Ratgebern von Selbsthilfeorganisationen blinder Menschen dargestellt wird (vgl. 2.2). Doch ihr Handeln beschränkt sich nicht auf die Fortbewegung. Beide beschäftigen sich zudem gleichzeitig mit ihrem körperlichen Befinden. Während sich die blinde Assistenznehmerin nur in Gedanken bewusst macht, dass sie sich ausgelaugt fühlt, ihr Befinden aber nicht mit ihrer Assistentin teilt, fasst die Begleiterin ihres in Worte. Sie kommuniziert deutlich, dass ihr ein bestimmtes Körperteil (ihre Füße) schmerzt, welches sie beim Führen der blinden Person beanspruchen muss. Die vollzogene Assistenzleistung hat sie körperlich gefordert und Spuren in ihrem Körper hinterlassen. Indem sie diesen Umstand zur Sprache bringt, möchte sie vielleicht, dass die Assistenznehmerin erfährt, wie anstrengend die von ihr vollzogene Assistenzleistung ist. Möglicherweise erwartet sie, dass diese daraufhin mit Dankbarkeit oder Anerkennung reagiert, oder sie möchte auf diese Weise kritisieren, dass die Assistenznehmerin zu wenig Rücksicht auf sie nimmt. Die blinde Frau steigt auf das von der Assistentin verbal eingebrachte Thema nicht ein, verzichtet aber auch darauf, ihrerseits eine Äußerung an die Assistentin zu richten. Entweder ist sie der Auffassung, dass deren Aussage keiner weiteren Erörterung bedarf, oder sie ignoriert die Äußerung bewusst, weil ihr das Thema möglicherweise unangenehm ist. Stattdessen beginnt sie damit, ihre Umgebung zu beobachten. So beobachtet sie eine andere anwesende Person und bestimmt ihre soziale Identität, indem sie sie aufgrund der Stimme dem männlichen

---

<sup>11</sup> Da die Situationen aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurden, stimmen möglicherweise die tatsächlichen Äußerungen der Personen im Wortlaut nicht ganz genau mit denjenigen im Protokoll überein. Wegen der besseren Lesbarkeit habe ich mich dennoch für die direkte und gegen die indirekte Rede entschieden.

<sup>12</sup> Da das Zusammentreffen der Ethnografin mit Sehenden hier nur jeweils von kurzer Dauer ist, sind mehrere Fälle, die sich nacheinander ereignet haben, zusammengefügt.

Geschlecht zuordnet. Auch die Begleiterin geht nicht weiter auf das von ihr eingebrachte Thema der schmerzenden Füße ein. Sie vollzieht einen Themenwechsel und möchte gleichzeitig das Gespräch mit der Assistenznutzerin fortführen.

Diesmal ist ihre Kommunikation nicht auf eine verbale Äußerung beschränkt, sondern sie setzt ihren ganzen Körper ein. Indem sie ihr Gehtempo verändert (langsamer geht), versucht sie möglicherweise, die Aufmerksamkeit der blinden Assistenznehmerin auf sich zu lenken, damit unterstreicht sie die Relevanz, die das Thema für sie hat. Vielleicht steht die Körperbewegung aber auch im Zusammenhang mit der Frage, die sie ihrer Assistenznehmerin stellt. Sollte ihre Frage, ob die Assistenznehmerin ihr Handy bei sich habe, „Nein“ lauten, möchte sie vielleicht sicherstellen, dass sie sich noch nicht zu weit von dem Taschenladen entfernt haben, in dem die blinde Frau ihr Handy zuvor abgelegt hatte.

Während nicht zwangsläufig alle Aussagen die Erwartung beinhalten, dass jemand anderes darauf antworten soll oder muss, so fordert die Äußerung einer Frage einen Interaktionspartner oder eine Interaktionspartnerin dazu auf, eine Antwort zu geben. Die von der Assistentin gestellte Frage wird von der Assistenznutzerin daher nicht ignoriert. Vielmehr lässt die blinde Frau das Thema fallen, auf das sie sich bislang konzentriert hatte (das Beobachten der Umgebung), geht auf den Themenwechsel ein und widmet ihre Aufmerksamkeit in den folgenden Handlungen ausschließlich dem thematischen Gegenstand des Handys. Die Frage hat sie verunsichert. Wenngleich sie sich bis zu diesem Zeitpunkt sicher war, dass ihr Handy Bestandteil eines ihrer letzten Handlungsschritte gewesen ist und sie es in ihre Handtasche gesteckt hat, beantwortet sie die Frage nicht sofort. Um ihre Sicherheit zurückzugewinnen, führt sie zunächst eine Kontrollhandlung durch: Sie tastet, ob sie ihr Handy bei sich hat, bevor sie die Frage beantwortet. Sobald sich die Mobilitätsassistentin-Nutzerin ganz sicher ist, dass es bei ihr ist, und sie die Erwartung der Assistentin erfüllen kann, indem sie eine bejahende Antwort gibt, wechselt sie wieder zu dem vorherigen Thema und beginnt erneut, ihre Umgebung zu beobachten; unter anderem informiert sie sich über andere anwesende Personen, indem sie wiederum das Geschlecht bestimmt und sich dafür an der Stimme orientiert.

Begleitpersonen bringen also unaufgefordert Themen in Interaktionen mit ihren Nutzer\*innen ein – beispielsweise solche, die die eigenen Angelegenheiten der blinden Person betreffen. Dadurch können sie bewirken, dass ihre Nutzer\*innen einem Thema, mit dem sie sich bisher beschäftigt haben, ihre Aufmerksamkeit entziehen und sich stattdessen der von den Assistent\*innen eingebrachten Thematik zuwenden. Begleitpersonen fungieren so als Aufmerksamkeitslenker\*innen. Auf diese Weise können sie beispielsweise mit darüber entscheiden, ob sich

ihre Nutzer\*innen eigenen Angelegenheiten oder anderen anwesenden Personen zuwenden. Im beobachteten Fall hat die Begleitperson mit darüber entschieden, ob eine Informationsgewinnung ihrer Nutzerin über andere Personen stattfindet, denn sie verhindert dies für kurze Zeit, indem sie mit ihrer Frage die Beobachtung der Umgebung durch die blinde Frau unterbricht. Allerdings gelingt es Begleitpersonen nur dann, die Aufmerksamkeit ihrer Nutzer\*innen auf ein von ihnen eingebrachtes Thema zu lenken, wenn diese sich darauf einlassen. Dies ist nicht immer der Fall, wird von blinden Personen aber vor allem dann realisiert, wenn ihre menschliche Assistenz eine Frage stellt und sie damit explizit auffordert, zu antworten.

Langstöcke lenken ebenfalls die Aufmerksamkeit ihrer Nutzer\*innen, wie eine andere Episode zeigt. Die Ethnografin und ihr Langstock sind in einem Einkaufszentrum unterwegs. Sie hält den Stock in ihrer rechten Hand und pendelt mit ihm vor ihrem Körper hin und her. Es ereignet sich Folgendes:

*Dann spüre ich, wie mein Stock gegen einen leichten, nicht besonders harten Widerstand stößt und dann für einen kurzen Augenblick zwischen zwei Gegenständen eingeklemmt ist. Noch bevor ich den Stock selber befreien kann, höre ich, wie eine Person hastig zur Seite springt und den Stock wieder frei gibt. Gleich darauf sagt eine Männerstimme: „Entschuldigung!“ Der Stock steckte wahrscheinlich zwischen seinen Füßen fest (Beobachtungsprotokoll L5).*

Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin bringt den Langstock durch ihr Handeln (das Pendeln mit ihm vor ihrem Körper) dazu, sich vor ihr hin und her zu bewegen. Auf diese Weise tastet der Stock den Raum vor der blinden Frau ab und teilt ihr Informationen über die Umgebung mit. Er macht sie zum Beispiel darauf aufmerksam, dass sich vor ihrem Körper feste Materie befindet. Diese wird, vermittelt über das Material des Langstocks, in Form eines Widerstands für die blinde Frau wahrnehmbar. Außerdem verhindert die Materie, dass der Langstock sich in der eingeschlagenen Richtung weiter fortbewegen kann. Die Informationen, die über den Langstock verfügbar sind, reichen aber nicht aus, um die Materie genau zu identifizieren. So ordnet die blinde Frau sie fälschlicher Weise dem Typus Gegenstand zu, möglicherweise deshalb, weil sie die Erfahrung gemacht hat, dass sie mit ihrem Langstock in der Regel häufiger Gegenstände als Personen berührt. Vielleicht weiß sie auch, dass Personen ausweichen würden, bevor es zu einem Zusammenstoß mit ihrem Stock kommt. Erst anhand der auf die Berührung folgenden Reaktion der Materie ist es der Langstocknutzerin möglich, das Hindernis als Person zu identifizieren, denn Gegenstände bewegen sich normalerweise nicht von alleine und springen zur Seite. Deshalb sucht die blinde Frau nach einem Typus, auf den diese Eigenschaft zutrifft, und kommt zu dem Schluss, dass es sich um eine Person handelt. Durch das Zusammenspiel des

Handelns der anwesenden Personen und der Aktivität der Mobilitätsassistentz Langstock wird es für die blinde Frau in dieser Situation möglich, anwesende Materie als Person zu identifizieren. Zwar sind die Informationen, die durch den Langstock vermittelt werden, für die Nutzerin nicht ausreichend, um die Materie dem Typus Person zuzuordnen. Aber durch den Stock wird die blinde Frau darauf aufmerksam, dass sich vor ihr etwas oder jemand befindet, und sie wird gezwungen, sich damit näher auseinanderzusetzen. Wenngleich die Berührung des Mannes mit dem Langstock eine Möglichkeit für die blinde Person darstellt, um die Anwesenheit einer anderen Person sinnlich (taktil) wahrzunehmen, so verstößt doch die Berührung gleichzeitig gegen Verhaltenskonventionen. Dies wird dadurch deutlich, dass die Beteiligten sich bemühen, die Verbindung zwischen dem Langstock und dem Mann so schnell wie möglich zu lösen. Offensichtlich sind sich die Mobilitätsassistentz-Nutzerin, der Langstock und der Mann räumlich zu nah gekommen. Auf diese Weise sind sie wechselseitig in den persönlichen Raum der anderen Person eingedrungen (siehe ausführlich hierzu 6.4.4). Diese Form der Informationsgewinnung wird daher von den Beteiligten nicht als wünschenswerte Strategie angesehen, um etwas über ein sehendes Gegenüber zu erfahren. Auf die Problematik, dass Berührungen in Interaktionen tabu sind und sie deshalb von blinden Menschen als Interaktionspraktiken nicht genutzt werden können, weist Carolin Länger (2002: 139) in ihrer kultursoziologischen Studie über Blindheit hin.

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, wie Mobilitätsassistentzen im Rahmen ihrer gemeinsamen Fortbewegung mit ihren Nutzer\*innen die Informationsgewinnung blinder Personen über Sehende beeinflussen können. Durch Mobilitätsassistentzen wird die Aufmerksamkeit ihrer Nutzer\*innen gelenkt. Dadurch wird unter anderem entschieden, ob sich blinde Personen anderen anwesenden Personen zuwenden und sie wahrnehmen, was eine Voraussetzung dafür ist, sich über sie zu informieren. Während der Langstock im Zusammenspiel mit den Aktivitäten der anderen Anwesenden vor allem dafür sorgen kann, seine Nutzer\*innen auf die Anwesenheit von Personen aufmerksam zu machen, greift die sehende Begleitung in die Informationsgewinnung ihrer Nutzerin über Sehende vor allem dadurch ein, dass sie ihre Aufmerksamkeit weg von der Umgebung und hin zu den eigenen Angelegenheiten lenkt. Der Führhund als dritte in dieser Arbeit betrachtete Mobilitätsassistentz beeinflusst den vorliegenden Daten zufolge dagegen nicht die Informationsgewinnung ihrer Nutzerinnen über Sehende.

Dass anwesende Dritte beeinflussen können, ob und wie blinde Personen potenziellen Interaktionspartner\*innen ihre Aufmerksamkeit widmen, wurde in der Forschungsliteratur bislang

noch nicht thematisiert. Es handelt sich somit um einen neuen Aspekt, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit in Erscheinung getreten ist.

#### 6.1.2 Mobilitätsassistenzen als Bestandteil der Identität ihrer Nutzer\*innen

*Die Nutzerin einer sehenden Begleitung möchte an einer Konzertkasse die Eintrittskarten abholen, die sie reserviert hat. Doch der Kassierer gibt ihr zu verstehen, dass dort keine für sie hinterlegt sind. Die blinde Frau wird wütend. Sie diskutiert eine Weile mit dem Kassierer. Irgendwann lässt sie den Begriff Akkordeon-Orchester fallen. Daraufhin erwidert der Kassierer, dass ihm nun auch klar sei, warum bei ihm keine Karten hinterlegt worden seien. Die blinde Frau und ihre menschliche Assistenz befänden sich in der großen Halle, müssten aber in die kleine. Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin stellt klar, dass ihr bewusst gewesen sei, wo sie die Karten abholen müsse, und sie dies auch ihrer Begleitperson gesagt habe. Dennoch habe die Begleitperson sie zur falschen Kasse geführt. Sie fühlt sich nun „bloßgestellt“ und „blamiert“ und denkt darüber nach, was der Kassierer jetzt über sie denkt: vielleicht „typisch blind“. Dies ist in solchen Momenten die häufigste Reaktion. Die blinde Frau plant, in Zukunft häufiger sich bei ihren Begleitpersonen rückzuversichern und den Standort zu erfragen, auch wenn sie ihre Begleitpersonen damit unter Umständen nervt. Etwas anderes bleibt ihr wegen der Unaufmerksamkeit und Unkonzentriertheit der meisten Sehenden nicht übrig (vgl. Erfahrungsbericht 1, Person C).*

Dieser Erfahrungsbericht handelt davon, dass eine Begleitperson ihre Nutzerin zu einer falschen Konzertkasse führt. Falsch ist die Kasse deshalb, weil die blinde Frau dort ihr Handlungsziel nicht erreichen kann, denn die Konzertkarten für sie sind an einer Kasse an einem anderen Ort hinterlegt worden. Durch das Handeln der Begleitperson wird der Gesprächsverlauf zwischen dem Kassierer und der blinden Frau beeinflusst; ein Großteil ihrer Unterhaltung wird von der Tatsache bestimmt, dass die blinde Frau an der falschen Kasse steht. Erst während des Gesprächs mit dem Kassierer wird der von der Begleitperson begangene Fehler für die blinde Frau offenkundig, da sie ihn nicht bemerkt hatte, als er aufgetreten war. Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin ist zudem der Auffassung, dass das Fehlverhalten ihrer Begleitung auch das Bild negativ beeinflusst, das der Kassierer von ihr hat. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, betrachtet sie sich selbst aus der Perspektive ihres Interaktionspartners. Sie vermutet, dass das Stehen an der falschen Kasse von ihrem Gegenüber mit ihrer Blindheit erklärt wird und er sie deshalb als typische Blinde ansieht. Der Grund dafür, dass sie ihrem Interaktionspartner ein solches Denkmuster zuschreibt, ist, dass sie diese Reaktion als typisch in solchen Momenten ansieht. Die

blinde Frau vergleicht also das gerade stattgefundenene Gespräch mit ähnlichen Situationen, die sie schon erlebt hat. Sie geht davon aus, dass ihr sehendes Gegenüber sie für den Gang zur falschen Kasse verantwortlich macht und nicht ihre Begleitperson.

Auch wenn in der dargestellten Episode die Begleitperson selbst an der Interaktion zwischen dem Kassierer und der blinden Frau nicht teilnimmt und auch nicht über sie gesprochen wird, so beeinflusst sie doch die Interaktion maßgeblich. Es ist ein von ihr zuvor ausgeführtes Handeln, das sich als Fehler herausstellt und die geschilderte Interaktion prägt. Auch Handlungen von Mobilitätsassistenzen, die nicht zur selben Zeit stattfinden wie Interaktionen zwischen ihren Nutzer\*innen und Sehenden, können die Interaktion also beeinflussen.

Die blinde Frau macht allein ihre Begleitung für das Auswählen der falschen Kasse verantwortlich. Die Möglichkeit einer uneindeutigen Anweisung ihrerseits zieht sie hingegen nicht in Betracht. Ursächlich für den Fehler ist für sie die Unaufmerksamkeit und Unkonzentriertheit der Sehenden. Dies sind ihrer Meinung nach Eigenschaften, die die meisten Sehenden besitzen. Damit nimmt sie eine Unterteilung der Anwesenden in die Kategorien ‚blind‘ und ‚sehend‘ vor und geht davon aus, dass Personen, die in die Kategorie sehend eingeordnet werden können – wozu auch ihre Begleitperson gehört –, bestimmte negative Eigenschaften aufweisen.

Aus dem Erlebten zieht die Mobilitätsassistentz-Nutzerin Konsequenzen: Sie möchte solche Situationen zukünftig vermeiden. Dies kann sie ihrer Auffassung nach erreichen, indem sie ihr eigenes Handeln in den Interaktionen mit Begleitpersonen verändert und zukünftig mit ihnen anders umgeht. Sie schmiedet hierfür konkrete Handlungspläne: Sie möchte ihre Begleitpersonen stärker kontrollieren und von ihnen häufiger Informationen über Situationsgegebenheiten erfragen, die ihren aktuellen Standort betreffen. Ob die Begleitpersonen damit einverstanden sind, spielt für sie keine Rolle. Auch wenn sie in dem dargestellten Erlebnis den Fehler bei ihrer Begleitperson verortet, geht die blinde Frau davon aus, dass sie selbst beeinflussen kann, ob er zukünftig noch einmal auftritt: indem sie entsprechende Maßnahmen ergreift, die auf die Begleitpersonen ausgerichtet sind.

Es kommt also vor, dass eine sehende Begleitung während der Ausführung einer Assistenzleistung einen Fehler macht. Ihr Fehlverhalten kann dazu führen, dass sich ihre Nutzer\*innen in Interaktionen mit Sehenden bloßgestellt fühlen und davon überzeugt sind, dass ihre Interaktionspartner\*innen ein negatives Bild von ihnen haben. Ähnliche Erfahrungen machen auch blinde Frauen, während sie einen Führhund nutzen – so etwa, als sich die Ethnografin von ihrem

Hund durch ein Einkaufszentrum führen lässt. Die beiden sind auf dem Weg zu einem Supermarkt, den sie wöchentlich einmal gemeinsam ansteuern, um dort einzukaufen. Auf dem Weg dorthin geschieht Folgendes:

*Ich ergreife mit meiner linken Hand den Bügel des Führgeschirrs meines Führhundes Nellie und umschließe ihn mit meinen Fingern. Gleichzeitig hält meine linke Hand die an Nellies Halsband befestigte Leine fest. Die Leine liegt locker zwischen meiner Handinnenfläche und dem Führbügel. Ohne eine Anweisung von mir abzuwarten, läuft Nellie los. Ich setze mich ebenfalls in Bewegung. Zunächst dreht sich Nellie um 90 Grad nach rechts, läuft ein Stück geradeaus und bleibt dann abrupt stehen. Ich vollziehe die gleichen Bewegungen wie sie. Über einen leichten Druck auf der Leine spüre ich, wie sich Nellies Halsband in Richtung Boden bewegt. Dann höre ich, wie ihre Nase dort zu schnüffeln beginnt. „Weiter“, sage ich mit etwas genervter Stimme. Bestimmt werden wir gerade jetzt von anderen Passant\*innen beobachtet. Sicher werden diese anderen denken: „Der Hund ist aber schlecht ausgebildet“ oder: „Die Halterin hat ihren Hund nicht im Griff“. Erleichtert stelle ich fest, dass Nellie meine Anweisung befolgt und wir uns wieder in Bewegung setzen. „Fein“, sage ich mit hoher enthusiastischer Stimme (Beobachtungsprotokoll F1).*

Die vorliegende Situation wird stark durch den Führhund gesteuert. Er veranlasst das Losgehen des Mensch-Führhund-Ensembles, die Richtungsänderung und das Anhalten durch Bewegungen seines Körpers. Allerdings kennt er den Weg, den er in dieser Situation mit seiner Halterin beschreitet, auch sehr gut, denn er ist ihn mit seiner Nutzerin schon sehr häufig gegangen, weiß daher, wo sie langgehen möchte, und benötigt keine Anweisungen von ihr. Dennoch unterbricht er die von ihm erwartete Führarbeit zwischenzeitlich, um eigenen Interessen nachzugehen. Für ihn scheint es in dieser Situation attraktiver zu sein, auf dem Boden herumzuschüffeln, als seine Halterin zu ihrem gewünschten Ziel zu bringen.

Die Führhundnutzerin folgt zunächst den Bewegungen, die ihr Führhund vorgibt, indem sie unmittelbar nach ihm die gleichen Bewegungen wie er vollzieht: Sie geht los, nachdem er losgegangen ist, und ändert ihre Gehrichtung, nachdem er es getan hat. Sie übernimmt jedoch nicht sämtliche Bewegungen ihres Hundes, sondern nur diejenigen, die die Fortbewegung seines Körpers im Raum betreffen. So neigt sie ihren Kopf nicht in Richtung Boden, um dort herumzuschüffeln. Stattdessen gibt sie ihm, nachdem er dieses Verhalten gezeigt hat, eine erste Anweisung. Diese ist verbal und besteht nur aus dem Wort „Weiter“. Es handelt sich hierbei nicht um ein Kommando, das sie in der Einarbeitung mit ihm erlernt hat, sondern um einen Ausdruck,

den sie durch Abändern eines von der Führhundschiule eingesetzten Kommandos selbst eingeführt hat. Die Anweisung besagt, dass der Führhund mit irgendetwas weitermachen soll, wobei sie keine Auskunft darüber gibt, womit. Er könnte sich somit darin bestärkt sehen, mit seiner Aktivität, die er gerade vollzieht, das heißt, mit seinem Schnüffeln, weiterzumachen. Eine andere Möglichkeit für ihn ist, seine vorherige Tätigkeit wieder aufzunehmen und sich mit seiner Nutzerin fortzubewegen. Dass letzteres passiert, verdeutlicht das Lob seiner Nutzerin, nachdem er sich wieder in Bewegung gesetzt hat. Der Führhund scheint mit der Aufforderung „Weiter“ die gleiche Bedeutung zu assoziieren wie seine Halterin, denn er verhält sich auf die von ihr erwünschte Weise. Die Führhundnutzerin zeigt ihrem Führhund auf, dass sie mit seinem Stehenbleiben nicht einverstanden ist, indem sie ihm vorgibt, eine andere Tätigkeit auszuführen. Sie gibt ihm aber nicht vor, in welche Richtung er gehen soll, sondern lediglich, dass er sich weiter fortbewegen und nicht länger stehen bleiben soll.

In der geschilderten Situation hält sie das Stehenbleiben für unangemessen. In anderen akzeptiert sie es jedoch: so zum Beispiel, wenn der Führhund es einsetzt, um einen Zusammenstoß mit einem vor ihm herlaufenden Kind zu vermeiden (siehe hierzu 6.4.2). Sie lehnt also sein Stehenbleiben nicht grundsätzlich ab, sondern bewertet es in Abhängigkeit von der Ursache. Wenn der Führhund es tut, um eigenen Interessen nachzugehen und zum Beispiel die Umgebung mit der eigenen Nase zu erkunden, ist sie damit nicht einverstanden. Wenn es dagegen eine Reaktion auf das Verhalten einer anderen Person ist, akzeptiert sie es.

Dass die Führhundnutzerin das Herumschnüffeln des Hundes auf dem Boden als unerwünscht ansieht, ist auch darauf zurückzuführen, dass sie davon ausgeht, dass es sie selbst in ein schlechtes Licht rücken könnte, denn sie denkt darüber nach, wie es auf potenziell anwesende sehende Personen wirken mag. Sie hält es für möglich, dass sie von sehenden Personen beobachtet wird, während ihr Führhund stehen bleibt und auf dem Boden herumschnüffelt. Ausgehend von dieser Annahme nimmt sie eine Bewertung des Verhaltens ihrer Mobilitätsassistentin aus der Perspektive sehender Personen vor. Sie erwartet, dass potenziell anwesende sehende Personen es als unangemessen für einen Führhund einstufen und nach den Ursachen seines Verhaltens suchen werden. Für die Führhundnutzerin ist es wahrscheinlich, dass andere Anwesende nicht den Hund, sondern menschliches Versagen für das vermeintliche Fehlverhalten ihres Hundes verantwortlich machen. Entweder hätten die Menschen dem Hund nicht richtig beigebracht, wie er sich verhalten soll, oder die Führhundnutzerin ist nicht in der Lage, den Hund richtig zu führen, damit er ein angemessenes Verhalten zeigt. Die Führhundnutzerin richtet ihr weiteres

Handeln auf diese Erwartungen aus, die sie potenziell anwesenden sehenden Personen zuschreibt. Durch ihre verbale Reaktion „Weiter“ macht sie für Sehende deutlich, dass sie das Verhalten ebenfalls negativ bewertet und versucht, auf ihren Hund einzuwirken, um sein Verhalten unter Kontrolle zu bringen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass sie auf die Mitarbeit ihres Hundes angewiesen ist, um ein bestimmtes Verhalten bei ihm hervorzurufen. Sie kann nicht mit Sicherheit vorhersagen, dass der Hund auf ein von ihr vollzogenes Handeln auf eine bestimmte Weise reagiert. Als er es schließlich tut, entsteht in ihr die positive Emotion der Erleichterung. Mit ihrer Äußerung „Fein“ gibt sie ihrem Führhund eine Rückmeldung auf sein gerade gezeigtes Verhalten; sie gibt ihm zu verstehen, dass er nun in ihrem und im Sinne möglicher anderer anwesender Passant\*innen agiert.

In der hier beschriebenen Situation gibt es keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Ethnografin von anderen Anwesenden tatsächlich beobachtet wird. Dennoch hält sie es für möglich. Das Fehlen von akustischen, taktilen oder olfaktorischen Anzeichen bedeutet für sie nicht, dass sie das Beobachtet-Werden durch andere ausschließen kann. Vermutlich ist sie sich bewusst, dass es visuelle Anzeichen gibt, die auf das Beobachtet-Werden hindeuten, wie die Ausrichtung des Blicks, die von ihr nicht wahrgenommen werden können. Die Deutungen des Verhaltens ihres Hundes, die die Führhundnutzerin anderen Personen unterstellt, schreibt sie keinem konkreten Du zu, sondern dem anonymen Typus des\*der Passant\*in. Auch die anderen Personen zugeschriebenen Deutungen sind nicht auf konkrete Anzeichen zurückzuführen. Es ist also keine notwendige Voraussetzung, mögliche Reaktionen anderer auf das Verhalten eines Ensemble-Mitglieds wahrzunehmen, um sich mit dieser Möglichkeit zu beschäftigen. Auffällig ist zudem, dass die Führhundnutzerin nur die Perspektive sehender Personen gegenüber ihrem Hund einnimmt und nicht diejenige des Hundes selbst. Sie fragt nicht danach, warum er sein Verhalten zeigt und auf dem Boden herumschnüffelt. Auch ist sie nicht bereit, sich dem Verhalten ihres Hundes anzupassen und ihn gewähren zu lassen. Vielmehr erwartet sie, dass der Hund den Erwartungen gerecht wird, die sie und potenziell anwesende sehende Personen an ihn stellen.

Auch in den Erfahrungsberichten aus dem Internet wird der negative Eindruck thematisiert, den sehende Personen von Führhundnutzerinnen haben können, weil der Hund ein Fehlverhalten zeigt.

*Eine Führhundnutzerin hält sich mit ihrem Führhund in einem Park auf. Sie bekommt einen Anruf, während der Führhund frei läuft. Nachdem sie das Telefonat beendet hat, ruft sie den Hund zu sich und leint ihn an. Sie ärgert sich darüber, dass sie ihn nicht bei sich behalten hat,*

während sie telefoniert hat. Sie bemerkt einen Geruch aus der Richtung seiner Schnauze, den sie nicht zuordnen kann. Kot ist es ihrer Auffassung nach nicht. Vielleicht hat der Hund wieder Erde gefressen, überlegt sie. Sie versucht, den Bart des Hundes mit einem Taschentuch zu reinigen, stellt aber fest, dass dies mit einem Taschentuch nicht geht und sie feuchte Tücher oder zumindest Wasser benötigen würde. Also bricht sie die Reinigungsaktion ab und fragt sich, ob sie ihren Plan, als nächstes mit einem Bus zu einem Geschäft zu fahren und dort Schuhe umzutauschen, umsetzen oder ob sie lieber erst noch einmal nach Hause gehen soll. Nein, wir machen das jetzt, beschließt sie. Denn sie möchte die Schuhe umtauschen. Sie kann ihr Vorhaben ja jederzeit auch abbrechen, überlegt sie. Aber werden andere anwesende Personen den Geruch womöglich auch bemerken? Mir doch egal, denkt sie. Es ist ja schließlich ein Hund. Oder soll sie ihren Plan doch nicht verwirklichen? Schließlich macht sie sich auf den Weg, um die Schuhe umzutauschen. Während sie im Bus sitzt, bemerkt sie, dass eine Person schnüffelt, eine andere sich räuspert und eine dritte sich von ihnen entfernt. Riechen die anderen etwas Unangenehmes, fragt sie sich. Sie selbst riecht in dem Moment nichts (vgl. Erfahrungsbericht 5, Person B).

In der beschriebenen Situation lenkt ein bestimmter Reiz – ein Telefonat – die Aufmerksamkeit der Führhundnutzerin ab. Während sie telefoniert, schenkt sie ihrem Hund keine Beachtung. Sie kontrolliert sein Verhalten nicht und gibt ihm keine Anweisungen. Der Hund kann sich in der Situation frei bewegen und seinen eigenen Interessen nachgehen. Der Führhundnutzerin fällt auf, dass ihr Handeln nicht nach Plan verläuft, was bei ihr eine negative Emotion hervorruft – Ärger über sich selbst. Ihr Plan war es, in Situationen, in denen sie ihre Aufmerksamkeit nicht in vollem Umfang ihrem Hund zuwenden kann, dafür zu sorgen, dass der Hund sich nicht räumlich von ihr entfernt, weil sie ihn besser kontrollieren kann, wenn er sich in räumlicher Nähe zu ihr aufhält. Erst nachdem die Führhundnutzerin das Telefonat beendet hat, wendet sie sich wieder ihrem Hund zu. Als er sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu ihr befindet, wird sie auf ein olfaktorisch wahrnehmbares Merkmal aufmerksam, das ihm anhaftet und das er zuvor nicht mit sich herumgetragen hatte. Sie unternimmt den Versuch, den Geruch näher zu bestimmen. Sie überlegt zunächst, von welchem ihr bekannten Geruch er sich unterscheidet, und stellt fest, dass es sich nicht um Kot handelt. Dann überlegt sie, aus welchem Verhalten des Hundes der Geruch resultieren könnte – dem Fressen von Erde. Ihr gelingt es jedoch nicht, eine eindeutige Zuordnung des Geruchs vorzunehmen.

Die Führhundnutzerin hält es für möglich, dass der Geruch des Hundes sich negativ auf ihre Interaktionen mit sehenden Personen auswirken könne. Ihr ist es unangenehm, wenn andere

anwesende Personen den Geruch wahrnehmen. Sie möchte daher verhindern, dass dies geschieht. Sie versucht zunächst, den Geruch zu beseitigen. Nachdem ihr das misslingt, weil sie nicht die notwendigen Utensilien bei sich trägt, zieht sie in Betracht, die Begegnung mit sehenden Personen zu vermeiden, damit diese den Geruch nicht wahrnehmen. So denkt sie darüber nach, zu diesem Zweck ihre Handlungspläne zu ändern und wieder nach Hause zu gehen, anstatt ihre Schuhe umzutauschen. Sie ist sich unsicher, wie sie handeln soll, und wechselt in Gedanken mehrmals zwischen den verschiedenen Handlungsoptionen hin und her, bis sie sich schließlich doch entscheidet, den ursprünglichen Plan weiter zu verfolgen. Um sich zu motivieren, ihn umzusetzen, und um sich davon zu überzeugen, dass ihre Entscheidung richtig ist, rechtfertigt sie den Geruch ihres Hundes vor sich selbst, indem sie sich klar macht, dass es nur ein Hund sei. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass es einen Unterschied zwischen Menschen und Hunden gibt: Ein Führhund unterscheidet sich in bestimmten Eigenschaften nicht von anderen Hunden und in Bezug auf Geruch kann man nicht die gleichen Erwartungen an ihn haben wie an einen Menschen. Die Führhundnutzerin bedient sich hier einer Entschuldigungstaktik, auf die Hundehalter\*innen bei einem Fehlverhalten ihrer Hunde häufig zurückgreifen, wie Clinton Sanders (1999: 32ff.) in einer Untersuchung herausgefunden hat, in der er Hundehalter\*innen beobachtete. Zusätzlich weisen Hundehalter\*innen auch darauf hin, dass die Situation für ihren Hund unvertraut sei, oder sie geben anderen Personen die Schuld für sein Verhalten und behaupten, dass das Verhalten positiv sei oder der Hund richtiges Verhalten durch Training noch lernen werde. Auch nutzen sie Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber dem Hund, um anderen Menschen zu zeigen, dass sein Verhalten zwar falsch war, sie sich aber darum bemühen, die Kontrolle über den Führhund zu bekommen, wie es die Ethnografin in der zuvor analysierten Situation getan hat.

Anders als in den bisher besprochenen Situationen in diesem Abschnitt nennt die Führhundnutzerin in der letzten Episode konkrete Anzeichen, die darauf hindeuten können, dass anwesende Personen auf den Hund und sie aufmerksam geworden sind und ihr Handeln an ihnen ausrichten. Es sind akustisch wahrnehmbare Handlungen anderer anwesender Personen (schnüffeln, sich räuspern, weggehen), die der Führhundnutzerin als Anzeichen dafür dienen, dass die Personen ein konkretes Merkmal ihres Hundes – seinen Geruch – wahrgenommen haben und darauf ablehnend reagieren. Allerdings macht sie auch deutlich, dass sie sich nicht sicher sein kann, ob das Handeln anderer anwesender Personen tatsächlich auf sie und ihren Hund bezogen ist, denn ihr Gedanke, dass eventuell andere den Geruch wahrnehmen können, ist als Frage formuliert. Sie hält es auch für möglich, dass sie anderen anwesenden Personen Handlungsmotive zuschreibt, die bei ihnen nicht vorhanden sind. Ihre Beobachtung wird so sehr von der

Frage geleitet, wie andere wohl auf den Geruch reagieren mögen, dass sie jedes Handeln anderer in ihrer Umgebung auf sich und ihren Hund bezieht.

Genau wie die Ethnografin in der vorangegangenen Situation übernimmt in dem Erfahrungsbericht die Halterin ebenfalls nicht die Perspektive ihres Hundes. Sie versucht nicht nachzuvollziehen, was er getan haben könnte, sodass ihm der negative Geruch anhaftet. Ihr Handeln, das an das Verhalten anknüpft, durch das der Hund den Geruch erworben hat, orientiert sich zunächst primär an den Erwartungen, die sehende Personen bezogen auf den Hund haben könnten. Erst, als es ihr misslingt, deren Erwartungen zu erfüllen, und sie sich zudem klarmacht, dass sie ihr ursprüngliches Handlungsziel gerne verwirklichen möchte, gesteht sie dem Hund zu, den Geruch mit sich herumzutragen.

Auch Führhunde können somit durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass ihre Nutzer\*innen davon ausgehen, dass sehende Personen ein negatives Bild von ihnen erhalten, welches sich wiederum auf ihre Interaktionen mit ihnen auswirken kann.

Und wie sieht es mit Langstöcken aus? Trifft diese Tatsache auch auf sie und ihre Nutzer\*innen zu? In dem folgenden Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll geht die Ethnografin mit ihrem Langstock durch ein Einkaufszentrum. Mit dem Stock pendelt sie vor ihrem Körper hin und her:

*„Kling“ macht es nun auf meiner linken Seite. Mein Stock ist dort gegen irgendetwas aus Metall gestoßen. Vielleicht ein Stuhl? Warum müssen hier auch immer so viele Gegenstände stehen? Warum muss die Berührung meines Stocks mit Gegenständen immer so laute Geräusche verursachen? Bestimmt hat jeder in der näheren Umgebung das Geräusch gehört und richtet nun seine Aufmerksamkeit auf mich. Bestimmt werden einige der Personen denken: „Oh, die Blinde ist scheinbar ein bisschen orientierungslos. Die weiß nicht, wo sie hergehen muss, damit sie nirgends aneckt“ (Beobachtungsprotokoll L5).*

Der Langstock wird hier durch seine Nutzerin, das heißt, durch die Bewegungen, die sie mit ihrer Hand ausführt, dazu gebracht, sich auf eine bestimmte Weise zu bewegen. Er wird von ihr, ohne dass sie es weiß, an eine Stelle bewegt, an der sich ein Gegenstand befindet. Dadurch kommt es zu einem Zusammenstoß des Stocks mit dem Gegenstand und es entsteht ein bestimmtes Geräusch. Das Material des Langstocks ist neben anderen Faktoren, wie zum Beispiel dem Material des Gegenstands und der Heftigkeit des Zusammenstoßes, mit dafür verantwort-

lich, welches Geräusch verursacht wird, denn ein Stock aus Stoff hätte kein lautes „Kling“ hervorgerufen. Der Langstock und die Art seiner Nutzung bringen die folgenden Gedanken der Langstocknutzerin ins Rollen.

Wie die Führhündnutzerinnen denkt sie über mögliche Interaktionen mit Sehenden nach, die stattfinden könnten, während sie ihren Langstock nutzt. Sie versucht ebenfalls, deren Standpunkt gegenüber sich selbst einzunehmen. So erwartet sie, dass die Personen, die sich in nicht allzu großer räumlicher Distanz zu ihr aufhalten, sich ihr zuwenden, nachdem sie das Geräusch gehört haben. Sie geht also davon aus, dass andere Anwesende dessen Herkunft bestimmen werden und generell ein akustischer Reiz die Aufmerksamkeit Sehender auf sich zieht. Ferner erwartet sie, dass andere Anwesende die Situation deuten und das Geräusch als Anzeichen für ihre mobilitätsbezogenen Unfähigkeiten betrachten werden. Sie würden daraus schließen, dass sie orientierungslos sei. Orientierungslosigkeit würden sie daran festmachen, dass sie nicht in der Lage ist, einen Weg durch das Einkaufszentrum zu finden, ohne mit ihrem Langstock einen Gegenstand zu berühren. Die Art der Verwendung des Langstocks in dieser Situation wäre also für Sehende ein Ausdruck von Inkompetenz vonseiten der blinden Frau.

Sie selbst widerspricht in Gedanken der vermeintlichen Deutung, die sie sehenden Personen zuschreibt. Sie macht andere Umstände für das Geräusch verantwortlich und nicht ihr eigenes Handeln. Einerseits könnte es durch die Konstitution ihres Stocks und andererseits durch die Gestaltung ihrer Umgebung entstanden sein. Sie verzichtet aber darauf, potenziell anwesenden sehenden Personen ihre Sicht der Dinge mitzuteilen.

Wenngleich Anzeichen fehlen, diese von ihr nicht beachtet werden oder für sie nicht wahrnehmbar sind, die auf die Anwesenheit von Personen hindeuten, geht die blinde Frau davon aus, dass es dennoch möglich ist, dass Personen anwesend sind. Ferner erwartet sie, dass diese auf eine bestimmte Weise handeln, mit ihrem Handeln auf sie Bezug nehmen und sie als unfähig zur Orientierung ansehen, auch wenn es für diese Deutung ebenfalls keine Anzeichen gibt. Die Erwartungen der Langstocknutzerin beziehen sich nicht auf ein konkretes Du, das durch sein Handeln Hinweise darauf gibt, was es von ihr erwartet. Vielmehr beziehen sich ihre Erwartungen auf einen sehr anonymen Typus eines Mitmenschen – einen sogenannten generalisierten Anderen (Mead 2005: 130), das heißt, ein abstrakter Repräsentant aller Personengruppen, die sich potenziell in diesem Augenblick in unmittelbarer Nähe zu ihr in dem Einkaufszentrum aufhalten könnten.

Festgehalten werden kann, dass bestimmte Aktivitäten von Mobilitätsassistenzen oder eines Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles beziehungsweise die Geräusche und Gerüche, die daraus resultieren, die Nutzer\*innen dazu veranlassen, darüber nachzudenken, wie diese Aktivitäten auf potenziell anwesende sehende Personen wirken könnten. Dieses Denkmuster von Mobilitätsassistenten-Nutzer\*innen tritt sowohl bei der Verwendung eines Langstocks auf als auch dann, wenn ein Führhund oder eine sehende Begleitung genutzt werden. Es sind also keine Unterschiede zwischen den drei Assistenzformen erkennbar. Das Nachdenken über die Folgen eines bestimmten Auftritts der Mobilitätsassistenzen geschieht auch unabhängig davon, ob für die blinden Personen wahrnehmbare Anzeichen vorhanden sind, die darauf hindeuten, dass sehende Personen anwesend sind und sie von ihnen beobachtet werden.

Blinde Personen gehen in den hier besprochenen Fällen also davon aus, dass ihre Mobilitätsassistenzen und deren Verhalten und Handeln zu einem Bestandteil ihrer eigenen Identität werden. Die Mobilitätsassistenzen gehören zum äußeren Horizont ihrer Identität, durch den sie von sehenden Personen näher bestimmt werden können (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 169). Sie fügen ihrer Identität Merkmale hinzu, die ohne ihre Anwesenheit nicht vorhanden wären. Auffällig ist, dass blinde Personen für eine bestimmte Identifikation durch Sehende verstärkt olfaktorisch und akustisch wahrnehmbare Merkmale nutzen, während optisch wahrnehmbare eine untergeordnete Rolle spielen. Für sie scheint der von Schütz thematisierte Grundsatz zu gelten, dass sehende Personen die Welt in Reichweite auf die gleiche Weise wie sie wahrnehmen würden, wenn sie ihren Standort einnehmen würden (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 568). Dass Sehende über eine andere Wahrnehmung verfügen und deshalb möglicherweise anderen Merkmalen Bedeutung beimessen, berücksichtigen sie nicht.

Blinde Personen werden sich vor allem dann bewusst, dass ihre Mobilitätsassistenzen ein Bestandteil ihrer Identität sind, wenn sie davon ausgehen, dass sie durch die Mobilitätsassistenzen einen negativen Eindruck bei Sehenden hinterlassen. Die Mobilitätsassistenzen sind für sie dann Stigmata – unerwünschte Merkmale, die dazu führen, dass sie als Personen abgewertet werden (vgl. Goffman 2007: 10f). Dass Mobilitätsassistenzen auch zu einem positiven Attribut werden können, wie Ulrike Pollack in Bezug auf tierische Ensemblemitglieder konstatiert, und als ästhetische Bereicherung (vgl. Pollack 2008: 49) dienen können, ziehen die blinden Personen in meiner Studie nicht in Betracht. In früheren Studien werden ästhetische Auswirkungen auf die eigene Identität, die mit der Nutzung von Mobilitätsassistenzen verbunden sind, sehr wohl thematisiert. Allerdings scheinen diese vor allem während der Zusammenstellung des Ensembles relevant zu sein und nicht während des konkreten Gebrauchs der Mobilitätsassistenzen.

In einer Untersuchung von Grace Ambrose-Zaken berichtet beispielsweise eine interviewte Person, dass sie, um gut auszusehen, Accessoires auswählt, die farblich zu ihrer Bekleidung passen. Dies betreffe auch die Farbe ihres Langstocks: „I wear uniforms that require that you use black accessories like handbags and briefcases and things like that, [...] so to be cute, I got a black cane so that I can be in uniform with my cane“ (Ambrose-Zaken 2005: 639).

Blinde Personen ergreifen verschiedene Maßnahmen, um zu beeinflussen, auf welche Weise sie sich gemeinsam mit ihren Mobilitätsassistenten im öffentlichen Raum vor potenziellem Publikum präsentieren. Diese können darauf abzielen, entweder das Verhalten oder den Geruch ihrer Mobilitätsassistenten zu beeinflussen oder ihr eigenes Verhalten gegenüber sehenden Personen beziehungsweise das Verhalten sehender Personen ihnen gegenüber zu verändern. Als wesentlich erscheint ihnen, die Kontrolle über ihre Mobilitätsassistenten zu behalten, um so zu verhindern, dass sie ein negativ bewertetes Verhalten zeigen oder ein negativ bewertetes Merkmal an ihrem Körper anhaftet. Diese Kontrolle kann dadurch realisiert werden, dass sich blinde Personen bei ihren Begleitpersonen über ihren aktuellen Standort informieren oder sie darauf achten, dass sich ihr Führhund räumlich nicht zu weit von ihnen entfernt. Ist ein Verhalten aufgetreten, das möglicherweise als Stigma angesehen wird, so versuchen sie, ihre Mobilitätsassistenten mittels Disziplinierungsmaßnahmen wieder unter Kontrolle zu bringen und das Verhalten zu unterbinden. Auch versuchen sie, ihnen anhaftende stigmatisierende Attribute wie etwa ein schlechter Geruch zu beseitigen, indem sie zum Beispiel den Führhund reinigen.

Eine weitere Strategie, die blinde Personen in Betracht ziehen, wenn diese Maßnahmen gescheitert sind, besteht darin, das Zusammentreffen mit sehenden Personen zu vermeiden, damit es nicht zu einer Konfrontation kommt aufgrund der potenziell stigmatisierenden Merkmale, die ihrer Mobilitätsassistenten anhaften. All diese Maßnahmen zielen darauf ab, das eigene Identitätsmanagement an die vermeintlichen Erwartungen sehender Personen anzupassen, um nicht negativ aufzufallen. Maßnahmen dieser Art hat Goffman bereits 1963 in seiner Stigmatheorie identifiziert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Strategien zu wählen, die gerade nicht den Erwartungen entsprechen, um ein Umdenken in der Gesellschaft zu erzwingen. Mit diesen Strategien hat sich die neuere Stigmataforschung, insbesondere Wolfgang Lipp (2010), beschäftigt. Lipp nennt zum Beispiel die Selbststigmatisierung. Eine solche Strategie benutzt in den vorliegenden Daten auch eine Führhundhalterin, indem sie meint, ihr Führhund sei eben ein Hund, er könne nicht die gleichen Erwartungen erfüllen wie ein Mensch. Deshalb müsse man es tolerieren, wenn er möglicherweise einen unangenehmen Geruch mit sich herumträgt. Diese Herangehensweise bezeichnet Lipp (2010: 116) auch als Exhibitionismus. Vermeintliche Mängel, die

einer Person oder eben einem anderen Mitglied des Ensembles anhaften, werden von der Person nach außen gekehrt beziehungsweise umgewertet.

Mobilitätsassistenzen als anwesende Dritte können jedoch nicht nur als Teil der Identität ihrer Nutzer\*innen dazu beitragen, dass ihre Nutzer\*innen von sehenden Personen auf eine bestimmte Weise identifiziert werden. Es gibt noch weitere Möglichkeiten, wie sie die Bestimmung der Identität blinder Personen maßgeblich beeinflussen können, die ich in den folgenden beiden Abschnitten darstellen möchte.

### 6.1.3 Langstöcke und Führhunde als Anzeichen für Blindheit

*Eine Frau, die noch ein Restsehvermögen hat, geht auf den Markt, um dort Blumen zu kaufen. Sie betont, dass sie nicht menschenscheu ist, es aber Tage gibt, an denen sie große Menschenansammlungen auf dem Markt stören. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie sich beobachtet fühlt. Sie spürt es, wenn sie beobachtet wird, und sie sieht auch die „glotzenden Augen“ der anderen. Das ist der Nachteil ihres Restsehvermögens. Sie versteht es zwar, dass es komisch wirken mag, wenn sich eine Frau mit Langstock in der Hand Blumen anschaut. Sie versteht auch, dass andere gucken, weil sie nicht wissen, dass es auch Blinde mit Restsehvermögen gibt. Aber es gibt Tage, an denen es sie nervt, dass sie von anderen beobachtet wird. Deshalb verlässt sie an dem geschilderten Tag den Markt, ohne Blumen gekauft zu haben. Stattdessen kauft sie in einem Blumenladen ein, in dem man sie kennt und sie von niemandem beobachtet wird (vgl. Erfahrungsbericht 2, Person A).*

Im Mittelpunkt des Berichts der Langstocknutzerin steht ihre Reaktion auf die anwesenden sehenden Personen. Die Sehenden sind Zuschauer\*innen, die sie und ihren Langstock beobachten. Als Anzeichen, die ihr Auskunft darüber geben, dass sie beobachtet wird, benennt die Langstocknutzerin, dass sie das Anschauen spürt. Ferner konstatiert sie, dass sie das Beobachtet-Werden auch visuell wahrnehmen kann. Sie kann es wegen ihres Restsehvermögens an den Augen der anderen anwesenden Personen ablesen, die „glotzen“. Es ist für sie deswegen kein Vorteil, sondern eher ein Nachteil, dass sie über die visuelle Fähigkeit verfügt, andere Personen beim Beobachten zu beobachten. Sie nimmt damit die gleiche Bewertung ihres Restsehvermögens vor wie dies auch andere sehbeeinträchtigte Personen tun, zum Beispiel in einer Studie von Marion Hersh (2015: 107). Die von Hersh interviewten Personen weisen darauf hin, dass

die vollständige Erblindung es ihnen leichter gemacht hat, sich im öffentlichen Raum fortzubewegen, da sie die negativen Reaktionen der Sehenden nicht mehr wahrnehmen mussten. Dass dies aber nicht zwangsläufig bedeutet, sich über mögliche negative Reaktionen sehender Personen keine Gedanken mehr zu machen, zeigen die Fälle in dem vorangegangenen Abschnitt. Dass Blindheit ein Wahrnehmungsdefizit sei, stellt die Langstocknutzerin in der vorliegenden Situation nicht infrage. Sie weist aber darauf hin, dass nicht alles wahrnehmen zu können, durchaus auch Vorteile haben kann, da man dann nicht sieht, dass man von anderen angestarrt wird.

Das intensive Beobachtet-Werden ist für Erving Goffman (2007: 28) eine Stigmatisierungspraktik, die sogenannte Normale gegenüber Personen mit geringer Wertschätzung ausüben. Das Anstarren ist eine Form des Eindringens in deren Informationsreservat und verstößt gegen die Interaktionsregeln zum respektvollen Umgang mit Personen, die man nicht kennt. In einer solchen Situation greift man normalerweise zur höflichen Gleichgültigkeit (vgl. Goffman 2009a: 98). Man gibt einer Person zu verstehen, dass man ihre Anwesenheit bemerkt hat, sie aber kein Objekt besonderer Neugierde ist. Die höfliche Gleichgültigkeit kann zum Ausdruck gebracht werden, indem man seine Augen über die Augen des Gegenübers hinweggleiten lässt. In dem vorliegenden Fall wird jedoch eine blinde Frau offen angestarrt.

Die Langstocknutzerin unternimmt den Versuch, das eigene Handeln aus der Perspektive der anwesenden sehenden Personen zu betrachten und auf diese Weise eine Ursache für deren Reaktion zu finden. Sie kommt zu dem Schluss, dass es komisch aussehen mag, wenn eine Frau mit einem Langstock in der Hand sich Blumen anschaut. Die Irritation führt sie auf das mangelnde Wissen Sehender über das Leben mit Blindheit zurück. Sehende gehen zumeist davon aus, dass es nur ‚sehend‘ oder ‚vollblind‘, aber keine Zwischenstufen gibt. Hat eine Person den Langstock in ihrer Hand beziehungsweise ist mit ihm durch ihren Körper verbunden, benutzen Sehende dieses Merkmal, um die Person als vollblind zu identifizieren.

In der oben dargestellten Situation passt das Handeln der Frau aber laut der Sehenden nicht zu dem Typus blinde Person, der in ihrem Wissensvorrat existiert und durch den Langstock aufgerufen wird. Sie gehen davon aus, dass eine blinde Person keine optische Wahrnehmung besitzt und sich somit unmöglich visuell Blumen anschauen kann. Die durch den Langstock vermittelten Informationen über die Identität der Person passten also für Sehende nicht zu dem Handeln der Mobilitätsassistenten-Nutzerin, was den Langstock zu einem „Disidentifizier“ (Goffman 2007: 59) macht. In diesem Fall handelt es sich allerdings nicht um einen Disidentifizier, der gezielt eingesetzt wird, um eine bestimmte Eigenschaft vorzutäuschen. Vielmehr ist ein

nichtintendierter Nebeneffekt seines Einsatzes als Mobilitätsassistenz, dass er seiner Nutzerin eine marginal noch vorhandene Fähigkeit ganz abspricht und so für Irritationen sorgt. Diese werden zum Ausdruck gebracht, wenn sehende Personen die Langstocknutzerin stigmatisieren wie zum Beispiel intensiv beobachten. Problematisch ist für die blinde Frau also nicht, dass der Langstock mit einer bestimmten Form der Wahrnehmung verbunden ist und ihre Blindheit offenbart, sondern, dass er als Anzeichen für eine bestimmte Wahrnehmung benutzt wird, die auf sie nicht zutrifft. Denn sie ist nicht vollblind, sondern blind mit einem Restsehvermögen.

Die Langstocknutzerin bewältigt die Situation, indem sie das Zusammentreffen mit den ihr unbekanntem sehenden Personen meidet – sie verlässt die Situation, ohne ihren ursprünglichen Plan verwirklicht zu haben. Die Reaktionen sehender Personen durchkreuzen hier ihre Pläne. Sie sind ein Motiv, das für die blinde Person dazu führt, ihr Handeln neu zu entwerfen. Sie gibt ihr Ziel, Blumen zu kaufen, zwar nicht auf, sucht aber nach einer Alternative, um es zu erreichen. Aus diesem Grund wählt sie einen anderen Ort mit anderen Beziehungen zu sehenden Personen, an dem sich ihr Ziel ebenfalls verwirklichen lässt: Sie geht in einen Blumenladen, in dem sie keine Unbekannte ist. An diesem Ort kennt man ihre persönliche Identität. Dies hat zur Folge, dass sie nicht ausgiebig beobachtet wird.

In der vorliegenden Situation sind es nicht die Konsequenzen der von der blinden Frau ausgeführten Bewegungen mit ihrem Langstock, die dazu beitragen, dass sie als Langstocknutzerin auf eine bestimmte Weise bestimmt wird. Vielmehr tritt der Langstock vor allem als „Träger von symbolischen [...] Zuschreibungen“ (Wiedenmann 2002: 20) in Erscheinung. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ihm die Bedeutung eingeschrieben worden, dass er die Blindheit seiner Nutzer\*innen anzeigt (siehe hierzu Abschnitt 2.3). Diese Bedeutung wird von den sehenden Personen folglich aufgerufen. Allerdings vermag der Langstock es nicht, die Bandbreite des Sehvermögens abzubilden, die zwischen Nichts-Mehr-Sehen und Vollsichtigkeit liegt, weshalb die sehenden Personen durch ihn keinen Einblick in die tatsächliche Wahrnehmung einer blinden Interaktionspartnerin erhalten und deren Handeln nicht einordnen können.

Wenngleich blinde Personen davon überzeugt sind, dass Sehende durch ihre Mobilitätsassistenzen auf die Blindheit aufmerksam werden, so ist dies nicht immer der Fall, wie ein Erfahrungsbericht einer Mobilitätsassistenz-Nutzerin zeigt:

*Eine blinde Frau ist auf dem Weg zum Bus. Zu Beginn ihres Berichts betont sie, dass sie gleich mehrere Kennzeichen bei sich trägt, die sichtbar machen, dass sie blind ist. Zum einen hat sie einen Langstock bei sich, zum anderen einen Button am Jackenkragen, auf dem drei schwarze Punkte auf gelbem Grund zu sehen sind. Außerdem ist der Führhund an ihrer Seite, der an*

*diesem Tag nicht sein weißes Führgeschirr, sondern eine Kenndecke trägt, die Führhunde ebenfalls als solche kennzeichnen. Auf dem Weg kommen der blinden Frau eine andere Frau und ein Kind entgegen. Die Frau weist das Kind darauf hin, dass die ihnen entgegenkommende Frau blind ist. Als Begründung fügt sie hinzu, dass sie das Blindenzeichen am Kragen ihrer Weste trage, und sie fragt das Kind, ob es das gesehen habe. „Nöööö“, antwortet es. Daraufhin wendet sich die blinde Frau an die beiden, indem sie ihre rechte Hand nach vorne streckt und sagt: „5 Euro und ich laufe nochmals an ihnen und ihrem Kind vorbei!“ Niemand antwortet auf ihre Äußerung (vgl. Erfahrungsbericht 1, Person B).*

Die blinde Frau geht in dem Bericht davon aus, dass sie mit mehreren Hinweisen versehen ist, die sehenden Personen ihre Blindheit offenbaren. Die Unterhaltung einer Passantin<sup>13</sup> mit einem Kind bestätigt ihre Annahme, dass andere ihre Blindheit erkennen, denn die Frau bringt sie zur Sprache. Außerdem verbalisiert die Passantin, woran man dies erkennen kann. Vermutlich möchte sie das Kind darüber aufklären, wie eine blinde Person als solche zu identifizieren ist. Aus der Vielzahl der Anzeichen, die laut der Mobilitätsassistentz-Nutzerin auf ihre Blindheit hinweisen, nennt sie jedoch nur eins: den gelben Button mit den drei schwarzen Punkten. Entweder sticht er für sie in diesem Augenblick optisch hervor und drängt die anderen beiden Anzeichen (den Führhund und den Langstock) in den Hintergrund oder aber sie kennt nur seine Bedeutung. Die beiden anwesenden Mobilitätsassistenten (der Führhund und der Langstock) sind für die Frau in der Situation nicht relevant. Das Wissen der blinden und der sehenden Frau ist hier offensichtlich nicht identisch. Die blinde Frau betrachtet alle drei Blindheitskennzeichen als gleichwertig, während die sehende Frau ausschließlich den Button hervorhebt.

Dieser Abschnitt hat gezeigt, dass Mobilitätsassistenten zu einem Anzeichen für ein Merkmal ihrer Nutzer\*innen werden können, das sie mit ihrem Körper herumtragen. Ein Anzeichen ist für Alfred Schütz ein Gegenstand oder Sachverhalt, der die Existenz eines anderen Gegenstands oder Sachverhalts anzeigt (vgl. Schütz 2004: 247f.). Hier geht es also nicht darum, dass Mobilitätsassistenten der Identität ihrer Nutzer\*innen ein Merkmal hinzufügen, das sie ohne ihre Anwesenheit nicht besitzen.

In diesem Abschnitt wurde zugleich thematisiert, dass Mobilitätsassistenten das Potenzial haben, ein bei ihren Nutzer\*innen bereits vorhandenes Merkmal für sehende Personen sichtbar zu machen. Dies tun sie nicht durch eine bestimmte Aktivität. Vielmehr ist ihr Aussehen hierfür entscheidend oder genauer: die durch ihre materielle Erscheinung zum Ausdruck gebrachte

---

<sup>13</sup> Möglicherweise ist die Passantin die Mutter des Kindes.

Symbolik. Auf diese Wirkung des Langstocks hat Goffman 1963 schon in seiner Stigmatheorie hingewiesen. Er schrieb, dass der Langstock ein sichtbares Zeugnis für die Blindheit seiner Nutzer\*innen sei (vgl. Goffman 2007: 66). Auch neuere Studien (vgl. Hersh 2015) greifen diesen Aspekt auf. Dabei wird die Tatsache, dass der Stock sie als blind kennzeichnet, von den interviewten Nutzer\*innen ambivalent betrachtet. Der Langstock steigere einerseits die Sicherheit, da andere Passant\*innen ihr Handeln besser auf die blinde Person abstimmen könnten. Andererseits könnte er aber auch dazu führen, dass sie Stigmatisierungen ausgesetzt sind, weil sie ihre Blindheit nicht verbergen können.

In der vorliegenden Untersuchung wird der Umstand, dass der Stock sie als blind kennzeichnet, für seine Nutzerin aus einem anderen Grund zu einem Problem: Er schreibt ihr ein Attribut zu, das auf sie nicht zutrifft. Sie ist nicht vollblind, sondern hat noch ein Restsehvermögen. Dadurch, dass ihr Handeln und die Anwesenheit ihres Langstocks für sehende Personen nicht zusammenpassen, entstehen bei Sehenden Irritationen. Der Langstock ist also für blinde Menschen kein adäquates Mittel, um fehlende Vollsichtigkeit in ihren Abstufungen für sehende Personen sichtbar zu machen.

Während blinde Personen ihre Mobilitätsassistenzen als sehr bedeutsam für das Erkennen ihrer Blindheit durch sehende Personen einstufen, trifft dies auf sehende Personen nicht immer zu. Wenn noch andere Anzeichen vorhanden sind, um eine Person als blind zu identifizieren, wenden sich sehende Personen unter Umständen auch diesen zu und schenken dem anwesenden Führhund oder Langstock keine Beachtung.

Während das Aussehen von Langstöcken und Führhunden als Anzeichen für die Blindheit ihrer Nutzer\*innen gelesen werden kann, trifft dies auf das Aussehen einer sehenden Begleitung nicht zu. Das bedeutet jedoch nicht, dass Begleitpersonen nicht über die Identität ihrer Nutzer\*innen informieren. Sie tun dies lediglich auf eine andere Weise, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird.

#### 6.1.4 Die sehende Begleitung als Fürsprecher\*in für die von ihr begleitete Person

*Ich stehe vor einer Kasse im Supermarkt. Meine Einkäufe sind bereits von meiner Begleiterin aufs Band gelegt worden. Meine Begleiterin steht links neben mir. Ich öffne mit meiner rechten Hand den Reißverschluss meiner Handtasche, die über meiner rechten Schulter hängt, und hole*

*mein Portemonnaie heraus. Dann übergebe ich das Portemonnaie meiner linken Hand. Gemeinsam klappen meine Hände es auf. Dann bewegt sich meine rechte Hand auf die linke Seite des Portemonnaies. Dort befinden sich mehrere Fächer untereinander, in denen Plastikkarten stecken. Meine Hand zieht die unterste Karte heraus, diejenige, von der ich weiß, dass es sich um meine Girocard handelt. Nun klappen meine Hände das Portemonnaie wieder zu. Meine linke Hand legt es zurück in meine Handtasche, meine rechte Hand hält die Girocard. „12,33 Euro“, sagt die Frau hinter der Kasse. „Kann ich mit Karte zahlen?“, frage ich. Die Frau bejaht. Ich strecke meine Girocard in die Richtung, aus der zuvor die Stimme der Kassiererin kam. Diese nimmt mir die Karte sofort aus der Hand und ich ziehe die Hand wieder zurück. „Komm noch ein Stück nach vorne“, sagt meine Begleiterin nun zu mir. Gleichzeitig ergreift sie meine linke Hand und zieht mich daran ein Stück nach links. Anschließend lässt sie meine Hand wieder los. „Kann sie unterschreiben?“, höre ich die Kassiererin jetzt fragen. Die Frage ist wohl an meine Begleiterin gerichtet, überlege ich. Ich spüre, wie Wut in mir aufsteigt. Warum kann die Kassiererin mich denn nicht selber fragen? Mir bleibt keine Zeit, um mir eine passende Reaktion auf die Frage zurechtzulegen, denn schon höre ich, wie meine Begleiterin die Frage mit einem „Ja“ beantwortet (Beobachtungsprotokoll S4).*

An der Supermarktkasse findet ein Gespräch innerhalb einer aus Menschen bestehenden Triade statt. Anwesend sind eine Kassiererin, eine blinde Frau und ihre sehende Begleiterin. Zunächst nennt die Kassiererin ein bestimmtes Handlungsziel, das die blinde Frau oder ihre Begleitperson erfüllen sollen. Sie sollen ihr einen bestimmten Geldbetrag aushändigen. Daraufhin wendet sich die blinde Frau mit einer Frage an die Kassiererin, welche die Handlungsschritte betrifft, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden kann. Sie erkundigt sich, ob eine bestimmte Vorgehensweise möglich ist. Die Frage wird von der Kassiererin verbal beantwortet: Die von der blinden Frau ausgewählte Vorgehensweise wird als akzeptabel bestätigt. Dann spricht die Begleiterin die von ihr begleitete Person an und fordert sie auf, ihren Standort zu wechseln. Sie gibt nicht nur vor, dass die Assistenznehmerin eine bestimmte Handlung ausführen soll, sondern unterstützt sie auch bei der Ausführung, indem sie ihren Körper mit der eigenen Hand an eine von ihr ausgewählte Stelle im Raum zieht. Dabei verzichtet sie darauf, sich bei der von ihr begleiteten Frau rückzuversichern, ob sie mit dem Standortwechsel einverstanden ist. Dadurch stellt sie sich als eine Person dar, die selbstverständlich Entscheidungen treffen darf, die die Angelegenheiten der Mobilitätsassistentz-Nutzerin betreffen. Die blinde Frau leistet ihrerseits keinen Widerstand, sondern lässt es zu, dass die Begleitperson über ihren Standort bestimmt.

Danach stellt die Kassiererin der Begleiterin eine Frage zu dem Können der blinden Frau, auf die die Begleiterin eine Antwort gibt. Die Kassiererin bezieht hier die Begleitperson als Interaktionspartnerin in die Organisation des Bezahlvorgangs ein. Sie erfragt bei ihr eine Information, die entscheidend dafür ist, wie sie die weitere Interaktion mit der blinden Frau gestalten kann. Nur dann, wenn die blinde Frau über ein bestimmtes Know-How verfügt, nämlich in der Schrift der Sehenden ihren Namen mit einem Stift auf einen Zettel schreiben kann, ist es möglich, die begonnene Interaktion auf die gewohnte Weise fortzuführen: Ihr können ein Zettel und ein Stift für die Unterschrift ausgehändigt und der Bezahlvorgang kann abgeschlossen werden. Die Kassiererin erachtet es jedoch nicht als selbstverständlich, dass die blinde Frau den Anforderungen an einen als normal betrachteten Bezahlvorgang mit einer Girocard genügen kann, da sie dies zum Thema macht und das dafür notwendige Können erfragt. Zu diesem Zweck wendet sich die Kassiererin an die Begleitperson. Sie soll Auskunft darüber geben. Die Kassiererin geht selbstverständlich davon aus, dass die Begleiterin über das Wissen verfügt, ob die von ihr begleitete Frau das entsprechende Know-How mitbringt.

Möglicherweise sieht sich die Kassiererin durch die Art und Weise, wie sich die Begleiterin verhält, darin bestärkt anzunehmen, dass die Begleiterin auch als Fürsprecherin für die Mobilitätsassistentz-Nutzerin in Bezug auf die Informationen, die diese betreffen, fungiert. Auch die räumliche Nähe der Begleitperson zu ihrer Nutzerin könnte sie zu diesem Schluss veranlassen haben. Es könnte aber auch sein, dass die Kassiererin nicht weiß, wie sie der blinden Frau begreiflich machen soll, dass ihre Worte an sie gerichtet sind. Womöglich erscheint es ihr einfacher, ihre routinisierten Formen visueller Kommunikation wie den Blickkontakt aufrechtzuerhalten und deshalb die Begleiterin als Gesprächspartnerin auszuwählen, um auf diese Weise an Informationen über ihre Nutzerin zu gelangen, die sie in der aktuellen Situation nicht anhand eines Verhaltens erschließen kann.

Die Begleiterin akzeptiert bereitwillig die Rolle der Fürsprecherin für die Mobilitätsassistentz-Nutzerin, die ihr durch die Kassiererin zugewiesen worden ist. Sie beantwortet die an sie gerichtete Frage zu dem Können der von ihr begleiteten Person, indem sie verbal bestätigt, dass es bei der blinden Frau vorhanden ist. Sie versucht nicht, so zu handeln, dass die Mobilitätsassistentz-Nutzerin die Möglichkeit bekommt, die Frage selbst zu beantworten.

Die Tatsache, dass die Kassiererin die Begleiterin nach einem bestimmten Know-How der blinden Person fragt, löst bei der Mobilitätsassistentz-Nutzerin Wut als negative Emotion aus. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass sie die von der Kassiererin erfragte Information nicht preisgeben wollte. Vielmehr hätte sie gerne selbst auf die an die Begleitperson gerichtete Frage

reagiert. Für das Ausbleiben ihrer Reaktion macht sie den Zeitpunkt des Handelns ihrer Begleiterin verantwortlich. Diese hat so schnell geantwortet, dass ihr keine Zeit blieb, um sich eine passende Antwort zurechtzulegen und direkt zu reagieren. Sie zieht es nicht in Betracht, die Kassiererin auf ihr Handeln anzusprechen, nachdem die Begleiterin auf die Frage geantwortet hat. Sie ist mit dem Handeln der Kassiererin zwar nicht einverstanden, verzichtet aber darauf, ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck zu bringen.

In den vorliegenden Daten gibt es noch eine weitere Situation, in der sich eine sehende Person in einem Gespräch mit der Begleiterin über ihre Nutzerin informiert:

*Ich stehe in einem Supermarkt hinter einem Einkaufswagen und warte auf meine Begleiterin, die für mich Waren aus einem Regal holt. Sie steht vor einem Regal in dem Gang, der auf meiner linken Seite nach links abzweigt. Mit meiner linken Hand umschließe ich den Griff des Einkaufswagens, mit meiner rechten Hand erkunde ich den Inhalt des Regals auf meiner rechten Seite, um mir die Zeit ein wenig zu vertreiben. Ich streiche über Gegenstände, die ich als rechteckige Pappbehälter identifiziere. Was sich wohl in ihnen befindet? „Sehen Sie nichts?“, fragt plötzlich eine Männerstimme unmittelbar vor mir. Ich nehme meine Hand aus dem Regal und strecke meinen Arm nach unten. Gleichzeitig antworte ich: „Nein!“ „Kann ich Ihnen helfen?“, erkundigt sich der Mann nun. „Ich habe eine Begleitung dabei“, erwidere ich. Jetzt höre ich anhand seiner Schritte, dass sich der Mann in Bewegung setzt und in jenen Gang abbiegt, in dem sich auch meine Begleiterin aufhält. Dort ertönt erneut seine Stimme. Ich kann jedoch nicht verstehen, was sie sagt. Unmittelbar nachdem die Stimme des Mannes verstummt ist, höre ich meine Begleiterin sprechen. Sie erklärt, in welcher bekanntschaftlich/verwandtschaftlichen Beziehung sie zu mir steht. Ein paar Minuten später werde ich von meiner Begleiterin erfahren, dass der Mann sie gefragt hat, ob sie meine Begleitung sei. Wieder höre ich die Stimme des Mannes sprechen. Wieder kann ich nicht verstehen, was er sagt. „Sie kann noch hell und dunkel sehen“, entgegnet meine Begleiterin. Dann höre ich erneut Schritte in dem Gang auf meiner linken Seite, die sich weiter von mir entfernen. Das Gespräch zwischen dem Mann und meiner Begleiterin ist verstummt. Offenbar ist der Mann weitergegangen (Beobachtungsprotokoll S3).*

Hier beginnt ein Mann zunächst ein Gespräch mit der blinden Frau, indem er ihr eine Frage stellt, die sie betrifft. Nachdem ihn die Mobilitätsassistentz-Nutzerin darüber informiert hat, dass eine Begleitperson von ihr ebenfalls anwesend ist, beendet er abrupt das Gespräch mit ihr, ohne sich zu verabschieden. Stattdessen begibt er sich auf die Suche nach ihrer Begleitung. Er wählt eine anwesende Person in dem Supermarkt aus, von der er glaubt, dass sie die Begleitperson sei, und erkundigt sich bei ihr, ob seine Annahme zutrifft. Diese Handlung macht deutlich, dass

es keineswegs immer für alle offensichtlich ist, welche Anwesenden in einem engen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen und ein Ensemble bilden. Offenkundig ist dies beispielsweise dann, wenn die gemeinsam Anwesenden unmittelbar oder mittelbar miteinander verbunden sind, wenn zum Beispiel die Hand der Mobilitätsassistenz-Nutzerin den Langstock berührt oder sie eine Leine hält, die am anderen Ende mit dem Führhund verbunden ist. Wenn aber zwischen Mobilitätsassistenz-Nutzerin und Mobilitätsassistent\*in eine gewisse räumliche Distanz besteht, wie in dieser Situation, ist nicht eindeutig zu erkennen, wer die Begleitperson ist. Es bedarf einer Nachfrage, um dies zu ermitteln. Warum es für den Mann wahrscheinlich ist, dass jene von ihm ausgewählte Frau tatsächlich die Begleitperson ist, bleibt unklar. Es könnte sein, dass er sie ausgewählt hat, weil von allen Anwesenden im Supermarkt sie es ist, die der Mobilitätsassistenz-Nutzerin räumlich am nächsten steht.

Der Mann geht selbstverständlich davon aus, dass es ihm gestattet ist, die ihm unbekannt Person anzusprechen und sich bei ihr zu erkundigen, ob sie in einer bestimmten Beziehung zu der blinden Frau steht. Es stellt sich die Frage, warum das Wissen, wer ihre Begleitung ist, für das Handeln des Mannes relevant ist, denn für die Tätigkeiten, die Menschen normalerweise in einem Supermarkt ausführen, wird ein solches Wissen nicht benötigt. Es ist daher zu vermuten, dass er einfach nur neugierig ist. Oder er möchte sichergehen, dass die Begleitperson tatsächlich noch anwesend ist und ihre Nutzerin nicht hat stehen lassen.

Die sehende Begleiterin beantwortet bereitwillig die Frage des ihr unbekanntes Mannes. Sie sieht sich allerdings nicht in erster Linie als Begleitung, sondern als Bekannte/Verwandte der blinden Frau, was sie gegenüber dem Mann verbal zum Ausdruck bringt. Ihr scheint es wichtig zu betonen, dass sie nicht nur auf instrumenteller Ebene mit der Mobilitätsassistenz-Nutzerin verbunden ist. Hingegen erachtet sie es nicht als notwendig, zusätzlich zu erwähnen, dass sie in dieser Situation auch als Begleitperson fungiert. Vermutlich geht sie davon aus, dass die Antwort auf die gestellte Frage in ihrer Äußerung mit enthalten ist. Für sie ist es wahrscheinlich selbstverständlich, dass sie die Aufgaben einer sehenden Begleitung übernimmt, wenn sie als Bekannte/Verwandte der blinden Person gemeinsam mit ihr in einem Supermarkt anwesend ist.

Die Begleiterin besitzt einen Wissensvorrat in Bezug auf die körperlichen Merkmale der Mobilitätsassistenz-Nutzerin, denn sie gibt Auskunft über deren Sehvermögen. Indem sie diese Informationen ohne Zögern preisgibt, übernimmt sie bereitwillig die Rolle der Fürsprecherin für die Mobilitätsassistenz-Nutzerin und gibt zusätzlich einer anderen, fremden Person einen Einblick in das Informationsreservat der blinden Person. Sie versucht wiederum nicht, die Situation durch ein bestimmtes Handeln dahingehend zu beeinflussen, dass die von ihr begleitete

Person für sich selbst sprechen kann. Beispielsweise hätte sie den Mann verbal darauf hinweisen können, dass er diese Frage an die blinde Person richten sollte.

Dass in ihrem Beisein über sie gesprochen wird und überdies ihre Begleiterin Informationen über ihr Sehvermögen preisgibt, ohne sich hier die Erlaubnis einzuholen, akzeptiert die Mobilitätsassistenz-Nutzerin, denn sie versucht nicht, zu dem Mann und der Begleitperson zu gehen und sich in deren Gespräch einzumischen.

Die analysierte Situation zeigt, dass Sehende Begleitpersonen ansprechen, um sich Zugang zu dem Informationsreservat des Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensembles zu verschaffen, wenn sie wissen, dass eine Begleitperson anwesend ist. Sie erfragen verbal bei ihnen bestimmte Informationen zu dem Ensemble. Diese Strategie verschafft ihnen Zugang zu Informationen, die durch das Vorhandensein einer Mobilitätsassistenz und ihrer Nutzerin beziehungsweise ihres Nutzers in einer bestimmten Situation nicht ersichtlich sind. Sehende stellen typischerweise der Begleiterin Fragen zu ihrer Beziehung zu der Mobilitätsassistenz-Nutzerin und den Fähigkeiten der blinden Person. Sie stellen ihr hingegen keine Fragen zur eigenen Person, die keinen Bezug zu ihrer Assistenz Tätigkeit haben. Beispielsweise könnten sie auch fragen, ob die Begleitperson selbst eine Beeinträchtigung hat oder wie alt sie ist.

Die erfragten Informationen sind für die Bewältigung der Situation nicht immer relevant. Sehende Personen gehen dennoch davon aus, dass sie das Recht haben, sich Zugang zu ihnen zu verschaffen. Das Informationsreservat blinder Personen und dasjenige von Begleitpersonen scheinen für sie uneingeschränkt zugänglich zu sein, allerdings letzteres nur in Bezug auf Aspekte, die das Mensch-Begleitperson-Ensemble betreffen. Sehende betrachten also Begleitpersonen und ihre Nutzer\*innen als sogenannte offene Personen (vgl. Goffman 2009a: 138), die man ohne ersichtlichen Grund ansprechen und in deren Informationsreservat man ohne Weiteres eindringen darf. Allerdings verdeutlichen die Reaktionen der sehenden Personen auch, dass sie die Privatsphäre von Begleitpersonen in einem größeren Umfang respektieren als diejenige der Nutzer\*innen, da sie den Begleitpersonen das Recht zugestehen, Informationen über sich selbst für sich zu behalten, wenn diese mit der begleiteten Person nicht im Zusammenhang stehen.

Wenn eine Begleitperson anwesend ist und Sehende dies wissen, sprechen sie oft die blinde Person nicht direkt an, um sich über deren nicht offensichtliche Eigenschaften zu informieren, vielmehr wenden sie sich an Begleitpersonen. Möglicherweise tun sie dies, weil sie nicht wissen, wie sie ohne Blickkontakt ein Gespräch führen können. Die Problematik, dass Sehende keine Interaktionsstrategien kennen, um mit blinden Personen zu kommunizieren, konstatiert

beispielsweise Carolin Länger (2002: 143) in ihrer kultursoziologischen Studie. Infolgedessen würden Sehende in Anwesenheit von blinden Personen verstummen. Wenn eine Begleitperson anwesend ist, verstummen sie allerdings nicht, sondern machen die Begleitperson zur Gesprächspartnerin oder zum Gesprächspartner, um so auf Umwegen etwas über die blinde Person zu erfahren. Wenn sie die Wahl haben, lassen sie sich nicht auf eine Person ein, die andere Kommunikationsstrategien verwendet als sie selbst, sondern wenden sich einem Du zu, von dem sie annehmen, dass es genauso kommuniziert wie sie. Es kann aber auch sein, dass sie den Aufgabenbereich der sehenden Begleitung nicht kennen und sie für Aufgaben zuständig halten, für die sie nicht zuständig ist. Möglicherweise sehen sie sie auch als Kommunikationshilfe an und gehen davon aus, dass eine blinde Person, die sich von einem Menschen begleiten lässt, die Rolle eines Interaktionspartners beziehungsweise einer Interaktionspartnerin gar nicht oder nicht voll umfänglich übernehmen kann.

In den hier betrachteten Fällen akzeptiert die sehende Begleiterin die ihr zugeschriebene Rolle als Fürsprecherin für die von ihr begleitete Person und als Eingangstor zu ihrem Informationsreservat. Auch die blinde Frau unternimmt nichts, um sich selbst Gehör zu verschaffen. Somit wird die Strategie der Sehenden aufgrund des Handelns durch Begleitperson und Nutzerin legitimiert.

Im Gegensatz zu Langstöcken und Führhunden ist es nicht ein bestimmtes äußeres Erscheinungsbild der Begleitperson, das Hinweise auf die Identität einer Nutzerin beziehungsweise eines Nutzers enthält. Vielmehr gibt die Begleitperson durch die Verwendung verbaler Zeichen einen Einblick in die Identität der von ihr begleiteten Person. Die Informationen, die sie preisgibt, reichen weit über diejenigen hinaus, die Langstöcke und Führhunde übermitteln. So kann sie beispielsweise zum Sehvermögen der von ihr begleiteten Person differenziert Auskunft geben und Zwischenstufen benennen. Allerdings bedarf es der Aufforderung durch anwesende Sehende, um das eigene Wissen mit ihnen zu teilen.

Wenn im vorliegenden Datenmaterial Sehende auf blinde Frauen und ihren Führhund oder ihren Langstock treffen, so richten sie nie das Wort an die jeweilige Mobilitätsassistenz. Sie tun dies auch nicht, um sich über das Ensemble zu informieren. Dies bedeutet aber nicht, dass sie sich mit den Informationen zufriedengeben, die das Ensemble durch sein Handeln und Erscheinungsbild in den jeweiligen Situationen ohnehin offenbart. Sie möchten auch solche Informationen über das Ensemble erhalten, die in der Situation nicht offensichtlich sind. Um dies zu verwirklichen, wählen sie eine andere Strategie als diejenigen, die sie bei der Anwesenheit einer

sehenden Begleitung anwenden. Der nächste Abschnitt wird sich mit dieser Strategie beschäftigen.

#### 6.1.5 Mobilitätsassistenzen als Gegenstand des Informationsaustauschs

In einer Situation steht die Ethnografin an einer Bushaltestelle und wartet auf einen Bus, mit dem sie in ein Einkaufszentrum fahren möchte. Sie wird von ihrem Führhund begleitet. Währenddessen initiiert ein Mann ein Gespräch mit ihr. Er ist nicht-westlicher Herkunft, nämlich aus Pakistan, wie sich im weiteren Verlauf der Situation herausstellen wird. Der Mann leitet die Kontaktaufnahme mit einer Frage ein, die das Informationsreservat der blinden Person betrifft. Zunächst spricht er sie auf ihre Augen an und fragt sie, ob sie damit Probleme habe. Es geht also um ein Körpermerkmal – um ihr Nicht-Sehen-Können. Indem sie Auskunft über die erfragten Informationen gibt, lässt sich die blinde Frau auf das Gespräch ein. In seiner nächsten Frage bezieht sich der Mann auf den anwesenden Führhund. Er erkundigt sich bei der Führungsnutzerin, ob seine Vorannahme zutrifft und der Führhund eine unterstützende Funktion übernimmt, was die blinde Frau bestätigt:

*„Hund hilft?“, fragt der Mann jetzt. Ich bejahe (Beobachtungsprotokoll F5).*

Durch die Art, wie der Mann seine Frage formuliert, gibt er auch einen Einblick in sein Wissen über Führungshunde. Er gibt zu verstehen, dass er grundsätzlich weiß, dass Hunde existieren, die Menschen unterstützen. Und er vermutet, dass dies auch bei dem anwesenden Hund der Fall ist. Seine Frage dient dazu, sich bei der Führungsnutzerin rückzuversichern, dass dies auch in ihrem Fall tatsächlich zutrifft.

Anschließend lenkt der Mann den Fokus wieder auf Themen, die das Informationsreservat der blinden Frau betreffen, und erkundigt sich nach ihren Lebensumständen und zwischenmenschlichen Beziehungen. So fragt er, ob sie mit ihren Eltern zusammenlebe und ob sie einen Freund habe. Wieder liefert sie ihm die gewünschten Informationen. Daraufhin stellt er fest, dass die blinde Frau ganz alleine sei, da sie weder mit ihren Eltern zusammenlebe noch einen Freund habe. Es ist die Führungsnutzerin, die in einer Reaktion auf diese Äußerung des Mannes das Gespräch erneut auf den Führhund lenkt. Sie meldet sich diesmal zu Wort, obwohl der Mann keine Frage an sie gerichtet hat und seine Aussage nicht zwingend eine Antwort von ihr erfordert. Dennoch reagiert sie darauf, indem sie der Deutung widerspricht. Sie habe doch ihren Hund, erklärt sie. Sie gibt so dem Mann zu verstehen, dass für sie der Führhund ein Partner ist

und ihre Partnerschaft mit dem Hund einer zwischenmenschlichen Beziehung gleichwertig ist. Nach einer kurzen Pause geht das Gespräch folgendermaßen weiter:

*Nun wechselt er das Thema und stellt eine für mich angenehmere Frage: „Hund teuer?“ „20.000 Euro“, erwidere ich. „120.000!“, sagt er etwas ungläubig. „20.000 Euro“, wiederhole ich meine Aussage und füge hinzu: „Der Hund ist intensiv ausgebildet worden.“ Dann erkundigt sich der Mann, wo der Hund ausgebildet worden ist, und ich nenne ihm eine Region in Deutschland. Da er den Namen der Region auf eine Weise wiederholt, die fragend klingt, gebe ich zusätzlich die Entfernung von unserem derzeitigen Standort in Kilometern an (Beobachtungsprotokoll F5).*

Die in diesem Gesprächsabschnitt von dem Mann gestellten Fragen beziehen sich auf die Anschaffung und Ausbildung des Führhundes. Sie thematisieren ökonomische Aspekte (die finanziellen Kosten) und räumliche (den Ort der Ausbildung). Die Reaktionen des Mannes veranlassen die Führhundnutzerin, ihre Antworten zu wiederholen sowie zusätzliche Informationen hinzuzufügen, um den Mann bei seinem Verstehen zu unterstützen. So nennt sie erneut den Preis ihres Führhundes, da der Mann ihre Antwort nicht korrekt wiedergibt und eine viel höhere Summe nennt. Es scheint ihr zudem angebracht, den Preis vor ihm zu rechtfertigen. Da der Hund eine intensive Ausbildung durchlaufen habe, sei der Preis angemessen. Für eine Tätigkeit, in die jemand viel Zeit und Mühe investiert, soll ihrer Meinung nach die entsprechende Person auch angemessen materiell (finanziell) entlohnt werden. Die blinde Frau verteidigt hier Bestandteile der derzeitigen Rahmenbedingungen einer Führhundausbildung und allgemeine Grundsätze des Kapitalismus. Warum sieht sie sich veranlasst, der Preisangabe eine Rechtfertigung hinzuzufügen? Fürchtet sie, dass der Mann mit Unverständnis reagieren könnte, was sie durch ihre Äußerung unterbinden möchte? Möchte sie unterstreichen, dass Führhunde sehr wertvoll sind, und es sich deshalb lohnt, wenn die gesetzliche Krankenversicherung die genannte Summe in die Ausbildung und Einarbeitung investiert? Den Verweis auf die Ausbildung des Führhundes, der in ihrer Antwort enthalten ist, scheint dem Mann eine Idee für seine nächste Frage zu liefern, denn er greift den Aspekt der Ausbildung auf und erkundigt sich nach dem Ort, an dem der Hund ausgebildet worden ist. Während im Gesprächsverlauf bisher der Mann der Führhundnutzerin ausschließlich Fragen gestellt hat, ändern sich nun die Gesprächsbeiträge:

*„Ich habe Angst vor Hunden“, merkt mein Gesprächspartner nun an. Ich streiche mit meiner rechten Hand über Nellies weiches Fell und sage: „Vor Nellie muss man keine Angst haben.“ Währenddessen steht Nellie bewegungslos links neben mir. „Nein, nicht vor dem Hund! Der*

*hilft. Vor anderen Hunden. In mein Country Hunde leben auf Straße.“ Seine Aussage hat mich neugierig gemacht und ich stelle nun auch eine Frage: „Gibt es in deinem Land auch Hunde, die behinderten Menschen helfen?“ Offenbar hat er meine Frage nicht verstanden, denn er sagt nur: „Bei uns Hunde nicht in Haus“ (Beobachtungsprotokoll F5).*

Offensichtlich versucht der Mann nicht mehr, durch das Stellen von Fragen an die Führhundernutzerin einen Einblick in das Informationsreservat ihres Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles zu erhalten. Vielmehr gewährt er der blinden Frau Zugang zu seinem eigenen, wenngleich sie ihn nicht darum gebeten hat. Er knüpft an das bisherige Gesprächsthema an, gibt Auskunft über seine persönliche Beziehung zu (Führ-)Hunden und erläutert, was sie verursacht hat. Der Mann thematisiert nicht seine Beziehung zu Führhunden im Speziellen, sondern zu Hunden im Allgemeinen. Dies lässt darauf schließen, dass er davon ausgeht, dass Führhunde zu einer umfassenderen Kategorie gehören, in die Tiere einsortiert sind, die als Hunde bezeichnet werden. Er macht deutlich, dass für ihn Hunde im Allgemeinen eine bestimmte Bedeutung haben. Sie lösen in ihm eine bestimmte negative Emotion aus, nämlich Angst.<sup>14</sup>

Die Äußerung des Mannes, dass er Angst vor Hunden habe, veranlasst die Führhundernutzerin erneut, darauf einzugehen, obwohl nicht zwangsläufig eine Antwort erforderlich ist. Wieder geht es ihr darum, ihren eigenen (Führ-)Hund positiv darzustellen. Dass sie aufgrund der Äußerung des Mannes über Hunde im Allgemeinen auf ihren eigenen (Führ-)Hund zu sprechen kommt, zeigt, dass dieser auch für sie Bestandteil der Kategorie Hund ist. Dennoch verfolgt sie nicht das Ziel, dieser Kategorie generell ein positives Image zu verleihen, sondern es geht ihr nur um ein bestimmtes Hundeindividuum: dasjenige, mit dem sie ein Ensemble bildet. Konkret weist sie verbal darauf hin, dass es nicht notwendig sei, vor ihrem Hund Angst zu haben. Ihrer Aussage fügt sie eine Geste hinzu, die als Betonung betrachtet werden kann. Damit möchte sie vielleicht Harmlosigkeit ihres Führhundes belegen, welche die Angst des Mannes vor ihm als überflüssig erscheinen lassen soll: Sie streicht über sein Fell, das sie als weich empfindet. Eine Möglichkeit, um die Harmlosigkeit des Tiers zu präsentieren, besteht demnach darin, Körperkontakt zum eigenen Hund herzustellen und ihn zu berühren. Wenn er dies akzeptiert, so soll dies belegen, dass er niemandem einen Schaden zufügen würde und harmlos ist. Dass ihr Führhund während des Gesprächs die ganze Zeit neben ihr stand und nicht zum Angriff auf den Mann übergegangen ist, scheint für sie hingegen kein ausreichender Beleg für sein friedfertiges

---

<sup>14</sup> Die Angst vor (Führ-)Hunden, wenn ein Führhund anwesend ist, wird auch in einem Erfahrungsbericht zum Thema gemacht. Der Bericht wird hier nicht weiter analysiert, da sich in ihm Handlungsmuster wiederholen, die beispielhaft an anderen Fällen erörtert werden. Die Thematisierung der Angst erfolgte in einem Gespräch zwischen zwei Frauen (vgl. Erfahrungsbericht 2, Person B).

Wesen zu sein. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass der Mann seine Angst thematisiert und somit von der Harmlosigkeit ihres Hundes nicht überzeugt zu sein scheint. Deshalb wählt sie möglicherweise eine Strategie, die ihrer Meinung nach überzeugender wirkt. Um die Harmlosigkeit ihres Hundes zu beweisen, ist die blinde Frau grundsätzlich auf seine Hilfe angewiesen. Würde er sie beißen, würde dies ihre verbale Äußerung vermutlich infrage stellen. Die Führungsnutzerin beschränkt sich darauf, ihr Hundeindividuum als harmlos darzustellen, und behauptet nicht, dass dies auf alle Hunde beziehungsweise Führungshunde zutrifft. Entweder bringt sie dadurch zum Ausdruck, dass sie weiß, dass diese Eigenschaft nicht alle (Führ-)Hunde vorweisen können, oder sie möchte durchblicken lassen, dass ihr Wissen über die Kategorie (Führ-)Hund im Allgemeinen begrenzt ist und sie sich deshalb darauf beschränken muss, ihre Aussage auf ein bestimmtes Hundeindividuum zu beziehen. Beide Deutungen lassen darauf schließen, dass die Führungsnutzerin davon ausgeht, dass ihr (Führ-)Hund mit Eigenschaften versehen ist, die er möglicherweise nicht mit allen anderen aus derselben Kategorie teilt. Vielleicht möchte sie dadurch auch unterstreichen, dass ihr Führungshund für sie etwas Besonderes ist und sich von einigen anderen Hunden positiv abhebt. Grundsätzlich macht sie mit ihrer Reaktion deutlich, dass aus ihrer Sicht auch Hunde an der Hervorbringung von Hundeangst bei Menschen durch ihr Verhalten mitbeteiligt sind und es sich nicht um eine Emotion handelt, die allein die Menschen zu verantworten haben, denn sie fordert von ihrem (Führ-)Hund ein Verhalten ein, das die Angst des Mannes unbegründet erscheinen lassen soll.

Das Handeln der blinden Frau und ihres Führungshundes veranlassen den Mann wiederum zu einer Reaktion: Er spezifiziert seine sehr allgemeine Äußerung über seine Angst vor Tieren, die der Kategorie Hund angehören, und konstatiert, dass er nicht vor allen Hunden Angst habe. Vor dem anwesenden habe er beispielsweise keine. Dies begründet er mit dessen Funktion: Der Hund hilft. Die Aussage des Mannes verweist wieder auf sein Wissen. Sie macht deutlich, dass sich für ihn die Kategorie Hund in unterschiedliche Arten von Hunden unterteilen lässt. Es gibt für ihn einerseits Hunde, die Menschen helfen und somit nützlich sind. Andererseits gibt es die anderen Hunde. Hunde, die helfen, lösen in ihm nicht die gleichen Emotionen aus wie andere Hunde. Der Mann führt auch eine Begründung für seine Angst vor den anderen Hunden an und macht damit deutlich, dass nicht bestimmte, ihm selbst oder den Hunden anhaftende individuelle Persönlichkeitsmerkmale die Ursachen sind. Vielmehr führt er sie auf die generelle Lebenssituation von Hunden in seinem Herkunftsland (Pakistan) zurück und auf den Status, der den Hunden von den dort lebenden Menschen zugeschrieben wird. In seinem Herkunftsland gelten Hunde nicht als Haustiere, die mit ihren Halter\*innen im Haus eng zusammenleben. Dort

leben Hunde als Streuner auf der Straße. Dies hat zur Folge, dass er eine distanziertere Beziehung zu Hunden hat als zum Beispiel Menschen in westlichen Kulturen. Für ihn scheinen Hunde unberechenbar und nicht ganz ungefährlich zu sein. Der Mann macht deutlich, dass sich seine Beschreibung der Lebenssituation von Hunden auf ein bestimmtes, räumlich begrenztes Territorium bezieht, nämlich auf sein Heimatland. Er weiß, dass die Lebenssituationen von Hunden in unterschiedlichen Regionen der Erde verschieden sind. Seine Äußerungen deuten zudem darauf hin, dass er weiß, dass Deutschland ein Land ist, in dem Hunde als Haustiere gehalten werden, denn er konstatiert, dass in seinem Herkunftsland Hunde nicht im Haus leben.

Warum spezifiziert der Mann erst nach dem Hinweis der blinden Frau, dass ihr (Führ-)Hund harmlos sei, seine Angst vor Hunden? Eine mögliche Erklärung ist, dass die Führungsnutzerin so schnell reagiert hat, dass er keine Möglichkeit hatte, weiterzusprechen. Vielleicht hat er aber auch wahrgenommen, dass die blinde Frau kein Verständnis für seine Hundeangst aufbringt, und er möchte keinen negativen Eindruck bei ihr machen. Dies versucht er zu verhindern, indem er betont, dass sich seine Angst nicht auf alle Hunde bezieht – und vor allem nicht auf denjenigen der blinden Frau. Vielleicht hat das gezeigte Verhalten des anwesenden (Führ-)Hundes auch ein Umdenken bei ihm bewirkt, da er seine emotionale Beziehung zu helfenden Hunden positiv beschreibt. Er möchte mit seiner Antwort vermutlich auch deutlich machen, dass seine Angst nicht auf einer individuellen Erfahrung basiert, die nur er mit Hunden gemacht hat, sondern in seiner Herkunftsregion üblich ist. Er teilt mit den anderen Bewohner\*innen des Landes die Erfahrung einer distanzierteren Beziehung zu Hunden. Somit kommen in dem Gespräch anhand des Themas Hund auch kulturelle Differenzen der Interagierenden zum Vorschein, die sich auf die unterschiedlichen Erfahrungen im Zusammenleben mit Hunden zurückführen lassen. Die Führungsnutzerin geht in dem Gespräch auf die Beziehung des Mannes zu Führungshunden nicht weiter ein:

*Anstatt meine Frage noch einmal zu wiederholen, gehe ich auf seine Äußerung ein: „Nellie wäre ganz traurig, wenn sie nicht ins Haus dürfte. Auf der Straße würde sie bestimmt verhungern. In Deutschland sind Hunde Familienmitglieder“ (Beobachtungsprotokoll F5).*

Sie greift somit die Aussage des Mannes über die Lebenssituation von Hunden in seinem Herkunftsland auf und übernimmt dabei die Perspektive ihres (Führ-)Hundes. Sie geht davon aus, dass sie als Mensch sich in ihn hineinversetzen kann, und erzählt, wie er sich fühlen würde, wenn er so leben müsste wie die Hunde in Pakistan, und welche Konsequenzen dies für ihn hätte. Für die blinde Person ist ihr Hund ein fühlendes Wesen, das die gleichen Emotionen wie Menschen verspüren kann – beispielsweise Trauer. Gleichzeitig geht sie davon aus, dass er von

Menschen abhängig ist, denn sie traut ihm nicht zu, dass er draußen eigenständig Nahrung findet. Er würde ihrer Ansicht nach verhungern, wenn er im Haus nicht regelmäßig gefüttert würde. Dadurch macht sie sich selbst unentbehrlich im Leben ihres (Führ-)Hundes, da er ohne sie nicht überleben würde. Die Führhundnutzerin geht außerdem selbstverständlich davon aus, dass ihr (Führ-)Hund seine in Deutschland praktizierte Funktion als Haushund gegenüber dem in Pakistan üblichen Dasein als Straßenhund bevorzugen würde. Die in Deutschland praktizierte Lebensweise wird von ihr als für ihren Hund angemessener eingestuft. Deshalb macht sie erneut darauf aufmerksam, dass in Deutschland eine enge Beziehung zwischen Menschen und Hunden besteht, da Hunde Familienmitglieder seien.

In der vorliegenden Situation führen ein sehender Mann und eine blinde Frau ein Gespräch, in welchem sie sowohl das Informationsreservat des Mensch-Führhund-Ensembles als auch dasjenige des Mannes zum Thema machen. Es ist zunächst der Mann, der durch sein Handeln Zugang zum Informationsreservat des Führhundes und seiner blinden Halterin erhält: indem er der blinden Frau Fragen zu ihrer Person und ihrem Führhund stellt. Gleichzeitig gewährt er auch Einblicke in sein eigenes Informationsreservat, obwohl die blinde Frau ihn nicht darum gebeten hat. So gibt er ungefragt Auskunft über seine Beziehung zu (Führ-)Hunden und thematisiert in diesem Zusammenhang, dass die Mensch-Hund-Beziehung in Pakistan, seinem Herkunftsland, anders (distanzierter) ist als in Deutschland. Auch die Führhundnutzerin teilt Informationen mit dem Mann, die er nicht erfragt hat. Dies tut sie vor allem, um ihren (Führ-)Hund positiv darzustellen; dabei betont sie, dass ihr Hund von ihr abhängig ist. Um ihren Aussagen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, bringt sie ihren (Führ-)Hund außerdem dazu, ein bestimmtes Verhalten zu zeigen, nämlich bewegungslos links neben ihr zu stehen, so dass ihre positiven Worte über ihn unterstrichen werden.

In dem vorliegenden Datenmaterial macht nicht nur die Ethnografin die Erfahrung, dass sich sehende Personen Zugang zu Informationen über ihren Führhund verschaffen, indem sie sie ausfragen. Auch in den Erfahrungsberichten aus dem Internet wird eine ähnliche Situation geschildert.

*In einem Bus spricht ein Mann eine blinde Frau an, die sich dort mit ihrem Führhund aufhält. Er stellt ihr Fragen zu den Rechten eines Führhundes (ob er im Bus zahlen muss) und zu seinen Fressgewohnheiten (wie häufig er Futter bekommt). Die Führhundnutzerin beantwortet die Fragen und gibt die gewünschten Informationen preis (vgl. Erfahrungsbericht 4, Person B).*

Bei der Datenanalyse zeigt sich, dass nicht alle Gespräche, in denen Informationen über das Mensch-Führhund-Ensemble, die nicht offensichtlich sind, ausgetauscht werden, primär durch

eine Frage-Antwort-Struktur gekennzeichnet sind. Zum Beispiel sind an einem anderen, komplexeren Gespräch mehr Teilnehmer\*innen beteiligt als nur die Ethnografin und eine sehende Person. Zusätzlich beteiligen sich auch zwei sehende, befreundete Kinder. Die Worte der einzelnen Sprecher\*innen sind nicht immer an alle Beteiligten gerichtet. Manchmal adressiert ein Kind das andere Kind und möglicherweise auch die anderen Anwesenden, manchmal spricht eines der Kinder primär die Ethnografin an. Geführt wird das Gespräch in einem Bus. Zunächst informiert ein Kind das andere Kind darüber, welche Personengruppe der anwesende Führhund unterstützt: Er sei ein Blindenhund. Dann wendet sich das Kind an die Ethnografin und konstatiert:

*„Ich habe auch einen Hund, einen Jack Russell-Mischling.“ Während das Kind diesen Satz sagt, habe ich den Eindruck, dass es in meine Richtung spricht. Eigentlich habe ich an diesem Tag keine Lust, mich mit fremden Personen zu unterhalten. Allerdings möchte ich nicht unhöflich sein – ich möchte nicht, dass die Kinder glauben, blinde Menschen seien unfreundlich und legten keinen Wert auf den Kontakt zu anderen Menschen. Fieberhaft denke ich darüber nach, welche Frage ich dem Kind zu seinem Hund stellen könnte, um ihm den Eindruck zu vermitteln, dass ich mich gerne mit ihm unterhalte. Doch mir will einfach keine Frage einfallen. Schließlich belasse ich es bei einem Versuch des Lächelns (Beobachtungsprotokoll F3).*

Das Kind gewährt der Führhundnutzerin, wie der oben erwähnte Mann aus Pakistan an der Bushaltestelle, verbal einen Einblick in sein Informationsreservat, ohne dass die Führhundnutzerin darum gebeten hat. In diesem Fall geschieht dies bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Gesprächsverlauf. Das Kind leitet das Gespräch mit der blinden Frau ein mit einer Aussage zu seinem Informationsreservat. Wie der Mann an der Bushaltestelle äußert es sich allgemein über Hunde und ihre Bedeutung in seinem Leben. Indem es den anwesenden Führhund zur Kategorie Hund zählt, stellt das Kind einen Bezug zur eigenen Lebenssituation her. Es informiert die Führhundnutzerin darüber, dass es eine Gemeinsamkeit zwischen ihnen gibt, denn sie haben beide einen Hund. Im Gegensatz zu dem Gespräch an der Bushaltestelle werden also durch das Thema Hund nicht Differenzen zwischen den Interagierenden aufgedeckt, sondern Gemeinsamkeiten betont: Sowohl die blinde Frau als auch das Kind gehören der Kategorie Hundehalter\*in an.

Die Führhundnutzerin interpretiert die Äußerung des Kindes als eine Gesprächsaufforderung, die sie aber gerne unbeantwortet lassen würde. Als Grund hierfür führt sie folgende Umstände an: Sie möchte kein Gespräch mit Personen führen, die der Kategorie fremde Personen ange-

hören, wobei sie in der Situation mit ‚fremd‘ ihr unbekannte Personen meint. Als Einschränkung fügt sie hinzu, dass sie nicht grundsätzlich das Gespräch lieber nicht führen möchte, sondern dies nur für einen bestimmten Zeitpunkt (nicht an diesem Tag) gilt. Ihr Interesse, in Ruhe gelassen zu werden, steht jedoch im Widerspruch zu den Informationen, die sie über blinde Personen vermittelt sehen möchte, wozu ihre Selbstdarstellung beiträgt. Sie sieht sich als Repräsentantin der Blinden an und möchte, dass Kinder erfahren, dass blinde Personen höflich sind. Dieses Wissen kann sie ihnen anscheinend nur vermitteln, wenn sie auf die Gesprächsaufforderung eingeht. Als eine Möglichkeit, wie sie an die Äußerung des Kindes anknüpfen kann, zieht sie in Betracht, ihm eine Frage zu seinem Hund zu stellen – also die Einladung, über das Informationsreservat des Kindes zu sprechen, anzunehmen. Sie könnte auch über ihren eigenen Hund oder ein ganz anderes Thema sprechen. Vielleicht möchte sie nicht, dass das Informationsreservat ihres Mensch-Führhund-Ensembles zum Thema wird. Ihr Plan scheitert, da ihr keine Frage einfällt. In Folge dessen verzichtet sie auf eine verbale Antwort, sondern signalisiert dem Kind mit einer nonverbalen Reaktion (einem Lächeln), dass sie ihm zugewandt ist und interessiert zuhört.

Etwas später wendet sich das Kind dann wieder dem anderen Kind oder möglicherweise auch den anderen Anwesenden im Bus zu und erzählt:

*„Der Hund bringt die Frau von zu Hause bis [Name des Ortsteils einer Stadt].“ Mir drängt sich der Gedanke auf, dass das Kind die Fähigkeiten meines Hundes überschätzt. Glaubt es womöglich, ein Führhund sei ein Navigationsgerät, in das ich jeden beliebigen Zielort eingeben kann, der dann von dem Hund angesteuert wird – unabhängig davon, ob er dort schon einmal war? Ich muss unbedingt verhindern, dass sich ein solches Bild von Führhunden in den Köpfen der Kinder festsetzt, denke ich. Ich muss die Gelegenheit nutzen und den Kindern ein realistisches Bild von Führhunden vermitteln. Und so beschließe ich, mich nun doch an dem Gespräch zu beteiligen. „Das geht aber nur, wenn der Hund den Weg vorher gelernt hat“, erkläre ich. Daraufhin erzählt das Kind mit derselben enthusiastischen Stimme wie zuvor, „Der Hund führt die Frau von zu Hause bis in [Name eines Einkaufszentrums], wenn er das gelernt hat.“ „Ich gehe kleinschrittiger vor“, erwidere ich. „Ich sage dem Hund zunächst, dass er mich zur Ampel bringen soll. Dann schicke ich ihn zur Bushaltestelle. Wenn wir aus dem Bus aussteigen, nenne ich ihm den Supermarkt, in dem wir immer einkaufen, als Ziel“ (Beobachtungsprotokoll F3).*

Das Kind wechselt nicht nur seine Gesprächspartner\*innen, sondern auch den Gegenstand, über den es Informationen vermittelt. Es geht nicht mehr um seine eigenen Lebensumstände und die

Tatsache, dass es selbst einen Hund hat. Stattdessen vermittelt es den Personen im Bus Informationen über den anwesenden Führhund. Es gibt Auskunft darüber, welche Aufgabe dieser aus Sicht des Kindes erfüllt und für wen er sie ausführt. Seine Aufgabe bestehe vor allem darin, seine Halterin an ein bestimmtes Ziel zu bringen. Das Kind bringt hier ein in seinem Wissensvorrat abgespeichertes, scheinbar passendes Wissen über Aufgaben und Fähigkeiten des anwesenden Führhundes ein, das es vermutlich in vergangenen Erfahrungen erworben hat. Es kann sich nicht um eigene Beobachtungen in der aktuellen Situation handeln, da der anwesende Führhund in der Situation, in der das Kind seine Aufgaben beschreibt, sich gar nicht bewegt hat. Stattdessen steht er bewegungslos neben seiner Halterin. Woher das Kind sein Wissen über Führhunde hat, thematisiert es nicht. Hat es Führhundnutzende in der Vergangenheit schon einmal beobachtet? Hat es in der Vergangenheit schon andere Führhunde beobachtet und geht nun davon aus, dass die beobachteten Fähigkeiten auch auf den anwesenden Führhund zutreffen? Oder ist das Kind noch keinem Führhund begegnet, sondern hat aus Medien wie Schulbüchern oder Fernsehsendungen erfahren, welche Fähigkeiten sie haben? Das Kind geht davon aus, dass sein Wissen auch tatsächlich zutrifft. Es sieht keine Notwendigkeit, sich bei der Führhundnutzerin rückzuversichern, dass sein Wissen tatsächlich Gültigkeit hat.

Da das Kind mit einer enthusiastischen Stimme spricht, ist zu vermuten, dass es von dem Können von Führhunden begeistert ist. Möglicherweise möchte es seine Begeisterung mit den anderen Personen im Bus teilen, indem es über die Aufgaben des anwesenden Führhundes berichtet. Vielleicht erhofft es sich auch, dass es selbst von den anderen dafür bewundert wird, dass es so viel über ein nicht alltägliches Thema weiß.

Die Führhundnutzerin ist mit der Darstellung ihres Führhundes durch das Kind nicht einverstanden. Sie ist der Auffassung, dass es die Fähigkeiten ihres Hundes überschätzt. Diese Überlegungen sind für sie ein Motiv dafür, sich doch an dem Gespräch zu beteiligen, obwohl sie nicht explizit angesprochen wurde. Ihr Ziel ist es, das Bild, das das Kind über Führhunde vermittelt, zu korrigieren. Um dies zu erreichen, gibt sie verbal Auskunft über ihren Führhund und ihre Zusammenarbeit mit ihm. Sie erklärt dem Kind (oder möglicherweise auch den anderen Anwesenden im Bus) zunächst, dass der Führhund Wege zu bestimmten Orten erlernen müsse und dies nicht von Natur aus beherrscht. Etwas später ergänzt sie, dass sie es ist, die ihm die Anweisungen gibt, wohin er gehen soll. Das Kind hatte zuvor vor allem die Leistungen des Führhundes betont und ihm das Gelingen der Fortbewegung seiner Nutzerin zugeschrieben. Dem gegenüber präsentiert sich die Führhundnutzerin in ihrer Äußerung als aktiver und maßgeblicher Teil des Mensch-Führhund-Ensembles. Sie sei es, die dem Hund nacheinander die

Ziele nennt, wohin er gehen soll. Das könne er nicht von allein. Er sei vielmehr auf ihre Hinweise angewiesen, um seine Aufgaben ausführen zu können.

In dem analysierten Gespräch teilen die Kinder nicht nur Wissen über sich selbst und den anwesenden Führhund. Sie verschaffen sich auch Zugang zu dem Informationsreservat der blinden Frau, indem sie ihr Fragen zu ihrer Person und ihrem Führhund stellen. Allerdings erfragen sie keine Informationen, welche die Führtätigkeit des Hundes betreffen. Einerseits geht es um die Sehfähigkeit der blinden Frau, andererseits um Merkmale des Führhundes; erfragt wird seine personale Identität (sein Name) sowie sein Alter als ein Aspekt seiner sozialen Identität (vgl. Beobachtungsprotokoll F3).

Die vorliegende Situation verdeutlicht, dass Gespräche, in denen das Informationsreservat eines Mensch-Führhund-Ensembles thematisiert wird, eine komplexe Struktur aufweisen können. Die Adressat\*innen von Äußerungen können wechseln und das Informationsreservat des Mensch-Führhund-Ensembles kann auch dann ein Thema sein, wenn das Gespräch primär zwischen sehenden Personen stattfindet. Innerhalb eines Gesprächs können sehende Personen sowohl ihr Wissen über den anwesenden Führhund preisgeben als auch Informationen über den Führhund bei seiner Nutzerin erfragen und über eigene Lebenserfahrungen mit (Führ-)Hunden berichten. Sie können das Informationsreservat der Beteiligten also auf vielfältige Weise zur Sprache bringen. Auch blinde Personen haben die Möglichkeit, auf unterschiedliche Weise verbal Zugang zum Informationsreservat des Mensch-Führhund-Ensembles zu geben: Sie können Fragen beantworten oder ungefragt Auskunft geben und so versuchen zu steuern, welches Bild von Mensch-Führhund-Ensembles sich in den Köpfen Sehender bildet. Dabei sollten nicht nur die Leistungen des Führhundes erwähnt werden, sondern auch diejenigen seiner Halter\*innen, die für die Steuerung der gemeinsamen Fortbewegung ebenfalls nötig sind.

Führen Blinde und Sehende auch dann Gespräche, in denen das Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensemble zum Thema wird, wenn ein Langstock anwesend ist? Als die Ethnografin mit ihrem Langstock an einer Bushaltestelle eintrifft, um dort auf eine bestimmte Buslinie zu warten, die sie nach Hause bringen soll, initiiert eine Frau ein Gespräch mit ihr. Sie stellt ihr eine Frage, die ihr Informationsreservat betrifft. Die Langstocknutzerin antwortet verbal und liefert ihr die gewünschten Angaben. Dadurch signalisiert sie, dass sie einverstanden damit ist, dass die Frau Informationen bei ihr erfragt, die sie persönlich betreffen. Es bleibt allerdings nicht bei der einen Frage. Im Laufe des Gesprächs möchte die Frau immer mehr über die blinde Frau wissen. Dabei erkundigt sich die Frau zunächst nicht über den anwesenden Langstock, sondern fragt die blinde Person nach ihren Handlungsplänen: Sie fragt etwa danach, mit welchem Bus diese

fahren möchte. Danach geht es um das Fahrziel und anschließend um das Thema Blindheit – genauer gesagt darum, wie lange die Langstocknutzerin schon blind ist. Dann kommt die Frau auf den Langstock zu sprechen, indem sie der Mobilitätsassistentz-Nutzerin eine Frage stellt, in der sie sich nach seinem Zweck erkundigt:

*„Und wofür haben Sie den Stab?“ „Den schiebe ich vor mir her, damit ich merke, wenn ein Hindernis im Weg steht.“ „Und das mit der Orientierung machen Sie alleine?“ „Ja, mit meinen Ohren.“ „Meine Arbeitskollegin hat auch so einen Stab. Aber die sieht noch ein bisschen was. Die übt noch, damit umzugehen.“ „Ja, das muss man üben“ (Beobachtungsprotokoll L6).*

Die Langstocknutzerin beantwortet bereitwillig die von der Frau gestellte Frage zu ihrem Langstock. In ihrer Antwort präsentiert sie sich als dasjenige Mitglied des Mensch-Langstock-Ensembles, das bestimmt, wie gehandelt wird. Sie erklärt, dass sie auf eine bestimmte Weise auf den Stock einwirkt, damit sie über ihn Informationen erhält, ob vor ihr möglicherweise eine Materie vorhanden ist, mit der sie zusammenstoßen könnte. Als die Frau fragt, ob die Langstocknutzerin die Orientierung selbstständig durchführe, betont diese, dass ein Bestandteil ihres Körpers sie dabei unterstütze. Sie sagt, dass ein bestimmtes Sinnesorgan, nämlich ihre Ohren, im Wesentlichen für ihre Orientierung zuständig sei.

Doch die Frau stellt nicht nur Fragen, sondern spricht auch über ihre eigenen Erfahrungen mit den von ihr eingebrachten Themen. Nachdem sie der Ethnografin Fragen zu ihrer Mobilitätsassistentz gestellt und die Ethnografin diese beantwortet hat, schildert die Frau ihre eigenen subjektiven Erfahrungen mit Langstöcken. Sie kennt eine Person, die auch einen besitzt. Mit ihren weiteren Äußerungen gibt sie Auskunft darüber, in welcher Beziehung sie zu der Person steht (sie ist eine Arbeitskollegin) und nennt Merkmale der sozialen Identität dieser Person wie zum Beispiel, welches Geschlecht (weiblich) sie hat. Außerdem nimmt sie eine grobe Einstufung ihres Sehvermögens vor und erwähnt, dass die Person den Umgang mit Langstöcken noch übt. Sie thematisiert somit nicht den Langstock und seine Eigenschaften, sondern eine bestimmte Nutzerin und ihre Attribute. Möglicherweise sind ihr die Eigenschaften des Stocks weitgehend unbekannt, worauf die Tatsache schließen lässt, dass sie sich bei der Langstocknutzerin nach seinem Zweck erkundigt hat. Vielleicht ist die Nutzerin für sie aber auch der wesentliche Bestandteil des Mensch-Langstock-Ensembles, der darüber entscheidet, wie es sich im öffentlichen Raum darstellt.

In der Begegnung an einer Bushaltestelle gibt die sehende Frau freiwillig Auskunft über ihren eigenen Bezug zu Langstöcken, denn alle Informationen, die sie mitteilt, hat die Langstocknutzerin nicht erfragt. Die Langstocknutzerin stellt in dieser Situation überhaupt keine Fragen. Sie

geht jedoch auf die Antwort ein, in der die Frau über ihren eigenen Bezug zu Langstöcken berichtet, wobei ihre Äußerung nicht zwingend eine Reaktion der Langstocknutzerin erfordert. Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin greift einen bestimmten Aspekt auf, den die Frau thematisiert hat: das Üben der Arbeitskollegin im Umgang mit ihrem Langstock. Sie verdeutlicht, dass das Üben nichts Besonderes sei, was nur die Arbeitskollegin der Frau betrifft. Vielmehr müsse die Nutzung des Langstocks von allen Langstocknutzenden geübt werden, worauf das Wort „man“ verweist. Anscheinend möchte die blinde Person mit ihrer Aussage verdeutlichen, dass das Gehen mit dem Langstock eine Fähigkeit ist, die erlernt werden muss, und es keineswegs eine Handlung darstellt, die jede\*r von Natur aus beherrscht. Auf diese Weise macht sie die Nutzung des Langstocks zu einer Leistung, die Wertschätzung erfahren sollte, weil man sie sich zunächst aneignen muss. Die Langstocknutzerin lenkt mit ihrer Antwort das Gespräch weg von der Arbeitskollegin der Frau hin zu einer allgemeinen Aussage über Langstöcke und ihre Nutzung. Der Langstock greift in der dargestellten Situation nicht ein. Er ist nur anwesend. Seine bloße Anwesenheit reicht aus, um von einer sehenden Frau als Gesprächsanlass benutzt zu werden und einer ihr unbekanntes blinden Nutzerin eine entsprechende Frage zu stellen.

Nachdem die Interagierenden über den Langstock gesprochen haben, beenden sie ihr Gespräch, da äußere Einflüsse zum Tragen kommen: Der Bus trifft ein, auf den die Frauen gewartet haben.

Während ein Führhund oder ein Langstock anwesend ist, kommt es zu Gesprächen zwischen sehenden Personen und den Nutzer\*innen der anwesenden Mobilitätsassistentz, in denen Mobilitätsassistentzen und ihre Nutzung zum Gegenstand des Informationsaustauschs gemacht werden. Es sind immer die Sehenden, die diese Gespräche initiieren und in der Regel auch im weiteren Verlauf lenken. Zumeist stellen sie der blinden Person Fragen zu ihren Körpermerkmalen (insbesondere ihrer Blindheit) und auch ihren zwischenmenschlichen Beziehungen, oder sie stellen Fragen zu dem anwesenden Führhund (zu dessen Funktion, den Rechten und der Ausbildung sowie zu den individuellen Merkmalen des Hundes). Manchmal informieren sie die Anwesenden auch ungefragt darüber, was sie selbst über das Mensch-Mobilitätsassistentz-Ensemble wissen. Möglicherweise möchten sie auf diese Weise ihre Kompetenz auf diesem Gebiet zur Schau stellen, um von den Anwesenden Anerkennung zu erhalten. Auch kommt es in den Gesprächen vor, dass sie sich auf die anwesende Mobilitätsassistentz beziehen, um Bezüge zu eigenen Lebenserfahrungen herzustellen und den Anwesenden davon zu erzählen, wenngleich sie nicht danach gefragt wurden. Ist dieses kommunikative Verhalten möglicherweise eine Strategie, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den blinden Interaktionspartner\*in-

nen herzustellen und ihnen auf diese Weise weitere Informationen über sich selbst zu entlocken? Wenn Sehende Bereitschaft zur Offenheit über sich selbst signalisieren, steigert dies vielleicht auch die Bereitschaft der blinden Person oder letztere sehen sich in der Pflicht, mehr über sich und ihre Assistenz zu berichten. Das Ziel kann aber unter anderem auch darin bestehen, auf diese Weise bestimmte Beziehungen zu den Nutzer\*innen von Mobilitätsassistenzen zu etablieren. Das Betonen, dass es Gemeinsamkeiten zwischen ihnen und den Mobilitätsassistenten-Nutzer\*innen gibt, wie es bei dem Kind in einer dargestellten Situation der Fall war, kann dazu dienen, Verbundenheit mit der blinden Person zu signalisieren. Der anwesende (Führ-)Hund stellt hier einen thematischen Anknüpfungspunkt dar, mit dessen Hilfe dies verwirklicht werden kann. Das Kind macht deutlich, dass es selbst und die blinde Frau einer bestimmten Kategorie angehören: der Kategorie Hundehalter\*in.

Durch die Thematisierung der eigenen Lebenserfahrungen mit Hunden können jedoch auch Differenzen zwischen Sehenden und Mobilitätsassistenten-Nutzer\*innen zum Vorschein kommen. Wie eine analysierte Situation gezeigt hat, beruhen diese nicht auf den unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten wie blind/sehend, sondern auf den kulturellen Zugehörigkeiten der Interagierenden und den damit verbundenen unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens von Menschen und Hunden in unterschiedlichen Ländern oder Regionen. Durch das Erwähnen eigener Beziehungen zu Hunden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zugehörigkeiten können in Interaktionen Unterscheidungen in Kraft gesetzt werden. In diesem Fall wird von den Interagierenden ein Doing Difference vollzogen (vgl. West/Fenstermaker 1995; Hirschauer 2014). Die Beobachtungen von Schulz (2020), dass in Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden nicht ausschließlich die Differenzkategorie blinde/sehende Person relevant wird, wird somit durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung bestätigt.

Die blinden Personen nennen bereitwillig die erwünschten Informationen, welche die Sehenden von ihnen erfragen. Es kommt im Datenmaterial nicht vor, dass sie eine Aussage verweigern. Während die sehende Begleitung häufig zur Fürsprecher\*in für ihre Assistenznehmer\*innen gemacht wird (vgl. 6.1.4), ist es genau umgekehrt, wenn blinde Personen einen Langstock oder einen Führhund nutzen: In diesen Fällen werden blinde Personen zu Fürsprecher\*innen für ihre Mobilitätsassistenzen und geben Informationen über sie preis, die durch ihr Aussehen und Aktivitäten in der jeweiligen Situation nicht ersichtlich sind. Gleichzeitig informieren blinde Personen Sehende auch verbal über nicht offensichtliche Eigenschaften von sich selbst, sodass Sehende auch dann nicht auf entsprechende Informationen verzichten müssen, wenn keine sehende Begleitung anwesend ist. Von selbst beginnen dagegen blinde Personen nicht, Sehende

über sich und ihre tierische oder dingliche Assistenzen zu informieren. Das Thema wird immer von den Sehenden eingebracht. Dies zeigt, dass blinde Menschen nicht darauf brennen, Sehenden einen Einblick in das Informationsreservat ihres Ensembles zu geben. Wenn Sehende sie aber um Einlass in ihr Informationsreservat bitten, präsentieren sie sich zumeist als höfliche Gastgeber\*innen. Es kommt auch vor, dass blinde Personen auf Äußerungen der Sehenden antworten, die keine Reaktion von ihnen erfordern. Sie tun dies vor allem, um das Bild, das Sehende von ihnen und ihren Assistenzen haben, zurechtzurücken: um ihre Mobilitätsassistenzen positiv darzustellen oder darauf hinzuweisen, dass sie selbst eine aktive Rolle im Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensemble übernehmen.

Die Interagierenden thematisieren kein Verhalten, das eine Mobilitätsassistentin in der jeweiligen Situation gezeigt hat, sondern sprechen über Verhaltensweisen und Merkmale von Führhunden und Langstöcken, die in der Situation nicht ersichtlich sind. Die Anwesenheit einer bestimmten Mobilitätsassistentin scheint aber eine Bedingung dafür zu sein, dass die Sehenden das Informationsreservat der Mobilitätsassistentin zum Thema machen. So erfragen sie bei ihren Nutzer\*innen nie Informationen über Mobilitätsassistenten, die nicht anwesend sind. Sie stellen keine Fragen zu Langstöcken, wenn ein Führhund anwesend ist, und umgekehrt. Manchmal bringt eine blinde Person während des Gesprächs ihren Führhund dazu, ein bestimmtes Verhalten zu zeigen, um die eigene Aussage glaubwürdiger erscheinen zu lassen.

Wenn eine sehende Begleitung anwesend ist und Sehende darüber Bescheid wissen, führen Sehende zumeist kein Gespräch mit blinden Personen, sondern mit ihren Begleitungen, obwohl sie Zugang zu Informationen erhalten wollen, welche die Nutzerin beziehungsweise den Nutzer der sehenden Begleitperson betreffen. Den Langstock oder den Führhund sprechen sie in den vorliegenden Daten hingegen nicht an. Vermutlich betrachten sie beide nicht als ein Du, das ihre Fragen verstehen und darauf antworten könnte. Aus den vorliegenden Ergebnissen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass unter den Anwesenden Sehende immer denjenigen oder diejenige als Interaktionspartner\*in auswählen, mit dem oder der sie in Bezug auf die genutzten Kommunikationsstrategien die größte Ähnlichkeit haben, um möglichst unkompliziert interagieren zu können. Wenn eine Begleitperson anwesend ist, sprechen sie diese an. Wenn sie die Wahl zwischen einer blinden Person und einem Führhund oder einer blinden Person und einem Langstock haben, richten sie das Wort an die blinde Person.

Die von den Sehenden erfragten Informationen über die blinde Person und ihren Führhund oder Langstock scheinen keine Relevanz für die Bewältigung der jeweiligen interaktiven Situation zu haben. Daher ist es vermutlich vor allem Neugierde, die Sehende dazu veranlasst, Fragen

zum Thema zu stellen. Überdies fragen sie manchmal nach sehr intimen Informationen wie zwischenmenschlichen Beziehungen. Dies lässt die Annahme zu, dass blinde Personen, die mit Führhund oder Langstock unterwegs sind, als offene Personen (vgl. Goffman 2009a: 138) betrachtet werden, deren Informationsreservat Sehende für uneingeschränkt zugänglich halten, so dass sie verbal darauf zugreifen können. In dieser Hinsicht haben alle betrachteten Mobilitätsassistenzen den gleichen Status. Im Falle sehender Begleitung gibt es jedoch den Unterschied, dass blinde Personen nicht selbst zu dieser Mobilitätsassistenz befragt werden. Der Status von Führhunden scheint geringer zu sein als derjenige von sehenden Begleiter\*innen, da über erstere wesentlich mehr Informationen erfragt werden als über Begleitpersonen. So fragen Sehende die Begleitperson nicht nach ihrem Namen, während die Führhundhalterin über den Namen ihres tierischen Begleiters Auskunft geben soll. Zum Langstock werden relativ wenige Informationen erfragt. Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass man davon ausgeht, dass er im Vergleich zu Menschen oder Tieren keine komplexe Identität besitzt.

#### 6.1.6 Zusammenfassung der Ergebnisse zum Informationsreservat

Wie die vorangegangenen Analysen gezeigt haben, geht es während der gemeinsamen Präsenz von Mobilitätsassistenzen, blinden und sehenden Personen unter anderem darum, das Informationsreservat der Beteiligten zu managen: sich Zugang zu persönlichen Informationen der Anwesenden zu verschaffen beziehungsweise zu kontrollieren, was die anderen Anwesenden über einen selbst erfahren. Mobilitätsassistenzen sind in diesen Prozess auf vielfältige Weise involviert. Die Wirkungen, die durch sie erzeugt werden, stehen entweder im Zusammenhang mit dem Informationsreservat der anwesenden Sehenden, mit der Identität ihrer Nutzer\*innen oder mit ihrer eigenen Identität. Mal ist es das Aussehen der Mobilitätsassistenzen, ihr eigenes Verhalten oder das gemeinsame Agieren mit ihren Nutzer\*innen, das ursächlich für eine bestimmte Wirkung ist; mal ist es das Handeln der anwesenden Sehenden, das entweder die Mobilitätsassistenzen dazu bringt, sich auf eine bestimmte Weise zu verhalten, oder aber ihren Nutzer\*innen bestimmte Informationen über sie entlockt. Sehende versuchen vor allem durch ein bestimmtes, auf ein Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensemble ausgerichtetes Handeln, solche Informationen zu erhalten, die durch ein zuvor gezeigtes Tun des Ensembles nicht offensichtlich geworden sind. Sehende Begleiter\*innen und Langstöcke entscheiden durch ihre Aktivitäten mit darüber, ob ihre Nutzer\*innen anderen anwesenden Personen Aufmerksamkeit widmen. Erst, wenn sich die

blinden Personen den anderen Passant\*innen zugewendet haben, beschäftigen sie sich mit deren Informationsreservat und bestimmen beispielsweise anhand ihrer Stimmen die jeweilige Geschlechtszugehörigkeit. Blinde Personen halten es zudem für möglich, dass ein bestimmtes Handeln, das die sehenden Begleiter\*innen beziehungsweise Führhunde zeigen, oder eine bestimmte Verwendung des Langstocks dazu führt, dass ihre eigene Identität mit einem zusätzlichen Attribut versehen wird. Als eine Folge könne es dazu kommen, dass Sehende auf diese Weise ein negatives Bild von ihnen erhalten. Dass die Mobilitätsassistenzen auch mit einem positiven Attribut verbunden sein könnten, ziehen die blinden Personen hingegen nicht in Betracht. Um bei Sehenden einen negativen Eindruck zu vermeiden, der durch ihre Mobilitätsassistenzen hervorgerufen wird, greifen blinde Personen zu bestimmten Maßnahmen. Sie versuchen, die Kontrolle über ihre Mobilitätsassistenzen zu behalten beziehungsweise wieder zu erlangen oder vermeiden das Zusammentreffen mit Sehenden, die ihnen unbekannt sind. Sie bemühen sich auch darum, die Konfrontation Sehender mit vermeintlich unerwünschtem Verhalten oder unerwünschten Merkmalen ihrer Mobilitätsassistenzen zu vermeiden, um deren Erwartungen gerecht zu werden. Zudem versuchen blinde Personen auch, die Existenz von bestimmten Verhaltensweisen oder Merkmalen ihrer Mobilitätsassistenzen zu rechtfertigen. Zu diesem Zweck stellen sie die jeweiligen gesellschaftlichen Erwartungen infrage, die von den Mobilitätsassistenzen nicht erfüllt werden können.

Darüber hinaus können alle drei Mobilitätsassistenzen Auskunft über ein vorhandenes Identitätsmerkmal ihrer Nutzer\*innen geben. Während Langstöcke und Führhunde primär durch ihr Aussehen auf die Blindheit ihrer Nutzer\*innen aufmerksam machen, informieren sehende Begleiter\*innen durch die Verwendung verbaler Zeichen über verschiedene Identitätsmerkmale der von ihnen begleiteten Personen. Sie tun dies jedoch nur, wenn sie von Sehenden dazu aufgefordert werden. Langstöcke und Führhunde sind Träger\*innen von Symbolen, welche auf Identitätsmerkmale ihrer Nutzer\*innen hinweisen. Diese Symbole haben die Menschen in die beiden Mobilitätsassistenzen eingeschrieben. Sie weisen jedoch nur auf wenige und nicht auf alle Ausprägungen eines Identitätsmerkmals hin, wodurch die Mobilitätsassistenzen unbeabsichtigt zu einem Disidentifizier werden können und auf die Ausprägung eines Identitätsmerkmals hindeuten, die auf eine bestimmte blinde Person nicht zutreffen. Dies kann Irritationen bei sehenden Passant\*innen hervorrufen und sie zur Stigmatisierung der blinden Person veranlassen. Sehende Begleiter\*innen können hingegen auf unterschiedliche Ausprägungen aufmerksam machen, wodurch sie in der Lage sind, die Komplexität der Identität ihrer Nutzer\*innen angemessen darzustellen.

Es ist vor allem die Identität von Führhunden, die zum Thema von sozialen Interaktionen gemacht wird, während die Identität von sehenden Begleiter\*innen und Langstöcken eine untergeordnete Rolle spielt. Bei Führhunden wird von der Nutzer\*in erwartet, dass sie sowohl deren persönliche als auch soziale Identität offenbart. Damit werden auch Informationen zum Thema gemacht, die mit der eigentlichen Führtätigkeit nicht im Zusammenhang stehen. Bei sehenden Begleiter\*innen gelten hingegen nur solche Informationen als relevant, welche die Beziehung zu der von ihr begleiteten Person betreffen. Dies kann damit erklärt werden, dass ihre Privatsphäre als schützenswerter angesehen wird als diejenige von Führhunden. Die Eigenschaften von Langstöcken werden nicht zum Thema gemacht. Möglicherweise liegt dies an mangelndem Interesse. Die Sehenden bringen das Ensemble durch ihr Handeln (durch das Stellen von Fragen) dazu, Aspekte der Identität der Mobilitätsassistenzen vor allem verbal zu offenbaren. Wie oben bereits erwähnt, wählen sie innerhalb des Ensembles denjenigen oder diejenige als Gesprächspartner\*in aus, mit dem oder der sie die größte Ähnlichkeit bezogen auf die verwendeten Kommunikationsstrategien haben, um möglichst unkompliziert und erfolgreich Informationen austauschen zu können. Wenn eine Begleitperson anwesend ist, so sprechen sie diese an. Wenn sie die Wahl zwischen einer blinden Person und einem Führhund oder einer blinden Person und einem Langstock haben, richten sie das Wort an die blinde Person.

Häufig thematisieren Sehende ihre persönlichen Erfahrungen beziehungsweise ihr Wissen über die anwesenden Mobilitätsassistenzen, und zwar auch dann, wenn sie nicht danach gefragt worden sind. Auf diese Weise präsentieren sie sich als kompetente Personen mit Wissen auf dem Gebiet der Mobilitätsassistenz. Außerdem etablieren sie, indem sie auf ihre Erfahrungen mit (Führ-)Hunden zu sprechen kommen, bestimmte Beziehungen zu den anwesenden blinden Personen. Vor allem bei Führhunden haben die Sehenden hohe Erwartungen in Bezug auf deren Fähigkeiten als Mobilitätsassistenzen, wohingegen ihr Wissen über die Aufgaben und Möglichkeiten von Langstöcken begrenzter zu sein scheint.

Auch wenn blinde Personen nicht von sich aus Gespräche über ihre Mobilitätsassistenzen beginnen, so geben sie doch bereitwillig Auskunft über die von ihnen erfragten Informationen. Dies tun sie, um sich als höfliche Blinde zu präsentieren. Außerdem gehen sie manchmal auf Äußerungen von Sehenden ein, die nicht zwingend eine Antwort von ihnen erfordern. Sie tun dies, um das Bild, das Sehende von dem Ensemble haben, zu korrigieren: um ihre Mobilitätsassistenz positiv darzustellen oder sich selbst als aktives Mitglied des Ensembles zu präsentieren.

Das Informationsreservat der Beteiligten bei der Nutzung von Mobilitätsassistenz während der Anwesenheit von Sehenden ist das Thema, das in der Forschungsliteratur am häufigsten angesprochen wird. Dabei geht es insbesondere um das vermeintliche Wissen, das Sehende über Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensembles haben (vgl. z. B. Sanders 1999; Christy/Nirmalan 2006; Hersh 2015). Aber auch die Selbstdarstellung des Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensembles wird betrachtet (vgl. z. B. Lloyd 2004; Ambrose-Zaken 2005). Die Ergebnisse der anderen Untersuchungen können im Wesentlichen durch die vorliegende Studie bestätigt werden. Allerdings konnten darüber hinaus noch weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Beispielsweise konnte gezeigt werden, wie die beteiligten Menschen wechselseitig aufeinander Bezug nehmen und wie das Verhalten der Mobilitätsassistenten das Handeln der beteiligten Menschen beeinflusst.

## 6.2 Management des Besitzterritoriums

Gegenstände, die Personen bei sich tragen, werden häufig als etwas betrachtet, das ihnen gehört und nur von ihnen benutzt werden darf. Gleiches gilt auch für Hunde und bestimmte Personengruppen wie Bedienstete (vgl. Goffman 2009b: 272). Entsprechende Gegenstände, Tiere und Menschen bezeichnet Goffman als Besitzterritorium (vgl. Goffman 2009b: 67). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung stellte sich die Frage, inwiefern auch Mobilitätsassistenten zu einem Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen werden und ob das bei sehenden Begleiter\*innen, Führungshunden und Langstöcken gleichermaßen der Fall ist oder sie sich in diesem Aspekt unterscheiden.

In den vorliegenden Daten kommt es vor, dass Sehende Begleitpersonen ansprechen, um Informationen über deren Nutzerin sowie über ihre Beziehung zu der von ihr begleiteten Person zu erfragen (siehe 6.1.4 zur ausführlichen Analyse der entsprechenden Fälle). Dabei verzichten sie darauf, sich bei den blinden Personen die Erlaubnis einzuholen, mit ihren Begleitungen sprechen zu dürfen. Sie beanspruchen die Begleitpersonen ganz selbstverständlich, wann immer sie dies möchten, um in das Informationsreservat des Mensch-Begleitperson-Ensembles einzudringen. Dieses Verhalten deutet darauf hin, dass sehende Personen menschliche Assistent\*innen nicht als Besitzterritorium von blinden Personen begreifen. Auch die blinden Menschen und ihre Begleitpersonen tun dies offenbar nicht, denn sie weisen die Sehenden nicht darauf hin, dass sie lediglich die Assistentnehmer\*innen und nicht deren Begleitpersonen ansprechen dürfen. Allerdings ist die Beanspruchung der menschlichen Assistent\*innen durch Sehende auf

einen bestimmten Zweck beschränkt. Sie nutzen sie nur, um bestimmte Informationen bei ihnen zu erfragen. Hingegen assistieren sie ihnen nicht bei der Ausführung bestimmter Handlungen, wie beispielsweise beim Holen bestimmter Waren aus den Regalen in einem Supermarkt.

Betrachten sehende Personen Führhunde als Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen? Diese Frage kann anhand einer kurzen Gesprächssequenz aus einem Fall beantwortet werden, der bereits Thema in Abschnitt 6.1.5 war. Es geht um die Situation, als die Ethnologin in Begleitung ihres Führhundes in einem Bus auf zwei Kinder trifft. Zunächst sprechen die Kinder darüber, was der Führhund alles kann. Dann erzählt ein Kind der Ethnologin, dass es selbst einen Hund hat. Schließlich fragt das andere Kind die blinde Frau:

*„Darf man den Hund streicheln?“ Ich bejahe (Beobachtungsprotokoll F3).*

Hier wird der anwesende Führhund von Kindern zu einem Gesprächsthema gemacht. Unter anderem erkundigt sich eines der Kinder bei der Nutzerin, ob es eine bestimmte Handlung an dem (Führ-)Hund ausführen kann – ob es ihn streicheln darf. Es möchte ihn auf eine bestimmte Weise für sich beanspruchen. Das Kind möchte das Fell des Führhundes berühren, vielleicht, weil es weich ist und der Kontakt angenehme Gefühle in dem Kind weckt. Die Frage des Kindes kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass es die Regeln zum Umgang mit (Führ-)Hunden nicht kennt und deshalb von der Führhundnutzerin wissen möchte, ob ein bestimmtes Verhalten gegenüber dem Hund zulässig ist. Es ist auch möglich, dass das Kind die Regeln kennt und sie anwendet: In diesem Fall ginge es davon aus, dass es nicht grundsätzlich verboten ist, sich einem (Führ-)Hund zu nähern, dem es zufällig im öffentlichen Raum begegnet, und ihn kurzzeitig für sich zu beanspruchen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn es zuvor die Zustimmung seiner Halterin beziehungsweise seines Halters hierfür einholt. Entsprechend gäbe es kein grundsätzliches Streichelverbot für Führhunde durch andere Passant\*innen, vielmehr könnten die jeweiligen Halter\*innen individuell entscheiden, wie Sehende mit ihren Hunden umgehen dürfen. Jedenfalls scheint das Kind die Annahme verinnerlicht zu haben, dass es mit Führhunden nicht auf eine beliebige Weise umgehen darf, sondern sich vorher an die Halter\*innen wenden muss. Um deren Zustimmung einzuholen, wendet sich das Kind verbal an sie und stellt die entsprechende Frage. Den Halter beziehungsweise die Halterin sieht es als legitimiert an, zu entscheiden, ob der (Führ-)Hund beansprucht werden darf und das Kind Körperkontakt mit ihm aufnehmen kann. Es betrachtet ihn demnach als zu der blinden Frau gehörig und behandelt ihn wie ihr Besitzterritorium. Die Führhundnutzerin trifft, ohne zu zögern, die Entscheidung, dass das Kind ihren Führhund beanspruchen darf. Ein grundsätzliches Streichelverbot für Führhunde durch Passant\*innen existiert für sie also nicht. Zu fragen ist, ob situative Gegebenheiten die

Entscheidung der Führhundnutzerin beeinflusst haben. Hätte sie es auch zugelassen, dass ihr Führhund von Passant\*innen gestreichelt wird, wenn der Führhund nicht neben ihr steht, sondern sie gerade führt, das heißt, seine Assistenzarbeit verrichtet? Diese Frage kann anhand der Daten aus der vorliegenden Untersuchung nicht beantwortet werden.

Nicht alle sehenden Personen möchten den anwesenden (Führ-)Hund für sich beanspruchen, wie beispielsweise der Mann aus Pakistan (siehe 6.1.5 zur ausführlichen Analyse des Falls). Es könnte sein, dass er davon ausgeht, dass ihm dies grundsätzlich nicht gestattet ist und der Hund exklusiv von seiner Nutzerin benutzt werden darf. Aufgrund seiner distanzierten Beziehung zu Hunden im Allgemeinen ist es aber wahrscheinlich, dass er kein Interesse daran hat.

In einer Studie aus Südafrika wird gezeigt, dass für die interviewten Führhundnutzenden ihr Führhund ein sozialer Magnet darstellt, da er einige anwesende Personen, von denen er als begehrenswert empfunden wird, anzieht und andere, die beispielsweise Angst vor ihm haben, abstößt (vgl. Wiggett-Barnard/Steel 2008: 1021).

In den vorliegenden Daten findet sich keine Situation, in der sehende Personen Nutzerinnen von Langstöcken darum bitten, den Langstock für sich beanspruchen zu dürfen – ihn beispielsweise zu streicheln oder ihn für die eigene Fortbewegung einzusetzen. Auch findet keine zielgerichtete Kontaktaufnahme von ihnen mit Langstöcken statt, wie es dem gegenüber bei sehenden Begleiter\*innen der Fall ist. Sehende sprechen den Stock nicht an und nehmen ihn auch nicht in die Hand, um ihn als Mobilitätsassistent einzusetzen oder mit ihm zu kuscheln. Das Ausbleiben solcher Handlungen verdeutlicht, dass Sehende blinden Menschen das exklusive Recht zugestehen, über ihre Langstöcke zu verfügen, und damit anerkennen, dass Langstöcke zum Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen gehören. Im Gegensatz zu den Halterinnen von Führhunden werden Nutzerinnen von Langstöcken in den vorliegenden Daten nicht mit der Situation konfrontiert, zumindest kurzzeitig anderen die Nutzung ihrer Mobilitätsassistent zu gewähren. Blinde Personen dürfen daher nicht nur exklusiv über ihren Langstock verfügen, sondern haben darüber hinaus auch das Recht, ihn nur für sich zu beanspruchen. Vermutlich haben Langstöcke sowieso keine Eigenschaften, die sie für Sehende attraktiv machen, weshalb es für Sehende keinen Anlass gibt, sie für sich beanspruchen zu wollen. Somit ist es wahrscheinlich ihre mangelnde Attraktivität, die es ermöglicht, dass Langstöcken der Status eines Besitzterritoriums zugestanden wird. Interviewte Personen in anderen Studien berichten von ähnlichen Erfahrungen im Umgang Sehender mit Langstöcken. So konstatiert eine führhundnutzende Person in der Untersuchung von Clinton Sanders (1999: 49): „[When you are using a cane] people don't walk up to you and ask you the name of your cane. They don't want to pet your cane ...”.

Festgehalten werden kann, dass in den vorliegenden Daten sehende Personen menschliche Assistent\*innen als eigenständige Personen ansehen, die sie jederzeit beanspruchen können, wenn es darum geht, Informationen über das Mensch-Begleitperson-Ensemble zu erhalten. Führungshunde betrachten sie hingegen als Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen, die sie nach Zustimmung durch ihre Halter\*innen für eigene Zwecke beanspruchen dürfen. Auch Langstöcke gelten als Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen, an deren Beanspruchung Sehende aber kein Interesse haben.

Die Tatsache, dass Führungshunde auch für sehende Personen einen Nutzen haben können, kann Vor- und Nachteile für ihre Halter\*innen haben. So ist denkbar, dass dadurch ihr Selbstwertgefühl gesteigert wird und sie stolz darauf sind, dass sie etwas besitzen, das von anderen Personen ebenfalls begehrt wird. Gleichzeitig führt dieser Umstand aber auch dazu, dass sie entweder den (Führ-)Hund mit anderen teilen oder aber Maßnahmen ergreifen müssen, um den Zugriff anderer auf ihn zu verhindern.

### 6.3 Management des Gesprächsreservats

Oft sprechen sehende und blinde Personen miteinander, während gleichzeitig eine Mobilitätsassistenz anwesend ist. Dies wurde in den vergangenen Kapiteln deutlich. Auch Gespräche zählen laut Goffman (2009b: 69) zu den Territorien des Selbst. Er bezeichnet sie als Gesprächsreservat. Personen dürfen bestimmen, wer wann und wie lange mit ihnen sprechen darf. Goffmans Beobachtungen verweisen darauf, dass Dritte vor allem im Rahmen der Organisation eines Gesprächsverlaufs eine Rolle spielen. So können sich Personen in einer Nebenhandlung mit bestimmten Dritten (Babys oder Tieren) beschäftigen, um sich kurzzeitig einem Gespräch zu entziehen, ohne dass dies von den Interaktionspartner\*innen sanktioniert wird (vgl. Goffman 2009a: 88). Auch können Interagierende auf Haustiere zurückgreifen, um ein ins Stocken geratenes Gespräch wieder in Gang zu setzen. Diese Funktion der Tiere bezeichnet Bergmann (1988) als kommunikative Ressource. Inwiefern nutzen blinde und sehende Personen die genannten Möglichkeiten? Gibt es darüber hinaus noch andere Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen im Rahmen des Managements des Gesprächsreservats? Gibt es dabei Unterschiede zwischen den verschiedenen Assistenz-Formen?

Wenn sich blinde Personen mit sehenden Begleiter\*innen im öffentlichen Raum aufhalten, führen Sehende mehrheitlich Gespräche mit der Begleitperson und nicht mit ihren Nutzer\*innen

(siehe hierzu 6.1.4). Daher findet sich in den vorliegenden Daten nur ein Fall, in dem das Gesprächsreservat in den Interaktionen zwischen Blinden und Sehenden thematisch relevant wird und eine Begleitperson anwesend ist. Es handelt sich um einen Erfahrungsbericht, in dem die blinde Person an einer Konzertkasse Konzertkarten abholen möchte, die sie reserviert hat. Sie wird von ihrer Begleitperson jedoch an eine andere Kasse und nicht an diejenige geführt, an der sie die Karten abholen kann (vgl. Erfahrungsbericht 1, Person C). Die Begleitperson beeinflusst insofern das Gesprächsreservat, indem sie entscheidet, mit wem ihre Nutzerin ein Gespräch initiiert. Denn ihre Nutzerin spricht mit dem Kassierer, der an der Kasse steht, zu dem sie ihre Begleiterin geführt hatte. Hätte ihre Begleiterin sie gleich zur richtigen Kasse gebracht, so hätte die blinde Frau mit diesem Kassierer vermutlich kein Gespräch geführt.

Führhunde und auch Langstöcke entscheiden nicht mit darüber, mit wem ihre Nutzer\*innen ein Gespräch beginnen. Führhunde sind jedoch für die Organisation von Gesprächsverläufen bedeutsam. Dies zeigt sich beispielsweise in dem Fall, in dem die Ethnografin mit ihrem Führhund an einer Bushaltestelle steht und von einem Mann aus Pakistan ausgefragt wird. Unter anderem erkundigt sich der Mann nach ihren zwischenmenschlichen Beziehungen. Ausgehend von diesem Thema nimmt das Gespräch folgenden Verlauf:

*„Wohnst du mit Mama und Papa?“, erkundigt sich der Mann als nächstes. „Nein, ich wohne alleine. Ich möchte meine Familie auch nicht ständig um mich haben.“ Noch während ich diese Antwort ausspreche, bereue ich sie auch schon, denn mir ist eingefallen, dass es Kulturen gibt, in denen der Familie ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. In dieser Situation wird mir bewusst, wie sehr mein Denken von dem westlichen Streben nach Eigenständigkeit und dem Wunsch geprägt ist, dies jedem demonstrieren zu müssen. Was wird mein vermutlich nichtwestlicher [wie sich später herausstellt, aus Pakistan stammender] Gesprächspartner nun von mir denken? Wird er mich als eine Person ansehen, der andere Menschen nichts bedeuten? Dabei wollte ich doch nur sagen, dass ich nicht unentwegt Hilfe benötige und es manchmal auch genieße, alleine zu sein und mich nicht mit anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern darüber streiten zu müssen, wie viel Unordnung in der Wohnung noch akzeptabel ist. Darüber hinaus bin ich auch immer wieder gerne mit meiner Familie zusammen. Aus dem Kommentar des Mannes auf meine Antwort glaube ich dann, auch tatsächlich Unverständnis herauszuhören. „Schade“, sagt er. Doch gleich darauf stellt er die nächste Frage. „Hast du Boyfriend?“ Ich verneine. „Dann du bist ganz alleine“, sagt er mit einer Stimme, aus der ich Bedauern heraushöre. „Ich habe doch meinen Hund“, erwidere ich. „Ich habe auch kein Girlfriend“, sagt der Mann. Dann kommt es zu einer Gesprächspause. Eine angespannte Stille beginnt sich*

*im Bushhäuschen breit zu machen. Ich bin unsicher, wie ich meinen Gesprächspartner einschätzen soll. Was wollte er mit seinen letzten, sehr privaten Fragen und Antworten bezwecken? Ist es für Menschen mit seinem kulturellen Hintergrund eigentlich üblich, fremden Frauen solche Fragen zu stellen? War es vielleicht ein Flirt? Würde er es dabei belassen oder würde es noch weitere – vielleicht sogar persönlichere – Annäherungsversuche seinerseits geben? Wie soll ich darauf reagieren? Keinesfalls will ich mich darauf einlassen. Doch dann wechselt er das Thema und stellt eine für mich angenehmere Frage: „Hund teuer?“ (Beobachtungsprotokoll F5).*

In der vorliegenden Situation gerät das Gespräch ins Stocken, das zuvor von dem Mann durch seine Fragen an die Führungsnutzerin gelenkt wurde. Es entsteht eine Gesprächspause. Kennzeichnet ist sie durch eine Stille, die von der blinden Frau als angespannt empfunden wird. Ursächlich dafür ist der bisherige Gesprächsverlauf und die Ungewissheit, wie sich die Unterhaltung weiterentwickeln wird. Aufgrund der von ihr als unangenehm empfundenen Fragen, die der Mann ihr zuletzt gestellt hat, fühlt sich die blinde Frau unwohl. Dieses Gefühl wird dadurch verstärkt, dass es ihr nicht möglich ist, vorherzusagen, was der Mann als nächstes tun wird. Wird er es bei den bereits gestellten Fragen belassen oder werden weitere folgen? Die Führungsnutzerin versucht nicht, die Pause zu nutzen, um das Gespräch in eine für sie angenehmere Richtung zu lenken. Möglicherweise ist ihr Verzicht darauf auch ein Versuch, das Gespräch zu beenden, indem sie ihrerseits keine Gesprächsimpulse gibt.

Die Gesprächspause tritt nach einer bestimmten Äußerung des Mannes ein, nachdem er nämlich verkündet hat, dass er keine Freundin habe. Warum führt er das Gespräch nicht fort? Eine mögliche Erklärung ist, dass er erwartet, dass die blinde Frau auf seine Aussage verbal antwortet und er ihr Raum dafür gibt. Das Ausbleiben einer verbalen Reaktion irritiert ihn möglicherweise, so dass ihm nicht sofort einfällt, wie er fortfahren soll. Es könnte aber auch sein, dass ihm zunächst kein geeignetes Thema einfällt, mit dem er das Gespräch aufrechterhalten kann und er deshalb eine Denkpause benötigt. Vielleicht ist ihm aber auch aufgefallen, dass sich die Führungsnutzerin mit dem Gesprächsverlauf unwohl fühlt, und er sucht nach einem Ausweg, um das Gespräch in eine Richtung zu lenken, die für sie angenehmer ist. Schließlich findet der Mann eine Möglichkeit, das Gespräch wiederzubeleben. Wieder stellt er der blinden Frau eine Frage. Diesmal geht es um den anwesenden Führungsnutzer. Offensichtlich ist für ihn der Führungsnutzer eine kommunikative Ressource, mit deren Hilfe ein ins Stocken geratenes Gespräch fortgesetzt werden kann. Falls er wirklich bemerkt hat, dass sich die blinde Frau in dem Gespräch zuletzt unwohl gefühlt hat, setzt der Mann nun den Führungsnutzer als „phatische Ressource“ (Bergmann

1988: 311) ein. Er lenkt das Gespräch weg von einem Thema, das Konfliktpotenzial bietet, und vermeidet auf diese Weise, dass es von der Führungsnutzerin möglicherweise abgebrochen wird. Vielleicht deutet er den kurz vor der Gesprächspause hergestellten Bezug der blinden Frau auf ihren Hund als Hinweis, dass der (Führ-)Hund für sie ein willkommenes Thema ist, mit dem sich ein Gespräch fortführen lässt. Der anwesende (Führ-)Hund hat dagegen nicht durch sein Verhalten beeinflusst, dass das Gespräch auf ihn gelenkt wird. Es sind die interagierenden Menschen (primär der Mann), die entscheiden, worüber gesprochen wird.

Nicht nur, um ein bereits begonnenes Gespräch wieder in Gang zu setzen, kann ein (Führ-)Hund als kommunikative Ressource genutzt werden. Er bietet sich auch als solche an, um ein Gespräch einzuleiten. Für diesen Fall gibt es in den vorliegenden Daten zwei Situationen. In einem Erfahrungsbericht beginnt ein Mann in einem Bus ein Gespräch mit der Führungsnutzerin, indem er sich danach erkundigt, ob der Führunghund für die Busfahrt zahlen muss (vgl. Erfahrungsbericht 4, Person B). In einer anderen Situation – ebenfalls in einem Bus – wendet sich ein Kind verbal an die Ethnografin, die von ihrem Führunghund begleitet wird, und erzählt, dass es auch einen Hund habe (vgl. Beobachtungsprotokoll F3). Der anwesende (Führ-)Hund dient dem Kind als Inspirationsquelle für ein Gesprächsthema. Über ihn stellt es eine Verbindung zum eigenen Leben her. Es beginnt sein Gespräch mit der Führungsnutzerin mit einer Äußerung zu seinen eigenen Erfahrungen mit Hunden. Diese Äußerung deutet die Führungsnutzerin als Gesprächsaufforderung (siehe hierzu ausführlich 6.1.5).

Immer dann, wenn Führungsnutzende in den vorliegenden Daten auf sehende Personen treffen und Sehende ein Gespräch mit ihnen beginnen, während sie gemeinsam auf das Eintreffen eines bestimmten Ereignisses warten (beispielsweise, dass der Bus kommt oder ein bestimmtes Ziel erreicht), wird der anwesende (Führ-)Hund zum Gesprächsthema. Anders sieht es hingegen aus, wenn das Gespräch Bestandteil eines Handlungsvollzugs ist, dessen Ziel nur durch ein Gespräch mit einer sehenden Person erreicht werden kann, wie etwa beim Einkaufen an einer Bäckertheke:

*Ein paar Sekunden, nachdem ich mich vor die Theke einer Bäckerei gestellt habe, fragt eine Frauenstimme hinter der Theke: „Was kann ich für Sie tun?“ Ich höre niemanden vor der Theke sprechen, keine Schritte, kein Rascheln von Stoff oder Tüten. Bin ich die einzige Kundin? Vielleicht bewegen sich die anderen Kundinnen und Kunden aber auch nicht und verursachen deshalb keine Geräusche. Ist die Frage der Verkäuferin an mich gerichtet oder doch an eine andere Person? „Bin ich schon dran?“, frage ich zaghaft. Währenddessen öffne ich mit der rechten Hand den Reißverschluss meiner Handtasche, deren Gurt über meiner rechten Schulter hängt*

*und hole mein Portemonnaie heraus. Die Frau hinter der Theke bejaht und ich frage: „Haben Sie ein 500 Gramm Mischbrot?“ Wieder bejaht die Frau. „Dann möchte ich das gerne haben. Aber geschnitten.“ Erneut antwortet die Frau mit „Ja“. Dann höre ich, wie sie sich hinter der Theke bewegt. Drrr, drrr, drrr, ertönt nun das Geräusch einer ratternden Maschine. Mein Brot wird also gerade geschnitten, denke ich. Plötzlich werde ich auf die Leine aufmerksam, die ich in der linken Hand halte. Ich spüre einen leichten Zug auf der Leine, spüre, wie mein Führhund Nellie, der links neben mir steht, seinen Körper schräg nach links dreht und seinen Kopf ein wenig senkt. Auf meiner rechten Seite spricht ein Kind. Ich verstehe nicht, was es sagt. Während es spricht, bewegt es sich hinter meinem Rücken nach links. Die Brotschneidemaschine verstummt. Dann erkundigt sich die Frauenstimme hinter der Theke: „Darf es noch etwas sein?“ „Haben Sie Puddingteilchen?“, möchte ich wissen. Ich höre, wie die Frau antwortet – bei mir kommen aber nur Wortfetzen an. „Was?“, frage ich. „Wir haben Puddingbrezel da.“ „Dann hätte ich gerne einen davon.“ „Darf es noch etwas sein?“ „Nein danke“, sage ich. „3,45 Euro“, nennt die Frau nun den Preis. Ich nehme mein Portemonnaie zusätzlich zu Nellies Leine in die linke Hand. Mit der rechten Hand öffne ich den Druckknopf des Portemonnaies. Dann klappe ich es auf, bevor meine rechte Hand den vordersten Schein aus dem Geldfach zieht und ihn meiner linken Hand übergibt. Anschließend streicht der Daumen meiner rechten Hand über den rechten Rand des Geldscheins und ertastet dort eine schmale, raue, durchgehende Linie. Fünf Euro, denke ich. Ich nehme den Geldschein in die rechte Hand und bewege ihn in Richtung Theke. Währenddessen fragt die Frau: „Möchten Sie eine Tragetasche?“ Ich bejahe. Nun nimmt mir die Frau den Geldschein aus der Hand und bestätigt: „Fünf Euro“. Ich ziehe die Hand kurz zurück, bewege sie aber ein paar Sekunden später wieder in Richtung Theke, auf der ich sie – mit der geöffneten Handinnenfläche nach oben – schließlich ablege. Nun legt die Frau ein paar Münzen in meine Hand und ich stecke sie in mein Portemonnaie. Dann lasse ich mein Portemonnaie in die Handtasche fallen und schließe den Reißverschluss. Wieder bewegt sich meine rechte Hand in Richtung Theke und nimmt die raschelnde Tragetasche entgegen. Ich sage „danke“ und „tschüss“ (Beobachtungsprotokoll F2).*

In dieser Situation kommen die Beteiligten nicht auf den anwesenden Führhund zu sprechen. Sie thematisieren ausschließlich Aspekte, die für die Abwicklung des Einkaufs relevant sind. Während solcher Gespräche kommt es also vor, dass (Führ-)Hunde nicht thematisiert werden. Sie werden vor allem dann zur kommunikativen Ressource, wenn das Gespräch nicht dem gemeinsamen Vollzug einer Handlung dient, wenn also ein Thema nicht durch die Handlung vorgegeben ist, sondern die Beteiligten nach Themen suchen müssen, um ein Gespräch aufrechtzuerhalten. Dann greifen die sehenden Interaktionspartner\*innen auf ein Lebewesen zurück,

das sich in ihrem Wahrnehmungsfeld befindet und entwickeln daran anknüpfend Gesprächsthemen. Als kommunikative Ressource scheinen sich (Führ-)Hunde vor allem zu eignen, um ein Gespräch (wieder) in Gang zu setzen,.

Auch Langstöcke können zum Thema von Gesprächen zwischen blinden und sehenden Personen werden. Dies kommt in den vorliegenden Daten aber selten vor. Dort gibt es nur eine Situation, in der dies der Fall ist. Darin steht die Ethnografin mit ihrem Langstock an einer Bushaltestelle. Sie wird von einer Frau zunächst auf ihre Handlungspläne angesprochen: mit welchem Bus sie fahren möchte. Dann unterhalten sich die beiden über ihr Fahrziel. Schließlich kommt die Frau auf das Thema Blindheit zu sprechen und stellt der Ethnografin hierzu eine Frage:

*„Darf ich fragen, ob Sie schon immer blind sind?“ „Ja, bin ich“, antworte ich. „Dann kennen Sie das nicht anders. Und wofür haben Sie den Stab?“ „Den schiebe ich vor mir her, damit ich merke, wenn ein Hindernis im Weg steht.“ „Und das mit der Orientierung machen Sie alleine?“ „Ja, mit meinen Ohren.“ „Meine Arbeitskollegin hat auch so einen Stab. Aber die sieht noch ein bisschen was. Die übt noch, damit umzugehen.“ „Ja, das muss man üben.“ (Beobachtungsprotokoll L6).*

In dieser Situation leitet die sehende Person das Gespräch nicht ein, indem sie den Langstock thematisiert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt lenkt sie das Gespräch auf ihn. Sie stellt seiner Nutzerin eine entsprechende Frage, während das Gespräch im Fluss ist und es um ein Thema kreist, das mit dem Langstock in Verbindung steht: das Thema Blindheit. Der Langstock scheint sich hier, genau wie der Führhund, als Gesprächsthema anzubieten. Er wird aber in den vorliegenden Daten nicht eingesetzt, um ein Gespräch als kommunikative Ressource entstehen oder nicht absterben zu lassen. Dieses Potenzial scheint er nicht zu besitzen. Die Beteiligten wenden sich ihm erst dann zu, wenn das Gespräch in vollem Gang ist.

Weitere Bedeutungen der drei Mobilitätsassistenzen für das Management des Gesprächsreservats lassen sich nicht finden. Die Ergebnisse bestätigen die Beobachtungen von Bergmann (1988). Demnach eignen sich vor allem Tiere (auch Führhunde) als kommunikative Ressourcen. Sie werden von sehenden Personen vor allem eingesetzt, um Gespräche, die nicht durch den gemeinsamen Vollzug einer Handlung thematisch vorstrukturiert sind, zu beginnen oder wiederzubeleben. Auch Hoyt und Hudson fanden bereits 1980 in ihrer auf Beobachtungen basierenden Studie heraus, dass Sehende ihre Interaktionen mit blinden Personen häufig mit einem Kommentar zum Führhund beginnen.

## 6.4 Management räumlicher Territorien

Weitere fünf Territorien des Selbst, die Erving Goffman (2009b: 56ff.) identifiziert hat, sind räumlich. Zu ihnen gehört der persönliche Raum. Hierbei handelt es sich um den Bereich, der eine Person umgibt und sich mit ihr fortbewegt. Auf diesen erhebt sie Anspruch. Zudem ist die Hülle (der Körper einer Person beziehungsweise die Kleider, die ihn bedecken) ein weiteres räumliches Territorium. Der Benutzungsraum ist jener Bereich, für den Personen aus instrumentellen Gründen ein Anrecht geltend machen. Zudem gibt es noch Boxen – klar begrenzte, an einer bestimmten Stelle befestigte Räume wie Tische und Stühle. Und schließlich ist noch die Reihenposition zu nennen, durch die festgelegt wird, wann eine Person ein bestimmtes Gut im Verhältnis zu anderen Anspruch erhebenden Personen bekommt.

Laut Goffman können Dritte sichtbar machen, dass die Person, zu der sie gehören, Anspruch auf ein bestimmtes räumliches Territorium erhebt. So kann eine Person dingliche Dritte einsetzen, um ihr Anrecht auf den Bereich zu markieren, der von einem Gegenstand bedeckt wird, oder sie kann mit einem Gegenstand aufzeigen, wo die Grenze eines Territoriums verläuft, indem sie ihn auf der Grenze platziert (vgl. Goffman 2009b: 71).

In den folgenden Abschnitten werde ich diesen Fragen nachgehen: Lassen sich Goffmans Beobachtungen bezogen auf Mobilitätsassistenzen bestätigen oder nicht? Gibt es noch weitere Möglichkeiten, wie Dritte in den Prozess des Managements räumlicher Territorien involviert sein können?

### 6.4.1 Die sehende Begleitung als abwesende Anwesende

Die Ethnografin steht hinter einem Einkaufswagen im Gang eines Supermarkts. Ihre Begleiterin steht an einem Regal und zählt verbal für sie die dort vorhandenen Getränkesorten auf. Sie fragt, welche die Assistenznehmerin gerne kaufen möchte. Es ereignet sich Folgendes:

*Dann spüre ich, wie mich etwas Hartes an der Unterseite meines linken Oberarms berührt. Gleichzeitig höre ich das Geräusch von Rädern, die über den Fußboden rollen. Der harte Gegenstand, der mich an meinem Arm berührt hat, muss der Griff eines Einkaufswagens gewesen sein. Ich habe gar nicht gehört, dass sich von hinten ein Einkaufswagen genähert hat. „Oh*

*Entschuldigung“, sagt nun eine Frauenstimme auf meiner linken Seite: vermutlich die Einkaufswagenschieberin. Dann rollt der Einkaufswagen auf meiner linken Seite an mir vorbei (Beobachtungsprotokoll S1).*

Hier wird eine Interaktion zwischen einer blinden und einer sehenden Person dadurch eingeleitet, dass eine Frau die Ethnografin mit einem Einkaufswagen berührt. Als eine Folge müssen die Frau und die Ethnografin einen Weg finden, wie sie beide mit ihren Einkaufswagen gleichzeitig den Gang eines Supermarkts nutzen können. Denn die bisherige Strategie war nicht erfolgreich, da sie zu einem Zusammenstoß und somit zu einem Eindringen in den persönlichen Raum der Interagierenden geführt hat.

Mit ihrer Entschuldigung signalisiert die Frau, die den Einkaufswagen schiebt, dass sie weiß, dass die Berührung ihres Einkaufswagens mit der Mobilitätsassistentz-Nutzerin kein regelkonformes Verhalten war und sie der blinden Frau somit räumlich zu nah gekommen ist. Ferner gibt sie zu verstehen, dass sie die Verantwortung dafür übernimmt und sie weder ihrem Einkaufswagen noch anderen anwesenden Personen die Schuld für den Zusammenstoß gibt. Die anderen Personen macht sie vermutlich auch deshalb nicht verantwortlich, weil sie es war, die sich mit ihrem Einkaufswagen fortbewegt hat, während die anderen im Gang standen. Damit wendet sie die Regel an, nach der die Menschen, die sich im Raum bewegen, diejenigen sind, die für ausreichenden Abstand zwischen den Beteiligten sorgen müssen, und nicht diejenigen, die an einer bestimmten Stelle stehen oder keine Lebewesen sind. Vielleicht traut sie der blinden Frau aber auch nicht zu, so zu handeln, dass ausreichend Platz zwischen den Beteiligten besteht. Allerdings bleibt offen, inwiefern sie deren Blindheit überhaupt wahrgenommen hat, da die Mobilitätsassistentz-Nutzerin in der Situation kein offizielles Blindheitskennzeichen bei sich trägt.

Die Einkaufswagenschieberin geht davon aus, dass ihr Handeln ihr eigenes Image beschädigt haben könnte. Mit ihrer Entschuldigung versucht sie, dies zu reparieren, indem sie deutlich macht, dass sie das eigene Handeln bereut, und ihre Interaktionspartnerin darum bittet, das Missgeschick nicht ihrer Identität zuzurechnen. Die Einkaufswagenschieberin möchte die Situation lösen, ohne die Unterstützung der blinden Frau oder ihrer Begleiterin einzufordern, denn sie versucht erneut, den Einkaufswagen an der Mobilitätsassistentz-Nutzerin vorbeizuschieben, ohne sie darum zu bitten, Platz zu machen. Diesmal gelingt ihr dies auch. Ihr Handeln resultiert vermutlich aus dem Umstand, dass sie die alleinige Verantwortung für das Missgeschick übernimmt.

Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin sieht sich durch den Zusammenstoß mit dem Einkaufswagen nicht veranlasst, zu handeln und eine Strategie zu entwerfen, damit die andere Person mit dem Einkaufswagen an ihr vorbeigehen kann. Auch fordert sie keine Hilfe bei ihrer Begleiterin ein. Sie bleibt stehen und wartet, bis die Frau, die den Einkaufswagen schiebt, Maßnahmen ergreift, um die Situation zu lösen.

Sowohl die Einkaufswagenschieberin als auch die blinde Frau beziehen die Begleitperson in ihre Interaktion nicht ein. Offen bleibt, inwiefern sich die Einkaufswagenschieberin in der Situation überhaupt bewusst ist, dass es sich bei der Frau, die am Regal steht, um die Begleiterin der blinden Person handelt, da eine gewisse räumliche Distanz zwischen den beiden besteht. Die Begleitperson greift in die Situation ebenfalls nicht von sich aus ein. Sie macht die von ihr begleitete Person nicht auf den sich nähernden Einkaufswagen aufmerksam. Möglicherweise nimmt sie ihn nicht früh genug wahr oder sie geht davon aus, dass die blinde Frau den Einkaufswagen selbst gehört hat und darauf reagieren wird. Oder sie betrachtet ebenfalls die Einkaufswagenschieberin als verantwortlich dafür, die Situation zu lösen. Die Begleitperson überlässt es also den anderen Anwesenden, eine Lösung für das Problem zu finden, dass zwei Personen und zwei Einkaufswagen den Gang im Supermarkt gemeinsam nutzen wollen, ohne sich räumlich zu nah zu kommen.

Auch Goffman ist in seinen Arbeiten auf das Phänomen gestoßen, dass Dritte von den anderen Beteiligten nicht beachtet werden. In diesem Fall nennt er sie Unpersonen. Sie sind zwar anwesend, werden von den anderen aber wie Abwesende behandelt (vgl. Goffman 2010: 138). Die anderen verhalten sich ihnen gegenüber indifferent und ignorieren sie. Dies ist nach Goffman beispielsweise gegenüber Dienstboten häufig der Fall, da es sich um eine Personengruppe mit niedrigem Sozialstatus handelt. Sie werden von ihren Arbeitgeber\*innen wie Unpersonen behandelt. Von persönlichen Assistent\*innen erwarten ihre behinderten Arbeitgeber\*innen, dass auch sie diese Rolle temporär übernehmen. Von abwesender Anwesenheit ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Rede (vgl. z. B. MOBILE 2001b: 154). Nach dem Schulungskonzept zur persönlichen Assistenz des Vereins MOBILE sollen die Assistent\*innen sich primär im Hintergrund bereit halten und dort warten, bis sie von ihren Assistenznehmer\*innen gebraucht werden. In der analysierten Situation wird dies von der Begleitperson realisiert: In die Interaktion zwischen der Assistenznehmerin und der Einkaufswagenschieberin mischt sie sich nicht ein.

In der einzigen Situation im Datenmaterial, in der eine blinde und eine sehende Interagierende sich über die gemeinsame Nutzung des vorhandenen Raums verständigen, während eine Begleitperson anwesend ist, ist letztere am Management der Situation nicht beteiligt. Möglicherweise wird in anderen Situationen die Aufteilung des vorhandenen Raums mithilfe des Blickkontakts zwischen der Begleiterin und anderen anwesenden Personen so reibungslos geregelt, dass der entsprechende Informationsaustausch zwischen ihnen für die Mobilitätsassistentz-Nutzerin unbemerkt bleibt und deshalb für sie keine Relevanz besitzt. Dennoch zeigt die vorliegende Situation, dass es auch dann, wenn eine Begleitperson anwesend ist, zu Problemen in der Raumaufteilung zwischen Blinden und Sehenden kommen kann – hier vor allem deshalb, weil mit den Einkaufswagen noch weitere Anwesende an der Situation beteiligt sind, die aufgrund ihrer Größe viel Platz beanspruchen, was in den schmalen Gängen eines Supermarkts zu einer Herausforderung werden kann. Eine Lösungsstrategie besteht darin, dass die Sehenden versuchen, den Raum, der von einer blinden Person und ihrem Einkaufswagen nicht blockiert wird, so zu nutzen, dass es nicht zu einem Zusammenstoß kommt. Dabei verzichten sie darauf, die Mitwirkung der blinden Person oder ihrer Begleitung einzufordern.

Die anderen beiden Mobilitätsassistenten sind auf mehrere Arten in die Aufteilung des vorhandenen Raums eingebunden. Dies werde ich in den folgenden Abschnitten beschreiben.

#### 6.4.2 Vorgabe von Bewegungsabläufen durch Führhunde

In einer Situation lässt sich die Ethnografin von ihrem Führhund durch ein Einkaufszentrum führen, als sich Folgendes ereignet:

*Ich drehe meinen Kopf nach links, um den dunklen Schatten des Gebäudes besser sehen zu können, an dem wir eine ganze Weile entlang laufen werden. Wir befinden uns jetzt in einer Einkaufspassage. Beiläufig vernehme ich unmittelbar vor uns Stimmen, die sich nicht von der Stelle bewegen. Ich achte nicht auf den Inhalt des Gesprächs, sondern konzentriere mich ganz auf den Schatten des Gebäudes und die Bewegungen meines Führhundes. Nun spüre ich, wie Nellies Führbügel in meiner Hand leicht nach rechts gedrückt wird. Nellie vollzieht also eine Ausweichbewegung nach rechts und ich folge ihr. Wir laufen rechts an den Stimmen vorbei (Beobachtungsprotokoll F1).*

Hier beanspruchen sich unterhaltende Personen, zu denen die von der Führhundnutzerin wahrgenommenen Stimmen gehören, einen bestimmten Raum für sich: denjenigen, der durch ihre

Körper eingenommen wird, und denjenigen, der zwischen ihnen liegt. Sie geben ihn nicht frei, als sich der Führhund mit seiner Halterin nähert. Entweder sind sie so in ihr Gespräch vertieft, dass sie nicht bemerken, dass die beiden sich nähern, oder sie erwarten, dass das Mensch-Führhund-Ensemble selbstverständlich ihnen ausweicht und sie die Berechtigung haben, sich an dieser Stelle ungestört unterhalten zu können. Möglicherweise ist für sie das Führen eines Gesprächs ein legitimer Grund, um einen bestimmten Raum für sich zu beanspruchen. Vielleicht hätten sie anders reagiert, wenn sie nur dort gestanden hätten, ohne mit einander zu sprechen. Hier geht es um ein Territorium des Selbst, das Goffman (2009b: 62) als Benutzungsraum bezeichnet, da die Personen den zwischen ihnen liegenden Bereich aus instrumentellen Zwecken für sich beanspruchen: Sie sind auf ihn angewiesen, um ihr Gespräch fortsetzen zu können.

Der Führhund dringt nicht mit seiner Halterin in den Benutzungsraum der sich unterhaltenden Personen ein. Vielmehr weicht er den Personen aus, indem er seine Gehrichtung ändert und anstatt geradeaus weiterzugehen nach rechts läuft. Die Präsenz der anderen Personen veranlassen ihn, seine eingeschlagene Richtung zu ändern, um auf diese Weise eine gewisse räumliche Distanz zu den sich unterhaltenden Personen zu wahren. Die Führhundnutzerin nimmt über den Bügel des Führgeschirrs taktil die Richtungsänderung ihres Führhundes wahr und vollzieht unmittelbar nach ihm die gleichen Bewegungen wie er, sodass sie den Personen ebenfalls ausweicht. Sie ergreift nicht die Initiative – zum Beispiel könnte sie den Führhund verbal auffordern, die Personen zu umgehen, oder die anderen anwesenden Personen bitten, ihnen aus dem Weg zu gehen. Sie passt sich stattdessen der Entscheidung ihres Führhundes an: Sie akzeptiert das von ihm festgelegte Handlungsziel (Einhaltung eines bestimmten Abstands zu den sehenden Personen). Auch übernimmt sie die von ihm vorgeschlagenen Handlungsschritte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen werden, um das Ziel zu erreichen, indem sie seine Bewegungen mit dem eigenen Körper nachmacht.

Wie in den vorliegenden Daten deutlich wird, gibt es noch ein weiteres Handlungsmuster, das Führhunde anwenden, um die Distanz ihres Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensembles zu anderen Personen zu wahren und nicht in deren persönlichen Raum einzudringen. Der Führhund zeigt dieses Verhalten, als er die Ethnografin wieder durch ein Einkaufszentrum führt:

*Mein Führhund Nellie und ich sind gerade aus einem Bus gestiegen und Nellie hat sich in Bewegung gesetzt. Sie läuft wie immer links neben mir, ist mir ungefähr eine Schrittlänge voraus. Ich lasse mich von ihr führen. Sie trägt ihr Führgeschirr und ihre Leine. Ich halte beides in der linken Hand. Vor uns sind Kinderstimmen zu hören. Plötzlich bremst Nellie abrupt und ich bleibe ebenfalls stehen. Gleichzeitig sehe ich, wie ein kleiner Schatten (wahrscheinlich eines*

*der Kinder) von links nach rechts vor uns her huscht. Dann geht Nellie wieder los. [...] Rechts neben uns sind Stimmen und Schritte zu hören, die sich hin und her bewegen. Nun wird Nellie langsamer. Direkt vor uns höre ich eine Männerstimme. Die Stimme ist nach vorne gerichtet. Dem Mann antwortet niemand (wahrscheinlich telefoniert er). [...] Nellie trottet hinter ihm her, sie hat ihr Tempo dem des Mannes angepasst (Beobachtungsprotokoll F4).*

In dieser Situation weicht der Führhund anderen Personen nicht räumlich aus, indem er seine Gehrichtung ändert. Diesmal reagiert er mit der Änderung seines Gehtempo und wahrt auf diese Weise ebenfalls eine gewisse Distanz zwischen dem Mensch-Führhund-Ensemble und anderen Passant\*innen. Einmal hält er sehr abrupt in seinen Körperbewegungen inne, was darauf hindeutet, dass das Verhalten des seinen Weg kreuzenden Kindes für ihn unerwartet aufgetreten ist. Er hat vielleicht erwartet, dass das Kind eine andere Gehrichtung einschlagen oder ihn vorbeilassen würde, bevor es seinen Weg fortsetzt. Beim nächsten Zusammentreffen mit einem anderen Passanten ordnet sich der Führhund hinter dem Passanten ein und gleicht sein Gehtempo an ihn an, indem er langsamer geht. Er weicht hier nicht auf einen anderen Raum aus, um seinen ursprünglich eingeschlagenen Weg den anderen Passant\*innen zu überlassen, wie im ersten Beispiel. Diesmal beansprucht er weiterhin denselben Raum für sich – allerdings nun zeitversetzt. Er gesteht ihnen zu, den Raum zuerst zu nutzen, indem er sein Gehtempo entsprechend ändert. Erst nachdem sie den Raum freigegeben haben, betritt er ihn gemeinsam mit seiner Halterin. Dass der Führhund in dieser Situation ein anderes Handeln wählt, mag dem Umstand geschuldet sein, dass auch die Passant\*innen anders handeln. Während sie sich im ersten Beispiel nicht von der Stelle bewegen und somit unklar ist, wann sie den Raum für andere sich fortbewegende Einheiten freigeben, sind die Passant\*innen hier selbst permanent in Bewegung und verharren nicht an einem Ort. Dies zeigt, dass der Führhund in der Lage ist, sein Handeln der jeweiligen Situation anzupassen. In beiden Beispielen wahrt er eine gewisse räumliche Distanz zu anderen Passant\*innen und respektiert ihre Ansprüche auf einen bestimmten Raum, die sie wie selbstverständlich durchsetzen, indem sie beispielsweise nicht von sich aus ausweichen, wenn sich ein Mensch-Führhund-Ensemble ihnen nähert. Dies ist jedoch nicht immer so, wie der folgende Fall zeigt:

*Von vorne nähern sich Schritte. Nellie läuft weiter geradeaus, unmittelbar auf das Schrittgeräusch zu und ich folge ihr. Für einen kurzen Moment verstummen die Schritte. Dann springt eine Person unmittelbar vor uns nach rechts und geht dann rechts an uns vorbei, entgegengesetzt zu meiner Gehrichtung (Beobachtungsprotokoll F1).*

Die Situation ist zu Beginn dadurch gekennzeichnet, dass die Beteiligten aufeinander zugehen und denselben Raum für sich beanspruchen möchten. Durch seine Körperbewegungen stellt der Führhund im Zusammenspiel mit den anderen Beteiligten körperliche Nähe zwischen ihnen her, indem er auf die andere Person zugeht. Dieses Verhalten steht im Gegensatz zu den zuvor besprochenen Fällen, in denen er maßgeblich zur Wahrung einer gewissen räumlichen Distanz zwischen den Beteiligten beiträgt. Was ihn dazu veranlasst, diesmal anders zu agieren, bleibt unklar. Ist der von ihm eingeschlagene Weg für ihn aus einem bestimmten Grund so attraktiv, dass er ihn weiterhin für sich beanspruchen möchte? Ist er vielleicht unaufmerksam und bekommt nicht mit, dass ihm eine Person entgegenkommt? Oder findet er keine Möglichkeit, der Person aus dem Weg zu gehen, weil die Stelle beispielsweise zu eng ist, um gemeinsam mit seiner Nutzerin eine andere Richtung einzuschlagen?

Vermutlich erwartet die Führhundnutzerin, genau wie in den zuvor analysierten Situationen, dass eine\*r der anderen Beteiligten Maßnahmen ergreifen wird, damit es nicht zu einem Zusammenstoß kommt. Denn sie wird selbst nicht aktiv, sondern beschreitet den Weg, den ihr Führhund vorgibt. Dagegen springt die andere Person plötzlich zur Seite, als sie dem Mensch-Führhund-Ensemble schon sehr nah gekommen ist. Mit ihrem Handeln macht sie deutlich, dass sie noch mehr räumliche Nähe nicht toleriert und kein Interesse an einem Zusammenstoß mit dem Mensch-Führhund-Ensemble hat. Sie hat also die Benutzungsregeln zum persönlichen Raum und auch zur Hülle verinnerlicht und weiß, dass man einen bestimmten Abstand zu anderen Personen einhalten muss – auch zu einem Team, das aus einer blinden Frau und einem Führhund besteht. Dennoch scheint die Person nicht darauf vorbereitet zu sein, aufgrund eines Mensch-Führhund-Ensembles ihren eingeschlagenen Weg verlassen zu müssen, worauf ihre Reaktion – kurz stehen bleiben und dann zur Seite springen – hinweist. Möglicherweise hat sie genau wie die Passant\*innen in den bereits analysierten Fällen erwartet, dass der Führhund seine Halterin vorbeiführen und auf diese Weise ihr das Recht zugestehen wird, den ausgewählten Raum für sich beanspruchen zu dürfen. Vielleicht bleibt sie stehen, um nachzudenken und einen Plan für ihr weiteres Handeln zu entwerfen. Vielleicht ist sie auch verunsichert, weil ihr die Möglichkeit fehlt, mit der Führhundnutzerin die Frage, wer welchen Raum in der Situation für sich beanspruchen darf, mithilfe von Blicken auszuhandeln. Nicht immer gehen sehende Personen von vornherein davon aus, dass sie keine Maßnahmen ergreifen müssen, um mit einem Mensch-Führhund-Ensemble zu klären, wer welchen Raum nutzen darf. Das wird in der folgenden Situation deutlich, in der die Ethnografin mit ihrem Führhund ebenfalls in einem Einkaufszentrum unterwegs ist:

*Als wir die Menschengruppe gerade passiert haben, kommen uns von vorne Schritte entgegen. Zu den Schritten gesellt sich ein weiteres Geräusch – Räder, die über den Fußboden rollen. Vermutlich bewegt sich eine Person gemeinsam mit einem Wagen (vielleicht einem Kinderwagen) fort. Nun kommt auch der Schatten der Geräuschquelle in mein Blickfeld. Gleichzeitig sagt eine Männerstimme, die zu den Schritten und dem Wagen gehören muss, in meine Richtung: „Links vorbei.“ Die Schritte und Räder ändern ihre Richtung nicht, bewegen sich direkt auf mich zu. In diesem Augenblick weicht Nellie nach links aus und geht an dem Mann mit dem Wagen vorbei. Ich folge ihr (Beobachtungsprotokoll F4).*

Genau wie in allen anderen, in diesem Abschnitt bisher behandelten Situationen ist der Passant auch hier der Auffassung, dass er das Recht hat, sich weiter auf dem Weg fortzubewegen, den er zuvor eingeschlagen hat, denn er geht unmittelbar auf das Mensch-Führhund-Ensemble zu. Aus seiner Sicht sind es der Führhund und seine Nutzerin, die ihm ausweichen müssen. Er geht davon aus, dass die beiden grundsätzlich dazu in der Lage sind – allerdings nur mit seiner Unterstützung: Deshalb gibt er ihnen die notwendigen Handlungsschritte vor, indem er „Links vorbei“ sagt.

Die Führhundnutzerin reagiert aber nicht auf die Äußerung des Mannes. Es ist der Führhund, der schließlich in die von dem Mann angegebene Richtung ausweicht. Es ist aber unwahrscheinlich, dass er dies aufgrund der verbalen Richtungsangabe tut, denn die Führhundnutzerin verwendet andere Begriffe, um ihrem Hund mitzuteilen, dass er in eine bestimmte Richtung gehen soll. Die Bedeutung der Worte „links“ und „rechts“ kennt er daher nicht. Vermutlich wäre er auch ohne die Äußerung des Mannes eigenständig nach links ausgewichen.

Wenn Führhundnutzende mit ihren Führhunden im öffentlichen Raum unterwegs sind, entstehen Interaktionen zwischen ihnen und sehenden Personen, in denen es darum geht zu klären, wer welchen Raum für sich beanspruchen darf und welche Abstände zwischen den Beteiligten eingehalten werden müssen. Führhunde können durch ihre Körperbewegungen an der Regulierung der Abstände maßgeblich beteiligt sein. Sie können im Zusammenspiel mit sehenden Passant\*innen bestimmen, wie das Mensch-Führhund-Ensemble sich räumlich zu anderen Passant\*innen positioniert und auf welche Weise dies verwirklicht werden kann. Sie tun dies, indem sie durch bestimmte Körperbewegungen die Handlungsschritte vorgeben, die ihre Halter\*innen nach ihnen vollziehen. Sie können auch spontan durch Anpassung ihres Verhaltens darauf reagieren, wenn sehende Passant\*innen ein unvorhergesehenes Handeln zeigen. Führhunde legen so die Handlungsziele und -schritte fest, die das Mensch-Mobilitätsassistenz-En-

semble gegenüber sehenden Interaktionspartner\*innen vollzieht, und veranlassen die Ausführung der Handlung. Sie können einerseits dafür sorgen, dass eine gewisse räumliche Distanz zwischen dem Mensch-Führhund-Ensemble und anderen Passant\*innen bestehen bleibt, indem sie ihre Gehrichtung ändern und räumlich ausweichen oder sie verlangsamen ihr Gehtempo und betreten einen bestimmten Raum nach den anderen. Aufgrund dieses Verhaltens gewähren sie anderen Passant\*innen ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum. Es kommt jedoch auch vor, dass Führhunde körperliche Nähe zu sehenden Passant\*innen herstellen, indem sie unmittelbar auf sie zugehen und somit in deren persönlichen Raum eindringen. Durch dieses Verhalten setzen sie ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum durch und zwingen andere Passant\*innen zum Ausweichen.

Das Handeln der Führhundnutzer\*innen besteht darin, dass sie es ihrem Führhund und den anderen Passant\*innen überlassen, die wechselseitigen Ansprüche auf einen bestimmten Raum zu klären. Sie vollziehen die Bewegungsabläufe, die ihre Führhunde vorgeben. Wie die vorliegenden Daten zeigen, machen sehende Personen primär das Mensch-Führhund-Ensemble für das Einhalten von Abständen verantwortlich. Für sie ist es selbstverständlich, dass sie sich die Räume aussuchen dürfen, die sie für sich beanspruchen möchten, und sie gehen davon aus, dass Führhunde und ihre Halter\*innen dies bei der Fortbewegung berücksichtigen. Sie geben ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum oft erst dann auf, wenn ihnen Mensch-Führhund-Ensembles körperlich zu nah kommen.

Situationen, in denen Langstöcke in die Regulierung von räumlichen Abständen zwischen blinden und sehenden Personen einbezogen sind, indem sie ihren Nutzer\*innen bestimmte Bewegungsabläufe vorgeben, sind in den vorliegenden empirischen Daten nicht vorhanden.

#### 6.4.3 Mit Führhunden und Langstöcken einen bestimmten Raum beanspruchen

Die Bedeutungen von Führhunden bei der Regulierung von räumlichen Abständen erschöpfen sich nicht darin, dass Führhunde Bewegungsabläufe vorgeben, die von ihren Halter\*innen nachgemacht werden. In den vorliegenden Daten ist eine weitere Bedeutung in Erscheinung getreten. Sie findet sich in einem Erfahrungsbericht, in dem eine blinde Frau, die von ihrem Führhund und Langstock begleitet wird, ein Erlebnis in einem Zug beschreibt:

*Die Mobilitätsassistenz-Nutzerin ist auf dem Weg zum Ausgang des Zugs, wohin sie ihr Führungshund führen soll. Doch der Hund bleibt nach drei Schritten stehen. Daraus schließt die Mobilitätsassistenz-Nutzerin, dass dort jemand stehen müsse und der Hund nicht vorbeikommt. Es meldet sich die Frau zu Wort, die sich dort aufhält, und sagt: „Nun gehen Sie mal weg, ich habe acht Becher Kaffee in der Hand, das müssten Sie doch wohl sehen?“ Die Mobilitätsassistenz-Nutzerin erkundigt sich, ob die Becher auf einem Tablett stehen, was die Frau bejaht. Außerdem fügt die Frau erneut hinzu, dass sie das ja sehen könne. Daraufhin hält die Mobilitätsassistenz-Nutzerin der anderen Frau ihren Langstock und die Leine ihres Führungshundes hin und sagt: „Dann würde ich sagen, wir tauschen einfach mal. Sie scheinen den Stock und den Hund eher zu benötigen!“ Als Nächstes gibt sie ihrem Hund das Kommando, weiterzugehen, woraufhin er sich an der Frau vorbeidrängt. Der Mobilitätsassistenz-Nutzerin ist es dabei egal, ob jemand Kaffee aus einem Becher abbekommt. Sie dreht sich noch einmal um und bemerkt: „Wie blind muss man eigentlich heute sein? Wie viel Buttons und Langstöcke und Führungshunde muss ich an meiner Seite haben, bis Sie es sehen?“ Eine dritte, in dem Zug anwesende Frau kommentiert die Situation und sagt: „Sagen Sie mal, die junge Frau hat einen Blindenstock in der Hand und einen Blindenhund? Und Sie? Sie sind wirklich der Meinung, diese Frau müsste auf Sie Rücksicht nehmen?“ Diesem Kommentar pflichtet die Mobilitätsassistenz-Nutzerin bei; sie fragt sich außerdem, wohin die Leute immer gucken (vgl. Erfahrungsbericht 3, Person B).*

In dieser Situation interpretiert die Mobilitätsassistenz-Nutzerin zunächst die Bewegungsabläufe ihres Führungshundes. Sie versteht sie als Anzeichen dafür, dass eine bestimmte Gegebenheit in der Situation vorhanden ist: In unmittelbarer räumlicher Nähe hält sich jemand auf. Der Hund signalisiert ihr durch das Stehenbleiben, dass ihr Ensemble das geplante Handeln (das Gehen zum Ausgang des Zuges) aufgrund des Handelns einer anderen Person nicht ohne Probleme ausführen kann. Zudem verdeutlicht ihr der Führungshund, dass er selbst keine Handlungsschritte kennt, wie seine Halterin und er dennoch an ihr Ziel gelangen können.

Daraufhin initiiert die sehende Person (eine Frau), die sich im Gang aufhält, ein Gespräch mit der Mobilitätsassistenz-Nutzerin. Sie tut dies, um ihr blindes Gegenüber zu einer bestimmten Handlung aufzufordern: Die Mobilitätsassistenz-Nutzerin soll aus dem Weg gehen. Das Gespräch dient ihr dazu, das Problem zu lösen und verbal den eigenen Anspruch auf den Raum durchzusetzen, den die Mobilitätsassistenz-Nutzerin mit ihrer körperlichen Anwesenheit ebenfalls beansprucht. Ihren Anspruch begründet die andere Frau damit, dass sie eine bestimmte Menge an flüssigen Gegenständen mit sich herumträgt, die es ihr offensichtlich erschweren, sich beispielsweise kurzzeitig in eine Sitzreihe zu stellen und die blinde Frau an ihr vorbeigehen

zu lassen. Vielleicht geht sie davon aus, dass die Kaffeebecher bei einer solchen Handlung vom Tablett fallen und ihr Inhalt auslaufen könnte. Vielleicht erwartet sie auch, dass die Mobilitätsassistentz-Nutzerin ausweicht, weil es ihrer Auffassung nach für diese einfacher ist. Vielleicht hat sie aber auch einen Status als Bahnmitarbeiterin, die den Auftrag hat, die Kaffeebecher an Reisende zu verkaufen, und sieht sich deshalb als berechtigt an, den Gang als ihren Arbeitsplatz reklamieren zu können.

Ihrerseits hält die blinde Frau an ihrem Anspruch auf den Raum fest, den sie als nächstes betreten möchte, und sie reagiert mit Unverständnis. Für sie ist ihr Nicht-Sehen-Können ein legitimer Grund dafür, keine Maßnahmen ergreifen zu müssen, um die andere Frau vorzulassen. Aus ihrer Sicht müsste die Frau und nicht sie selbst oder eine ihrer Mobilitätsassistenten dafür sorgen, dass die Situation aufgelöst wird. Die Mobilitätsassistentz-Nutzerin versucht zunächst, das Geschehen vom Standpunkt ihres Gegenübers zu betrachten. Ausgehend von der Äußerung der Frau – das müsste sie doch sehen – vertritt sie die Auffassung, dass die Frau unaufmerksam ist, sie nicht ausreichend in Augenschein genommen und deshalb keine Kenntnis von ihrer Blindheit hat. Dagegen zieht sie die Option nicht in Betracht, dass die Frau vielleicht auch von einer blinden Frau mit Führhund und Langstock erwartet, dass sie ihr ausweichen. Stattdessen geht sie davon aus, dass die Erwartungen der anderen Person aus der Zuschreibung einer ‚falschen‘ sozialen Identität (die Mobilitätsassistentz-Nutzerin könne sehen) resultieren. Ihre Annahmen zum Wissen der Frau über ihre soziale Identität und ihre Erklärung, wie es zu dem Wissen gekommen ist, veranlassen die Mobilitätsassistentz-Nutzerin zu einer bestimmten verbalen Reaktion: Sie verspottet ihr Gegenüber. Sie wertet sich selbst auf und die andere Frau ab, indem sie den Unterstützungsbedarf der Frau durch Mobilitätsassistenten höher einstuft als den eigenen. Sie unterstellt der Frau eine gewisse Inkompetenz, denn sie hat trotz ihres vorhandenen Sehvermögens die Situation nicht richtig wahrgenommen, etwas Offensichtliches (die Blindheit der Mobilitätsassistentz-Nutzerin) übersehen und deshalb falsche Rückschlüsse gezogen. Gleichzeitig enthält die Äußerung einen Hinweis auf ihre eigene Blindheit, womit sie ihr Handeln rechtfertigen und legitimieren möchte: Ihre Blindheit rechtfertigt es ihrer Meinung nach, einen bestimmten Raum für sich zu beanspruchen – möglicherweise deshalb, weil sie zugleich Blinden und damit sich selbst die Fähigkeit abspricht, Sehenden ausweichen zu können.

Die blinde Frau vermittelt ihre Botschaften jedoch nicht, indem sie die andere Frau direkt anspricht. Vielmehr verweist sie auf die Anwesenheit ihrer Mobilitätsassistenten, erläutert deren Funktion aber nicht. Sie konstatiert lediglich, dass die Frau den Langstock und den Führhund

eher benötigen würde. Sie setzt somit als selbstverständlich voraus, dass Sehende ein bestimmtes Vorwissen zu Langstöcken und Führhunden besitzen: dass sie wissen, dass Langstöcke und Führhunde blinde Menschen im Alltag unterstützen und deshalb ein Anzeichen dafür sind, dass ihre Nutzer\*innen blind und nicht in der Lage sind, Sehenden auszuweichen. Eine andere anwesende Person in dem Zug ergreift etwas später Partei für die Mobilitätsassistentz-Nutzerin; sie verweist ebenfalls auf die anwesenden Mobilitätsassistenten und darauf, dass sie sichtbar machen, dass Blinde die Bedürfnisse anderer Personen in ihrem Handeln nicht berücksichtigen müssen.

Der Hinweis der Nutzerin auf ihre Mobilitätsassistenten veranlasst die Frau mit den Kaffeebechern jedoch nicht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu lösen. Es ist vielmehr die blinde Frau, die Maßnahmen ergreift. Sie gibt ihrem Führhund eine verbale Anweisung, wie er handeln soll. Er soll den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit ihr fortsetzen. Dadurch setzt sie ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum gegenüber der Frau durch. Dafür ist sie bereit, Umgangsregeln zu verletzen. Sie nimmt es in Kauf, dass die Frau und das Mensch-Mobilitätsassistentz-Ensemble sich räumlich noch näherkommen und dadurch negative Konsequenzen für andere anwesende Personen entstehen: dass ein Kaffeebecher umkippt und die Flüssigkeit jemanden beschmutzt. Diese Maßnahme ist für sie die sekundäre Handlungsoption. Sie setzt sie erst ein, als die Erwähnung ihrer Blindheit nicht die von ihr erwünschte Wirkung zeigt. Der Führhund vollzieht den Regelbruch nicht von sich aus, sondern auf Anweisung seiner Halterin.

Es kommt also vor, dass blinde Personen verbal auf die Anwesenheit ihres Führhundes und ihres Langstocks verweisen. Sie tun dies beispielsweise, wenn sie Sehenden Unaufmerksamkeit unterstellen und davon ausgehen, dass Sehende von ihnen ein bestimmtes Handeln in Bezug auf die räumlichen Territorien deshalb erwarten, weil sie die Mobilitätsassistenten und folglich auch die Blindheit der Nutzerin nicht wahrgenommen haben. Indem sie die Aufmerksamkeit Sehender verbal auf ihre Mobilitätsassistenten lenken, versuchen blinde Personen, diese Situationen zu bewältigen. Sie gehen davon aus, dass ihre Führhunde und Langstöcke die Information ihrer Blindheit für alle sichtbar verkörpern und Sehende von ihnen folglich nicht erwarten dürfen, dass sie Maßnahmen ergreifen, um ihnen ein Anrecht auf einen bestimmten Raum zu gewähren. In dem analysierten Fall ist die blinde Frau vermutlich davon ausgegangen, dass ihre Mobilitätsassistenten ihre Unfähigkeit zu sehen offenlegen und sie deshalb von der Verantwortung für das Management eines bestimmten räumlichen Territoriums befreien. Diese Strategie scheitert hier jedoch.

In einem weiteren Erfahrungsbericht fährt eine blinde Frau gemeinsam mit ihrem blinden Mann für einen Theaterbesuch mit dem Zug in eine andere Stadt:

*Der Zug hat jedoch Verspätung. Nachdem er in den Bahnhof eingefahren ist, an dem die beiden aussteigen müssen, merkt die Frau an, dass es gar nicht mehr zu schaffen sei, pünktlich im Theater zu sein. Daraufhin entgegnet der Mann, dass es möglich sei, wenn sie rennen würden. Auf die Frage der Frau, wie sie denn durch eine Stadt voller Menschen rennen sollen, erwidert der Mann: „Wir haben doch unsere Waffen dabei!“ Anschließend klappen die beiden ihre Waffen – ihre Langstöcke – aus und gehen zügig durch die Innenstadt, während sie mit ihren Stöcken vor sich hin und her pendeln. Alle Menschen, die ihnen entgegenkommen, springen zur Seite und die beiden blinden Personen haben freie Bahn. Mithilfe ihrer „gefährlichen weißen Waffen“ schaffen sie es schließlich, noch rechtzeitig zu der Theateraufführung zu kommen (vgl. Erfahrungsbericht 1, Person A).*

Für die blinden Personen in diesem Bericht haben Langstöcke eine bestimmte Bedeutung in ihren Interaktionen mit Sehenden: Sie benutzen sie als ‚Waffen‘, das heißt, als einen Gegenstand, dessen Einsatz für andere Personen negative Folgen haben kann. Dieser Umstand sorgt dafür, dass sie ihre Ziele (die Beanspruchung desselben Raums) gegenüber den konkurrierenden Interessen anderer Personen durchsetzen können. Was den Langstock als Waffe für andere Passant\*innen gefährlich macht, beschreiben die Langstocknutzenden nicht. Möglicherweise ist es der Umstand, dass der Stock zwischen den Füßen der anderen hängen bleiben kann, wenn sie ihm nicht rechtzeitig ausweichen (siehe Beobachtungsprotokoll L5); dies führt dazu, dass sie über ihn stolpern und deshalb stürzen können. Der blinde Mann entwirft einen Handlungsplan, um gemeinsam mit der Frau das Ziel, noch rechtzeitig ins Theater zu kommen, zu erreichen. Die Frau weist ihn jedoch darauf hin, dass das Handeln anderer Passant\*innen vermutlich die Ausführung seines Plans verhindern wird. Diese Aussage veranlasst den Mann, seinen Plan zu konkretisieren. Er weist in seinen Überlegungen auf den möglichen Einsatz des Langstocks als Waffe hin. Der Stock soll das Handeln anderer Menschen so beeinflussen, dass ihren eigenen Zielen nichts im Weg steht.

Die anwesenden Passant\*innen reagieren auf die sich gemeinsam fortbewegenden Langstocknutzenden, die sich an Händen halten und ihre Langstöcke vor sich her schieben, indem sie ihnen durch die Änderung der Gehrichtung ausweichen, bevor es zu einer Berührung zwischen ihnen und den Langstöcken kommt. Sie wahren also eine bestimmte Distanz (den persönlichen

Raum) zwischen ihnen und der beiden Mensch-Langstock-Ensembles. Die Langstocknutzenden beanspruchen mithilfe ihrer Stöcke einen bestimmten Raum für sich und die Passant\*innen akzeptieren diesen Anspruch.

Durch ihr Handeln weisen die anwesenden Akteur\*innen in der analysierten Situation dem Langstock die Bedeutung einer zentralen Markierung zu (vgl. Goffman 2009b: 71). Den Bereich, über den er sich erstreckt, markiert er als persönlichen Raum seiner Nutzer\*innen. Er zeigt an, dass sein Nutzer oder seine Nutzerin ihn sogleich betreten wird und andere deshalb Abstand halten sollen. Die interagierenden blinden und sehenden Personen zeigen in dieser Situation, dass sie über den gleichen Wissensvorrat in Bezug auf die Bedeutung des Langstocks verfügen. Während die blinden Personen davon ausgehen, dass sie mit den Stöcken ihren persönlichen Raum deutlich markieren und dass sehende Personen dies wissen, signalisieren die sehenden Passant\*innen durch ihr Ausweichverhalten, dass sie diese Bedeutung ebenfalls verinnerlicht haben.

In einem anderen Erfahrungsbericht nutzt die blinde Frau ihren Langstock auch zur Markierung ihrer Reihenposition, einem anderen von Goffman beschriebenen räumlichen Territorium:

*Sie steht an einer Kasse in einem Supermarkt, als sich von hinten eine Frau nähert. Die Frau versucht, sich vorbeizudrängeln, um vor der Langstocknutzerin bezahlen zu können. Doch die blinde Frau versperrt ihr mit ihrem Langstock den Weg und verteidigt so ihre Position in der Reihe (vgl. Erfahrungsbericht 3, Person A).*

In den hier dargestellten Fällen beziehen die Nutzer\*innen ihre Mobilitätsassistenten Führhund und Langstock in ihr Handeln ein. Sie gehen davon aus, dass beide die Botschaft verkörpern, dass andere Passant\*innen ihnen das Anrecht auf den Raum, den ihre Mobilitätsassistenten markieren, gewähren müssen. Ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum begründen sie beispielsweise mit ihrem Nicht-Sehen-Können. Für sie ist es selbstverständlich, dass die Mobilitätsassistenten für die sehenden Interaktionspartner\*innen die gleiche Bedeutung haben wie für sie selbst. Wie gezeigt werden konnte, weichen aber Sehende einem Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensemble nicht immer selbstverständlich aus, wenn sie ihm begegnen.

#### 6.4.4 Mit Langstöcken Körperkontakt zu sehenden Passant\*innen herstellen

Langstöcke können noch auf eine andere Art in die Regulierung von Abständen zwischen blinden und sehenden Personen eingreifen. In den vorliegenden Daten ist diese Variante in einem

Fall zu finden, in dem die Ethnografin mit ihrem Langstock durch ein Einkaufszentrum geht. Sie pendelt mit ihrem Stock vor sich hin und her. Währenddessen geschieht Folgendes:

*Dann spüre ich, wie mein Stock gegen einen leichten, nicht besonders harten Widerstand stößt und dann für einen kurzen Augenblick zwischen zwei Gegenständen eingeklemmt ist. Noch bevor ich den Stock selber befreien kann, höre ich, wie eine Person hastig zur Seite springt und den Stock wieder freigibt. Gleich darauf sagt eine Männerstimme: „Entschuldigung!“ Der Stock steckte wahrscheinlich zwischen seinen Füßen fest. Ich gehe geradeaus weiter (Beobachtungsprotokoll L5).*

In Folge einer engen Verbindung zwischen dem Körper eines Mannes und einem Langstock entsteht eine Interaktion zwischen dem Mann und der Nutzerin des Langstocks. Dabei geht es ebenfalls um den persönlichen Raum der Beteiligten. Der Mann, zwischen dessen Füßen sich der Langstock verfangen hat, macht durch sein Verhalten (hastig zur Seite springen) deutlich, dass er seinen Kontakt mit dem Stock negativ und als Verstoß gegen existierende Verhaltensregeln bewertet. Er geht davon aus, dass er selbst in den persönlichen Raum der Langstocknutzerin eingedrungen ist, da er ihren Stock mit seinen Füßen blockiert, worauf er eine Entschuldigung äußert. Der Mann übernimmt hier die Verantwortung für die Regelverletzung und sucht die Schuld nicht etwa bei der Langstocknutzerin oder ihrem Stock. Möglicherweise ist dies deshalb der Fall, weil er dem Mensch-Langstock-Ensemble die Kompetenz abspricht, selbst so zu handeln, dass es eine bestimmte räumliche Distanz zwischen ihnen aufrechterhalten wird. Den Langstock sieht er als Bestandteil des persönlichen Raums der Langstocknutzerin an, denn obwohl er ihren Stock und nicht sie berührt hat, hält er es für notwendig, sich bei ihr für seinen Umgang mit dem Stock zu entschuldigen. Er ergreift zwei Maßnahmen, um die problematische Situation zu bereinigen. Zum einen bewegt er sich zur Seite (er ändert seine Gehrichtung) und löst dadurch seine Verbindung mit dem Langstock. Er stellt so die räumliche Distanz zu dem Mensch-Langstock-Ensemble wieder her. Zugleich erteilt er ihm auf diese Weise das Anrecht auf den Raum, den es ursprünglich für sich beanspruchen wollte, denn es kann nun seinen Weg in der eingeschlagenen Richtung fortsetzen. Zum anderen bittet der Mann die Langstocknutzerin darum, dass sie keinen negativen Eindruck von ihm haben möge, indem er sich verbal bei ihr entschuldigt.

Auch wenn es der Mann anders sieht, kann doch die blinde Frau als Mitverursacherin der nicht gewollten Verbindung zwischen ihrem Langstock und den Füßen des Mannes angesehen werden, denn sie hatte mit ihren Pendelbewegungen entschieden, wohin sich der Stock bewegen sollte. Somit ist es die Nutzerin und nicht die Mobilitätsassistenz, die das Handlungsziel und

die Handlungsschritte des Ensembles entworfen und ihre Ausführung durch den Langstock mithilfe ihrer Handbewegungen angestoßen hat. In ihrem routinemäßig realisierten Handlungsentwurf, den die blinde Frau automatisch anwendet, hat sie den anwesenden Passanten nicht berücksichtigt. Ein Grund hierfür ist, dass sie nicht früher auf seine Anwesenheit aufmerksam geworden ist. Sie nimmt ihn erst wahr, als die Verbindung zu ihm bereits hergestellt worden ist. Erst dann macht der Langstock sie darauf aufmerksam, dass sich in unmittelbarer räumlicher Nähe etwas oder jemand aufhält, dem sie zu nahe gekommen ist. Möglicherweise hat sie sich nicht genug konzentriert oder es gab keine für sie wahrnehmbaren Anzeichen, wie etwa Schrittgereusche, die ihr seine Anwesenheit früher verraten hätten.

Auch der Langstock hat dazu beigetragen, dass es zu einer engen Verbindung zwischen ihm und dem Mann kommen konnte. Er hat dies dadurch möglich gemacht, dass er den Anweisungen, die ihm die Langstocknutzerin durch ihre Handbewegungen gegeben hat, gefolgt ist. Seine materielle Beschaffenheit ist auch eine Voraussetzung für die Entstehung der Verbindung. Er ist schmal genug, um von der Langstocknutzerin zwischen die Füße einer anderen Person geschoben zu werden. Gleichzeitig besitzt er keine Vorrichtung, die es ihm ermöglichen würde, seine Nutzerin aus einer gewissen räumlichen Distanz auf die Anwesenheit einer Person an einem bestimmten Ort aufmerksam zu machen. Erst wenn er bereits in den persönlichen Raum anderer Passant\*innen eingedrungen ist, vermag er dies aufgrund der stattfindenden Berührung mitzuteilen. Auch gibt er nicht selbst Handlungsschritte vor, die es ermöglichen, die Distanz des Mensch-Langstock-Ensembles zu anderen Passant\*innen zu wahren. Die Räume, die er einnimmt, werden von den Handlungsplänen der Nutzer\*innen und den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die jeweilige Situation gesteuert. Die Aktivität des Langstocks beschränkt sich darauf, Tätigkeiten auszuführen, die seine Nutzer\*innen ihm vorgeben, und dabei Informationen über Dinge und Personen bereitzustellen, die sich unmittelbar vor seiner Stockspitze befinden. Dadurch trägt er nicht eigenständig dazu bei, zu viel räumliche Nähe zwischen seinen Nutzer\*innen und anderen Passant\*innen zu vermeiden. Die hierfür notwendigen Handlungsschritte werden vielmehr von den anderen Beteiligten entworfen.

#### 6.4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse zu den räumlichen Territorien

Mit den meisten der fünf räumlichen Territorien nach Goffman (2009b: 56ff.) werden Personen während ihrer gemeinsamen Präsenz mit anderen Anwesenden immer wieder konfrontiert. Dies betrifft auch die gemeinsame Anwesenheit von Mobilitätsassistenten, blinden und sehenden

Personen, wie die dargestellten Fälle verdeutlicht haben. Der persönliche Raum kam in Abschnitt 6.4 wiederholt und relativ häufig vor. Sowohl die Hülle als auch der Benutzungsraum spielten in Abschnitt 6.4.2 eine Rolle. Die Reihenposition wurde in Abschnitt 6.4.3 thematisiert; nur die Box war in den vorliegenden Daten kein Thema.

Anwesende Dritte in Form von Gegenständen sind laut Goffman für Personen vor allem wichtig, um mit ihnen bestimmte Räume markieren und so den eigenen Anspruch auf diese Räume sichtbar machen zu können (vgl. Goffman 2009b: 71). Auf diese Weise setzen, wie gezeigt werden konnte, blinde Personen in ihren Handlungen ihre Mobilitätsassistenzen Führhund und Langstock tatsächlich auch ein, wohingegen dies bei menschlichen Begleiter\*innen nicht der Fall war. Mobilitätsassistenzen können beim Management räumlicher Territorien jedoch nicht nur als Träger\*innen von Symbolen Anwendung finden. Sie werden auch nicht nur eingesetzt, um durch ihr Material oder ihre Körper die Ansprüche ihrer Nutzer\*innen auf bestimmte Räume zu vermitteln.

Führhunde geben durch ihre Körperbewegungen auch bestimmte Bewegungsabläufe vor, die ihre Nutzer\*innen zu einem bestimmten Zeitpunkt ausführen können, um an ein Ziel zu gelangen. Die Körperbewegungen entscheiden darüber, welche Position das Mensch-Führhund-Ensemble im Raum einnimmt und wie groß seine Distanz zu anderen Passant\*innen ist. Führhunde legen somit bestimmte Handlungsziele und -schritte fest, die ihre Halter\*innen gemeinsam mit ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt ausführen, um auf verschiedene Weise mit sehenden Passant\*innen umzugehen. So ergreifen Führhunde Maßnahmen, um eine gewisse räumliche Distanz zu anderen Passant\*innen zu wahren, indem sie ihre Gehrichtung oder ihr Gehtempo ändern. Es kommt jedoch auch vor, dass sie räumliche Nähe zu anderen Passant\*innen herstellen, zum Beispiel wenn sie ihr Verhalten nicht ändern und die eingeschlagene Richtung beibehalten. Im erstgenannten Fall respektieren sie den Anspruch Sehender auf einen bestimmten Raum, im letztgenannten ignorieren sie dieses Territorium. Es kommt zusätzlich auch vor, dass Führhunde ihren Nutzer\*innen durch ihre Körperbewegung (sie bleiben stehen) anzeigen, dass die Erreichung ihres Handlungsziels aufgrund eines bestimmten Handelns einer anderen Person derzeit für sie nicht problemlos realisierbar ist und sie auch keine Handlungsschritte kennen, um die Situation von sich aus bewältigen zu können.

Langstöcke ergreifen selbst keine Maßnahmen, um eine gewisse räumliche Distanz zwischen ihren Nutzer\*innen und anderen Passant\*innen zu wahren. Sie führen vielmehr die Aktivitäten aus, die ihre Nutzer\*innen ihnen durch Handbewegungen vorgeben. Dabei kommt es vor, dass blinde Personen ungewollt mit ihrem Langstock eine enge räumliche Verbindung zu Sehenden

herstellen, weil sie sich nicht darüber bewusst waren, dass Sehende anwesend sind. Die Konstitution der Langstöcke macht eine solche Verbindung möglich, da sie schmal genug sind, um zwischen die Beine anderer Passant\*innen geschoben zu werden.

Während in den vorliegenden Daten Führhunde und Langstöcke in die sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen immer dann einbezogen sind, wenn es um das Management räumlicher Territorien geht, ist dies bei der sehenden Begleitung nicht der Fall. Es kommt vor, dass die sehende Begleitung von den Interagierenden wie eine abwesende Anwesende behandelt wird und sich auch selbst so verhält. Wenn die menschliche Assistenz bei der Klärung eines Anspruchs auf einen bestimmten Raum keine Beachtung findet, ist dies möglicherweise auch durch die räumliche Distanz begründet, die zwischen den Interagierenden und der Begleitperson besteht. Der Führhund und der Langstock halten sich in den analysierten Fällen näher bei ihren Nutzerinnen auf. Vielleicht trägt auch die mangelnde Sichtbarkeit der Blindheit einer Mobilitätsassistentz-Nutzerin dazu bei, dass die sehende Person sie nicht als blind identifiziert und infolgedessen auch nicht auf die Idee kommt, dass ihre Interaktionspartnerin von einer Begleitperson Unterstützung erhalten könnte.

Blinde Mobilitätsassistentz-Nutzer\*innen betrachten sich selbst als nicht verantwortlich dafür, zu gewährleisten, dass sich Anwesende in einem bestimmten Raum so fortbewegen können, dass sie nicht in den persönlichen Raum der anderen eindringen. Dies ist unabhängig von der verwendeten Mobilitätsassistentz der Fall. Ihre Blindheit ist für sie ein legitimer Grund dafür, es den anderen Beteiligten zu überlassen, in diesen Fällen eine Lösung zu finden. Wenn Sehende von ihnen doch verlangen, eine Maßnahme zu ergreifen, so weisen blinde Personen die Sehenden durch einen verbalen Hinweis auf ihre Mobilitätsassistentzen hin, da diese ihrer Auffassung nach das Nicht-Sehen-Können der Nutzer\*in offenbaren und somit auch ihre mangelnden Fähigkeiten, Maßnahmen zu ergreifen, nachvollziehbar machen. Erst wenn blinde Personen Sehende auf diese Weise nicht zum Handeln veranlassen können, werden sie selbst tätig; sie setzen dann den eigenen Anspruch auf einen bestimmten Raum handelnd durch und akzeptieren dabei auftretende Regelverletzungen.

Sehende übernehmen vor allem dann die Verantwortung für eine reibungslose Fortbewegung aller Anwesenden, wenn blinde Personen im öffentlichen Raum mit Langstock unterwegs sind oder sich dort mit einer sehenden Begleitung aufhalten, die sich in einer gewissen räumlichen Entfernung zu ihrer Nutzerin beziehungsweise ihrem Nutzer aufhält. Wenn ein Führhund vor Ort ist, erwarten Sehende hingegen eher, dass sie ihren Anspruch auf einen bestimmten Raum

durchsetzen können, und sie gehen eher davon aus, dass das Mensch-Führhund-Ensemble Maßnahmen zur Vermeidung einer körperlichen Nähe realisiert, die gegen Verhaltensregeln verstößt.

In der bisherigen Forschung zu Mobilitätsassistenzen blinder Menschen wurde das Management der räumlichen Territorien während ihrer gemeinsamen Präsenz mit den Nutzer\*innen und sehenden Personen noch nicht untersucht. Die vorliegende Untersuchung zeigt auf, dass es sich jedoch um ein relevantes Thema handelt. Denn wenn Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensembles während ihrer Fortbewegung auf Sehende treffen, erfolgt die Aufteilung des vorhandenen Raums zwischen den Beteiligten nicht immer reibungslos. Dies ist sowohl während der Nutzung einer sehenden Begleitung als auch während der Nutzung eines Führhundes oder Langstocks der Fall. Immer wieder kommen sich die Beteiligten ungewollt räumlich zu nah, wodurch ihre Fortbewegung ins Stocken gerät. Ursachen hierfür können fehlende Anzeichen für die Anwesenheit anderer Personen, die Unaufmerksamkeit der Beteiligten oder aber Unklarheiten bezogen auf die Frage sein, wer welchen Raum zu welchem Zeitpunkt für sich beanspruchen darf. Damit sie ihre Fortbewegung fortsetzen können, müssen die Beteiligten Maßnahmen ergreifen, um eine gewisse Distanz wiederherzustellen. Während bei der Anwesenheit eines Langstocks die scheinbar von allen Beteiligten geteilte Regel angewendet wird, dass die sehenden Personen dem Mensch-Langstock-Ensemble den von ihm beanspruchten Raum überlassen, ist bei der Anwesenheit eines Führhundes nicht eindeutig geklärt, von wem die Herstellung der Distanz auf welche Weise verwirklicht werden soll.

## 6.5 Management des Unterstützungsreservats

Die vorangegangenen Analysen haben deutlich gemacht, dass die Territorien des Selbst, die Goffman identifiziert hat, während der gemeinsamen Präsenz von Mobilitätsassistenzen, blinden und sehenden Personen relevant sind. Ferner haben sie aufgezeigt, dass Mobilitätsassistenzen im Rahmen des Managements der Territorien des Selbst vielfältige Bedeutungen haben. Darüber hinaus finden sich in den vorliegenden Daten noch weitere Fälle, in denen es um ein zu managendes Territorium geht, das Goffman nicht nennt. Dieses zusätzliche Territorium bezeichne ich als Unterstützungsreservat. Auch in seine Handhabung sind die anwesenden Mobilitätsassistenzen auf unterschiedliche Weise involviert. In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, welche Bedeutungen sehende Begleiter\*innen, Führhunde und Langstöcke während

seines Managements haben. Ferner verdeutliche ich abschließend, was kennzeichnend für dieses Territorium des Selbst ist, das induktiv im Rahmen der Datenanalyse entdeckt wurde.

### 6.5.1 Begleitpersonen als Regisseur\*innen eines Verkaufsgesprächs

*Mit beiden Händen umschließe ich den runden Griff eines Einkaufswagens. Meine Daumen liegen auf seiner Unterseite, die anderen Finger auf der oberen. Ich folge den Bewegungen des Einkaufswagens, der von meiner sehenden Begleiterin gezogen wird. Sie befindet sich vor dem Einkaufswagen auf der rechten Seite und zieht ihn hinter sich her. Wir sind auf dem Weg in eine Bäckerei.<sup>15</sup> „Heute ist ein Bauernmischbrot im Angebot“, verkündet die Stimme meiner Begleiterin nun. „Das klingt nicht schlecht“, antworte ich. Gleich darauf wird es vor meinen Augen dunkler und unter meinen Füßen glatter. Daraus schließe ich, dass wir die Bäckerei betreten haben. „Guten Tag“, höre ich meine Begleiterin sagen und ich sage ebenfalls „Guten Tag“. „Morgen“, antwortet eine Frauenstimme auf meiner linken Seite. Daraufhin sagt meine Begleiterin ebenfalls „Morgen“. In diesem Moment bleibt der Einkaufswagen stehen und ich tue es ihm gleich. Ich erblicke die beleuchtete Bäckertheke auf meiner linken Seite. Meine Hände lösen sich von dem Griff des Einkaufswagens und ich drehe meinen Körper so, dass seine Vorderseite in Richtung Theke zeigt. Der Einkaufswagen setzt sich wieder in Bewegung. Ich höre, wie seine Räder über den Fußboden rollen und die Schuhe meiner Begleiterin ein Tap-Tap-Geräusch verursachen. Meine Begleiterin und der Einkaufswagen bewegen sich hinter meinem Rücken her auf meine linke Seite. Dann beginnt meine Begleiterin, mir die vorhandenen Brotsorten aufzuzählen. „Ich bleibe bei dem Bauernmischbrot“, erkläre ich, nachdem sie das Aufzählen der Brotsorten beendet hat. „Ein ganzes?“, fragt sie. Ich bejahe. „Aber geschnitten“, fügt sie noch hinzu. „Das dauert ein bisschen. Ich muss zuerst noch ein paar Sachen wegräumen“, erklärt die Frau hinter der Theke (Beobachtungsprotokoll S2).*

Die Situation beginnt mit einem Gespräch zwischen der Begleitperson und ihrer Nutzerin. Die Begleitperson macht sich unaufgefordert zur Informationsvermittlerin und gibt eine visuelle Information zu den Bäckereiprodukten verbal an ihre Nutzerin weiter. Sie macht darauf aufmerksam, dass ein bestimmtes Brot an diesem Tag weniger kostet als gewöhnlich. Die blinde

---

<sup>15</sup> Wenn ich mit einer Begleitperson einkaufen gehe, kommt es häufiger vor, dass wir einen Einkaufswagen aus einem Geschäft für die Einkäufe in einem anderen Geschäft mitnehmen und ihn anschließend wieder zurückbringen. Auf diese Weise wollen wir vermeiden, unnötige Wegstrecken zurückzulegen, weil wir so den Einkaufswagen dort wieder abstellen können, wo wir den Einkauf begonnen haben und auch das Auto meiner Begleitperson parkt.

Frau antwortet verbal auf die Äußerung, indem sie den Tatbestand bewertet, auf den ihre Begleiterin sie hingewiesen hat, und ihn als „klingt nicht schlecht“ einstuft. Anschließend kommt es zu einer Unterbrechung des Zwiegesprächs zwischen den beiden. Diese entsteht dadurch, dass das Mensch-Begleitperson-Ensemble mit der Bäckerei einen Ort betritt, an dem sich mit der Verkäuferin eine weitere Person aufhält. Die Personenkonstellation ändert sich und aus der Dyade wird eine Triade. Dies veranlasst die Begleitperson, sich kurzzeitig der neuen Person zuzuwenden, auf die sie getroffen sind, und sie verbal zu grüßen. Auf diese Weise verdeutlicht sie dieser Person, dass sie sich ihrer Anwesenheit bewusst ist und ihr Beachtung schenkt. Gleichzeitig macht sich die Begleitperson erneut zur Informationsvermittlerin und macht die blinde Frau auf die Anwesenheit der Verkäuferin aufmerksam. Die Assistenznehmerin greift den Hinweis in ihrem Handeln sofort auf und begrüßt ebenfalls. Dabei orientiert sie sich an dem Gruß ihrer Begleitperson und wählt die gleichen Worte wie sie.

Nachdem das Begrüßungsritual abgeschlossen ist, führt die Begleitperson das Gespräch mit ihrer Nutzerin fort. Sie macht denselben Gegenstand zum Thema wie zuvor: Wieder geht es um die Produkte in der Bäckerei. Sie zählt der Assistenznehmerin die für sie sichtbaren Waren aus einer bestimmten Kategorie (Brotsorten) auf, die es in der Bäckerei zu kaufen gibt. Erneut ist die Begleitperson als Informationsvermittlerin tätig. Sie sorgt dafür, dass ihre Nutzerin über das Wissen verfügt, zwischen welchen Produkten sie wählen kann. Denn diese Informationen werden in einer Bäckerei nur visuell, nicht aber für eine blinde Wahrnehmung zugänglich gemacht. Das Handeln der sehenden Begleiterin ist darauf ausgerichtet, dass ihre Nutzerin selbst entscheiden kann, was sie kaufen möchte. Sie soll zwischen den vorhandenen Produkten einer bestimmten Kategorie selbst auswählen können. Die Begleitperson trifft nicht eigenständig die Auswahl für ihre Nutzerin und teilt dies der Verkäuferin mit. Sie gibt jedoch ungefragt Auskunft über die vorhandenen Produkte und wartet nicht, bis sie ihre Nutzerin um die entsprechenden Informationen bittet. Auch beschränkt sie sich darauf, nur die Produkte einer bestimmten Kategorie zu nennen. Zu vermuten ist, dass zuvor ihre Nutzerin mit ihr darüber gesprochen hatte, dass sie gerne ein Brot kaufen möchte, und dass sie deshalb nur über die angebotenen Brotsorten (und nicht über Gebäck oder Kuchen) informiert.

Die Informationen der Begleitperson bilden die Grundlage für die Gestaltung der Interaktion zwischen der blinden Frau und der Verkäuferin. Denn nur, wenn die blinde Frau weiß, welche Produkte sie in einer Bäckerei kaufen kann, kann sie eine Auswahl treffen und der Verkäuferin mitteilen, welches Produkt sie ihr aushändigen soll. Die Reaktion der Assistenznehmerin auf die Informationsvermittlung durch die Begleitperson besteht darin, zu verbalisieren, welches

Produkt sie sich ausgesucht hat. Ihre Äußerung richtet sich gleichzeitig an zwei Interaktionspartnerinnen: Sie ist sowohl eine Reaktion auf das Handeln ihrer Begleitperson als auch eine Handlungsaufforderung an die Verkäuferin. Dass die Äußerung von der Verkäuferin auch so verstanden wird, verdeutlicht deren Hinweis, dass sie nicht sofort tätig werden kann.

Zunächst jedoch reagiert die Begleitperson auf die Aussage ihrer Nutzerin, dass sie ein Bauernmischbrot kaufen will. Sie schlüpft in die Rolle der Verkäuferin und macht deutlich, dass die Handlungsanweisung der blinden Person möglicherweise nicht alle für die Verkäuferin notwendigen Informationen enthält. So stellt sie eine Nachfrage zu der Menge, die die Nutzerin von dem Produkt erwerben möchte. Nachdem die blinde Frau diese Frage beantwortet hat, fehlt der Begleitperson noch eine andere, wesentliche Information in der Handlungsanweisung ihrer Nutzerin an die Verkäuferin. Es handelt sich um die Art der Vorbereitung des Produkts. Anstatt auch diese Information zu erfragen, wendet sich die Begleiterin diesmal direkt an die Verkäuferin und erklärt ihr, dass sie das Produkt in Scheiben schneiden soll. Sie fügt also der Aussage ihrer Nutzerin eine ergänzende Handlungsanweisung an die Verkäuferin hinzu. Offenbar erachtet sie es als nicht notwendig, die Information bei ihrer Nutzerin zu erfragen, da sie vermutlich glaubt, die Antwort zu kennen. Sie verfügt vermutlich durch ihre vergangenen Erfahrungen mit der blinden Frau über das Wissen, dass die blinde Frau keine Möglichkeit hat, das Brot selbst zu schneiden, da sie kein entsprechendes Gerät (eine Brotschneidemaschine) besitzt. Außerdem hat die Begleitperson schon häufiger mitbekommen, welche Informationen über die Vorbereitung des Brots ihre Nutzerin gegenüber einer Verkäuferin kommuniziert. Sie geht davon aus, dass dieses Wissen in der aktuellen Situation noch gültig ist. Die sehende Begleiterin leitet hier das Gespräch mit ihrer Nutzerin unter anderem dadurch, dass sie es auf bestimmte Themen lenkt. Sie produziert durch ihre Informationen, Nachfragen und Anmerkungen Schritt für Schritt gemeinsam mit ihrer Nutzerin eine genaue Handlungsanweisung an die Verkäuferin: Diese soll ihnen ein ganzes, geschnittenes Bauernmischbrot aushändigen.

Die Verkäuferin verfolgt das Gespräch als Zuhörerin, sieht sich aber gleichzeitig auch als Adressatin der Äußerungen, denn sie lässt die Informationen, die sie dem Gespräch entnommen hat, in ihr weiteres Handeln einfließen. Sie reagiert auf die an sie gerichtete Handlungsanweisung, indem sie grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, die geforderte Handlung auszuführen. Gleichzeitig macht sie aber deutlich, dass sie diese nicht sofort vollziehen kann. Ihrer Äußerung ist nicht zu entnehmen, was der Grund dafür ist. Die Formulierung, sie müsse erst noch ein paar Sachen wegräumen, kann einerseits bedeuten, dass sie eine Handlung, mit der sie beschäftigt war, als das Mensch-Begleitperson-Ensemble sie angesprochen hat, zunächst beenden möchte,

bevor sie sich der neuen Aufgabe zuwendet. Es kann aber auch sein, dass sie erst die Bedingungen schaffen muss, um die Handlung vollziehen zu können, da beispielsweise vor der Brotschneidemaschine andere Gegenstände stehen, die weggestellt werden müssen, um die Maschine bedienen zu können. Die Verkäuferin verzichtet darauf, bei der blinden Frau nachzufragen, ob die von der Begleitperson formulierte Handlungsanweisung auch in ihrem Sinne ist. Sie sieht also die Begleitperson als legitimiert an, ihr Anweisungen zu geben, und betrachtet diese als bindend für ihr weiteres Handeln. Wie reagiert das Mensch-Begleitperson-Ensemble auf die Aussage der Verkäuferin?

*Meine Begleiterin und ich warten ein paar Sekunden schweigend vor der Bäckertheke. Dann berührt mich der Arm meiner Begleiterin an der Außenseite meines linken Oberarms. Gleichzeitig sagt sie: „Such schon mal Geld raus.“ Außerdem fragt sie, ob ich noch ein Teilchen wolle. Ich bejahe und sie beginnt, mir die vorhandenen Teilchen aufzuzählen. „Ich möchte ein Puddingteilchen“, erkläre ich. „Du musst 3,40 Euro bezahlen“, sagt meine Begleiterin nun (Beobachtungsprotokoll S2).*

Die Begleitperson übernimmt auch weiterhin die Leitung der stattfindenden Interaktion, indem sie bestimmt, wie das Ensemble die Zeit des Wartens auf den Vollzug der Handlung durch die Verkäuferin gestaltet. Sie richtet eine Handlungsanweisung an ihre Nutzerin. Sie fordert sie auf, sich auf den nächsten Schritt der Interaktion mit der Verkäuferin vorzubereiten, der in einem Verkaufsgespräch darin besteht, die Ware zu bezahlen. Auch signalisiert sie, dass die blinde Frau den Handlungsschritt alleine – also ohne ihre Unterstützung – ausführen soll. Sie sagt, dass sie schon mal Geld heraussuchen solle, und nicht, dass sie ihr das Portemonnaie geben soll, damit sie dies für sie erledigt. Die Begleiterin ist offenbar der Auffassung, dass die von ihr begleitete Person in einer Wartesituation nicht untätig sein und diese effizient nutzen soll. Sie überlässt es nicht der von ihr begleiteten Person, die Wartesituation so zu gestalten, wie sie dies möchte. Stattdessen setzt sie ihre eigene Vorstellung über die Ausgestaltung der Situation durch. Neben dem Hinweis an ihre Nutzerin, dass sie den Bezahlvorgang vorbereiten soll, nutzt die Begleitperson die Wartesituation auch dafür, um mit ihrer Nutzerin zu klären, ob sie noch ein weiteres Produkt aus einer anderen Kategorie erwerben möchte und welches es sein soll. Zunächst fragt sie, ob ihre Nutzerin noch ein Produkt (ein Teilchen) kaufen möchte. Dass sie überhaupt in Betracht zieht, dass dies so sein könnte, zeigt deutlich, dass sie nicht zum ersten Mal mit der blinden Frau einkaufen geht und über ein bestimmtes Wissen über deren Kaufrou-tinen verfügt. Dieses Wissen setzt sie ein, um das Verkaufsgespräch mitzugestalten. Die Beteiligten führen es nun so fort:

*Ich öffne den Reißverschluss meiner Handtasche, deren Gurt über meiner rechten Schulter hängt, mit meiner rechten Hand und hole mein Portemonnaie mit der linken Hand heraus. Mit der rechten Hand klappe ich es auf, öffne den Druckknopf des Kleingeldfachs und lasse die Finger meiner rechten Hand hineingleiten. Sie wühlen sich durch die Geldstücke und tasten sich über ihren Rand, bis ich schließlich ein Geldstück mit einer durchgehenden geriffelten Linie am Rand und zwei mit einer geriffelten Linie, die an mehreren Stellen von einem glatten Rand unterbrochen wird, in der Hand halte. Es handelt sich um eine Zwei-Euro-Münze und zwei Ein-Euro-Münzen. „Darf es noch etwas sein?“, fragt die Frau hinter der Theke. „Ein Puddingteilchen“, antworte ich. Dann strecke ich meine rechte geöffnete Hand, in der die Münzen liegen, nach oben, bis sie mit dem Handrücken auf der Theke liegt. Es dauert einen Moment, bis mir die Frau hinter der Theke das Geld aus der Hand nimmt. Ich ziehe die Hand für einen kurzen Augenblick ein Stück zurück, lege sie aber sogleich wieder auf die Theke, um auf das Wechselgeld zu warten. Währenddessen höre ich, wie meine Begleiterin die raschelnden Tüten mit den Einkäufen in dem Einkaufswagen verstaut. Nun legt die Frau hinter der Theke mehrere Münzen in meine Hand. Ich lasse sie in mein Portemonnaie fallen und stecke das Portemonnaie zurück in meine Handtasche (Beobachtungsprotokoll S2).*

Abgeschlossen wird das Verkaufsgespräch mit dem Bezahlvorgang. Die Steuerung durch die Begleitperson beschränkt sich hier darauf, ihrer Nutzerin die zu bezahlende Summe zu nennen und sie aufzufordern, das Geld schon einmal bereitzuhalten. Die Übergabe des Gelds und Rückgabe des Wechselgelds führen die blinde Frau und die Verkäuferin dann ohne Hilfe durch. Während dieses Vorgangs leitet die blinde Frau kurzzeitig die Interaktion. Durch Körperbewegungen bringt sie zum Ausdruck, welches Handeln sie von der Verkäuferin erwartet. Indem sie ihre geöffnete Hand auf die Ladentheke legt, zeigt sie, auf welche Weise sie das Wechselgeld bekommen möchte: Die Verkäuferin soll es ihr in die Hand legen. Die Verkäuferin geht auf die Erwartungen der blinden Frau ein und drückt ihr das Wechselgeld in die Hand. Dass die blinde Frau eine Möglichkeit aufzeigt, wie man einer blinden Person erfolgreich einen Gegenstand übergeben kann, mag die Verkäuferin möglicherweise als entlastend empfinden, denn es entbindet sie davon, selbst eine Handlungsmöglichkeit zu entwerfen, mit der sie erfolgreich mit einer blinden Person interagieren kann.

Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass das analysierte Verkaufsgespräch zwischen der Verkäuferin und der blinden Frau in weiten Teilen von der anwesenden Begleitperson geleitet wird. Die Person, die eine Interaktion leitet, bezeichnet Goffman (2010: 90ff.) als Regisseur\*in.

Sie oder er ist dafür verantwortlich, „die Schau anzukurbeln“ (Goffman 2010: 91). Die Begleitperson als Regisseurin lenkt durch ihr Handeln die Interaktion auf bestimmte Themen, überlässt ihrer Nutzerin jedoch die Entscheidung, zu bestimmen, welche Aspekte aus dem Themenkomplex für den weiteren Verlauf der Interaktion relevant sein sollen (welches Produkt ihr ausgehändigt werden soll). Auch gibt sie sowohl der blinden Frau als auch der Verkäuferin Handlungsanweisungen. Die anderen Beteiligten nehmen die Handlungen der Begleitperson wahr und richten ihre Reaktionen darauf aus. Damit akzeptieren sie die Leitungsfunktion der Begleiterin und lassen sich von ihr durch das Verkaufsgespräch führen. Die blinde Frau verdeutlicht also durch ihr Handeln, dass sie damit einverstanden ist, dass die Begleitperson das Ensemble leitet.

Dass Assistent\*innen teilweise die Leitungsfunktion in einem Mensch-Assistenz-Ensemble überlassen wird, ist bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit angesprochen worden (siehe 3.3). Diesen Tatbestand konnte Kotsch in ihrer Studie zur Ausgestaltung von Interaktionen zwischen körperbeeinträchtigten Assistenznehmerinnen und persönlichen Assistent\*innen ebenfalls beobachten (vgl. Kotsch 2012: 188f.). Kotsch spricht davon, dass das Interaktionsverhalten von Assistenznehmerinnen in diesem Fall strukturanehmend sei, während dasjenige ihrer Assistent\*innen gleichzeitig strukturgebend ist, da sie die Impulse für die zu vollziehenden Handlungen geben. Wie der in diesem Abschnitt analysierte Fall zeigt, kann eine menschliche Assistentin auch in einer Interaktion als strukturgebend auftreten, wenn diese aus drei Personen besteht und die Assistenznehmerin blind ist.

In der analysierten Situation bringt sich eine sehende Begleitung aktiv in eine Interaktion zwischen einer blinden und einer sehenden Person ein, in der es darum geht, eine Dienstleistung durch eine Sehende zu erhalten, die im betrachteten Zusammenhang die Rolle einer Verkäuferin hat. Sie stellt die Waren zusammen und bereitet sie so zu, wie die blinde Person es ihr vorgibt. In der Interaktion beansprucht die Begleitperson die Rolle der Regisseurin für sich; dies wird von den anderen Beteiligten akzeptiert.

#### 6.5.2 Hilfeleistungen durch Mobilitätsassistenzen als Maßstab für den Umgang blinder Personen mit anwesenden Sehenden

Die Situationsanalyse im letzten Abschnitt wirft die Frage auf, wie Verkaufsgespräche an einer Bäckertheke von blinden Personen und Verkäufer\*innen gestaltet werden, wenn Führhunde

oder Langstöcke anwesend sind. Verhalten sich diese Mobilitätsassistenzen dann auch als Regisseur\*innen? Als die Ethnografin an einer Bäckertheke einkauft, während ihr Führhund sie begleitet, verläuft das Gespräch zwischen ihr und der Verkäuferin so:

*Ein paar Sekunden, nachdem ich mich vor die Theke einer Bäckerei gestellt habe, fragt eine Frauenstimme hinter der Theke: „Was kann ich für Sie tun?“ Ich höre niemanden vor der Theke sprechen, keine Schritte, kein Rascheln von Stoff oder Tüten. Bin ich die einzige Kundin? Vielleicht bewegen sich die anderen Kundinnen und Kunden gerade nicht und verursachen deshalb keine Geräusche. Ist die Frage der Verkäuferin an mich gerichtet oder doch an eine andere Person? „Bin ich schon dran?“, frage ich zaghaft. Währenddessen öffne ich mit der rechten Hand den Reißverschluss meiner Handtasche, deren Gurt über meiner rechten Schulter hängt und hole mein Portemonnaie heraus. Die Frau hinter der Theke bejaht (Beobachtungsprotokoll F2).*

Indem sich die Führhundnutzerin an einen bestimmten Ort begibt, signalisiert sie, dass sie gerne ein Gespräch mit einer Verkäuferin oder einem Verkäufer beginnen möchte, um von ihr oder ihm Waren ausgehändigt zu bekommen. Der Ort – der Raum vor der Bäckertheke – kann somit als offene Region (vgl. Goffman 2009a: 144) bezeichnet werden. Die Menschen, die sich dort aufhalten, dürfen und wollen angesprochen werden. Allerdings dürfen sie nur von Personen angesprochen werden, die eine bestimmte exponierte Position innehaben: von Verkäuferinnen und Verkäufern der Bäckerei. Von ihnen wird aufgrund ihrer Funktion erwartet, dass sie die Personen ansprechen, die sich vor der Bäckertheke aufhalten.

Die Reaktion der blinden Frau „Bin ich schon dran?“ auf die Frage der Verkäuferin „Was kann ich für Sie tun?“ verdeutlicht, dass die Führhundnutzerin weiß, dass es bestimmte Regeln gibt, nach denen sie ihre Wünsche äußern und an die Verkäuferin herantragen darf. Sie muss sich also nicht nur an einen bestimmten Ort begeben, sondern auch warten, bis sie an der Reihe ist. Wenn mehrere Personen vor der Bäckertheke warten, gibt es eine bestimmte Reihenfolge, die darüber entscheidet, wann eine Person ihre Wünsche an die Verkäuferin herantragen darf, (siehe Goffman 2009b: 63 zur Reihenposition als eine Variante der räumlichen Territorien des Selbst und Abschnitt 6.4 der vorliegenden Arbeit). Bestimmt wird die Reihenfolge durch den Faktor Zeit: durch die zeitlich unterschiedliche Ankunft an der Bäckertheke (Wer zuerst kommt, ist auch zuerst an der Reihe). Gleichzeitig macht die Führhundnutzerin mit ihrer Frage deutlich, dass es für sie in der Situation nicht möglich ist, ihre Reihenposition zweifelsfrei zu ermitteln. Das Fehlen von Körpergeräuschen ist für sie ein Hinweis darauf, dass sich wahrscheinlich keine weiteren Personen vor der Bäckertheke aufhalten. Dieser Hinweis erscheint

ihr aber nicht zuverlässig. Auch wenn keine Körpergeräusche zu hören sind, ist es möglich, dass sich vor der Bäckertheke weitere Personen aufhalten. Vielleicht bewegen sie sich nicht und verursachen deshalb keine Körpergeräusche. Auch der Frage der Verkäuferin „Was kann ich für Sie tun?“ ist nicht zu entnehmen, wer der Adressat oder die Adressatin ihrer Äußerung ist. Die Verkäuferin scheint davon auszugehen, dass es offensichtlich ist, wen sie anspricht, und Offensichtliches wird von Sehenden normalerweise nicht verbalisiert (vgl. Länger 2002: 117). Entweder ist sich die Verkäuferin nicht bewusst, dass ihre Kundin blind ist, oder sie weiß nicht, wie sie mit einer blinden Person angemessen kommunizieren kann. Die problematische Situation wird von der blinden Frau interaktiv gelöst, indem sie die ihr unzugänglichen Informationen bei der Verkäuferin erfragt. Sie trägt ihre aufgrund der fehlenden Körpergeräusche getroffene Vermutung an die Verkäuferin heran, dass sie schon an der Reihe sei, möchte von ihr aber eine Bestätigung haben, dass dies auch tatsächlich so ist. Wie geht das Gespräch nun weiter, nachdem die blinde Frau die Bestätigung für ihre Vermutung erhalten hat? Sie richtet erneut eine Frage an die Verkäuferin:

*„Haben Sie ein 500 Gramm Mischbrot?“ Wieder bejaht die Frau. „Dann möchte ich das gerne haben. Aber geschnitten.“ Erneut antwortet die Frau mit „Ja“. Dann höre ich, wie sie sich hinter der Theke bewegt. Drrr, drrr, drrr, ertönt nun das Geräusch einer ratternden Maschine. Mein Brot wird also gerade geschnitten, denke ich. Plötzlich werde ich auf die Leine aufmerksam, die ich in der linken Hand halte. Ich spüre einen leichten Zug auf der Leine und ich spüre auch, wie mein Führhund Nellie, der links neben mir steht, seinen Körper schräg nach links dreht und seinen Kopf ein wenig senkt. Auf meiner rechten Seite spricht ein Kind. Ich verstehe nicht, was es sagt. Während es spricht, bewegt es sich hinter meinem Rücken nach links. Die Brotschneidemaschine verstummt. Dann erkundigt sich die Frauenstimme hinter der Theke: „Darf es noch etwas sein?“ „Haben Sie Puddingteilchen?“, möchte ich wissen. Ich höre, wie die Frau antwortet – bei mir kommen aber nur Wortfetzen an. „Was?“, frage ich. „Wir haben Puddingbrezel da.“ „Dann hätte ich gerne einen davon.“ „Darf es noch etwas sein?“ „Nein danke“, sage ich (Beobachtungsprotokoll F2).*

In dieser Sequenz wird deutlich, dass der Führhundnutzerin Informationen fehlen, die sie benötigt, um der Verkäuferin mitzuteilen, welches Produkt sie erwerben möchte. Wie in der oben analysierten Situation wird die Information, welche Produkte die Bäckerei an diesem Tag verkauft, ebenfalls nur visuell dargeboten und ist für die blinde Wahrnehmung somit unzugänglich. Diesmal ist keine sehende Begleiterin anwesend, die die Ethnografin in der anderen Situation

ganz selbstverständlich über die angebotenen Waren informiert. Daher macht die Führungsnutzerin die Verkäuferin zur Informationsvermittlerin, indem sie fragt, ob ein bestimmtes Produkt verfügbar ist. Ihre Strategie, um mit dem Fehlen von Informationen in blindengerechter Form umzugehen, ist die folgende: Sie trifft eine Entscheidung, was sie gerne kaufen möchte. Diese basiert auf ihrem Wissen darüber, welche Waren es in der Regel in einer Bäckerei zu kaufen gibt. Dann erkundigt sie sich bei der Verkäuferin, ob die von ihr ausgewählte Ware auch zum aktuellen Zeitpunkt verfügbar ist.

Bei dieser Strategie sind jedoch ihre Auswahlmöglichkeiten eingeschränkter als diejenigen von sehenden Kund\*innen. Denn die blinde Frau kann nicht auf Produkte zurückgreifen, die neu in das Sortiment der Bäckerei aufgenommen worden sind, da sich ihre Auswahl immer nur auf Waren bezieht, die es in der Vergangenheit dort zu kaufen gab. Sie hätte auch die Möglichkeit, die Verkäuferin zu der gleichen Handlung aufzufordern, die ihre sehende Begleiterin in solchen Situationen ausführt: Sie könnte sie bitten, der blinden Frau die vorhandenen Produkte aus einer bestimmten Kategorie aufzuzählen. Dies würde aber mehr Zeit beanspruchen. Dadurch könnten Nachteile für andere potenziell anwesende Kund\*innen entstehen, die länger warten müssten, bis sie bedient werden. Um Sehenden diese Nachteile nicht zumuten zu müssen, bevorzugt es die Führungsnutzerin, selbst Nachteile gegenüber sehenden Kund\*innen in Kauf zu nehmen und aus einer weniger umfangreichen Produktpalette auszuwählen. Der Bezahlvorgang verläuft schließlich auf die gleiche Weise wie in einer Situation, in der die sehende Begleitung anwesend ist:

*„3,45 Euro“, nennt die Frau nun den Preis. Ich nehme mein Portemonnaie zusätzlich zu Nellies Leine in die linke Hand. Mit der rechten Hand öffne ich den Druckknopf des Portemonnaies. Dann klappe ich es auf, bevor meine rechte Hand den vordersten Schein aus dem Geldfach zieht und ihn meiner linken Hand übergibt. Anschließend streicht der Daumen meiner rechten Hand über den rechten Rand des Geldscheins und ertastet dort eine schmale, raue, durchgehende Linie. Fünf Euro, denke ich. Ich nehme den Geldschein in die rechte Hand und bewege ihn in Richtung Theke. Währenddessen fragt die Frau: „Möchten Sie eine Tragetasche?“ Ich bejahe. Nun nimmt mir die Frau den Geldschein aus der Hand und bestätigt: „Fünf Euro“. Ich ziehe die Hand kurz zurück, bewege sie aber ein paar Sekunden später wieder in Richtung Theke, auf der ich sie – mit der geöffneten Handinnenfläche nach oben – schließlich ablege. Nun legt die Frau ein paar Münzen in meine Hand und ich stecke sie in mein Portemonnaie. Dann lasse ich mein Portemonnaie in die Handtasche fallen und schließe den Reißverschluss.*

*Wieder bewegt sich meine rechte Hand in Richtung Theke und nimmt die raschelnde Tragetasche entgegen (Beobachtungsprotokoll F2).*

Bei einer oberflächlichen Betrachtung des Verkaufsgesprächs gewinnt man den Eindruck, dass der anwesende Führhund für den Verlauf keine Bedeutung hat, denn er wird von den Interagierenden nicht in ihr Gespräch einbezogen. Die beiden Frauen behandeln ihn wie einen abwesenden Anwesenden (siehe auch 6.4.1). Dieses Verhalten kann darauf zurückgeführt werden, dass die Interagierenden wissen, dass der Führhund während des Verkaufsgesprächs keine Unterstützung leisten kann. Seine Nutzerin wendet sich deshalb nicht an ihn, weil sie weiß, dass er ihr nicht sagen kann, ob noch weitere Kund\*innen vor der Bäckertheke stehen und welche Produkte es zu kaufen gibt. Die blinde Frau ist sich im Klaren darüber, dass die Unterstützung, die ein Führhund ihr geben kann, nicht so umfassend ist wie diejenige einer Begleitperson. Dies veranlasst sie dazu, alternative Unterstützungsmöglichkeiten zu wählen, um an für sie unzugängliche Informationen zu gelangen. Eine dieser Alternativen ist es, sich an die Verkäuferin als ihre sehende Interaktionspartnerin zu wenden: Sie interagiert mit ihr in einer bestimmten Weise, um von ihr Informationen zu bekommen, die sie benötigt, um die beabsichtigte Handlung Einkauf in einer Bäckerei fortführen zu können. Ihre Interaktionsstrategie besteht darin, der Verkäuferin Fragen zu stellen. Allerdings verzichtet sie darauf, von ihr die gleichen umfangreichen Informationen zu erhalten wie von ihrer sehenden Begleiterin. Ein Grund hierfür ist, dass sie die Verkäuferin nicht zu lange für sich beanspruchen möchte, da sie vermeiden will, dass Nachteile für andere Kund\*innen entstehen. Der Führhund unternimmt selbst auch nichts, um sich in die Interaktion einzubringen: Weder verwendet er Zeichen, um seiner Nutzerin Hinweise zu geben, die für ihre Interaktion mit der Verkäuferin nützlich sind, noch zeigt er ein Verhalten, das sich störend auf die Interaktion zwischen der blinden Frau und der Verkäuferin auswirken könnte. Wenngleich der Führhund hier wie ein abwesender Anwesender behandelt wird, so ist er doch indirekt in das Verkaufsgespräch einbezogen, denn seine begrenzten Unterstützungsmöglichkeiten entscheiden maßgeblich mit darüber, wie seine Nutzerin die Interaktion mit der Verkäuferin gestaltet.

Auf welche Weise der Langstock in Verkaufsgespräche an einer Bäckertheke eingebunden ist, zeigt die folgende Situation, in die die Ethnografin während ihrer Beobachtungen involviert war:

*Unschlüssig bleibe ich stehen. Meinen Kopf habe ich nach rechts gedreht. Ich betrachte die hellbeleuchtete Theke auf meiner rechten Seite. Ein paar Zentimeter weiter vorne hört das Leuchten auf. Dort befindet sich irgendetwas Dunkles. Wird die Theke dort nur unterbrochen*

und geht dann weiter oder ist dort schon der Fahrstuhl? Befinde ich mich an der Stelle der Theke, wo die belegten Brötchen liegen oder sind hier schon die Teilchen? Soll ich noch ein Stück weitergehen oder hier warten? „Hallo!“, sagt nun eine Frauenstimme hinter der Theke. Ich drehe meinen Körper um 90 Grad nach rechts, sodass mein Gesicht in Richtung Theke zeigt. In meiner rechten Hand halte ich meinen Langstock. Er steht senkrecht vor mir. Seine Spitze berührt den Boden. Meine Finger umschließen seinen Griff. Die Stofftasche, die ich in meiner linken Hand halte, stelle ich vor mir auf den Boden. „Bin ich schon dran?“, frage ich in Richtung Theke. Die Frau bejaht. „Haben Sie ein Schweineohr?“,<sup>16</sup> erkundige ich mich daraufhin. „Ja, das haben wir da“, entgegnet die Frau hinter der Theke. „Dann hätte ich gerne eins.“ Ich höre Schritte, das Rascheln von Stoff und eine raschelnde Tüte. Die Frau bewegt sich also hinter der Theke und verpackt mein Teilchen. „Darf es noch etwas sein?“, fragt die Frau nun schräg rechts vor mir. „Haben Sie noch eine Pizzaschnecke?“, frage ich. „Ja, die haben wir auch noch da.“ „Dann hätte ich die auch noch gerne.“ Wieder höre ich Schritte und das Rascheln von Stoff und Tüten. „Darf es sonst noch etwas sein?“ „Nein danke!“ „Drei Euro“, sagt die Frau nun. Mit meiner linken Hand öffne ich den Reißverschluss meiner Handtasche und nehme mein Portemonnaie heraus. Ich klemme mir meinen Stock unter meinen rechten Arm. Mit meiner rechten Hand klappe ich das Portemonnaie auf, ziehe den vordersten Geldschein in meinem Geldfach ein Stück heraus und taste mit dem Daumen über seinen rechten Rand. Er hat eine durchgehende geriffelte Linie. Fünf Euro, denke ich. Ich ziehe den Geldschein ganz aus dem Geldfach. Dann übergebe ich ihn meiner linken Hand und nehme das Portemonnaie in die rechte Hand. Die Hand mit dem Geld strecke ich in Richtung Theke. Dort nimmt mir die Frau das Geld aus der Hand. Ich lege die Hand auf die Theke, mit der Handinnenfläche nach oben. Es dauert nur wenige Sekunden, bis mir die Frau eine Münze in die Hand legt. Gleichzeitig sagt sie: „Zwei Euro“. Ich nehme die Hand mit dem Geld von der Theke und das Portemonnaie auch wieder in die linke Hand. Mit der rechten Hand klappe ich es auf und öffne den Druckknopf des Fachs für das Kleingeld. Dann lasse ich die Münze hineingleiten. Meine rechte Hand schließt den Druckknopf wieder, klappt das Portemonnaie zu, meine linke Hand verstaut es in der Handtasche und schließt ihren Reißverschluss. Gleich darauf umgreift meine rechte Hand wieder den Griff meines Langstocks. Ich höre, wie raschelnde Tüten unmittelbar vor mir auf der Theke abgelegt werden. Wahrscheinlich meine Einkäufe, denke ich. „Einen schönen Tag noch“, sagt die Frau hinter der Theke nun. „Danke gleichfalls“, erwidere ich. Dann be-

---

<sup>16</sup> Es handelt sich um ein süßes Blätterteiggebäck.

*wegt sich meine linke Hand in Richtung Theke und ergreift die Tüten. Ich beuge meinen Oberkörper nach unten und stopfe sie in die vor mir stehende Stofftasche (Beobachtungsprotokoll L3).*

Die beobachtete Situation zeigt, dass Verkaufsgespräche zwischen einer Verkäuferin und der Ethnografin an einer Bäckertheke in Anwesenheit eines Langstocks ähnlich verlaufen wie diejenigen während der Anwesenheit eines Führhundes. Auch hier macht die blinde Frau die Verkäuferin zur Informationsvermittlerin und erfragt von ihr die unzugänglichen Informationen zu ihrer Reihenposition („Bin ich schon dran?“) und den vorhandenen Waren. Auch diesmal beschränkt sie sich darauf, sich danach zu erkundigen, ob bestimmte Produkte verfügbar sind. Den Langstock behandeln die Interagierenden, wie den Führhund in dem früheren Beispiel, als einen abwesenden Anwesenden, denn auch über den Stock wissen die beteiligten Menschen, dass er seiner Nutzerin die benötigten Informationen nicht geben kann. Dieses Wissen wirkt sich auf die Gestaltung des Gesprächs der blinden Frau mit der Verkäuferin aus.

Blinde Nutzer\*innen von Führhunden und Langstöcken fordern auch Informationen bei sonstigen Personen ein, die keine bestimmte Rolle ausüben beziehungsweise keinen Aufgabenbereich zwecks Durchführung bestimmter Dienstleistungen haben. Deutlich wird dies in einer Situation, in der die Ethnografin mit ihrem Führhund an einer Bushaltestelle steht. Als ein Bus einfährt, leitet sie ein kurzes Gespräch ein:

*„Welche Linie ist das?“, frage ich in Richtung des Busses – in der Hoffnung, dass dort eine Person steht und sich angesprochen fühlt. „Die [Nennung der Liniennummer des Busses]“, sagt eine Kinderstimme. „Danke“, antworte ich (Beobachtungsprotokoll F6).*

Auch hier fehlen der Führhundnutzerin Informationen, die sie benötigt, um zu entscheiden, ob der eingefahrene Bus derjenige ist, mit dem sie fahren möchte. An dem Bussteig, von dem ihr Bus abfährt, halten auch noch andere Buslinien, die das Fahrziel der blinden Frau nicht ansteuern. Die Liniennummern werden nur visuell angezeigt, aber nicht akustisch genannt. Auch der Führhund kann seiner Halterin die Linie des eingefahrenen Busses nicht vorlesen. Also stellt die blinde Frau die entsprechende Frage in eine bestimmte Richtung und hofft, dadurch ein Gespräch mit irgendeiner Person einleiten zu können, die sich dort möglicherweise zufällig aufhält. Sie spricht also keine bestimmte Person an, sondern überlässt es den anderen Anwesenden zu entscheiden, wer sich angesprochen fühlt und ihr die erbetene Unterstützung gewährt, indem er oder sie ihr eine benötigte Information gibt. Ihre Strategie ist erfolgreich. Ein Kind nennt ihr die Linie des eingefahrenen Busses.

Während sich die Ethnografin mit ihrem Langstock an einer Bushaltestelle aufhält, beginnt sie ebenfalls ein Gespräch mit einer Person, um die Linie eines Busses zu erfragen. Diesmal wählt sie eine bestimmte Person als Gesprächspartner\*in aus und ist auch damit erfolgreich, denn sie erhält die benötigte Information:

*Schließlich blicken meine Augen in den Innenraum des Busses. Ich sehe das helle Fenster auf der anderen Seite des Busses. „Ist das die [Liniennummer eines Busses]?“, frage ich mit gerade nach vorne gerichtetem Kopf in den Innenraum hinein. Ich hoffe, dass meine Frage bei dem Fahrer oder der Fahrerin des Busses angekommen ist. Sofort antwortet mir eine Männerstimme aus der Richtung des Fahrersitzes. „Ich fahre nach [Name eines Ortes]. Wo wollen Sie denn hin?“ (Beobachtungsprotokoll L2).*

In den vorliegenden Daten findet sich keine Situation, in der eine blinde Person ein Gespräch mit einer sehenden Person beginnt, um Informationen über bestimmte Gegebenheiten in der Situation zu erfragen, wenn eine Begleitperson anwesend ist. In diesem Fall tritt ausschließlich die sehende Begleitung als Vermittlerin von erforderlichen Informationen auf.

In diesem Abschnitt ist deutlich geworden, dass die Unterstützungsmöglichkeiten einer Mobilitätsassistenz mit darüber entscheiden, ob Gespräche zwischen blinden und sehenden Personen stattfinden und wie die Interaktionen gestaltet werden, in denen es um die Ausführung von Dienstleistungen durch Sehende geht. So erfragen Blinde Informationen über Gegebenheiten in einer Situation bei Sehenden, wenn die Gegebenheiten für eine blinde Wahrnehmung nicht zugänglich sind und ihre Mobilitätsassistenten die Informationen nicht vermitteln können. Dies ist bei Führhunden und Langstöcken in Bezug auf einige Gegebenheiten der Fall. Die Sehenden übernehmen in der Regel die Vermittlung der Informationen bereitwillig.

### 6.5.3 Sehende Begleitung als Grund für die Zurückweisung angebotener Hilfe

Mobilitätsassistenten beeinflussen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen, in denen Sehende eine Dienstleistung für ihre blinden Kund\*innen ausführen. Mobilitätsassistenten beeinflussen auch, ob Blinde anwesende Sehende ansprechen, um von ihnen Unterstützung zu erhalten. Es kommt auch vor, dass Sehende von sich aus blinde Personen ansprechen und ihnen Hilfe anbieten. Wie die vorliegenden Daten zeigen, geschieht dies beispielsweise, wenn sich eine blinde Frau mit einer sehenden Begleitung im öffentlichen Raum aufhält. Wie reagieren die Angesprochenen in solchen Situationen?

*Ich stehe in einem Supermarkt hinter einem Einkaufswagen und warte auf meine Begleiterin, die für mich Waren aus einem Regal holt. Meine Begleiterin steht vor einem Regal in dem Gang, der auf meiner linken Seite nach links abzweigt. Mit meiner linken Hand umschließe ich den Griff des Einkaufswagens, mit meiner rechten Hand erkunde ich den Inhalt des Regals auf meiner rechten Seite, um mir die Zeit ein wenig zu vertreiben. Ich streiche über Gegenstände, die ich als rechteckige Pappbehälter identifiziere. Was sich wohl in ihnen befindet? „Sehen Sie nichts?“, fragt plötzlich eine Männerstimme unmittelbar vor mir. Ich nehme meine Hand aus dem Regal und strecke meinen Arm nach unten. Gleichzeitig antworte ich: „Nein!“ „Kann ich Ihnen helfen?“, erkundigt sich der Mann nun. „Ich habe eine Begleitung dabei“, erwidere ich. Jetzt höre ich anhand seiner Schritte, wie sich der Mann in Bewegung setzt und in jenen Gang abbiegt, in dem sich auch meine Begleiterin aufhält (Beobachtungsprotokoll S3).*

Hier führen ein Mann und eine blinde Frau ein kurzes Gespräch, das von dem Mann initiiert wird. Nachdem sich der Mann nach ihrem Sehvermögen erkundigt hat, bietet er der blinden Frau seine Hilfe an. Zunächst möchte er sich versichern, ob seine Annahme zutrifft, dass sie kein Sehvermögen besitzt. Kein Sehvermögen zu haben ist für ihn anscheinend ein Grund dafür, Hilfe von einer sehenden Person zu benötigen, denn als die blinde Frau seine Annahme bestätigt (und dabei ihr Restsehvermögen verschweigt), bietet er ihr seine Unterstützung an. Er formuliert sein Hilfeangebot als Frage, indem er sich erkundigt, ob er ihr helfen könne. Er unterstützt sie also nicht ohne ihre Einwilligung.

Die blinde Frau antwortet verbal auf die ihr gestellte Frage: allerdings nicht, indem sie dem Angebot mit „Ja“ zustimmt oder es mit „Nein“ ablehnt. Stattdessen sagt sie, dass sie eine Begleitung dabei habe. Mit dieser Aussage vermittelt sie mehrere Botschaften. So gibt sie dem Mann zu verstehen, dass sie beim Einkaufen tatsächlich Unterstützung benötigt. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass sie sich nicht alleine in dem Supermarkt aufhält, sondern mit einer Person, mit der sie gemeinsam ein Ensemble bildet. Gleichzeitig erklärt sie, dass sie von dem Mann keine Hilfe benötigt. Dies tut sie, indem sie eine Begründung dafür anführt. Sie verdeutlicht mit ihrer Aussage, dass es keine Option für sie ist, sich von zwei Personen gleichzeitig unterstützen zu lassen. Entsprechend zieht sie es nicht in Betracht, den Mann weitere Waren aus einem anderen Regal holen zu lassen, wodurch sie ihren Einkauf hätte beschleunigen können. Für sie ist es selbstverständlich, dass es ausschließlich die Begleitperson ist, wenn eine solche anwesend ist, welche die benötigte Unterstützung leistet. Mit der Begleitperson als Begründung weist sie das Unterstützungsangebot des Mannes daher verbal zurück. Der Mann akzeptiert die Antwort der Assistenznehmerin und wendet sich von ihr ab.

#### 6.5.4 Durch den Langstock hilfebedürftig wirken

Auch während blinde Frauen mit ihrem Langstock unterwegs sind, bieten sehende Männer ihnen ihre Hilfe an. In einer Situation ist die Ethnografin mit ihrem Langstock zu Fuß auf dem Weg von der Bushaltestelle nach Hause. Sie ist mit ihrem Langstock den Weg schon lange nicht mehr gegangen, sondern hat zuvor meistens ihren Führhund verwendet. Nun geschieht Folgendes, während sie mit dem Stock vor ihrem Körper hin und her pendelt:

*Dann spüre ich, wie der Stock rechts vor mir mit einem Kling gegen etwas stößt. Vielleicht ein Gitter? Ich bleibe stehen und stutze. Irgendetwas stimmt nicht. Auf meinem Weg nach Hause gibt es ein solches Gitter nicht. Das glaube ich zumindest. Habe ich mich verlaufen? (Beobachtungsprotokoll L1).*

Die Sequenz verdeutlicht, dass die Berührung des Langstocks mit Gegenständen der blinden Frau bei der Orientierung hilft. Durch die taktil über den Langstock vermittelten Informationen über Objekte, die sich in der Reichweite des Stocks befinden, kann sie feststellen, wo sie sich gerade befindet beziehungsweise nicht befindet. Aufgrund ihres Wissens über die Gegenstände, die auf ihrem Weg nach Hause vorhanden sind, und der Tatsache, dass ein Gitter nicht darunter ist, wird der blinden Frau bewusst, dass sie nicht auf dem Weg nach Hause ist. Daraus schließt sie, dass sie sich verlaufen hat.

Als sie unschlüssig auf dem Weg steht und versucht, einen Plan für ihr weiteres Handeln zu entwerfen, hält ein Auto neben ihr und sein Fahrer fragt, ob er ihr helfen könne. Die blinde Frau nimmt das Angebot an und versucht, mit der Hilfe des Autofahrers ihren Aufenthaltsort zu bestimmen. Nachdem er ihr eine bestimmte Dienstleistungsfirma genannt hat, die an der Straße ansässig ist, an der sie gerade stehen, sagt die Langstocknutzerin:

*„Jetzt weiß ich, wo ich bin und komme alleine weiter.“ Ich drehe mich um 90 Grad nach rechts, nehme meinen Stock wieder in die rechte Hand und beginne wieder zu pendeln, bis ich vor mir eine niedrige Bordsteinkante spüre. Dann drehe ich mich erneut um 90 Grad nach rechts und gehe bergauf. Die Männerstimme hinter mir meldet sich erneut zu Wort: „Sie sind eben in eine Einfahrt gelaufen. Vorsicht, gleich kommt ein Anhänger.“ Und schon stößt mein Stock gegen etwas Hartes. Ich bewege meine Füße ein wenig nach links und gehe dann geradeaus an dem harten Gegenstand vorbei. Dabei wiederhole ich meine Aussage, dass ich nun alleine weiterkomme. Ich höre, wie der Mann wieder in sein Auto steigt, den Motor anstellt und losfährt (Beobachtungsprotokoll L1).*

In dieser Situation zeigt sich, dass die blinde Frau nicht mehr als die notwendige Unterstützung haben möchte. Sobald ihr die Informationen ausreichen, die der Mann ihr gegeben hat, um ihren Standort zu bestimmen, weist sie ihn darauf hin, dass sie seine Hilfe nicht mehr benötigt. Dabei gibt sie eine Begründung an: Sie könne den Weg nun alleine bewältigen. Dass ihr Langstock sie dabei unterstützt, lässt sie unerwähnt. Im Unterschied zu der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Beobachtungssituation, in der die Ethnografin ein Hilfeangebot verbal mit der Begründung zurückweist, sie habe eine Begleitperson als Mobilitätsassistentin dabei, nutzt sie diesmal nicht die Begründung, dass der Langstock als Mobilitätsassistentin anwesend sei. Scheinbar hält sie den Langstock nicht für ausschlaggebend dafür, dass sie keine Unterstützung mehr benötigt. Vielmehr verweist sie auf ihr eigenes Wissen, das bestimmt, ob sie auf Unterstützung angewiesen ist: Es geht um die Tatsache, ob sie ihren Standort kennt oder nicht. Die Äußerung der Langstocknutzerin kann als verbale Markierung gelesen werden: Sie zeigt damit das Ende der Unterstützungsleistung an und sendet eine Aufforderung an den Mann, sich nicht weiter in die Fortbewegung des Mensch-Langstock-Ensembles einzumischen. Wie in der Situation in dem vorangegangenen Abschnitt bringt die blinde Frau verbal zum Ausdruck, ob sie Unterstützung von ihrem sehenden Gegenüber haben möchte; in diesem Fall lehnt sie sie als nicht nötig für ihr weiteres Fortkommen ab.

In dem in Abschnitt 6.5.3 analysierten Beobachtungsprotokoll S3 hat das Argument, sie habe eine sehende Begleitung dabei, die sehende Person überzeugt, denn diese wendet sich sofort von der Mobilitätsassistentin-Nutzerin ab. In der oben dargestellten Situation ist hingegen die Begründung, dass sie nun ihren Standort kennt, für den sehenden Mann nicht unbedingt ein Indiz dafür, dass er als Unterstützer tatsächlich überflüssig ist. Aus diesem Grund fährt er nicht davon, sondern beobachtet die blinde Frau weiterhin. Diese bewegt sich mit dem Langstock alleine weiter und es entsteht eine Position des Mensch-Langstock-Ensembles im Raum, die im Verhältnis zu der Position eines anderen Gegenstands ungünstig ist. Daraufhin stellt der Mann anscheinend fest, dass die blinde Frau weiter Unterstützung von ihm benötigt. Die geringe Distanz des Langstocks zu einem Anhänger veranlasst ihn zu dieser Annahme. Er möchte verhindern, dass der Langstock den Anhänger berührt. In seinem Wissen hat er offenbar die Annahme abgespeichert, dass eigenständig mobil zu sein unter anderem bedeutet, sich fortzubewegen, ohne dabei mit dem eigenen Körper oder einem Gegenstand, den man in der Hand hält, etwas anderes zu berühren. Nur dann, wenn man während seiner Fortbewegung eine gewisse räumliche Distanz zu Gegenständen und anderen Körpern einhält, wird man anscheinend als ein kompetenter Fußgänger oder eine kompetente Fußgängerin angesehen. Die Reaktion des Mannes legt nahe, dass er die Aufgaben nicht kennt, die ein Langstock übernimmt. Er scheint mit den

Methoden nicht vertraut zu sein, mit deren Hilfe sich blinde Menschen orientieren. So versucht er zu verhindern, dass die blinde Frau, vermittelt über ihren Stock, taktil mit Gegenständen in Kontakt kommt. Die Berührung ihres Stocks mit Gegenständen ist jedoch für sie eine Voraussetzung dafür, sich allein mit der Unterstützung des Langstocks zu orientieren und fortzubewegen. Auf diese Weise kann sich die blinde Frau ein taktils Bild von ihrer Umgebung machen.

Die Unterstützung, die der Mann ohne Einwilligung der blinden Frau durchführt, besteht darin, die Mobilitätsassistentin über bestimmte Gegebenheiten in ihrer räumlichen Situation zu informieren: Er weist sie verbal darauf hin, dass sie sich einem bestimmten Gegenstandstyp (einem Anhänger) nähert. Er geht demnach davon aus, dass die Langstocknutzerin aufgrund der von ihm gelieferten Information ihrerseits Handlungsschritte entwerfen kann, um einen Zusammenstoß mit dem Anhänger zu vermeiden. Allerdings sind seine Angaben für eine blinde Wahrnehmung zu ungenau, um sie gewinnbringend für die Fortbewegung zu nutzen. Das von ihm benutzte Wort „gleich“ verrät nicht, wie groß die Entfernung zwischen dem Anhänger und dem Mensch-Langstock-Ensemble ist und wie viele Schritte die Langstocknutzerin noch machen muss, bevor ihr Langstock gegen den Anhänger stößt. Auch sind in der Äußerung des Mannes keine Informationen darüber enthalten, wie breit der Anhänger ist. Die blinde Frau weiß daher nicht, wie weit sie in welche Richtung gehen muss, um dem Anhänger auszuweichen. Sie nimmt schließlich die Unterstützung ihres Langstocks in Anspruch, um die Situation zu bewältigen.

Die Langstocknutzerin nimmt die Hilfe des Mannes auch nicht dankend an, sondern verdeutlicht erneut, dass sie darauf nicht angewiesen ist und sie diese auch nicht mehr haben möchte. Diesmal akzeptiert der Mann die verbale Beendigung der Unterstützungsleistung durch die blinde Frau und wendet sich von ihr ab.

Der geringe Abstand des Langstocks zu einem Gegenstand, der während der gemeinsamen Fortbewegung des Langstocks und seiner Nutzerin entstanden ist, ist für den Mann ein Anzeichen dafür, dass die Langstocknutzerin Hilfe benötigt. Deshalb führt er die von der blinden Frau bereits beendete Interaktion fort. In ihr drängt er der blinden Frau Hilfe auf, obwohl sie diese nicht haben möchte. Seine Entscheidung wird von einer visuellen Vorstellung über eine gelungene Mobilität geprägt. Der Langstock kann seinen Nutzer\*innen allerdings nur dann zu einer erfolgreichen Mobilität verhelfen, wenn er den visuell geprägten Vorstellungen nicht entspricht, stattdessen Gegenständen räumlich sehr nahe kommt und sie berührt, damit sich ihre Nutzer\*innen ein taktils Bild von ihrer Umgebung machen und ihre Orientierung darauf abstimmen können. In Interaktionen zwischen Langstocknutzenden und Sehenden treffen also

möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen über eine gelungene Mobilität aufeinander, wodurch es zu Missverständnissen zwischen den Interagierenden kommen kann. Ausgangspunkt für die Missverständnisse können Annahmen darüber sein, wann die Verwendung des Langstocks als Anzeichen für eine gelungene Mobilität gelesen werden kann.

Doch nicht nur, während die Nutzerin den Langstock verwendet, sehen sehende Männer sich veranlasst, das Mensch-Langstock-Ensemble zu unterstützen. Dies kommt auch dann vor, wenn die blinde Frau darauf wartet, dass ein bestimmtes Ereignis eintritt, und sie den Langstock nur in der Hand hält, ohne gemeinsam mit ihm eine Handlung auszuführen. In einer solchen Situation sitzt die Ethnografin in einem Bus. Sie ist an der letzten Haltestelle eingestiegen und möchte an der nächsten wieder aussteigen. Während der Bus fährt und sie darauf wartet, dass er die nächste Haltestelle erreicht, spricht ein Mann mit ihr:

*In der Sitzreihe vor mir scharren Füße über den Boden. Dann sagt dort eine Männerstimme etwas für mich Unverständliches. Ein paar Sekunden später berührt eine Hand ganz kurz meinen rechten Handrücken. Die Stimme vor mir beginnt erneut zu sprechen, diesmal in meine Richtung. „Müssen Sie [Name einer Bushaltestelle] aussteigen?“ Ich bejahe. „Das ist die nächste.“ Wieder sage ich „Ja“. Etwa eine halbe Minute später hält der Bus an. „Das ist jetzt [Name der Bushaltestelle].“, sagt der Mann vor mir. Ich erhebe mich (Beobachtungsprotokoll L4).*

Es ist möglich, dass bereits die ersten Worte des Mannes, welche die Langstocknutzerin nicht verstanden hat, an sie gerichtet waren. Da sie darauf nicht reagiert, macht der Mann taktil auf sich aufmerksam und berührt ihren Handrücken. Er trifft eine Vermutung über ihr Fahrziel und erkundigt sich bei ihr, ob diese stimmt. Dass er es für möglich hält, dass die blinde Frau an einer bestimmten Haltestelle aussteigen möchte, legt nahe, dass er sie nicht zum ersten Mal in dem Bus sieht und er zuvor beobachtet hatte, wo sie ausgestiegen war. Der Grund, warum er sich nach ihrem Fahrziel erkundigt, besteht vermutlich darin, dass er davon ausgeht, dass sie nicht in der Lage ist, alleine zu erkennen, wann der Bus das entsprechende Ziel erreicht hat. Darauf verweist die Tatsache, dass er die blinde Frau verbal darüber informiert, dass die nächste Haltestelle diejenige sei, an der sie aussteigen müsse. Er unterstützt sie also ungefragt, indem er ihr eine bestimmte Information mitteilt, von der er glaubt, dass sie diese benötigt. Darauf reagiert die Langstocknutzerin mit einem „Ja“. Mit ihrer verbalen Reaktion signalisiert sie, dass sie ihn verstanden hat. Darüber hinaus liefert sie auch den Hinweis darauf, dass sie seiner Äußerung zustimmt und ihm klarmachen möchte, dass sie dies bereits weiß. Denn sie fährt häufiger mit der Buslinie und weiß daher, dass die Haltestelle, an der sie aussteigen möchte, diejenige ist,

die auf ihre Einstiegshaltestelle folgt. Die Unterstützung des Mannes ist also überflüssig. Der Mann ist aber der Auffassung, dass die blinde Frau sie benötigt – obwohl das Mensch-Langstock-Ensemble gar keine Aktivität ausführt, die auf einen Hilfebedarf hindeuten könnte.

Wird die Anwesenheit des Langstocks als ein Anzeichen dafür angesehen, dass seine Nutzerin hilfebedürftig ist, und gehen deshalb sehende Männer davon aus, dass sie ihre Unterstützung gewähren sollten? Dafür spricht der Umstand, dass in den beobachteten Situationen der Ethnografin wesentlich häufiger ungefragt geholfen wird, während sie sich mit ihrem Langstock im öffentlichen Raum aufhält, als während ihrer entsprechenden Aufenthalte mit den anderen beiden Mobilitätsassistenzen. So erhält sie in diesen Situationen von insgesamt vier Männern Unterstützung, ohne dass sie dies von ihnen erbeten hat. Nur in einer dieser Situationen erachtet sie die Unterstützung teilweise als notwendig, da diese dazu dient, ihren Standort zu bestimmen. Während der durchgeführten Beobachtungen mit ihrem Führhund erhält sie hingegen nur einmal ungebetene Hilfe von einem Mann. Dies ist jedoch nie der Fall in Situationen, in denen die Ethnografin auf das Eintreten eines bestimmten Ereignisses wartet und ihren Führhund nicht aktiv nutzt. Wenn für andere Anwesende ersichtlich ist, dass sie von einer Begleitperson unterstützt wird, verzichten Sehende ganz darauf, der Ethnografin zu helfen. Eine blinde Person mit Langstock scheint also auf andere Passanten hilfebedürftiger zu wirken als eine blinde Person mit Führhund oder einer sehenden Begleitung. Darauf deuten auch die Ergebnisse hin, die an anderer Stelle in Kapitel 6 dieser Arbeit diskutiert wurden. So weichen Sehende einem Mensch-Führhund-Ensemble seltener aus als einem Mensch-Langstock-Ensemble. Daraus lässt sich ableiten, dass Sehende es einer blinden Person und ihrem Langstock nicht zutrauen, selbst auszuweichen, wohingegen sie der Auffassung sind, dass blinde Personen und ihr Führhund dazu sehr wohl in der Lage sind. Auch die Unterhaltung der Kinder in einem Bus deutet darauf hin, dass Sehende Führhunden viele mobilitätsbezogene Fähigkeiten zuschreiben. Hinweise darauf, dass sie dies auch bei Langstöcken tun, fehlen in den vorliegenden Daten.

Die in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse stehen im Einklang mit den Untersuchungsergebnissen von Catherine Kudlick (2005), die feststellte, dass Sehende sie wie ein abhängiges Kind behandelten, wenn sie mit Langstock unterwegs war. Auch stimmen sie mit denjenigen von Michele A. Williams und Kolleg\*innen (vgl. Williams/Hurst/Kane 2013) überein, denn diese Autor\*innen haben festgestellt, dass Langstocknutzende häufiger Hilfeangebote von Sehenden erhalten als Führhundnutzende.

Auffällig ist in den vorliegenden Daten darüber hinaus, dass die Hilfe ausschließlich von Männern angeboten wird. Deshalb stellt sich die Frage, welche Rolle hier das Geschlecht spielt. Ist

die Tatsache, dass die blinde Ethnografin weiblich ist, ebenfalls ausschlaggebend dafür, dass ihr Hilfe angeboten wird? Würden die Männer, von denen das Hilfeangebot ausgeht, genauso reagieren, wenn sie einem blinden Mann begegnen? Diese Fragestellung sollte in zukünftigen Untersuchungen aufgegriffen werden.

Sehende Männer initiieren also immer wieder Gespräche mit blinden Frauen, weil sie aufgrund einer bestimmten Verwendung oder der bloßen Anwesenheit des Langstocks der Auffassung sind, dass seine Nutzerin ihre Unterstützung benötigt. Die Gespräche dienen ihnen dazu, blinden Frauen die entsprechende Hilfe in Form von verbal vermittelten Informationen zu gewähren, und zwar auch dann, wenn diese nicht darum gebeten haben.

#### 6.5.5 Langstöcke als Anzeichen für Nicht-Helfen-Können

In diesem Kapitel wurden bisher Situationen behandelt, in denen es darum ging, ob und welche Unterstützungsleistungen blinde Personen durch sehende Personen erhalten. Doch es gibt auch Interaktionen mit Sehenden, in denen Blinde statt zu Hilfeempfänger\*innen zu potenziellen Hilfegebenden gemacht werden. In einem Erfahrungsbericht werden eine blinde Frau und ein blinder Mann, die sich mit ihren Langstöcken im Vorraum einer Bank aufhalten, als solche adressiert.

*Eine Frau steht vor einem Geldautomaten und spricht die beiden an. Sie bittet sie darum, ihr bei der Bedienung des Automaten zu helfen. Sie müsse Geld einzahlen. Darauf antwortet der blinde Mann, dass sie auch nicht wüssten, wie das geht, weil sie das immer am Schalter machen würden. Aber auf dem Automaten müsse ja irgendwo die entsprechende Funktion vorhanden sein, merkt er an. „Nein, da steht aber nichts!“, entgegnet die Frau. „Gucken Sie doch mal!“, schlägt sie nun vor. Dann heben der blinde Mann und die blinde Frau ihre Langstöcke hoch und der Mann sagt, dass es ihm leid tue, aber sie seien sehbehindert (vgl. Erfahrungsbericht 4, Person A).*

Die Bitte einer Frau an zwei blinde Personen, sie bei der Bedienung eines Bankautomaten zu unterstützen, weist der blinde Mann zurück. Als Begründung führt er an, dass sie nicht über das entsprechende Wissen verfügen, das notwendig ist, um sie zu unterstützen. Er macht aber einen Vorschlag, wie sie das Problem eigenständig lösen kann: Sie könne versuchen, anhand der Beschaffenheit des Automaten (seiner Beschriftung) herauszufinden, wie sie mit ihm umgehen muss, um ihr Handlungsziel (Einzahlung von Geld) zu erreichen. Doch die Frau schafft es nicht,

mit Hilfe dieses Vorschlags das Problem eigenständig zu lösen, und sie wendet sich erneut mit der Bitte um Unterstützung an die blinden Personen. Diesmal macht sie einen Vorschlag, wie sie die Unterstützung durchführen könnten. Hierfür greift sie auf den Vorschlag zurück, den der blinde Mann ihr zuvor gemacht hatte, und konstatiert, dass er die entsprechende Handlung an ihrer Stelle ausführen könne. Für den Vollzug der Handlung ist jedoch eine visuelle Wahrnehmung notwendig, über die die beiden potenziellen Hilfegebenden nicht verfügen. Deshalb führen die blinden Personen diesmal ihre Sehbeeinträchtigung als Begründung dafür an, dass sie ihr nicht helfen können. Die verbale Antwort des Mannes unterstreichen die beiden durch ihre Langstöcke. Sie heben die Stöcke hoch – vermutlich in der Hoffnung, dass dadurch die Aufmerksamkeit der Frau auf die Stöcke gelenkt wird und sie diese wahrnimmt. Möglicherweise sollen die anwesenden Langstöcke der verbalen Aussage Glaubwürdigkeit verleihen. Sie werden als ein Indiz dafür benutzt, dass die beiden blinden Personen die vorgeschlagene Unterstützungsleistung aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung wirklich nicht ausführen können. Es handle sich keineswegs um eine Ausrede, die sie nur deshalb anführen, weil sie ihr grundsätzlich nicht helfen wollen. Vielleicht wollen sie damit deutlich machen, dass ihre Sehbehinderung doch offensichtlich ist und dass die Anfrage der Frau an den blinden Mann, ob er nicht selbst schauen könne, sinnlos und unüberlegt war.

In der Situation wird auch deutlich, dass der blinde Mann nicht davon ausgeht, dass seine Sehbeeinträchtigung grundsätzlich ein Ausschlusskriterium dafür ist, Sehenden zu helfen. Eine Bedingung dafür, mit der Sehbeeinträchtigung andere zu unterstützen, ist allerdings, über das dafür notwendige Wissen zu verfügen. Es sei ihm nicht möglich, sich dieses eigenständig in der aktuellen Situation anzueignen, weil ihm hierfür die visuelle Wahrnehmung fehle. Der blinde Mann nutzt hier eine Begründung, die dem medizinischen Modell von Behinderung entspricht (vgl. Abschnitt 3.1) und nicht dem sozialen. Er hätte auch die nicht zugängliche Gestaltung des Automaten als Begründung anführen können. Stattdessen macht er in der analysierten Situation seinen Körper dafür verantwortlich, dass er über das benötigte Wissen nicht verfügt. Aufgrund seines Nicht-Wissens in Kombination mit seiner Sehbeeinträchtigung weist er die Bitte um Unterstützung zurück.

Warum die Frau gerade die beiden sehbeeinträchtigten Personen anspricht, kann mehrere Gründe haben: vielleicht, weil sie diejenigen sind, die ihr räumlich am nächsten stehen, oder weil sie außer ihr die einzigen Kund\*innen in der Bank sind. Vielleicht hat sie sie aber auch aufgrund ihres Aussehens oder eines vorangegangenen Handelns als kompetente Personen wahrgenommen, die in der Lage sein könnten, sie zu unterstützen. Entweder war es für sie nicht

offensichtlich, dass die beiden eine Sehbeeinträchtigung haben, oder sie betrachtet eine Sehbeeinträchtigung als kein grundsätzliches Hindernis, um Hilfe leisten zu können.

#### 6.5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse zum Unterstützungsreservat

In den vorliegenden Daten lassen sich einige Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen finden, in denen das Thema Unterstützung verhandelt wird. Einerseits geht es um Unterstützung bei der Erreichung eines Handlungsziels, die als Dienstleistung im Rahmen einer bestimmten Rolle stattfindet. Andererseits geht es um Unterstützung, die Personen freiwillig leisten. Im Zentrum steht die Frage, ob Blinde Unterstützung von Sehenden haben möchten und welche Art Unterstützung sie von ihnen benötigen, um ihre Handlungsziele erreichen zu können. Zusätzlich werden Blinde von Sehenden auch als potenzielle Hilfegebende adressiert. Da es in den Interaktionen darum geht, wer welche Unterstützung von wem beanspruchen darf, kann hier von einem weiteren Territorium des Selbst gesprochen werden. Dieses Territorium hat Goffman (2009b) jedoch in seiner entsprechenden Arbeit nicht behandelt. Da die vorliegenden Daten zeigen, dass es in Begegnungen eines Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensembles mit Sehenden eine hohe Relevanz besitzt, erscheint es notwendig, diese Variante den bisherigen Territorien des Selbst hinzuzufügen.

Ich schlage vor, es in Anlehnung an das Informations- und Gesprächsreservat Unterstützungsreservat zu nennen. Den Begriff Assistenzreservat verwende ich nicht, weil der Assistenzbegriff, wie ich im Abschnitt 2.4. dargelegt habe, vor allem für ein bestimmtes Konzept, das Arbeitgeber\*innenmodell, und die Beziehungen zwischen körperbeeinträchtigten Personen und ihren menschlichen Assistent\*innen benutzt wird. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Übertragbarkeit auf blinde Personen sowie auf dingliche oder tierische Assistent\*innen nicht ohne Weiteres möglich ist.

In die Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen, in denen es um das Management des Unterstützungsreservats geht, sind die verschiedenen Mobilitätsassistenzen auf unterschiedliche Arten eingebunden.

So beteiligt sich eine sehende Begleitung beispielsweise unaufgefordert an einem Gespräch, in dem geklärt wird, auf welche Weise eine Verkäuferin eine bestimmte Dienstleistung für eine blinde Frau ausführen soll. Die sehende Begleitung führt in der analysierten Situation Regie:

Sie informiert ihre Nutzerin über Gegebenheiten, die für eine blinde Wahrnehmung unzugänglich sind. Diese Informationen benötigt die blinde Frau, um das Verkaufsgespräch mit ihrem sehenden Gegenüber erfolgreich zu führen. Auch richtet die menschliche Begleiterin Handlungsanweisungen sowohl an ihre Nutzerin als auch an die anwesende sehende Person. Auf diese Weise sorgt sie dafür, dass das Verkaufsgespräch unproblematisch verläuft.

Darüber hinaus können sehende Begleiter\*innen auch Thema von Gesprächen zwischen blinden Personen und Sehenden sein. Sie fungieren in den vorliegenden Daten jedoch nicht als kommunikative Ressource, wie es bei Führhunden der Fall sein kann. Ihre Nutzerin führt sie vielmehr als Begründung dafür an, dass sie das von einer sehenden Person unterbreitete Hilfeangebot nicht benötige.

Die anwesenden Führhunde und Langstöcke beteiligen sich weder als Interaktionspartner\*innen an Gesprächen noch werden sie zum Gesprächsthema, wenn es um das Management des Unterstützungsreservats geht. Sie sind aber bedeutsam für die Interaktionen, weil ihre begrenzten Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung bestimmter Unterstützungsleistungen dafür verantwortlich sind, dass ihre blinden Nutzer\*innen diese Unterstützungsbedarfe mithilfe von anwesenden sehenden Personen abdecken müssen. Um die benötigte Hilfe zu erhalten, interagieren blinde Personen auf eine bestimmte Weise mit Sehenden: Sie stellen ihnen Fragen, um benötigte Informationen zu bekommen. Zu diesem Zweck initiieren sie auch Gespräche mit sehenden Passant\*innen.

Der Langstock fungiert darüber hinaus für sehende Personen als Anzeichen dafür, dass seine Nutzerinnen hilfebedürftig sind. Aus diesem Grund gehen sie davon aus, dass sie die blinden Personen ungefragt unterstützen müssen. Entsprechend informieren sie blinde Personen verbal über bestimmte Gegebenheiten in der jeweiligen Situation. Blinde Personen setzen wiederum Langstöcke als Anzeichen dafür ein, dass sie sehbeeinträchtigt sind und deshalb bestimmte Arten von Unterstützung nicht leisten können, die Sehende von ihnen erbitten.

Während sehende Begleiter\*innen dafür sorgen, dass ihre blinden Nutzer\*innen von sehenden Personen nicht mehr Unterstützung benötigen als nicht-behinderte Personen, machen Führhunde und Langstöcke es im Zusammenspiel mit einer auf visuelle Wahrnehmung ausgerichteten Umwelt offenbar erforderlich, dass ihre Nutzer\*innen in bestimmten Bereichen zusätzlich Unterstützung bei sehenden Personen einfordern. Zudem sind vor allem sehende Männer der Auffassung, dass blinde Frauen, die von einem Langstock unterstützt werden, zusätzliche Hilfe von ihnen benötigen.

Für blinde und sehende Personen scheint gleichermaßen die Regel zu gelten, dass sehende Personen keine Hilfe leisten sollen, wenn die anwesenden Mobilitätsassistenzen diese Hilfe genauso gut geben können. Erst wenn dies nicht der Fall ist, können auch anwesende sehende Personen die benötigte Unterstützung gewähren. In Bezug auf die Frage, welche Anzeichen darauf hinweisen, dass eine blinde Person Hilfe benötigt, herrscht Uneinigkeit zwischen blinden Mobilitätsassistenten-Nutzerinnen und sehenden Männern. Dies ist vermutlich unter anderem darauf zurückzuführen, dass die visuell geprägten Erwartungen der sehenden Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf eine gelungene Fortbewegung auf blinde Personen nicht immer anwendbar sind. Dies ist vor allem der Fall, wenn blinde Personen Langstöcke als Mobilitätsassistenten nutzen. In diesem Fall sind sie darauf angewiesen, mit ihren Langstöcken räumliche Nähe zu Gegenständen herzustellen, um sich orientieren zu können. Dagegen wollen sehende Männer dies verhindern, weil diese Art der Fortbewegung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Die Folge ist, dass sehende Männer Langstocknutzerinnen auch dann helfen, wenn dies nicht notwendig ist und von blinden Frauen auch nicht gewollt wird.

Mit dem Management von Unterstützungsbedarfen und -angeboten während der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen hat sich auch Siegfried Saerberg in seiner Dissertation auseinandergesetzt. Er hat zwei grundlegend verschiedene Idealtypen blinder Selbstdarstellung in solchen Situationen herausgearbeitet (vgl. Saerberg 2006: 209ff.). Der erste Typus ist bemüht, eifrig immer Dankbarkeit und Höflichkeit zu zeigen, wie unangemessen die Hilfe auch immer ist. Saerberg nennt diesen Typ Dank um jeden Preis. Der zweite Typus fordert für sich ein, wechselnde Stimmungen sowie besondere Bedürfnisse und Interessen blinder Personen im Straßenverkehr zeigen zu können. Dieser Typ wird von Saerberg radikale Selbstbestimmung genannt.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen gibt es nach Saerberg viele abgemilderte Typen. Eine Variante inszeniert der blinde Protagonist in der autoethnografischen Studie. Saerberg (2006: 220) schlägt vor, diese Inszenierung als heitere, Harmonie suchende, aber zielgerichtete Zurückhaltung zu beschreiben. Er wählt sie zwecks Durchsetzung eines von ihm entworfenen Handlungsziels. Dabei überlässt er die Ausgestaltung der Situationen zunächst den Sehenden.

Ob die Inszenierung von der genutzten Mobilitätsassistenten abhängig ist, hat Saerberg nicht untersucht. Die vorliegenden Daten zeigen, dass dies der Fall sein kann. Blinde Personen weisen Unterstützung eher zurück, wenn eine sehende Begleitung anwesend ist, wohingegen sie auf Unterstützungsangebote bereitwillig zurückgreifen, wenn Führhunde und Langstöcke präsent sind – allerdings nur insoweit, wie sie dies zur Erreichung ihres Handlungsziels als notwendig

erachten. Zugunsten einer eigenständigen Fortbewegung ihres Mensch-Mobilitätsassistentz-Ensembles nehmen sie es auch in Kauf, den Anforderungen sehender Personen an eine gelungene Mobilität nicht zu entsprechen und stattdessen die abweichenden Bedürfnisse blinder Personen zur Schau zu stellen.

## 6.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Kapitel 6 behandelte die Territorien des Selbst von blinden und sehenden Personen und die Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen im Rahmen ihres Managements. In diesem Kapitel, in dem die Ergebnisse der eigenen empirischen Datenanalyse dargestellt und reflektiert wurden, konnte gezeigt werden, dass blinde und sehende Personen, wenn sie gemeinsam präsent sind, bestimmte Bereiche als Territorien des Selbst betrachten. Sie möchten im Rahmen von sozialen Interaktionen kontrollieren, wer der Anwesenden in welchem Umfang und auf welche Weise Zugang zu ihren Territorien erhält.

Dabei handelt es sich zum einen um die Bereiche, die bereits Goffman (2009b: 54ff.) als Territorien des Selbst identifiziert hat. Es sind ihm zufolge die Informationen, welche die Anwesenden betreffen, die zu ihnen gehörenden Gegenstände oder Tiere (das Besitzterritorium) sowie die Gespräche, die sie führen. Außerdem gehören die Räume, die Anwesende umgeben, zu diesen Territorien. Zum anderen wurde mithilfe der vorliegenden Daten ein weiteres Territorium des Selbst ermittelt: das Unterstützungsreservat. Wenn blinde und sehende Personen anwesend sind, möchten sie auch kontrollieren, wer wem auf welche Weise und in welchem Umfang Unterstützung gewähren darf.

Die Wirkungen von anwesenden Dritten (der Mobilitätsassistenzen blinder Personen) im Rahmen des Managements der Territorien des Selbst sind vielfältig. Einige der in der vorliegenden Untersuchung identifizierten Wirkungen hat Goffman bereits in seinen erstmals 1971 veröffentlichten theoretischen Überlegungen berücksichtigt: dass Dritte als kommunikative Ressourcen zur Aufrechterhaltung eines Gesprächs beitragen; dass sie zum äußeren Horizont der Identität der Person werden, die mit ihnen gemeinsam anwesend ist; dass sie Anzeichen für ein bei einer bestimmten Person vorhandenes Merkmal oder ein Besitzterritorium sein können, dessen Benutzung nur bestimmten Personen gestattet ist.

Während alle drei Mobilitätsassistenzen, die in der vorliegenden Arbeit untersucht wurden, das heißt, auch die sehende Begleitung zum äußeren Horizont der Identität ihrer Nutzer\*innen werden können, treten nur Führhunde und Langstöcke als Anzeichen für Blindheit in Erscheinung, da dieses Merkmal als Symbol in die materielle Beschaffenheit dieser beiden Mobilitätsassistenzen eingeschrieben worden ist. Sehende Begleiter\*innen informieren hingegen durch die Verwendung von verbalen Zeichen über Merkmale, die bei ihren Nutzer\*innen vorhanden sind.

Von Langstöcken geht keine Anziehungskraft aus, die sehende Passant\*innen dazu verleiten würde, sie für eigene Zwecke zu verwenden, weshalb blinden Personen von Sehenden das exklusive Nutzungsrecht von Langstöcken zugestanden wird. Sehende Begleiter\*innen werden dagegen nicht als Besitzterritorium ihrer Nutzer\*innen betrachtet. Vor allem sind Führhunde für Passant\*innen attraktiv: zum Beispiel, um sie zu berühren. Allerdings ist für Sehende (zumindest in den vorliegenden Daten) allein der Halter beziehungsweise die Halterin legitimiert, zu entscheiden, wann sie Kontakt zu dem anwesenden Führhund aufnehmen dürfen. Als bedeutende kommunikative Ressource haben sich Führhunde in der eigenen Untersuchung herauskristallisiert. Sie sind Inspirationsquelle für Sehende, um ein Thema zur Eröffnung eines Gesprächs mit einer blinden Person zu haben oder um ein ins Stocken geratenes Gespräch wiederzubeleben. Die Art und Weise, wie die verschiedenen Mobilitätsassistenzen in das Management der Territorien des Selbst einbezogen sind, ist also nicht identisch.

In der vorliegenden Datenanalyse sind jedoch auch Wirkungen im Rahmen der Handhabung der verschiedenen Bereiche aufgetreten, auf die in der Soziologie bislang nicht eingegangen worden ist. So können sehende Begleiter\*innen und Langstöcke entweder verbal oder durch eine taktile Rückmeldung bestimmte Themen einbringen, die von blinden Personen in ihrem Handeln aufgegriffen werden. Dadurch lenken die Mobilitätsassistenzen die Aufmerksamkeit ihrer Nutzer\*innen auf bestimmte Gegebenheiten. Dies ist entscheidend dafür, ob sich ihre Nutzer\*innen anderen anwesenden Personen zuwenden oder nicht.

Führhunde können durch Bewegungen die räumlichen Abstände zwischen blinden und sehenden Personen regulieren, da ihre Bewegungsabläufe, wie Richtungsänderungen oder Änderungen des Gehtempo, von den blinden Personen unmittelbar nach dem Vollzug durch den Hund ebenfalls ausgeführt werden. Sehende Begleiter\*innen können in Verkaufsgesprächen Regie führen, das heißt, ihren Ablauf und die Ausgestaltung vorgeben, indem sie unaufgefordert über vorhandene Waren informieren oder festlegen, welche Handlungsanweisungen die Verkäufer\*innen erhalten, und bestimmen, wann ihre Nutzer\*innen bestimmte Handlungen ausführen. Langstöcke machen hingegen keine Vorgaben, wie die anderen Beteiligten handeln sollen.

Die Wirkungen von anwesenden, assistierenden menschlichen und nichtmenschlichen Dritten, während sie mit zwei menschlichen Personen eine gemeinsame Anwesenheit teilen, scheinen vielfältiger zu sein als bislang angenommen. Ein Versuch, sie zu klassifizieren, findet sich im nächsten Kapitel 7. Dort gehe ich auch darauf ein, durch welche, sich wechselseitig bedingenden und aufeinander ausgerichteten Handlungsvollzüge und Aktivitäten die Wirkungen entstehen. Auch werde ich darlegen, warum sich die Wirkungen von menschlichen, tierischen und dinglichen Dritten voneinander unterscheiden.

In Kapitel 6 wurde auch deutlich, dass die vollzogenen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen auf kulturellem Wissen basieren und demzufolge eine sogenannte Kommunikations-Verkehrsordnung existiert. Eingang in die Interaktionen findet einerseits das Wissen der sehenden Mehrheitsgesellschaft darüber, welches Handeln in bestimmten Situationen grundsätzlich als angemessen gilt: beispielsweise das Wissen über eine gelungene Mobilität (wie groß bei der Fortbewegung der Abstand zu Gegenständen und anderen Personen sein sollte). Dieses Wissen ist oft nicht auf eine blinde Wahrnehmung ausgerichtet, da beispielsweise nicht berücksichtigt wird, dass blinde Personen Gegenstände mit ihrem Langstock berühren müssen, um ihren Standort zu bestimmen. Andererseits wird Wissen angewendet, das als geeignet angesehen wird, um die gemeinsame Präsenz der Anwesenden unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenschaften zu managen.

Die vorliegende Untersuchung zeigt außerdem auf, dass es in einem begrenzten Umfang auch allgemein gültiges Wissen zu der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen gibt. Dies wird daran deutlich, dass dieses Wissen von allen Anwesenden selbstverständlich angewendet wird und es implizit bleibt, also nicht zum Thema gemacht wird. So konnte beispielsweise die für blinde und sehende Personen gleichermaßen geltende, implizite Regel identifiziert werden, dass Sehende dafür sorgen müssen, dass sie räumliche Abstände zu blinden Personen einhalten, wenn diese mit einem Langstock im öffentlichen Raum unterwegs sind. Auch die Mobilitätsassistenzen sehende Begleitung und Führhund scheinen über implizites Wissen im Umgang mit ihren Nutzer\*innen zu verfügen, das sie anwenden, wenn sie gemeinsam mit blinden und sehenden Personen im öffentlichen Raum präsent sind. Hierbei handelt es sich oftmals um Wissen, das sie durch vergangene Erfahrungen mit ihren Nutzer\*innen erworben haben. So scheinen sie die Handlungsmotive ihrer Assistenznehmer\*innen zu kennen und entsprechend zu handeln, sodass zwischen ihnen und ihren Ensemble-Partner\*innen wenig Abstimmung notwendig ist. Das Wissen von Führhunden scheint dabei über dasjenige hinauszugehen, das sie von Trainer\*innen in ihrer Ausbildung erlernt haben, denn sie kennen zusätzlich

auch die Bedeutung der verbalen Äußerungen, die ihre Nutzer\*innen in die Kommunikation mit ihnen eingeführt haben. Auch in Langstöcke ist Wissen eingeschrieben: allerdings vor allem dasjenige, das in Gesetzen verankert ist und Menschen in ihr Material eingetragen haben. Ihr Erscheinungsbild beinhaltet die inkorporierte Botschaft, dass ihre Nutzer\*innen blind sind.

Es zeigte sich jedoch auch immer wieder, dass die Beteiligten teilweise nicht über das gleiche Wissen verfügen oder Sehende unreflektiert visuell geprägtes, vermeintlich allgemein gültiges Wissen anwenden, wenn sie mit einem Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensemble zusammentreffen und es darum geht, Ansprüche auf bestimmte Bereiche zu klären. Dadurch gerät der reibungslose Ablauf von Situationen unter Umständen ins Stocken, Routinen werden unterbrochen, die fraglichen Wissens Elemente werden daraufhin teilweise zum Thema gemacht und eine Aushandlung findet statt. So sehen sehende Männer eine blinde Frau deshalb als hilfebedürftig an, weil sie die als akzeptabel geltenden Abstände zu Gegenständen mit ihrem Langstock nicht einhält. Dabei ist sie sehr wohl in der Lage, sich ohne die Hilfe von Sehenden fortzubewegen, und zwar, indem sie die bestehenden Regeln missachtet.

Dass das Wissen der Beteiligten nicht immer deckungsgleich ist, kommt sowohl im Zusammenhang mit dem Informationsreservat blinder Personen als auch mit den räumlichen Territorien und dem Unterstützungsreservat vor. Während bei den räumlichen Territorien Unklarheiten bezogen auf die Frage bestehen, inwiefern das Mensch-Führhund-Ensemble dafür zuständig ist, räumliche Abstände zu anderen Passant\*innen einzuhalten, gibt es im Fall des Mensch-Langstock-Ensembles Unklarheiten bei dem Gewähren von Unterstützung. Hier treffen unterschiedliche Auffassungen aufeinander, wann und in welchem Umfang eine blinde Person Hilfe von Sehenden benötigt, wenn sie einen Langstock nutzt. Beim Informationsreservat sind blinde und sehende Personen unterschiedlicher Meinung darüber, ob und inwiefern sehende Begleiter\*innen als Fürsprecher\*innen für ihre Nutzer\*innen fungieren sollen.

Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass bei den verschiedenen Mobilitätsassistenten unterschiedliche Regeln angewendet werden. Während Sehende die Regel inkorporiert haben, dass sie einem Mensch-Langstock-Ensemble ausweichen müssen, erwarten sie von einem Mensch-Führhund-Ensemble unter Umständen, dass es ihnen ausweicht. Welches Wissen für die Beteiligten Gültigkeit besitzt, ist somit auch abhängig von der Anwesenheit einer bestimmten Mobilitätsassistenten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Schlussfolgerungen, die Vertreter\*innen aus den Critical Blindness Studies wie beispielsweise Carolin Länger (2002: 143) über die gemeinsame Präsenz einer blinden und einer sehenden Person formuliert haben, in einem gewissen

Umfang auch dann Gültigkeit besitzen, wenn man zusätzlich die Anwesenheit von Mobilitätsassistenzen in die Betrachtung einschließt: Im kulturellen Wissensvorrat der Gesellschaft ist das Vorkommen von triadischen Konstellationen und ihr Aufeinandertreffen noch nicht ausreichend vorentworfen und deshalb den Handelnden zu wenig präsent. Deshalb entstehen in solchen Konstellationen teilweise problematische Situationen, welche die Beteiligten in ihrem konkreten Aufeinandertreffen aushandeln und bewältigen müssen.

Anknüpfend an die erfolgten Fallanalysen werden in Kapitel 7 nicht mehr einzelne Fälle dargestellt und ausgewertet, sondern es wird eine Verallgemeinerung vorgenommen. Die Wirkungen, die in Kapitel 6 in Bezug auf bestimmte Themen betrachtet worden sind, werden nun themenübergreifend zu Kategorien zusammengefasst, sodass eine übersichtliche Darstellung entsteht.

## **7. Klassifikation der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen**

Im vorangegangenen Kapitel ist deutlich geworden, dass die Handhabung der Territorien des Selbst ein zentrales Thema ist, wenn blinde und sehende Personen sowie verschiedene Mobilitätsassistenzen gemeinsam anwesend sind: die sehende Begleitung, der Führhund oder der Langstock. Vollzogen wird das Management der Territorien des Selbst im Rahmen von sozialen Interaktionen zwischen der blinden und der sehenden Person. Es hat sich gezeigt, dass die anwesenden Mobilitätsassistenzen die stattfindenden Interaktionen auf vielfältige Weise beeinflussen und durch ihren Einbezug unterschiedliche Wirkungen hervorgerufen werden können. Es stellte sich auch die Frage, ob es Gemeinsamkeiten zwischen einigen Wirkungen gibt, die es ermöglichen, sie zu übergreifenden Kategorien zusammenzufügen und daraus eine Klassifikation der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen abzuleiten. Mein Versuch einer Klassifikation, die an die im Theoriekapitel dargestellten Überlegungen anknüpft und sich während der Codierung der Daten aufgedrängt hat, werde ich im Folgenden vorstellen.

## 7.1 Mobilitätsassistenzen als Strukturgeber\*innen von Interaktionsverläufen

Es wurde dargelegt, dass Handlungen zunächst entworfen werden müssen, bevor sie ausgeführt werden können (siehe hierzu Abschnitt 4.1). Handlungsziele müssen festgelegt, Schritte zu ihrer Realisierung entwickelt und ein Entschluss zum Handeln muss gefasst werden.

In den analysierten Fällen hat sich gezeigt, dass die Mobilitätsassistenzen sehende Begleitung und Führhund die teilweise oder vollständige Planung der von den Interagierenden im Rahmen ihrer sozialen Interaktionen ausgeführten Handlungen übernehmen. Die von blinden oder sehenden Personen ausgeführten Handlungen geben Führhunde durch die Bewegung ihres Körpers vor, zum Beispiel die Beibehaltung oder Änderung ihrer Gehrichtung sowie die Veränderung ihres Gehtempos. Sehende Begleiter\*innen machen durch die Bewegung der Körper ihrer Nutzer\*innen oder durch verbale Äußerungen bestimmte Vorgaben. Die Interagierenden übernehmen die artikulierten Handlungsentwürfe in ihr eigenes Tun. So können sehende Begleiter\*innen und Führhunde in die Auswahl eines Handlungsziels durch ihre Nutzer\*innen involviert sein. Dies ist primär der Fall, wenn es um die Fortbewegung blinder Personen geht; bei den sehenden Begleiter\*innen gilt dies darüber hinaus auch beim Einkaufen. Die Mobilitätsassistenzen sind in den Prozess involviert, indem sie für ihre Nutzer\*innen Handlungsziele in den jeweiligen Situationen festlegen und artikulieren.

Im Gegensatz zu den Beobachtungen von Kotsch (2012), die festgestellt hat, dass in Assistenzbeziehungen in der Regel die Assistenznehmer\*innen das Ziel einer Tätigkeit bestimmen, wird in der vorliegenden empirischen Studie diese Aufgabe teilweise von den Assistent\*innen übernommen. So bestimmen Führhunde durch ihre Körperbewegungen, wie sich ihre Nutzer\*innen zu anwesenden sehenden Personen räumlich positionieren und welche Abstände sie zu ihnen einhalten sollen. Auch sehende Begleiter\*innen legen die Position im Raum fest, die ihre Nutzer\*innen einnehmen sollen, und artikulieren die Entscheidung, die sie getroffen haben. Dies tun sie, indem sie die blinde Person mit ihrer Hand beispielsweise an eine bestimmte Stelle ziehen. Zudem bestimmt in den vorliegenden Daten eine Begleitperson in einer Bäckerei, dass eine sehende Person ein Brot für ihre Nutzerin schneiden soll.

Bezogen auf die Festlegung von Zielen handeln die Mobilitätsassistenzen sehende Begleitung und Führhund eigenständig, ohne von der blinden oder der sehenden Person hierzu aufgefordert worden zu sein. Darüber hinaus bestimmen sie im Rahmen der Vorgabe von Handlungszielen auch, welche Themen die Interagierenden zum Bestandteil ihres Handelns machen sollen. So ist es die Begleitperson, die durch das Ziehen ihrer Nutzerin an eine andere Stelle bestimmt,

dass der Standort einer blinden Frau vor der Kasse zum Thema ihres Handelns gemacht werden soll. Mobilitätsassistenzen geben also wichtige Impulse für Tätigkeiten. Somit sind sie strukturgebend, während die anderen Beteiligten strukturannehmend sind (siehe 3.3), das heißt, dass letztere die von den Mobilitätsassistenzen vorgegebenen Themen und Ziele zum Bestandteil ihres eigenen Tuns machen. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass es sich um Fremdbestimmung handelt und die Mobilitätsassistenzen für ihre Nutzer\*innen ohne deren Einwilligung Entscheidungen treffen. Möglich ist auch, dass die Mobilitätsassistenzen beispielsweise aus vergangenen Erfahrungen mit ihren Nutzer\*innen annehmen zu wissen, welche Zielsetzungen die blinde Person hat; dieses Wissen übertragen sie auf die aktuelle Situation. Sie gehen folglich davon aus, dass die Ziele der blinden Person konstant bleiben und sich in der aktuellen Situation nicht geändert haben. Im Falle von Führhunden ist auch wahrscheinlich, dass die Festlegung der Ziele ein Resultat des Handlungsmusters ist, das sie in ihrer Ausbildung erlernt haben.

In den Situationen, in denen Führhunde und sehende Begleiter\*innen Ziele für ihre Nutzer\*innen vorgeben, die nur dadurch realisiert werden können, dass ihre Nutzer\*innen eine bestimmte Handlung ausführen, präsentieren sie ihnen oft auch Handlungsschritte, die ihre Nutzer\*innen zur Zielerreichung vollziehen können. Demnach legen sie nicht nur die angestrebten Ergebnisse, sondern auch den Ablauf einer Tätigkeit fest. Sie geben ihren Nutzer\*innen Bewegungsabläufe vor, die diese ausführen können, um an eine bestimmte Stelle im Raum zu gelangen. Entweder machen sie ihnen die Bewegungen mit ihrem eigenen Körper vor, die ihre Nutzer\*innen dann eigenständig nachmachen, oder sie bewegen den Körper ihrer Nutzer\*innen dorthin, wo sie ihn haben möchten. Wenn sie Sehenden ein konkretes Ziel nennen, verzichten die Mobilitätsassistenzen hingegen darauf, ihnen die einzelnen Schritte vorzugeben, die sie ausführen können, um es zu erreichen. Die sehende Begleitung sagt lediglich, dass das Brot geschnitten sein soll, bevor die Verkäuferin es ihrer Nutzerin aushändigt, nicht aber, dass sie zu der Brotschneidemaschine gehen, es dort ablegen und dann einen bestimmten Knopf drücken soll.

Es kommt auch vor, dass Begleitpersonen ihre Nutzer\*innen dazu auffordern, an ihren Handlungsschritten etwas zu verändern, während sie sie ausführen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, das Handlungsziel zu konkretisieren. Hier beschränkt sich die Begleitperson darauf, Einfluss auf die zu vollziehenden Handlungsschritte zu nehmen, während sie die Festlegung von Zielen ihrer Nutzerin überlässt. Durch eine Frage macht die Begleiterin ihrer Nutzerin in den vorliegenden Daten deutlich, dass die Handlungsanweisung an eine Verkäuferin nicht

vollständig ist und diese vermutlich weitere Informationen über die Beschaffenheit eines Produkts benötigt, das sie ihr aushändigen soll: ob sie ein halbes oder ein ganzes Brot kaufen möchte.

Schließlich kann der konkrete Handlungsvollzug ihrer Nutzer\*innen von den beiden Mobilitätsassistenzen veranlasst werden. Führhunde leiten ihn ein, indem sie beginnen, ihrer Nutzer\*in durch ihre Körperbewegungen Schritte vorzumachen, die sie unverzüglich nachmacht. Die sehende Begleitung beginnt zu einem von ihr gewählten Zeitpunkt, den Körper ihrer Nutzerin an eine bestimmte Stelle zu ziehen, oder sie fordert sie verbal auf, während des Wartens an einer Bäckertheke eine bestimmte Handlung zu vollziehen (Geld herauszuholen). Die Aufforderung, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Handlung auszuführen, kann sich entweder darauf beschränken, das Ziel der zu vollziehenden Tätigkeit zu nennen, oder es wird der gesamte Ablauf Schritt für Schritt vorgegeben. Im erstgenannten Fall wird es den Nutzer\*innen überlassen, die Verwirklichung des Ziels zu planen, im letztgenannten zeigen die Mobilitätsassistenzen Wege auf, wie dies realisiert werden kann.

Was sehende Begleitung und Führhund angeht, hat sich gezeigt, dass blinde und sehende Personen ihr wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln bei bestimmten Tätigkeiten von diesen Mobilitätsassistenzen planen lassen. Dies betrifft vor allem die Fortbewegung, wenn eine sehende Begleitung genutzt wird. In den vorliegenden Daten geschieht dies aber auch in Bezug auf die Art und Weise, wie eine blinde Person ein Gespräch mit einer Verkäuferin führt.

Der Langstock ist hingegen nicht auf diese Weise in soziale Interaktionen einbezogen. Der Grund hierfür ist, dass seine Gestaltung nicht darauf ausgelegt ist, dass er selbst für Personen Handlungen planen und diese selbstständig durchführen kann. In seinem Fall bestimmt die blinde Nutzerin oder der blinde Nutzer den Vollzug der Handlung.

Das Entwerfen von Handlungen für interagierende blinde und sehende Personen wird von den Mobilitätsassistenzen häufig eigenständig initiiert, ohne dass sie dazu aufgefordert sind. Sie sind demnach strukturgebend, wenn von ihnen die Impulse für bestimmte Tätigkeiten und somit auch für den Verlauf der stattfindenden sozialen Interaktion gegeben werden. Die Planung durch die Mobilitätsassistenzen kann dabei entweder ganzheitlich oder auf bestimmte Aspekte begrenzt sein. Sie können zum einen ergebnisorientiert agieren, nämlich nur das Handlungsziel vorgeben und so den Vollzug von Handlungsschritten beeinflussen; zum anderen können sie ablauforientiert agieren, indem sie Ziele benennen, Handlungsschritte vorgeben und ihre Ausführung veranlassen.

Genau wie in den dyadischen Assistenzbeziehungen, die Kotsch (2012) beobachtet hat, können Assistent\*innen, wenn sie menschlich oder tierisch sind, auch in Triaden strukturgebend auftreten. Anders als bei Kotsch geht es in meiner Studie jedoch nicht um Tätigkeiten, welche die Assistent\*innen stellvertretend für ihre Assistenznehmer\*innen ausführen. Vielmehr unterstützen die Assistent\*innen ihre blinden Assistenznehmer\*innen bei der eigenständigen Ausführung von Handlungen, die auf andere Personen ausgerichtet sind. Demnach bedeutet das Assistieren von beeinträchtigten Personen nicht grundsätzlich, für sie Tätigkeiten umzusetzen. Im Fall von Blindheit geht es stattdessen darum, blinde Personen bei der Planung ihrer Handlungen zu unterstützen; die Ausführung wird von den blinden Personen selbst vollzogen.

Es hat sich auch gezeigt, dass in sozialen Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen mit den Mobilitätsassistenzen sehende Begleitung und Führhund ebenfalls interagiert wird, wenn es darum geht, dass die Mobilitätsassistenzen für die Interagierenden Handlungen planen. Blinde und sehende Personen haben demnach das Wissen, dass sehende Begleiter\*innen und Führhunde auf sie ausgerichtete Zeichen produzieren, die Hinweise enthalten, wie sie selbst in der jeweiligen Situation gegenüber ihrer Interaktionspartner\*innen handeln sollen. Dabei stehen jedoch nicht die eigenen individuellen Bedürfnisse der Mobilitätsassistenzen im Vordergrund. Vielmehr werden sehende Begleiter\*innen und Führhunde von den interagierenden blinden und sehenden Personen primär als Assistenzen wahrgenommen, die dafür sorgen müssen, dass bestimmte, durch das Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensemble zu vollziehende Aufgaben möglichst reibungslos erledigt werden.

## 7.2 Mobilitätsassistenzen als Ausgangspunkte für die Planung bestimmter Handlungen

Damit ein Thema zum Bestandteil eines Handlungsentwurfs werden kann, muss man sich ihm zunächst zuwenden (siehe hierzu Abschnitt 4.1). Durch Aktivitäten, wie eine verbale Äußerung einer sehenden Begleitung oder den Zusammenstoß eines Langstocks mit einer Person, bringen Mobilitätsassistenzen bestimmte Themen in eine Situation ein. Sie weisen auf ihre Existenz hin oder stellen eine konkrete Frage zu ihnen. Mit diesen Aktivitäten können sie bewirken, dass blinde Personen das Thema fallen lassen, mit dem sie sich zuvor beschäftigt haben, um sich demjenigen zuzuwenden, das die Mobilitätsassistenzen eingebracht haben. Folglich vollziehen blinde Personen einen Themenwechsel. Auf diese Weise können Mobilitätsassistenzen beispielsweise beeinflussen, ob sich ihre Nutzer\*innen anwesenden sehenden Personen und ihrem

Informationsreservat zuwenden. Sowohl sehende Begleiter\*innen als auch Langstöcke lenken die Aufmerksamkeit blinder Personen weg beziehungsweise hin zu anwesenden sehenden Personen. Bei Führhunden konnte dies dagegen nicht beobachtet werden.

Während sehende Begleiter\*innen unaufgefordert ein Thema einbringen, ist dies bei Langstöcken nicht der Fall. Bei letzterer Mobilitätsassistenz wird der Ablauf der von ihnen zu vollziehenden Aktivitäten, die Hinweise auf bestimmte Themen enthalten, ausschließlich von den Menschen bestimmt. Nutzer\*innen geben mit ihrer Hand den Stöcken die Bewegungen vor, die diese vor ihrem Körper vollziehen sollen, um mitzuteilen, was sich vor der Stockspitze befindet. Es kommt auch vor, dass sehende Personen die Durchführung der Pendelbewegungen temporär verhindern, weil der Stock zwischen ihren Beinen stecken bleibt und so festgehalten wird. Außerdem ist der Umfang der Themen, die Langstöcke in eine Situation einbringen, begrenzter als bei der sehenden Begleitung. So machen Langstöcke nur auf solche aufmerksam, die sich durch ihr Material in Form eines Widerstands spürbar vermitteln lassen. Dies ist nur dann der Fall, wenn das Thema in räumlicher Nähe zu dem Langstock auftritt und sich zur selben Zeit wie seine Anwesenheit dort ereignet. Die Folge kann sein, dass blinde Personen durch ihren Langstock erst dann auf Sehende aufmerksam gemacht werden, wenn Verhaltensregeln bereits verletzt worden sind und sie vorgeschriebene räumliche Abstände zu Sehenden nicht eingehalten haben. Die sehende Begleitung spricht durch die Verwendung verbaler Äußerungen hingegen eine größere Bandbreite an Themen an, die einer geringeren räumlichen und zeitlichen Begrenzung unterliegen. Zum Beispiel geht es auch um Themen, die sich auf vergangene Handlungen ihrer Nutzer\*innen beziehen, wie es beispielsweise in den vorliegenden Daten der Fall ist, als beim Kauf einer Handtasche die sehende Begleiterin von ihrer Nutzerin wissen möchte, ob sie ihr Handy aus dem letzten, gemeinsam besuchten Geschäft wieder mitgenommen hat.

Man muss sich nicht nur einem Thema zuwenden, sondern bestimmt es in der Regel auch näher, um es in den eigenen Handlungsentwurf einfließen lassen zu können. So möchte man beispielsweise mehr über die soziale Identität seines Gegenübers erfahren. Als Vermittler\*innen bestimmter Informationen finden sehende Begleiter\*innen, Führhunde und Langstöcke ebenfalls Eingang in das Handeln von blinden und sehenden Personen. Sie machen nicht nur auf Themen aufmerksam, sondern geben darüber hinaus auch Auskunft über deren Eigenschaften. Durch die von den Menschen in ihr Material eingeschriebene Symbole, bestimmte Bewegungen oder verbale Äußerungen geben sie Informationen an die anderen anwesenden Personen weiter. So informieren sie sehende Personen über ihre Nutzer\*innen: entweder als Bestandteil des äußeren

Horizonts ihrer Identität – beispielsweise über eine vermeintliche mobilitätsbezogene Inkompetenz – oder als Anzeichen für ein vorhandenes Merkmal wie ihre Blindheit. Die Informationen, die sehende Passant\*innen auf diese Weise erhalten, fließen in ihre Handlungsentwürfe ein und veranlassen sie dazu, ein bestimmtes Tun zu planen und auszuführen, das für sie situationsangemessen erscheint. Hierzu zählen in den vorliegenden Daten das Anstarren einer blinden Person oder das Anbieten von Hilfe.

Führhunde und sehende Begleiter\*innen führen darüber hinaus unaufgefordert bestimmte Handlungen aus, die zur Folge haben können, dass ihre Nutzer\*innen von sehenden Personen auf eine bestimmte Weise betrachtet und möglicherweise stigmatisiert werden. Zu vermuten ist, dass diese Folgen von den Mobilitätsassistenzen nicht beabsichtigt sind. So hat die sehende Begleitung ihre Nutzerin bestimmt nicht mit Absicht an eine Kasse geführt, an der keine Konzertkarten für sie hinterlegt waren. Und der Führhund schnüffelt wahrscheinlich nicht deshalb auf dem Boden herum, damit andere Passant\*innen einen negativen Eindruck von seinem Nutzer oder seiner Nutzerin erhalten. Diese Handlungen werden aber durch die Interpretationen ihrer Nutzer\*innen zu einem Problem erklärt. Ihre Interpretationen erfolgen vor dem Hintergrund der existierenden Kommunikations-Verkehrsordnung und die Handlungen werden vor dem Hintergrund kulturell geteilten Wissens bewertet. Es kommt auch vor, dass sehende Personen menschlichen Begleiter\*innen durch gezielte Handlungen verbal bestimmte Informationen über ihre Nutzer\*innen entlocken. Auch bei der Vermittlung von Informationen agieren Langstöcke nicht eigenständig. Es ist vor allem ihr Erscheinungsbild, in das die Menschen bestimmte Informationen eingeschrieben haben (dass ihre Nutzer\*innen blind sind); dadurch vermitteln sie die Information, dass auch eine bestimmte Nutzerin blind sein muss.

Blinde Personen machen sich wiederum bewusst, welche Folgen der Auftritt ihrer Mobilitätsassistenzen für ihr eigenes Image haben kann, und planen auf der Grundlage der von ihnen erwarteten Folgen ihr weiteres Handeln. Dieses kann sich entweder an ihre Mobilitätsassistenzen oder sehende Passant\*innen richten und das Ziel verfolgen, Veränderungen herbeizuführen. So können sich Nutzer\*innen an ihre Mobilitätsassistenzen wenden, um bereits aufgetretene negative Auswirkungen auf ihr Image nachträglich abzuschwächen. Von dieser Strategie machen sie ausschließlich dann Gebrauch, wenn sie ihre Mobilitätsassistenzen als Interaktionspartner\*innen begreifen, die in der Lage sind, verbal vermittelte Zeichen angemessen zu deuten. Diese Strategie kommt demnach gegenüber sehenden Begleiter\*innen und Führhunden, nicht aber gegenüber Langstöcken zur Anwendung. Durch das Anwenden von Disziplinierungsmaß-

nahmen gegenüber Führhunden möchten ihre Nutzer\*innen einem potenziell anwesenden Publikum aufzeigen, dass sie Maßnahmen ergreifen, um das vermeintliche Fehlverhalten ihrer tierischen Assistenz wieder unter Kontrolle zu bringen. Des Weiteren können blinde Personen die Konfrontation von Passant\*innen mit ihren Mobilitätsassistenzen und deren stigmatisierenden Merkmalen vermeiden, indem sie den Passant\*innen aus dem Weg gehen. Oder blinde Personen akzeptieren, dass die Mobilitätsassistenzen eine bestimmte Information über sie preisgeben, indem sie nicht tätig werden.

Doch nicht nur über ihre Nutzer\*innen können Mobilitätsassistenzen informieren. Sehende Begleiter\*innen weisen darüber hinaus ihre Assistenznehmer\*innen auch auf andere Gegebenheiten in einer Situation hin, wie beispielsweise welche Produkte aus einer bestimmten Kategorie in einer Bäckerei verfügbar sind. Dadurch vermitteln sie ebenfalls Informationen, die für das weitere Handeln ihrer Nutzer\*innen relevant sind. Die Informationen werden von blinden Personen als Grundlage verwendet, um ihr weiteres Handeln gegenüber ihrer sehenden Interaktionspartner\*innen zu planen: Sie entscheiden sich, ein bestimmtes Produkt auszuwählen und ihren Kaufwunsch verbal mitzuteilen. Auch diese Informationen vermitteln Begleitpersonen in der Regel unaufgefordert. Dabei verzichten sie darauf, blinden Personen Vorgaben zu machen, welche der Informationen sie für ihr weiteres Handeln nutzen sollen. Sie überlassen es ihnen, auf der Grundlage der gegebenen Informationen ihr Tun selbst auszugestalten.

Aus den vorangegangenen Ausführungen geht hervor, dass die Mobilitätsassistenzen nicht immer als Strukturgeber\*innen fungieren, wenn sie gemeinsam mit blinden und sehenden Personen anwesend sind. Dies bedeutet aber nicht, dass sie dann ausschließlich strukturannehmend sein müssen. Kennzeichnend für die hier beschriebene Kategorie der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen ist, dass blinde und sehende Personen ihr wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln ohne die Unterstützung der anwesenden Mobilitätsassistenzen planen. Dann obliegt es ihnen, das Thema einer Handlung zu benennen, die Ziele und die konkreten Schritte festzulegen, um die Ziele zu erreichen, sowie die Handlung zu einem bestimmten Zeitpunkt in die Tat umzusetzen. Grundlage für ihre Handlungsentwürfe können aber bestimmte Gegebenheiten sein, die durch die Mobilitätsassistenzen und ihre Aktivitäten eingebracht worden sind. Dies können bestimmte Themen sowie bestimmte Eigenschaften der Themen sein, welche unter Umständen bei dem weiteren Tun berücksichtigt werden sollten. So können Mobilitätsassistenzen beispielsweise auf Nichtoffensichtliches oder für die blinde Wahrnehmung Unzugängliches aufmerksam machen. Mobilitätsassistenzen sind somit in einem Interaktionsverlauf in Handlungsschritte eingebunden, die der Planung der Handlungen

vorgelagert sind: Sie liefern relevante Informationen, welche die Interagierenden zur Definition der Situation heranziehen und auf deren Grundlage sie ein situationsangemessenes Handeln entwerfen können.

Alle drei Mobilitätsassistenzen können auf diese Weise in soziale Interaktionen eingebunden sein. Während die beiden Lebewesen durch die eigenständige Verwendung von Zeichen auch unaufgefordert auf bestimmte Gegebenheiten hinweisen, ist dies bei Langstöcken nicht der Fall. Erst durch konkrete körperliche Einwirkungen der Interagierenden auf sie oder durch die von den Menschen in ihr Material eingeschriebene Botschaften machen Langstöcke auf bestimmte Aspekte aufmerksam. Das Erscheinungsbild und die Aktivitäten der Mobilitätsassistenzen werden von den Interagierenden vor allem vor dem Hintergrund des existierenden kulturellen Wissens bewertet, das der menschlichen Kultur entstammt. Daraus leiten die Interagierenden ab, welche Gegebenheiten von den Mobilitätsassistenzen eingebracht worden sind, und entscheiden darüber, ob und auf welche Weise sie diese in ihre von ihnen selbst entwickelten Handlungsentwürfe einfließen lassen wollen. Die Handlungsentwürfe können entweder auf ihre sehenden oder blinden Interaktionspartner\*innen oder aber auf die Mobilitätsassistenzen ausgerichtet sein. Entweder nutzen sie die Gegebenheiten, um ihr Handeln passgenau auf ihre Interaktionspartner\*innen abzustimmen oder um den Einfluss der Gegebenheiten auf die Interaktion zu begrenzen.

Bei der hier vorgestellten Kategorie von Bedeutungen ist der Einfluss der sehenden Begleiter\*innen, Führhunde und Langstöcke auf die Interaktionsverläufe geringer als bei der im vorangegangenen Abschnitt besprochenen Variante. Dennoch ist er weiterhin vorhanden, da die Mobilitätsassistenzen, wenn auch vor dem Hintergrund bestimmter Zeichen aus der menschlichen Kultur, beispielsweise Definitionen für die Situationen anbieten, auf deren Grundlage von den Interagierenden Handlungen situationsangemessen geplant werden können. Dabei ist die materielle Anwesenheit und Konstitution der Mobilitätsassistenzen eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie bestimmte Gegebenheiten vermitteln können. Bei den hier dargestellten Bedeutungen muss nicht zwingend mit den Mobilitätsassistenzen interagiert werden, damit die durch sie eingebrachten Gegebenheiten Eingang in Handlungsentwürfe finden können. Zu diesem Zweck reicht es aus, dass die Mobilitätsassistenzen bestimmte Verhaltensweisen nach Maßgabe der Interagierenden vollziehen oder als Träger\*innen von Symbolen einer bestimmten Kultur fungieren. Während sehende Begleiter\*innen und Führhunde bestimmte Gegebenheiten vor al-

lem in ihrer Aufgabe als Interaktionspartner\*innen einbringen, agieren Langstöcke vornehmlich durch von den Menschen veranlasste Verhaltensweisen oder als Träger von kulturellen Symbolen.

### 7.3 Mobilitätsassistenzen als Gesprächsthema in sozialen Interaktionen

Als eine weitere Kategorie der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen hat sich folgende herauskristallisiert: Die Mobilitätsassistenzen sind Thema des wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns von blinden und sehenden Personen. So tauschen blinde und sehende Personen in ihren Interaktionen Informationen über die Elemente jener Kategorien aus, denen die anwesenden Mobilitätsassistenzen zugeordnet werden. Dies tun sie, indem sie Mobilitätsassistenzen zum Thema ihrer Gespräche machen. Zumeist werden Eigenschaften der Mobilitätsassistenzen angesprochen, die in der jeweiligen Situation durch ihre Aktivitäten oder ihr Erscheinungsbild nicht offensichtlich sind. Dabei geben sehende Begleiter\*innen, Führhunde und Langstöcke durch die Art und Weise, wie sie sich in der jeweiligen Situation präsentieren, nicht vor, wie über sie gesprochen wird. Vielmehr sind es die miteinander interagierenden blinden und sehenden Personen, die ihre Vorstellungen über die Kategorien äußern, denen die Mobilitätsassistenzen zugeordnet werden können, ohne dabei auf bestimmte Darstellungsweisen der sehenden Begleiter\*innen, Führhunde oder Langstöcke in der jeweiligen Situation Bezug zu nehmen. Entweder schildern sie eigene Erfahrungen aus anderen Situationen oder präsentieren weiteres Wissen, wobei unklar bleibt, wie sie dieses erworben haben. Es ist also primär das Handeln der miteinander interagierenden blinden und sehenden Personen, das darüber entscheidet, wie die Mobilitätsassistenzen in der jeweiligen Situation dargestellt werden und wie die Interaktion abläuft. Die Interagierenden sind hier strukturgebend. Mit Fragen und darauf ausgerichteten Antworten sowie nicht eingeforderten Aussagen zu den Mobilitätsassistenzen strukturieren sie das Geschehen. Dabei werden teilweise vorangegangene Aussagen des Interaktionspartners beziehungsweise der Interaktionspartnerin als thematische Impulse für einen eigenen Gesprächsbeitrag aufgegriffen. Die Eigenschaften, die den Mobilitätsassistenzen hier zugeschrieben werden, entstehen durch kulturelle Zeichen, nämlich durch die Verwendung der menschlichen Sprache.

Die anwesenden Mobilitätsassistenzen scheinen insofern über ihre Darstellung mitzuentcheiden, als sie dieser nicht widersprechen. Sie zeigen kein Verhalten, das mit den Äußerungen der Interagierenden unvereinbar ist: Der Führhund beißt die sehende oder die blinde Person nicht,

während seine Nutzerin zeigen möchte, wie harmlos er ist. Allerdings handelt es sich bei dem Verhalten des Führhundes oder den Aktivitäten des Langstocks nicht um eine bewusste Zustimmung zu den Äußerungen der Interagierenden, da davon auszugehen ist, dass sie diese nicht beziehungsweise nicht in ausreichendem Maße verstehen, um darauf eingehen zu können. Eine Bedingung, damit eine Mobilitätsassistenz zum Thema eines Gesprächs gemacht wird, scheint allerdings darin zu bestehen, dass die jeweilige Mobilitätsassistenz, über die gesprochen wird, physisch anwesend ist. So werden bestimmte Assistenz-Formen nicht zum Thema gemacht, wenn sie nicht präsent sind. Beispielsweise wird nicht über Führhunde gesprochen, wenn sich eine blinde Person mit ihrem Langstock im öffentlichen Raum aufhält. Die materiell anwesende Mobilitätsassistenz liefert den Interagierenden offenbar die Idee für ein Gesprächsthema: Sie ist eine Inspirationsquelle. Dies gilt vor allem dann, wenn blinde und sehende Personen Handlungen ausführen, die nicht viel Aufmerksamkeit von ihnen erfordern, wenn sie etwa gemeinsam darauf warten, dass ein bestimmtes Ereignis eintritt, beispielsweise dass ein bestimmter Bus einfährt. Während des Wartens können sich sehende Passant\*innen die Zeit damit vertreiben, mit blinden Personen über ihre Mobilitätsassistenzen zu sprechen. Sie haben dann die Möglichkeit, sich einem Thema ihrer Wahl in ihrer Umgebung zuzuwenden und es in ihre Gespräche einzubeziehen. Anders als in den beschriebenen Bedeutungskategorien in den vorangegangenen Abschnitten sind es hier nicht die Mobilitätsassistenzen, die durch bestimmte Aktivitäten Aspekte einbringen, welche in den verschiedenen Schritten der Interaktionsverläufe relevant sein können. Ihr Einfluss beschränkt sich darauf, als ein mögliches Thema für die sich vollziehenden Handlungen zur Verfügung zu stehen und nicht störend in den Interaktionsverlauf einzugreifen. Sowohl die Planung von Handlungen als auch die Definition der Ausgangssituation wird nicht von ihnen, sondern von den Interagierenden eigenständig durchgeführt.

Sowohl sehende Begleiter\*innen als auch Führhunde und Langstöcke werden zum Thema von Gesprächen zwischen blinden und sehenden Personen. Führhunde werden allerdings in den vorliegenden Daten deutlich häufiger thematisiert als Langstöcke und sehende Begleiter\*innen. Dies mag daran liegen, dass Hunde im Alltag vieler Menschen präsent sind und sich im Zusammenhang mit ihnen viele Themen ansprechen lassen, während der Langstock nur im Zusammenhang mit Blindheit angesprochen wird.

Das Ziel der Thematisierung von Mobilitätsassistenzen besteht einerseits darin, durch ihre Nutzer\*innen mehr über sie zu erfahren. Aber auch die eigene Selbstdarstellung kann auf diese Weise praktiziert werden. So können sich sehende Personen als kompetent präsentieren, indem sie zeigen, wie viel sie über die anwesenden Mobilitätsassistenzen vermeintlich wissen. Oder

blinde Personen können die Aufmerksamkeit sehender Personen verbal auf die anwesende Mobilitätsassistenz lenken, um eines ihrer Identitätsmerkmale (Blindheit) auf diese Weise offenzulegen. Zudem können Sehende so eine bestimmte Beziehung zu der blinden Person etablieren: indem sie aufzeigen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihre eigenen Erfahrungen mit Lebewesen oder Gegenständen aufweisen, die derselben Kategorie angehören wie die anwesenden Mobilitätsassistenzen. Des Weiteren können Personen thematisieren, wie die anderen Interagierenden gegenüber der anwesenden Mobilitätsassistenz handeln sollen und welches Handeln zulässig ist: Sehende können sich beispielsweise bei ihren Nutzer\*innen erkundigen, ob es gestattet ist, Führungshunde auf eine bestimmte Weise für eigene Zwecke zu beanspruchen. Auch kann dadurch die Interaktion selbst organisiert und ihre Aufrechterhaltung sichergestellt werden, indem man die anwesenden Mobilitätsassistenzen zu kommunikativen Ressourcen (vgl. Bergmann 1988) macht. Zu solchen Ressourcen werden in den vorliegenden Daten primär Führungshunde.

Sowohl blinde Personen als auch sehende Personen lenken das Gespräch auf Mobilitätsassistenzen. Ihre Motive unterscheiden sich allerdings voneinander. Während die blinden Personen bestimmte Botschaften über die Mobilitätsassistenzen oder über sich selbst vermitteln wollen, möchten sehende Personen auf diese Weise zumeist über das Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensemble mehr erfahren. Während Langstöcke und Führungshunde von allen Interagierenden als thematischer Gegenstand eingebracht werden, geschieht dies bei der sehenden Begleitung ausschließlich durch blinde Personen. Möchten Sehende etwas über die Begleitperson erfahren, so erkundigen sie sich bei ihr selbst nach den entsprechenden Informationen und nicht bei ihren Nutzer\*innen. Während sehende Personen im Verlauf eines Gesprächs auch immer wieder ihre eigenen Erfahrungen mit (Führ-)Hunden und Langstöcken schildern, tun sie dies nicht bezogen auf ihre eigenen Erfahrungen mit menschlicher Hilfe. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass die sehende Begleitung ohnehin selten zum Gesprächsthema gemacht wird.

Festgehalten werden kann also, dass Situationen auftreten, in denen die menschlichen Interagierenden miteinander über Mobilitätsassistenzen sprechen, ohne dass dabei auf ein bestimmtes von der Mobilitätsassistenz in der jeweiligen Situation gezeigtes Erscheinungsbild oder eine dargebotene Aktivität Bezug genommen wird. Deshalb kann geschlossen werden, dass die Interagierenden auch als Strukturgebende auftreten können, während sich der Einfluss der Mobilitätsassistenzen, ohne dass sie selbst gezielt darauf hinwirken, darauf beschränkt, von den Interagierenden als Gegenstand für ihre Gespräche genutzt zu werden. Die Mobilitätsassistenzen sind hier also weder als Interaktionspartner\*innen noch als sich verhaltende Lebewesen

beziehungsweise Gegenstände oder als materielle Verpackung für menschliche Symbole in die Interaktionen eingebunden. Stattdessen werden sie primär durch kulturelle Zeichen repräsentiert. Demnach zeigt sich hier ein Muster, das Soziologen im 20. Jahrhundert häufig postuliert haben: dass die Menschen den Tieren und Dingen in sozialen Interaktionen die Bedeutungen verleihen, die sie für sie haben. Dieser Tatbestand gilt auch für menschliche Dritte, wenngleich er in diesem Zusammenhang seltener auftritt. Dies liegt vermutlich darin begründet, dass der Umfang der Informationen, die Tiere und vor allem Dinge selbst mitteilen können, begrenzter ist als bei Menschen.

#### 7.4 Mobilitätsassistenzen als abwesende Anwesende

Bisher wurde dargelegt, dass Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen durch unterschiedliche Handlungsschritte involviert sein können und sie dadurch die Interaktion strukturieren. Es kommt aber auch vor, dass die anwesenden Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen zu abwesenden Anwesenden werden. In diesem Fall sind weder ihr Erscheinungsbild noch ihre Aktivitäten Ausgangspunkt für bestimmte Handlungsentwürfe und auch in Gesprächen werden sie nicht zum Thema gemacht. Außerdem beziehen sich die blinden und sehenden Personen in ihrem Handeln nicht auf sie und die Mobilitätsassistenzen greifen von sich aus nicht in das Geschehen ein. Vielmehr wird von allen Beteiligten so getan, als seien die Mobilitätsassistenzen nicht anwesend und für die stattfindende soziale Interaktion auch nicht relevant.

Diese Art der Nicht-Einbeziehung kommt vor allem dann vor, wenn sich die Mobilitätsassistenzen in einer gewissen räumlichen Distanz zu ihren Nutzer\*innen aufhalten. Möglicherweise ist es für sehende Personen dann nicht offensichtlich, dass die Mobilitätsassistenzen in einem engen Verhältnis zu ihren Nutzer\*innen stehen, weshalb sie es nicht in Betracht ziehen, bei den Mobilitätsassistenzen Unterstützung im Umgang mit den blinden Personen einzufordern. In den vorliegenden Daten halten sich ausschließlich sehende Begleiter\*innen hin und wieder in räumlicher Distanz zu ihren blinden Assistenznehmerinnen auf. Bei Führungshunden und Langstöcken konnte dies nicht beobachtet werden. Auch werden Mobilitätsassistenzen vermutlich dann ignoriert, wenn sie im Rahmen eines gemeinsamen Handlungsvollzugs von einer blinden und einer sehenden Person als wenig hilfreich erachtet werden: wenn sie beispielsweise keinen Beitrag zur Planung und Durchführung einer Dienstleistung leisten können. Bei Führungshunden und Langstöcken kommt dies vor, nicht aber bei der sehenden Begleitung.

Es gibt also Situationen, in denen die Beteiligten, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, ein Verhalten oder Handeln zeigen, das zur Folge hat, dass die anwesenden Mobilitätsassistenzen nicht zum Bestandteil der stattfindenden sozialen Interaktion werden. Somit sind es hier die Interagierenden, die ohne Rückgriff auf die Mobilitätsassistenzen ihre Interaktionen strukturieren: Sie identifizieren bestimmte Gegebenheiten, die für die Interaktion relevant sein könnten, wählen ein Thema für ihre Interaktion aus, legen Handlungsziele und -schritte fest und entschließen sich, zu einem bestimmten Zeitpunkt tätig zu werden.

## 7.5 Zusammenfassung

Dem Kapitel 7 war zu entnehmen, dass die Codierung der vorliegenden empirischen Daten im Ergebnis zur Bildung von vier Kategorien geführt hat, denen die vielfältigen Wirkungen zugeordnet werden können, die durch Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen hervorgerufen werden. Als ein wesentlicher Aspekt, anhand dessen die Wirkungen klassifiziert werden können, haben sich die Schritte eines Interaktionsverlaufs, in die Mobilitätsassistenzen involviert sind, herauskristallisiert. Zum einen können sie nur an den Schritten beteiligt sein, die der Zuwendung zu einem Thema oder der Definition der aktuellen Situation dienen. Zum anderen können sie sich auch an der darauf folgenden Planung von Handlungen beteiligen. Je mehr sie einen Interaktionsverlauf bis zu seinem Schluss mitgestalten, desto umfassender ist ihre Einflussnahme auf die Interaktion. Die Einflussnahme kann von der Nichtberücksichtigung über die Bereitstellung eines thematischen Gegenstands bis hin zum Treffen von Entscheidungen für die Interagierenden reichen. Die verschiedenen Kategorien unterscheiden sich also danach, wie groß die Einflussnahme der Mobilitätsassistenzen auf die Interaktionen ist. Sie kann von umfangreich bis nicht vorhanden reichen.

Bereits im Kapitel 3, in dem der Forschungsstand dargestellt wurde, wurde erwähnt, dass Kotsch (2012) davon ausgeht, dass Assistenzen in unterschiedlichem Ausmaß auf den Ablauf einer Interaktion Einfluss nehmen und entweder strukturgebend oder -annehmend sein können (siehe 3.3). Dies konnte durch die vorliegende empirische Untersuchung bestätigt werden. Zusätzlich konnten noch weitere Abstufungen identifiziert werden, die bislang noch nicht beschrieben wurden.

Auch die Mobilitätsassistenzen blinder Personen können in sozialen Interaktionen strukturgebend sein, während die blinden und sehenden Interagierenden gleichzeitig strukturannehmend

sind. In diesem Fall geben Mobilitätsassistenzen ihren Nutzer\*innen oder anwesenden sehenden Personen verbal oder durch Körperbewegungen Handlungsentwürfe vor, die blinde und sehende Personen in ihre Interaktionen übernehmen. Dies tun sie, indem sie verbale Anweisungen handelnd umsetzen, Körperbewegungen nachmachen oder keinen Widerstand leisten, wenn die Assistent\*innen ihren Körper bewegen. Damit die Mobilitätsassistenzen in die Planung von Handlungen einbezogen sein können, müssen sie über bestimmte Eigenschaften verfügen. In den vorliegenden Daten sind sie nur dann in die Planung von Handlungsentwürfen einbezogen, wenn sie selbst als Zeichen verwendende Akteur\*innen begriffen werden und nicht wenn sie bloß auf Einwirkungen aus der physischen Umwelt reagieren oder nur als Symbole eingesetzt werden können, wie es bei Dingen aus dem Low-Tech-Bereich der Fall ist.

Mobilitätsassistenzen können aber auch durch die Verwendung verbaler Zeichen, durch die Art und Weise, wie sie von ihren Nutzer\*innen bewegt werden, oder durch die in ihr Material eingeschriebenen Symbole bestimmte Gegebenheiten in einer Situation vermitteln. Diese Funktionen können die Interagierenden als eine relevante Grundlage ansehen, mit deren Hilfe sie die Situation definieren und ihr weiteres aufeinander ausgerichtetes Tun planen können. Das Tun kann entweder auf die Mobilitätsassistenzen selbst ausgerichtet sein, um ihren Einfluss auf die Interaktion abzuschwächen, oder aber auf andere Interaktionspartner\*innen, um eine angemessene Reaktion auf die eingebrachten Gegebenheiten zu zeigen oder eine Konfrontation mit den Einwirkungen der Mobilitätsassistenzen zu vermeiden. In diesem Fall wird die stattfindende Interaktion zwar nicht primär von den Mobilitätsassistenzen strukturiert. Dennoch sind die Mobilitätsassistenzen hier nicht nur strukturannehmend. Denn sie bringen bestimmte Voraussetzungen mit (wie ihre materielle Gestaltung oder ein bestimmtes Handeln) und schaffen auf diese Weise Bedingungen, aufgrund denen sie für die Strukturierung von Interaktionsverläufen, die von den Interagierenden vorgenommen werden, bedeutsam sind. Während sie interaktionsfähig sein müssen, um Handlungen für die Interagierenden zu planen, ist dies keine zwingende Voraussetzung dafür, um bestimmte Gegebenheiten einzubringen. Dies können sie auch als Aktivitäten ausführende Gegenstände oder auch als Verpackung für kulturelle Symbole tun.

Darüber hinaus können Mobilitätsassistenzen eine Inspirationsquelle für Gespräche der Interagierenden sein und als Gesprächsthema genutzt werden. Dann sind sie eher strukturannehmend, da sie nicht über den Verlauf einer Interaktion mitentscheiden und sie ihre Eigenschaften primär durch die menschliche Sprache erhalten. In diesem Fall löst sich ihre Darstellung fast vollständig von ihrer materiellen Erscheinung. Sie wirken dann nur insofern an dem Geschehen mit, als sie ihrer sprachlichen Darstellung durch eine bestimmte Erscheinung oder ein Verhalten nicht

widersprechen. Dagegen sind hier die Interagierenden strukturgebend. Es kommt auch vor, dass die Mobilitätsassistenzen überhaupt nicht zum Bestandteil einer stattfindenden sozialen Interaktion werden. Auch dann wird die Interaktion von den blinden und sehenden Personen strukturiert, wobei sie den anwesenden Mobilitätsassistenzen in diesem Zusammenhang keine Beachtung schenken. Auch die Mobilitätsassistenzen zeigen dann kein Verhalten, das die Interagierenden dazu zwingt, sie in ihre Interaktionen einzubeziehen.

Grundsätzlich sind die Bedeutungen von assistierenden Dritten in sozialen Interaktionen abhängig davon, ob eine menschliche, tierische oder dingliche Mobilitätsassistenz anwesend ist. Dies scheint unter anderem dem Umstand geschuldet zu sein, dass die eingebrachten Eigenschaften mit darüber entscheiden, wie umfassend Einfluss auf soziale Interaktionen genommen werden kann. Grundsätzlich konnten die in Abschnitt 4.2 dargestellten Annahmen von Wiedenmann (2002) bestätigt werden, dass eine Beeinflussung nicht nur durch interaktionsfähige Wesen möglich ist. Es scheint aber der Grundsatz zu gelten: Je umfassender die Einflussnahme, desto komplexer sind die Eigenschaften, die Ausgangspunkt für die Einflussnahme sind. Auf welche Weise von den verschiedenen Mobilitätsassistenzen Einfluss genommen werden kann, ist unterschiedlich. Nur sehende Begleiter\*innen und Führhunde treten als interaktionsfähige Wesen in Erscheinung, die selbst Zeichen verwenden, die von den Interagierenden interpretiert werden. Hinweise, die Langstöcke geben, sind entweder von den Menschen in ihr Material eingeschrieben worden oder werden erzeugt, indem die auf sie einwirkenden Berührungen Kontakt mit der physischen Umwelt herstellen. Nur sehende Begleiter\*innen und Führhunde strukturieren durch Zeichen Interaktionsverläufe, geben Handlungsziele und Handlungsschritte für die Interagierenden vor und veranlassen ihr Handeln.

Während alle drei Mobilitätsassistenzen auf bestimmte Gegebenheiten hinweisen können, tun dies sehende Begleiter\*innen und Führhunde auch eigeninitiativ. Langstöcke müssen von den Interagierenden hingegen durch ihr Handeln dazu gebracht werden, dies zu tun. Die Gegebenheiten, auf die Langstöcke aufmerksam machen können, scheinen zudem stärker räumlichen und zeitlichen Begrenzungen zu unterliegen. Ein Grund hierfür ist in der materiellen Beschaffenheit von Langstöcken zu suchen, da sie zum Beispiel keine Vorrichtung besitzen, um blinde Personen auf Gegebenheiten aufmerksam zu machen, die sich in einer gewissen räumlichen Distanz zu dem Mensch-Mobilitätsassistenz-Ensemble abspielen. Auch scheint das Interesse Sehender an Langstöcken und ihre eigenen Erfahrungen mit ihnen begrenzt zu sein, sodass sie von ihnen nicht so häufig zum Gesprächsthema gemacht werden wie Führhunde.

Die lebendigen Assistenzführhund und sehende Begleitung sind also auf vielfältigere Weise in soziale Interaktionen einbezogen als die dingliche Assistenz Langstock. Sie können in hohem Maße als Strukturgebende auftreten und eigeninitiativ Impulse setzen. Diese Fähigkeit wird von blinden und sehenden Personen im Rahmen ihres wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns akzeptiert und ist möglicherweise sogar erwünscht, denn die Interagierenden können sich von den Mobilitätsassistenzen vorgeben lassen, wie sie miteinander interagieren sollen. Langstöcke können hingegen keine Interaktionsverläufe vorgeben, wodurch miteinander interagierende blinde und sehende Personen selbst gefragt sind, um auf der Grundlage der verfügbaren und wahrnehmbaren Informationen eigenständig situationsangemessene Handlungen zu entwerfen und auszuführen.

## **8. Schlussbetrachtung**

Am Schluss dieser Arbeit möchte ich darlegen, wie mithilfe der Untersuchungsergebnisse die bisherigen theoretischen Ansätze aus der Soziologie weiterentwickelt werden können (siehe 8.1). Zudem möchte ich die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis herausstellen (siehe 8.2). Ausblickend (siehe 8.3) werde ich danach fragen, inwiefern das Thema der vorliegenden Studie in zukünftigen Forschungsarbeiten behandelt werden sollte und auf welche Weise an die vorliegenden Ergebnisse angeknüpft werden kann.

### **8.1 Der Beitrag der Studienergebnisse zur Weiterentwicklung vorhandener Theorien**

In der Soziologie wurden von Beginn an und werden weiter handlungstheoretische Ansätze entwickelt, die erklären wollen, wie Menschen ihren Alltag unter gesellschaftlichen Bedingungen gestalten. Sowohl klassische Handlungstheorien als auch neuere Überlegungen habe ich in der vorliegenden Arbeit zunächst vorgestellt, um daran anknüpfend ihre Schwächen aufzudecken. Die durchgeführte empirische Studie sollte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der soziologischen Handlungstheorien leisten.

Wie gezeigt wurde, gehen Handlungstheorien davon aus, dass Menschen ihren Alltag gestalten, indem sie handeln, das heißt, sie zeigen ein Verhalten, das sie auf der Grundlage von Motiven

entwerfen. Sie wenden sich einem Thema zu, informieren sich darüber, entwerfen darauf abgestimmte Handlungsziele, entwickeln Schritte, um die Ziele zu erreichen, und fassen einen Entschluss zum Handeln. Wenn mindestens zwei Personen gemeinsam an einem Ort präsent sind, richten die Anwesenden ihr Handeln wechselseitig aufeinander aus. Dies wird als soziale Interaktion bezeichnet. So können andere Personen beispielsweise Bestandteil des eigenen Handlungsentwurfs sein. Wenn soziale Interaktionen mithilfe von klassischen Handlungstheorien betrachtet werden, steht häufig die Gestaltung von Interaktionen zwischen zwei Personen im Mittelpunkt. Dies entspricht jedoch nicht den alltäglichen Gegebenheiten, die oft wesentlich vielfältiger sind, wie beispielsweise das Aufeinandertreffen von blinden und sehenden Personen, bei dem häufig zusätzlich noch eine menschliche oder nichtmenschliche Mobilitätsassistenz als Jemand oder etwas Drittes anwesend ist. Aufgrund von Alltagsbeobachtungen habe ich die These aufgestellt, dass der, die oder das Dritte in Gestalt einer Mobilitätsassistenz in sozialen Interaktionen bestimmte Bedeutungen erhält.

In bisherigen Theorieansätzen, die die Thematik behandeln, werden unterschiedliche Aspekte diskutiert, je nachdem, ob primär die Bedeutungen von Nichtmenschen in Sozialen Interaktionen, die Bedeutungen von Assistent\*innen oder die Bedeutungen von Dritten im Vordergrund stehen. Bezogen auf Nichtmenschen wird vor allem zum Thema gemacht, welche ihrer Eigenschaften Eingang in soziale Interaktionen finden. So werden in einigen Theorieansätzen einerseits ausschließlich Menschen als Gestalter\*innen von sozialen Interaktionen angesehen, die aktiv bestimmte Bedeutungen der Anwesenden hervorbringen. Tiere und Dinge erhalten angeblich nur die Bedeutungen, die die Menschen ihnen im Rahmen ihrer sozialen Interaktionen zuschreiben. Andererseits wird in weiteren Ansätzen behauptet, dass auch Dinge handeln können. Damit wird implizit unterstellt, dass Handeln zu können eine Bedingung dafür ist, um auf eine Situation Einfluss nehmen zu können. Dass nicht nur ein\*e Interaktionspartner\*in, sondern auch ein\*e Träger\*in von Symbolen menschliches Handeln beeinflussen kann, stellt Rainer E. Wiedenmann (2002) klar.

In der Soziologie wird meinem Überblick nach allerdings bislang versäumt, die Arten der Einflussnahme von Menschen, Tieren und Dingen auf soziale Interaktionen vergleichend unter die Lupe zu nehmen und Differenzierungen vorzunehmen. Ein Grund hierfür besteht meines Erachtens darin, dass in den verschiedenen Theorieansätzen entweder zwischenmenschliche Beziehungen, Mensch-Tier-Beziehungen oder Mensch-Ding-Beziehungen im Mittelpunkt stehen, nicht aber alle drei Konstellationen gleichzeitig. Zudem ist bislang ungeklärt, inwiefern die

entstehenden Bedeutungen von menschlichen und nichtmenschlichen Dritten abhängig von den Möglichkeiten ihrer Einflussnahme sind.

Bezogen auf menschliche Assistent\*innen (Kotsch 2012) wird in der Soziologie bislang vor allem thematisiert, auf welche Schritte die Assistierenden im Verlauf einer Assistenzleistung Einfluss nehmen und wie umfassend dadurch ihre Einflussnahme ist. Demnach können Assistierende entweder als Strukturgebende auftreten, die von der Thematik einer auszuführenden Tätigkeit bis hin zu ihrer Umsetzung alles selbst vorgeben, oder sie sind Strukturannehmende, die nach Maßgabe der Assistenznehmer\*innen bestimmte Handlungen ausführen. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass die Assistierenden bestimmte Eigenschaften mitbringen, das heißt, Interaktionspartner\*innen sind. Somit bleibt unklar, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Assistent\*innen Interaktionsverläufe strukturieren können. Zudem wird nicht darauf eingegangen, ob es noch weitere Abstufungen im Umfang der Einflussnahme geben kann. Auch fokussieren bisherige Überlegungen zu Assistenzbeziehungen primär auf dyadische Konstellationen, wohingegen ihre Übertragbarkeit auf triadische unbekannt ist. Generell wird in der Soziologie anwesenden Dritten bislang nur unzureichend Aufmerksamkeit geschenkt. Dagegen gibt es vereinzelt Stimmen in der Soziologie, die konstatieren, dass Dritte nicht nur zusätzliche Andere sind, sondern, dass sie vielfältige Bedeutungen haben können, die diejenigen der Anwesenden in dyadischen Konstellationen übersteigen. Will man also verstehen, wie verschiedene Anwesende in soziale Interaktionen eingebunden sind, reicht es nicht aus, ausschließlich Dyaden zu betrachten. Wenn Dritte in der Soziologie thematisiert werden, dann geschieht dies jedoch bisher nur am Rande.

Zum Beispiel fällt bei genauerer Lektüre von Goffmans (2007, 2009a,b, 2010) Studien auf, dass er einige Wirkungen nennt, die menschliche, tierische oder dingliche Dritte im Rahmen des Managements eines wesentlichen Themas in sozialen Interaktionen (der Territorien des Selbst) haben können. Allerdings finden sich diese Hinweise nur sehr verstreut in seinen Schriften, so dass sie unter Umständen übersehen werden, wenn man sich nicht explizit mit den Bedeutungen von anwesenden Dritten in sozialen Interaktionen beschäftigt. Meine Auseinandersetzung mit Goffmans Überlegungen in der vorliegenden Arbeit (siehe insbesondere 4.4) hat ergeben, dass im Rahmen des Managements der Territorien des Selbst vielfältige Wirkungen von Dritten ausgehen können.

Dritte können selbst Anspruch auf bestimmte Bereiche erheben, wie etwa auf Informationen, die eine andere Person betreffen. Sie können auch Räume markieren, auf die eine eng mit ihnen verbundene Person einen Anspruch geltend macht. Zudem können sie das Identitätsmerkmal

einer eng mit ihnen verbundenen Person sein oder eine zeitweise Absenz von einem Gespräch legitimieren. Schließlich kann man sie selbst als ein Territorium betrachten, auf das man Anspruch erheben kann. Oft führt Goffman nur Objekte einer bestimmten Kategorie wie dingliche Gegenstände als ein Beispiel für eine bestimmte Wirkung an. Dann bleibt unklar, ob auch von anderen Kategorien wie Tieren und Menschen die gleichen oder ähnliche Wirkungen in sozialen Interaktionen ausgehen können. Auch wurde es versäumt, die vielfältigen Wirkungen in übergreifenden Kategorien zusammenzufassen, um für mehr Übersichtlichkeit zu sorgen.

Angesichts der genannten Schwächen bisheriger Theorieansätze verfolgte die vorliegende Studie das Ziel, vertiefte Erkenntnis über soziale Interaktionen in solchen triadischen Konstellationen zu gewinnen, die aus zwei Personen mit verschiedenen Wahrnehmungsweisen und einem oder einer menschlichen oder nichtmenschlichen Dritten bestehen. Es sollten die Unterschiede in den Bedeutungen von menschlichen, tierischen und dinglichen Dritten in sozialen Interaktionen herausgearbeitet und geklärt werden, wodurch diese entstehen. Auf diese Weise sollten Beiträge zu Theorien zur sozialen Interaktion erarbeitet werden. Dabei erhielten die Aspekte besondere Aufmerksamkeit, die in verschiedenen Theorieansätzen als relevant für die Bestimmung von Bedeutung erachtet werden: die in die Interaktionen eingehenden Eigenschaften; die Schritte, auf die in einem Interaktionsverlauf Einfluss genommen wird; der Umfang der Einflussnahme sowie die auftretenden Wirkungen.

Erforscht wurden die triadischen Interaktionen am Beispiel eines Phänomens, das laut Selke und Biniok (2015) im 21. Jahrhundert allgegenwärtig ist und einen wesentlichen Bestandteil unseres Alltags darstellt: die Nutzung von Assistenz. Vor allem für beeinträchtigte Menschen ist Assistenz ein wichtiger Baustein zur Verwirklichung eines selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens. Den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie bildeten deshalb soziale Interaktionen zwischen einer blinden Person und sehenden Personen. Diese entstehen unter anderem dann, wenn sich eine blinde Person mit ihrer Mobilitätsassistenz (sehende Begleitung, Führhund oder Langstock) im öffentlichen Raum aufhält.

Wenn beeinträchtigte Menschen und ihr Verhalten den Forschungsgegenstand darstellen, wird häufig eine medizinische Perspektive vertreten und die Beeinträchtigung wird als Begründung angeführt für die Art und Weise, wie sich ihre Interaktionen vollziehen. Demgegenüber basierte meine Studie auf den Critical Blindness Studies und ging deshalb davon aus, dass es vor allem das kulturelle Wissen ist, das soziale Interaktionen formt; dies gilt auch, wenn beeinträchtigte Menschen wie blinde Personen beteiligt sind. Es handelt sich um eine implizite Kommunikations-Verkehrsordnung (siehe 4.4), in der festgelegt ist, wie Handlungen und andere Aktivitäten

ausgeführt werden können, um an ein bestimmtes Ziel zu gelangen, und welches Verhalten in welchen Situationen angemessen ist.

In den Critical Blindness Studies wird jedoch vor allem das auf Visualität ausgerichtete Wissen über die geeigneten und angemessenen Interaktionsstrategien mit einem menschlichen Gegenüber beachtet und als Erklärung für viele Phänomene angeführt. Dies steht im Widerspruch zu den Befunden vorhandener Studien zur Nutzung von Mobilitätsassistenzen, die immer wieder, wenn auch zumeist am Rande, darauf verweisen, dass auch das Wissen sehender Personen über sehende Begleiter\*innen, Führungshunde und Langstöcke in der gemeinsamen Präsenz von blinden und sehenden Personen sowie Mobilitätsassistenzen zentral ist. Die vorliegende Untersuchung hatte deshalb zum Ziel, das Wissen aller Beteiligten zu den Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in Triaden zu untersuchen, die entsprechende Kommunikations-Verkehrsordnung zu rekonstruieren sowie die Bedingungen zu identifizieren, unter denen die Kommunikations-Verkehrsordnung (nicht) angewendet werden kann. Bei der Datenanalyse wurde das in diesen Konstellationen stattfindende Management der Territorien des Selbst als ein zentrales Thema von sozialen Interaktionen betrachtet und es wurde danach gefragt, welche Bedeutungen die verschiedenen Mobilitätsassistenzen dabei haben können und wie diese unter Einbeziehung der existierenden Kommunikations-Verkehrsordnung erzeugt werden. Ausgehend von den empirischen Befunden wurde anknüpfend an die Überlegungen von Kotsch (2012) zur Einflussnahme von menschlichen Assistent\*innen auf die Ausführung von Assistenzleistungen und von Wiedenmann (2002) zu den Eigenschaften von Tieren, die in Interaktionen wirksam sind, eine Klassifikation der Bedeutungen von Mobilitätsassistenzen in sozialen Interaktionen entwickelt.

Die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Studie zeigen, dass das Management der Territorien des Selbst ein relevantes Thema in triadischen Konstellationen ist, die aus einer blinden und einer sehenden Person sowie einer Mobilitätsassistenz bestehen. Die von Goffman identifizierten Territorien, auf die Personen Anspruch erheben, konnten herausgearbeitet werden. Zusätzlich konnte ein weiteres Territorium des Selbst identifiziert werden, das Goffman nicht genannt hat – das Unterstützungsreservat (siehe 6.5). In dieser Hinsicht müssen Goffmans Überlegungen ergänzt werden.

Die Bedeutungen, die Dritte während des Managements der Territorien des Selbst haben, haben sich ebenfalls als vielfältiger erwiesen als von Goffman dargelegt. So markieren die Mobilitätsassistenzen durchaus bestimmte Räume, aber sie können ihren Nutzer\*innen auch vorgeben, wie diese sich im Raum bewegen und welche räumlichen Abstände sie zu anderen Passant\*in-

nen einhalten sollen. Zwar können Mobilitätsassistenzen auch über die Identität ihrer Nutzer\*innen informieren, aber sie können auch die Aufmerksamkeit blinder Personen auf bestimmte Themen lenken. Die vielfältigen Bedeutungen können in insgesamt vier Kategorien unterteilt werden. Mobilitätsassistenzen können, erstens, die Strukturierung von Interaktionsverläufen übernehmen. Zweitens können die von den Mobilitätsassistenzen eingebrachten Gegebenheiten für die Planung eigener Handlungsentwürfe herangezogen werden. Mobilitätsassistenzen können drittens Inspirationsquelle für ein Gesprächsthema in sozialen Interaktionen sein und sie können, viertens, im Rahmen von sozialen Interaktionen ignoriert werden. Die erstgenannte Möglichkeit wird in den vorliegenden Daten nur dann realisiert, wenn Mobilitätsassistenzen als Interaktionspartner\*innen auftreten, die selbst Zeichen produzieren, welche von den interagierenden blinden und sehenden Personen als Hinweise darauf gelesen werden, wie sie die Interaktionsverläufe gestalten können. Die Mobilitätsassistenzen sind hier in hohem Maße strukturgebend. Bei der nächsten genannten Variante sind die Mobilitätsassistenzen weder strukturgebend noch bloß strukturannehmend, da eine bestimmte materielle Erscheinung von ihnen eine Bedingung dafür ist, dass sie auf eine bestimmte Weise in soziale Interaktionen einbezogen werden. Hier können Mobilitätsassistenzen auch sich Verhaltende sein, die durch ihr Verhalten, das nach Maßgabe der Menschen erfolgt, bestimmte Informationen übermitteln, oder sie können materielle Verpackung sein, durch die die Menschen bestimmte Botschaften an ihren Interaktionspartner oder ihre Interaktionspartnerin vermitteln können. Wenn sie Thema eines Gesprächs sind, sind die Mobilitätsassistenzen primär strukturannehmend. Mithilfe der sprachlichen Zeichen, die über die Mobilitätsassistenzen informieren, stellen sich die Menschen auf eine bestimmte Weise dar, definieren ihre Beziehung zu ihren Interaktionspartner\*innen, erklären, wie sich andere gegenüber ihren Mobilitätsassistenzen verhalten sollen, und organisieren den Gesprächsverlauf. In der vierten Variante werden die Mobilitätsassistenzen schließlich ganz ausgeklammert.

Die Überlegungen von Kotsch und Wiedenmann können mit den im Rahmen der vorliegenden Untersuchung entwickelten Kategorien weiter ausgebaut werden. So zeigt die entwickelte Klassifikation, dass die Bedeutungen von assistierenden menschlichen und nichtmenschlichen Dritten in sozialen Interaktionen danach unterschieden werden können, wie umfassend die Einflussnahme von Mobilitätsassistenzen auf die Interaktionen ist. Dieser Einfluss stellt sich nicht allein als groß, klein oder nicht vorhanden dar, sondern umfasst auch noch Zwischenstufen. Der Umfang der Einflussnahme steht mit den in die Interaktion eingehenden Eigenschaften der Mobilitätsassistenzen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Je umfassender die Einflussnahme, desto komplexer die Eigenschaften. Die in der vorliegenden Arbeit entwickelte Klassifikation

eignet sich dafür, sie in künftigen Untersuchungen zu verwenden, um noch besser zu verstehen, welche Bedeutungen Dritte in sozialen Interaktionen haben können.

Die vorliegende Untersuchung hat auch deutlich gemacht, dass die Bedeutungen von Dingen in sozialen Interaktionen weniger vielfältig sind als diejenigen von Lebewesen, da ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf Situationen begrenzter sind. So sind Dinge (zumindest, wenn sie dem Bereich Low-Tech angehören) nicht in der Lage, Interaktionsverläufe zu planen und ihre Ausführung zu veranlassen. Dieses Verhalten kann aber sehr wohl von Menschen und Hunden realisiert werden. Alle anderen drei Kategorien von Bedeutungen treten sowohl bei den menschlichen und tierischen als auch bei dinglichen Dritten auf. Allerdings initiieren Dinge aus dem Low-Tech-Bereich (z. B. Langstöcke) nicht eigenständig bestimmte Aktivitäten. Es sind die Menschen, die sie dazu bringen, bestimmte Aktivitäten auszuführen. Daher sind ihre Einflussmöglichkeiten auf soziale Interaktionen und die dadurch entstehenden Bedeutungen in hohem Maße abhängig von dem Wissen und Verhalten der anwesenden Menschen. Menschen und Hunde initiieren hingegen unter Rückgriff auf ihr Wissen aus vorangegangenen Situationen selbstständig bestimmte Handlungen. Somit kann festgehalten werden, dass eine eigenständige Einflussnahme von dinglichen Dritten aus dem Low-Tech-Bereich auf soziale Interaktionen nicht vorhanden ist. Dies gilt es bei zukünftigen theoretischen Überlegungen zu bedenken.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sowohl die Theorien, die davon ausgehen, dass Tiere und Dinge ihre Bedeutungen durch die Menschen erhalten, als auch die Theorien, die Tieren und Dingen Mitgestaltungsmöglichkeiten zusprechen, jeweils in einem gewissen Umfang recht haben. Es können nämlich unterschiedlich umfassende Einflussnahmen auftreten. Die Mitgestaltung sollte nicht vorab definiert, sondern anhand der Untersuchung verschiedener Situationen differenziert bestimmt werden. Ob beispielsweise Tiere strukturgebend sind, hängt nicht nur von den Tieren selbst ab, sondern auch von den Handlungen der anderen Beteiligten: Sind sie bereit, die Vorschläge des Führhundes zur Strukturierung einer Handlung zu übernehmen, oder widersetzen sich ihr zumindest nicht? Inwiefern bringen sie die anwesenden Dritten dazu, bestimmte Aktivitäten zu zeigen? Diese und weitere Fragestellungen können Gegenstand künftiger Forschung sein.

## 8.2 Die Bedeutung der Studienergebnisse für die Praxis

Nicht nur bezogen auf vorhandene Theorien liefern die vorliegenden Ergebnisse wichtige Erkenntnisse. Sie geben auch Aufschluss darüber, welche Probleme während der gemeinsamen Präsenz von Mobilitätsassistenten, blinden und sehenden Personen im öffentlichen Raum hervorgerufen werden können.

So ist deutlich geworden, dass sehende Personen Erwartungen an die verschiedenen Mobilitätsassistenten haben, die ihrem tatsächlichen Einsatz nicht gerecht werden. Während Sehende dazu tendieren, die Fähigkeiten von Führhunden zu überschätzen, erweist sich ihr Wissen über Langstöcke als sehr begrenzt. Beides führt dazu, dass sie mit dem Mensch-Mobilitätsassistenten-Ensemble auf eine Weise umgehen, die von blinden Personen als nicht angemessen empfunden wird. Eine entsprechende Bewusstseinsbildung sollte daher darauf ausgerichtet werden, die vorhandenen Wissensbestände Sehender entsprechend zu verändern.

Bisherige Regeln für Mobilitätsassistenten und sehende Personen zum Umgang miteinander, die von Selbsthilfeorganisationen entwickelt worden sind, beschränken sich primär darauf, zur Kontaktvermeidung zu raten (siehe 2.3). Die vorhandenen Regeln werden jedoch, wie die vorliegenden Daten zeigen, häufig nicht beachtet: Sehende Begleiter\*innen halten sich nicht im Hintergrund und Führhundhalter\*innen erlauben es sehenden Personen, ihren Führhund zu streicheln. Da die vorliegende Untersuchung aufweist, dass von allen Anwesenden – einschließlich den Mobilitätsassistenten-Nutzerinnen – das Nichtbefolgen der Vorschriften von Selbsthilfeorganisationen akzeptiert wird, spiegeln diese Regeln möglicherweise nicht den Bedarf der Beteiligten wider. Ebenso kann die gesetzliche Definition des Langstocks als Blindheitssymbol in der Alltagsgestaltung blinder Personen Behinderungen verursachen, da sie Irritationen auslöst. Sie scheint bei Sehenden die Assoziation hervorzurufen, dass blinde Personen grundsätzlich kein Restsehvermögen haben und hilfebedürftig sind. Bisherige Regelungen und Maßnahmen, die die gemeinsame Präsenz von Mobilitätsassistenten, blinden und sehenden Personen betreffen, sollten deshalb auf den Prüfstand gestellt und entsprechend überarbeitet werden.

Zudem kann es sinnvoll sein, das Thema Regulierung von räumlichen Abständen zum Gegenstand von Fortbildungen für Rehabilitationslehrer\*innen, Führhundtrainer\*innen und blinde Menschen zu machen. Diesbezüglich bestehen große Unsicherheiten zwischen blinden und sehenden Personen; ihre Erwartungen, wer wem ausweichen sollte, stimmen möglicherweise nicht überein. In Diskussionen und Besprechungen können diese Aspekte, zum Beispiel anhand von Fallbeispielen, thematisiert werden; auf diese Weise könnte dazu beigetragen werden, dass

sich zukünftig ein reflektierter Umgang mit entsprechenden Situationen entwickelt. Auch sollten Strategien entwickelt werden, wie das Handeln von Mensch-Mobilitätsassistentz-Ensembles und die Interaktion mit sehenden Personen besser aufeinander abgestimmt werden können.

In Beratungsgesprächen von blinden Personen durch Rehabilitationslehrer\*innen und Vertreter\*innen der Blindenselbsthilfe sollte außerdem thematisiert werden, dass die Nutzung jeder Form von Mobilitätsassistentz während der gemeinsamen Anwesenheit mit Sehenden sowohl positive als auch negative Folgen haben kann. So kann der Langstock blinden Personen nicht eigenständig bei der Einhaltung bestimmter räumlicher Abstände zu Sehenden helfen und sein Wirkungsbereich beschränkt sich darauf, Themen, die sich unmittelbar vor der Stockspitze ereignen, für die Langstocknutzenden spürbar zu machen. Der Führunghund kann zwar dabei helfen, räumliche Abstände einzuhalten; im Unterschied zu Langstöcken weckt er aber stärker die Neugierde Sehender und ihr Interesse, ihn für eigene Zwecke zu nutzen, was von den Nutzenden möglicherweise als aufdringliches Verhalten oder Belästigung empfunden werden kann. Daher sollten blinde Personen auf entsprechendes Verhalten vorbereitet sein und dafür angemessene Umgangsweisen entwickeln. Die sehende Begleitung kann blinden Personen in unterschiedlichen Bereichen zur Hand gehen. Bei ihr besteht aber die Gefahr, dass sie ungewollt zur Fürsprecherin oder zum Fürsprecher ihrer Nutzerin oder ihres Nutzers wird und die blinde Person kein Gehör mehr findet. Während also der Führunghund ein Zuviel an Interaktionen mit Sehenden bedingen kann, kann die Konsequenz einer sehenden Begleitung ein Mangel an sozialer Interaktion mit Sehenden sein.

### 8.3 Ausblick auf künftige Forschung

Die vorliegende Untersuchung hat wichtige Erkenntnisse für Theorie und Praxis geliefert. Sie kann jedoch über bestimmte Aspekte in triadischen Konstellationen keine Aussagen treffen. So hat sie sich zwar mit dinglichen Dritten beschäftigt, aber nur mit solchen, die der Kategorie Low-Tech angehören; dingliche Dritte aus der Kategorie High-Tech konnten dagegen nicht berücksichtigt werden. Elektronische Mobilitätsassistentzen wurden in der vorliegenden Arbeit zum einen deshalb ausgeblendet, weil sie aktuell nur in Ergänzung zu den primären Assistentzen genutzt werden; zum anderen sollte die eigene Untersuchung nicht zu komplex werden. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass neueste Mobilitätsassistentzen (z. B. per Smartwatch) auf das

Handeln blinder und sehender Personen auf andere Weisen einwirken. Deshalb kann es fruchtbar sein, eine ähnlich angelegte Untersuchung durchzuführen, die auch elektronische Mobilitätsassistenzen berücksichtigt.

Zusätzlich waren in der vorliegenden Studie nicht alle Hunderassen, die zu Führhunden ausgebildet werden, Gegenstand der Beobachtungen. Es könnte aber sein, dass sehende Passant\*innen gegenüber einem Schäferhund andere Reaktionen zeigen als gegenüber einem Labrador oder Golden Retriever. Es wäre daher interessant, entsprechenden Unterschieden in künftiger Forschung mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Zudem fand die eigene Datenerhebung vor der Corona-Pandemie statt. Es könnte deshalb gewinnbringend sein, die Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung mit aktuellen Daten zu vergleichen, um herauszufinden, ob und wie die Pandemie die Interaktionen blinder Personen, begleitet von Mobilitätsassistenzen, und Sehenden verändert hat (siehe hierzu Geese 2023).

Aus forschungspraktischen Gründen sind außerdem nur blinde Beobachtungen in die Untersuchung eingeflossen. Auf dieser Grundlage konnten reichhaltiges empirisches Material gewonnen und umfassende Interpretationen durchgeführt werden. Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, hat es sich als sinnvoll erwiesen, sich auf die blinde Wahrnehmung zu beschränken. Eine Untersuchung mit ähnlicher Thematik, welche die Sichtweisen sehender Passant\*innen in den Mittelpunkt stellt, würde das komplexe Zusammenwirken von Mobilitätsassistenzen, blinden und sehenden Personen sicherlich weiter erhellen.

## 9. Literaturverzeichnis

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874. (2022): Begleit- und Assistenzdienste, <https://www.absv.de/begleit-und-assistenzdienste> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).

Ambrose-Zaken, G. (2005): Knowledge of and preferences for long cane components: a qualitative and quantitative study. In: *Journal of Visual Impairment & Blindness* 99. S. 633–645.

Anders-sehn. (2022): Reisen und Seminare für Blinde und Sehbehinderte – Startseite, <https://www.anders-sehn.de> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).

Anderson, L. (2006): Analytic autoethnography. In: *Journal of Contemporary Ethnography* 35. S. 373–395.

Barasch, M. (2001): *Blindness: The history of a mental image in western thought*. London [u.a.]: Routledge.

Barnes, C./Mercer, G. (2004): Theorising and researching disability from a social model perspective. In: Barnes, C./Mercer, G. (Hrsg.): *Implementing the social model of disability: Theory and research*. Leeds: The Disability Press. S. 1–17.

Bedorf, T./Fischer, J./Lindemann, G. (Hrsg.) (2010): *Theorien des Dritten: Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*. München: Fink.

Berentzen, D. (2016): *Blindenführhunde: Kulturgeschichte einer Partnerschaft*. Berlin: Ripperger & Kremers Verlag.

Bergmann, J. R. (1988): Haustiere als kommunikative Ressourcen. In: Soeffner, H. G. (Hrsg.): *Kultur und Alltag (Sonderband 6 der Zeitschrift Soziale Welt)*. Göttingen: Schwarz. S. 299–312.

Biniok, P./Lettkemann, E. (2017): In Gesellschaft – Assistenzformen, Assistenzweisen und Assistenzensembles. In: Biniok, P./Lettkemann, E. (Hrsg.): *Assistive Gesellschaft – Multidisziplinäre Erkundungen zur Sozialform ‚Assistenz‘*. Wiesbaden: Springer. S. 1–23.

Blumer, H. (2009 [1969]): *Symbolic interactionism: Perspective and method*. Berkeley [u.a.]: University of California Press.

Breidenstein, G./Hirschauer, S./Kalthoff, H./Nieswand, B. (2015): Ethnografie: die Praxis der Feldforschung. Konstanz: UVK.

Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-Lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte (2022): Die Schulung, <https://www.rehalehrer.de/orientierung-mobilitaet/> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).

Christy, B./Nirmalan, P. K. (2006): Acceptance of the long cane by persons who are blind in south india. In: Journal of Visual Impairment & Blindness 100. S. 115–119.

Deshen, S./Deshen, H. (1989): On social aspects of the usage of guide dogs and long-canes. In: The Sociological Review 37. S. 89–103.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2006): Der Blindenführhund als Mobilitätshilfe für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2012a): Sehende Begleitung. Leitfaden zur Begleitung von blinden und sehbehinderten Menschen. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2012b): Jahrbuch Weitersehen: Von den Anfängen bis zur Gegenwart – Geschichte eines hundertjährigen Verbandes. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2015): Jahrbuch Weitersehen: Barrierefrei unterwegs – Vision und Wirklichkeit. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2016): Ausstellungstafel 6 der Wanderausstellung Helfer auf vier Pfoten – 100 Jahre Blindenführhundausbildung in Deutschland. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2019): Der Blindenführhund – Assistenz auf vier Pfoten. Berlin: Selbstverlag.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2020): Umfrage zu Lebenssituationen blinder Menschen, <https://www.dbsv.org/umfrage-alltag.html> (zuletzt abgerufen am 31.10.2020).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2021): Führhundsschulen, <https://www.dbsv.org/fuehrhundsschulen.html> (zuletzt abgerufen am 15.03.2021).

Deutscher Retriever Club e.V. (o. J.): Labrador-Retriever – Kurzbeschreibung, <https://drc.de/content/labrador-retriever-kurzbeschreibung> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).

Ellis, C. (2004): *The ethnographic I: A methodological novel about autoethnography*. Walnut Creek: Altamira Press.

Ellis, C./Adams, T. E./Bochner, A. P. (2010): Autoethnografie. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer. S. 345–357.

Fischer, J. (2010): Tertiärität / Der Dritte. Soziologie als Schlüsseldisziplin. In: Bedorf, T./Fischer, J./Lindemann, G. (Hrsg.): *Theorien des Dritten: Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*. München: Fink. S. 131–160.

Geese, N. (2023): Navigationspraktiken blinder Menschen vor und während der Pandemie. In: Schmidt, F./Weinbach, H. (Hrsg.): *(Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten. Rationalitäten – Geschichten*. Bielefeld: Transcript. S. 239–256.

Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860: Moon'scher Blindenhilfsverein e.V. (2020): Wir machen mobil, <https://blindenfreunde.de/fahr-begleitservice/reservierung> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).

GKV-Spitzenverband (2021): Bekanntmachung: Fortschreibung der Produktgruppe 07 "Blindenhilfsmittel" des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V., [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/hilfsmittel/fortschreibungen\\_aktuell/2021\\_10/20211012\\_Fortschreibung\\_Produktgruppe\\_07\\_Blindenhilfsmittel.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/fortschreibungen_aktuell/2021_10/20211012_Fortschreibung_Produktgruppe_07_Blindenhilfsmittel.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.2026).

Gnambs, T./Batinic, B. (2010): Qualitative Online-Forschung. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer. S. 320–332.

Goffman, E. (2007 [1963]): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, E. (2009a [1963]): *Interaktion im öffentlichen Raum*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Goffman, E. (2009b [1971]): *Das Individuum im öffentlichen Austausch: Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, E. (2010 [1956]): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.

- Grubgeld, E. (2012): Disability Life Writing and the Online Diary. In: *Interférences littéraires/Littéraire interferences* 9. S. 117–125.
- Hersh, M. (2015): Cane use and late onset visual impairment. In: *Technology and Disability* 27. S. 103–116.
- Hesse, F. (2008): Die Geschlechterdimension von Weblogs: inhaltsanalytische Streifzüge durch die Blogosphäre. In: *Kommunikation @ gesellschaft* 9. S. 1–15.
- Hirschauer, S. (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43. S. 170-191.
- Hoyt, L. L./Hudson, J. W. (1980): Dog-guides or canes: Effects on social interaction between sighted and unsighted individuals. In: *International Journal of Rehabilitation Research* 3. S. 252–254.
- Kim, D. S. (2009): Analysis of factors related to drop-off detection with the long cane. Dissertation an der Western Michigan University, <https://scholarworks.wmich.edu/dissertations/710> (zuletzt abgerufen am 11.01.2026).
- Kleiß, M. (o. J.): Hilfsmittel, <http://www.blindenlangstock.de/hilfsmittel.htm> (zuletzt abgerufen am 12.11.2022).
- Knoblauch, H. (2001): Fokussierte Ethnographie: Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie. In: *Sozialer Sinn* 1. S. 123–141.
- Kotsch, L. S. (2012): Assistenzinteraktionen. Zur Interaktionsordnung in der persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. Wiesbaden: Springer.
- Krähenbühl, P. (1977): *Der Blinde in gemischten sozialen Situationen*. Rheinstetten: Schindele.
- Kudlick, C. (2005): The blind man's Harley: White canes and gender identity in america. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 30. S. 1589–1606.
- Länger, C. (2002): *Im Spiegel von Blindheit: eine Kulturosoziologie des Sehannes*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Latour, B. (2010): *Das Parlament der Dinge*. Berlin: Suhrkamp.
- Lipp, W. (2010): *Stigma und Charisma: über soziales Grenzverhalten*. Würzburg: Ergon.

- Lloyd, J. K. F. (2004): Exploring the match between people and their guide dogs. Dissertation an der Massey University, <https://mro.massey.ac.nz/server/api/core/bitstreams/f4dbf8f8-6b10-4d71-b373-5ddf28c1dad9/content> (zuletzt abgerufen am 11.01.2026).
- Magnus, R. (2014): The function, formation and development of signs in the guide dog team's work. In: *Biosemiotics* 7. S. 447–463.
- Magnus, R. (2016): The semiotic challenges of guide dog teams: the experiences of german, estonian and swedish guide dog users. In: *Biosemiotics* 9, S. 267–285.
- Mai, J. (2017): Alle hören auf „Daffy“, nur Daffy nicht. Abenteuer Blindenführhündin. Leipzig: Engelsdorfer Verlag.
- Mead, G. H. (2005 [1934]): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Michalko, R. (1999): The two in one: Walking with Smokie, walking with blindness. Philadelphia: Temple University Press.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2001a): Handbuch Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Band A. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2001b): Handbuch Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen. Band B. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Mohr, L. (2006): Was bedeutet Assistenz. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 11. S. 18-23.
- Naderi, S./Miklósi, A./Dóka, A./Csányi, V. (2001): Co-operative interactions between blind persons and their dogs. In: *Applied Animal Behaviour Science* 74. S. 59–80.
- Oeser, E. (2004): Hund und Mensch: die Geschichte einer Beziehung. Darmstadt: Primus Verlag.
- Oevermann, U. (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. Frankfurt am Main, <https://d-nb.info/974365483/34> (zuletzt abgerufen am 15.05.2021).

- Oliver, M. (1992): Changing the social relations of research production. In: *Disability Handicap & Society* 7. S. 101–114.
- Oliver, M. (2009): *Understanding disability. From theory to practice*. Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan.
- Pielasch, H./Jaedicke, M. (1971): *Geschichte des Blindenwesens in Deutschland und in der DDR*. Leipzig: Deutsche Zentralbücherei für Blinde.
- Pollack, U. (2008): *Tiere in der Stadt: Die Städtische Mensch-Tier-Beziehung. Ambivalenzen, Chancen und Risiken*. Freie Universität Berlin.
- Reckwitz, A. (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32. S. 282–301.
- REHADAT. (2021): GKV-Hilfsmittelverzeichnis, Produktgruppe (07 Blindenhilfsmittel), Anwendungsort (99 Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze), Produktuntergruppe (09 Blindenführhunde), Info Untergruppe, <https://www.rehadat-gkv.de/info/index.html?pgnr=7&aonr=99&ugnr=9&uginfo=true> (zuletzt abgerufen am 29.10.2022).
- Robert Koch-Institut. (2017): *GBE-Themenheft Blindheit und Sehbehinderung*. Berlin.
- Saerberg, S. (2006): *Geradeaus ist einfach immer geradeaus. Eine lebensweltliche Ethnographie blinder Raumorientierung*. Konstanz: UVK.
- Sanders, C. R. (1999): *Understanding dogs: living and working with canine companions*. Philadelphia: Temple University Press.
- Scherer, M. J. (1996): Outcomes of assistive technology use on quality of life. In: *Disability and Rehabilitation* 18. S. 439–448.
- Schneider, W./Waldschmidt, A. (2012): *Disability Studies. (Nicht-)Behinderung anders denken*. In: Moebius, S. (Hrsg.): *Kultur. Von den Cultural Studies bis zu den Visual Studies*. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 128–150.
- Schütz, A./Luckmann, T. (2003): *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK.
- Schütz, A. (2004): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Konstanz: UVK.

Schulz, M. (2020): Doing Identity im Spannungsfeld von Dis-/Ability. Ein (Macht-)Spiel um Deutungsweisen in Interaktionen. In: Leontiy, H./Schulz, M. (Hrsg.): Diversität und Ethnografie. Wissensproduktion an den Grenzen und die Grenzen der Wissensproduktion. Wiesbaden: Springer. S. 395–416.

Schulz, M./Geese, N. (2022): Critical Blindness Studies in den Disability Studies. In: Waldschmidt, A. (Hrsg.): Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer. S. 401-416.

Scott, R.A. (1969): The making of blind men. A study of adult socialization. New York: Russel Sage Foundation.

Seifert, A./Schelling, H. R. (2014): Im Alter eine Sehbehinderung erfahren – oder mit einer Sehbehinderung das Alter erfahren. Lebensqualität und Lebensbedingungen von älteren Menschen mit einer Sehbehinderung. Zürich: Universität Zürich.

Selke, S./Biniok, P. (2015): Assistenzensembles in der Gesellschaft von morgen. In: VDE (Hrsg.): 8. AAL-Kongress – Zukunft Lebensräume. Berlin: VDE. S. 50–56.

Steffens, M. C./Bergler, R. (1998): Blind people and their dogs: An empirical study on changes in everyday life, in self-experience, and in communication. In: Wilson C. C./Turner, D. C. (Hrsg.): Companion animals in human health. Thousand Oaks: Sage Publications. S. 149–157.

Stork, R. (1988): Der Blindenführhund: Aufkommen und Rückgang in Deutschland; geschichtliche und international vergleichende Untersuchung. Dissertation, Universität Düsseldorf.

Strauss, A. L./Corbin, J. (1996): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Strong, P. (o. J.): The history of the white cane, [https://www.njcounciloftheblind.org/brochures/history\\_of\\_white\\_cane.htm#:~:text=In%201930%2C%20a%20Li-on's%20Club,its%20visibility%20to%20oncoming%20motorists](https://www.njcounciloftheblind.org/brochures/history_of_white_cane.htm#:~:text=In%201930%2C%20a%20Li-on's%20Club,its%20visibility%20to%20oncoming%20motorists) (zuletzt abgerufen am 12.11.2022).

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. (2022): Deutscher Schäferhund. In: VDH Rasselexikon 2022, <https://www.vdh.de/welpen/mein-welpe/deutscher-schferhund> (zuletzt abgerufen am 12.11.2022).

Waldschmidt, A. (2005): Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik 29. S. 9–31.

Waldschmidt, A. (2020): Disability Studies zur Einführung. Hamburg: Junius.

- Warnath, C./Seyfarth, G. J. (1982): Guide Dogs: Mobility Tool and Social Bridge to the Sighted World. In: *Journal of Rehabilitation* 48. S. 58–61.
- Weber, M. (1921): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der Verstehenden Soziologie*, <https://mwg-digital.badw.de/wirtschaft-und-gesellschaft/1/> (zuletzt abgerufen am 10.02.2023).
- Wernet, A. (2006): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden: Springer.
- West, C./Fenstermaker, S. (1995): Doing Difference. In: *Gender & Society* 9. S. 8–37.
- Wiedenmann, R. E. (2002): *Die Tiere der Gesellschaft: Studien zur Soziologie und Semantik von Mensch-Tier-Beziehungen*. Konstanz: UVK.
- Wiggett-Barnard, C./Steel, H. (2008): The experience of owning a guide dog. In: *Disability and Rehabilitation* 30. S. 1014–1026.
- Williams, M. A./Hurst, A./Kane, S. K. (2013): „Pray before you step out“: Describing personal and situational blind navigation behaviors. In: *Asserts 13: Proceedings of the 15th international ACM sigaccess conference on computers and accessibility*. S. 1–8.
- Worth, N. (2013): Visual impairment in the city: Young people’s social strategies of independent mobility. In: *Urban Studies* 50. S. 574–586.